Abriß
des gegenwärtigen
natürlichen und politischen Zustandes
von
Großbritannien.
Ein vollständiges
Handbuch für Reisende.

Nebst einer umständlichen Nachricht
von der Handlung, den Staatsverhältnissen
und dem Interesse dieses Reiches.

Aus dem Englischen des Herrn Hume,
Verfassers der Geschichte von Großbritannien.

Kopenhagen 1767,
bey Johann Gottlob Rothe, Königl. Dän.
Hof- und Universitätsbuchhändler.

Abriß
des gegenwärtigen
natürlichen und politischen Zustandes
von
Großbritannien.

Ein vollständiges
Handbuch für Reisende.

Nebst einer umständlichen Nachricht
von der Handlung, den Staatsverhältnissen
und dem Interesse dieses Reiches.

Aus dem Englischen des Herrn Hume,
Verfassers der Geschichte von Großbritannien.

Kopenhagen 1767,
bey Johann Gottlob Rothe, Königl. Dän.
Hof- und Universitätsbuchhändler.

Vorbericht
eines Freundes.

Der Verfasser der folgenden Schrift hat sich bemüht, den Wißbegierigen eine zuverlässige und deutliche Nachricht von der brittischen Staatsverfassung zu liefern, um die Grundsäulen ihrer Rechte und Freyheiten mit einem Blicke zu übersehen; und dieser Nachricht eine Naturbeschreibung von Großbritannien beygefügt, welche den brittischen Leser von der besondern Huld überzeugt, womit die Vorsicht ihn in diesen wonnevollen Garten gesetzt hat, der mit allem reichlich versehen, was das Leben wün-

Vorbericht.

schenswürdig zu machen dient, und von dem Meere mit einem Bollwerke wider dessen Feinde umschlossen ist.

Hierzu kömmt ein umständlicher Bericht von den politischen Grundsätzen und Mitteln, wodurch die Nation stufenweise zu ihrer itzigen Größe emporgestiegen ist, (diesen hat er einem Freunde zu danken); und zum Beschlusse wird Großbrittaniens Interesse in Absicht auf andere Nationen und desselben eigne Colonien, mit solcher Deutlichkeit und Nachdrücklichkeit ausgezeichnet, daß man den wahren und eigentlichen Geist der Handlung und Politik darinn ausgedrückt findet, und diesen kurzen Aufsatz einer Stelle in Werken von weit größerm Umfange ohne Bedenken würdig schätzen darf.

Inhalt.

Kurze Beschreibung von Großbritannien — Seite 1

Beschreibung der Grafschaften England und Wales (Wallis), nebst deren Merkwürdigkeiten, nach alphabetischer Ordnung — 12

Kurze Beschreibung von London — 97

Von Westmünster und dessen bürgerlicher Regierungsform — 108

Von London, als einer von Westmünster abgesonderten Handelsstadt — 112

Compagnien, welche Zünfte haben — 116

Societäten, welche keine Zünfte haben — 119

Merkwürdigkeiten in Schottland — 126

Inhalt.

Merkwürdigkeiten in Irland Seite 134

Von Großbritanniens Staatsverfassung — 139

Von der königlichen Familie — 157

Von der Clerisey — 162

Von dem hohen Adel — 165

Vom niedrigern Adel — 168

Vom Range — 169

Von den hohen Kronbedienten — 173

Von den Staatssecretairs — 181

Vom geheimen Conseil — 184

Vom Parlamente — 188

Von dem Verfahren des Ober- und Unterhauses in ihren Debatten und Billen — 197

Regeln für die Committirten — 208

Von den Vorrechten und der Gewalt des Parlaments — 214

Von dem Kanzleygerichte — 218

Von dem königlichen Bankgerichte — 220

Von dem Gemeinengerichte — 221

Von dem Schatzkammergerichte — 223

Vom

Inhalt.

Vom Gerichte des Herzogthums Lancaster — Seite 227

Von den Juries (Geschwornen) und Verhören — 229

Von Scherifs, Friedensrichtern, Mayors, Bailiffs ꝛc. — 230

Von Strafen — 238

Von Kirchenversammlungen — 243

Von den geistlichen Gerichten — 245

Von der königlichen Landmacht — 247

Vom Solde, den Vorrechten und der Schuldigkeit der Landmiliz — 252

Von der königlichen Seemacht — 257

Vom geistlichen bürgerlichen und militarischen Gouvernement des königlichen Hauses — 262

Vom weltlichen Gouvernement des königlichen Hauses — 266

Von den Bedienten bey der Zahlkammer unter dem Lord-Rentmeister des königl. Hauses — 269

Von den ordentlichen Leibbedienten der königl. Herrschaften — 271

Von dem militarischen Gouvernement des königl. Hauses — 275

Von

Inhalt.

Von dem Vorrange der königlichen Leib-Wache Seite 279

Historische Nachricht von der Staats- und Handelsverfassung von Großbritannien — 280

Großbritanniens Interesse in Absicht auf andere Nationen und dessen eigne Colonien — 314

Von den öffentlichen Fonds in England, nebst einer historischen Nachricht von den ostindischen- Bank- und Südsee-Compagnien — 372

Beschrei-

Beschreibung von Groß-Britannien.

Die Königreiche England und Schottland wurden von König Jakob I. Groß-Britannien genannt, der, um den Streitigkeiten wegen des königlichen Titels ein Ende zu machen, den Namen eines Königs von Groß-Britannien, welcher durch ein Edict des K. Egbert zu Anfange des neunten Jahrhunderts war abgeschaffet worden, wieder erneuerte.

England, das größte und reichste Stück von Groß-Britannien gränzt gegen Norden an Schottland; gegen Osten an die Nord- oder Deutsche See, welche es von Deutsch-

land und den Niederlanden absondert; gegen Süden an den englischen Canal, der es von Frankreich; und gegen Westen an den St. George-Canal, der es von Irland abschneidet. Es dehnt sich vom 49° 50′ zum 55° 45′ Norder-Breite hinaus, den längsten Tag an der nordlichen Seite zu siebenzehn und einer halben, und den kürzesten an der südlichen Seite zu acht Stunden gerechnet. Von Berwick auf Tweed zu dem südlichen Theile der Insel Wight ist es dreyhundert und sechzig englische Meilen lang, und oben von Dower gegen Morgen bis unten gegen Abend zweyhundert und fünf und achtzig solcher Meilen breit. Es enthält acht und zwanzig Städte oder bischöfliche Sitze, aber nur sechs und zwanzig Diöcesen; und unter diesen Städten wird London allein auf eine Million Seelen geschätzt: Sechshundert und funfzig Marktplätze, eine unendliche Anzahl Dörfer; und die jährlichen Landrenten von England belaufen sich an die achtzehn Millionen, da zugleich der Reichthum desselben an Juwelen, Barren, baarem Gelde, reichen Meubeln, und Kaufmannsgut unermeßlich ist, und der Fond und Credit aller andern Nationen ihren übertrift. Die Lage sichert dieses Land nicht nur vor allen Feinden von außen, sondern ist auch bequem und vortheilhaft für Handel und Schiffahrt, indem die Seeküsten einen Ueberfluß an guten Häfen und Einfahrten haben, wohin der Reichthum der entfernten

sten Gegenden verführt wird; überdem ist es an den meisten Stellen durch die Höhe der Landseite gegen die Ueberschwemmungen der See gedeckt. Die Luft ist überhaupt genommen schwer, der Winter regnigt und trübe, und das Wetter veränderlich; dem ungeachtet lebt der Engländer eben so lange als irgend ein anderer Europäer. Im Sommer wird die Hitze durch häufige Wolken, Regenschauer, und kühlende Winde von der Westsee her sehr gemäßigt; und im Winter ist tiefer Schnee und strenge Kälte nicht so gewöhnlich, als auf dem festen Lande, welches ohne Zweifel von der Nachbarschaft der See herrührt, welche die Feuchtigkeit der Luft in dieser Jahrszeit verursacht. Kurz dieses Land und Irland ist wärmer als ein anderes unter demselben Striche, und das Clima so gemäßigt, daß äußerste Hitze und Kälte gleich unbekannt sind.

England ist mit breiten und schönen Flüssen reichlich gesegnet, die eine große Menge der vortreflichsten Fische darbiethen, und der Schiffahrt und Handlung zur großen Bequemlichkeit dienen. Es wird auf die angenehmste Art durch Ackerland, Wiesen und Waldungen, hin und wieder auch mit vorragenden Hügeln abgeändert, und die Gehölze geben mannigfaltige Aussichten und dabey eine trefliche Gelegenheit zur Jagd. Das Land hat überhaupt neun Monate im Jahre hindurch ein herrliches und erfrischendes Grün, und wird durch die feinen Bä-

land und den Niederlanden absondert; gegen Süden an den englischen Canal, der es von Frankreich; und gegen Westen an den St. George-Canal, der es von Irland abschneidet. Es dehnt sich vom 49° 50′ zum 55° 45′ Norder-Breite hinaus, den längsten Tag an der nordlichen Seite zu siebenzehn und einer halben, und den kürzesten an der südlichen Seite zu acht Stunden gerechnet. Von Berwick auf Tweed zu dem südlichen Theile der Insel Wight ist es dreyhundert und sechzig englische Meilen lang, und oben von Dower gegen Morgen bis unten gegen Abend zweyhundert und fünf und achtzig solcher Meilen breit. Es enthält acht und zwanzig Städte oder bischöfliche Sitze, aber nur sechs und zwanzig Diöcesen; und unter diesen Städten wird London allein auf eine Million Seelen geschätzt: Sechshundert und funfzig Marktplätze, eine unendliche Anzahl Dörfer; und die jährlichen Landrenten von England belaufen sich an die achtzehn Millionen, da zugleich der Reichthum desselben an Juwelen, Barren, baarem Gelde, reichen Meubeln, und Kaufmannsgut unermeßlich ist, und der Fond und Credit aller andern Nationen ihren übertrift. Die Lage sichert dieses Land nicht nur vor allen Feinden von außen, sondern ist auch bequem und vortheilhaft für Handel und Schiffahrt, indem die Seeküsten einen Ueberfluß an guten Häfen und Einfahrten haben, wohin der Reichthum der entfernten

sten Gegenden verführt wird; überdem ist es an den meisten Stellen durch die Höhe der Landseite gegen die Ueberschwemmungen der See gedeckt. Die Luft ist überhaupt genommen schwer, der Winter regnigt und trübe, und das Wetter veränderlich; dem ungeachtet lebt der Engländer eben so lange als irgend ein anderer Europäer. Im Sommer wird die Hitze durch häufige Wolken, Regenschauer, und kühlende Winde von der Westsee her sehr gemäßigt; und im Winter ist tiefer Schnee und strenge Kälte nicht so gewöhnlich, als auf dem festen Lande, welches ohne Zweifel von der Nachbarschaft der See herrührt, welche die Feuchtigkeit der Luft in dieser Jahrszeit verursacht. Kurz dieses Land und Irland ist wärmer als ein anderes unter demselben Striche, und das Clima so gemäßigt, daß äußerste Hitze und Kälte gleich unbekannt sind.

England ist mit breiten und schönen Flüssen reichlich gesegnet, die eine große Menge der vortreflichsten Fische darbiethen, und der Schiffahrt und Handlung zur großen Bequemlichkeit dienen. Es wird auf die angenehmste Art durch Ackerland, Wiesen und Waldungen, hin und wieder auch mit vorragenden Hügeln abgeändert, und die Gehölze geben mannigfaltige Aussichten und dabey eine trefliche Gelegenheit zur Jagd. Das Land hat überhaupt neun Monate im Jahre hindurch ein herrliches und erfrischendes Grün, und wird durch die feinen Bä-

che und Flüsse noch reicher und angenehmer; ausnehmend fruchtbar an großem wohlschmeckenden Vieh und so übermäßig an Korn, daß es die Kornkammer von Europa genannt zu werden verdient. Der Boden ist an einigen Orten sehr fett, an andern leicht und sandigt, und an noch andern leimigt. An Mannichfaltigkeiten von Kräutern und Wurzeln wird es nirgends übertroffen; dabey hat es eine hinlängliche Anzahl Hasen und wilden und zahmen Geflügels, und ist überhaupt so gesegnet, daß es seit vier hundert Jahren von keiner Hungersnoth etwas gewußt hat. Die reichsten Weine, wenn wir uns gleich nicht rühmen können, sie selbst hervorzubringen, werden uns zugeführt; an Bier oder Aele, Cyder, Birnmost ꝛc. aber geben wir keiner andern Nation etwas nach. Unsere Wolle ist in der ganzen Welt bekannt, und wird zu den feinsten und besten Tüchern verarbeitet; und Leder haben wir in der schönsten und größten Menge. An Zimmerholz und andern Baumaterialien fehlt es uns nicht, und unsere Eichen sind vielleicht die besten in der Welt; zur Feuerung brauchen wir Holz, Torf, und Steinkohlen, welches alles wir im Ueberfluß besitzen. Obzwar auch kaum irgend eine Art von Obst unserm Boden natürlich ist, so sind doch alle europäische Obstarten bey uns eingeführt worden; doch fehlt ihnen die hohe anmuthsvolle Farbe, die sie unter einer wärmern Sonne und in ihrem Stammboden zu haben pflegen.

In Kent sind große Hopfenplantationen, und weite Gärten von Kirschbäumen. Devonshire und Herefordshire bringen eine unzählige Menge Aepfel hervor, woraus der vortreflichste Cyder gemacht wird. Esser und Cambridgeshire hat ansehnliche Plantagen vom feinsten Saffran und Bedfordshire ganze Felder Wied zum Färben; in andern Gegenden sind auch Flachs- und Hanfplantagen.

Die Mineralien, die aus der Erde gegraben werden, machen einige der unfruchtbarsten Striche Landes eben so schätzbar, als die allerfruchtreichsten; eine ungeheure Menge Steinkohlen versorgt das Land mit Feuerung, macht es fähiger, die Metalle abzusondern, und zu den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens für uns, unsre Nachbarn und die entferntesten Regionen auf mannichfaltige Weise zu verarbeiten. Zwar unser Eisen ist wirklich zur erwünschten Ausfuhr nicht hinlänglich: dieß wird aber von einer unserer amerikanischen Colonien ersetzt, welche uns das rohe Eisen liefert, das wir hernach durch die Verarbeitung nutzbar machen und weiter verführen.

Wir haben auch Kupfer- Zinn- und Bley-Minen; besonders sind die beyden letztern zur Ausfuhr reichhaltig genug.

England besitzt nicht blos die Vortheile eines ausgebreiteten Handels, sondern auch die Manufacturen, worauf dieser Handel sich gründet. Wollenes Tuch und englische Stoffe sind

überall besser, als die von irgend einem andern Lande. Dieß ist für uns eine Stapelcommodität, und man macht nirgends so viel davon, als bey uns. So haben wir auch in viel andern Manufacturen den Vorzug. Unsere Handwerker werden durchgehends für die geschicktesten gehalten, und, kurz, fast jede Kunst ist bey uns auf den höchsten Gipfel getrieben worden. Die Bequemlichkeiten, welche der Fleiß durch die Verarbeitung in die unerheblichsten Dinge hineinlegt, erhalten ihren Werth von der Hand des Handwerkers oder Künstlers, werden bis an die Gränzen beyder Welten verführt, und um einen hohen Preis verkauft.

Die gewaltige Anzahl Handelsstädte, deren fast jede ihre eigene Manufactur hat, veranlassen sehr natürlich einen starken einheimischen Handel, einen Umlauf des baaren Geldes durchs ganze Land, und ein so gegenseitiges und verwebtes Interesse der Hauptstadt und der entfernsten kleinern Städte, so dem Ganzen außerordentlich zum Vortheile gereicht; dadurch sind die kleinsten Dörfer in wenig Jahren volkreich und blühend geworden, daß sie itzt sogar das Ansehen prächtiger Städte führen.

Nicht weniger haben wir eine solche Menge Seehäfen, daß man keinen Wind nennen kann, der nicht einige Schiffe ein- und andre wieder heraus brächte.

Und bey allen unsern übrigen Vortheilen haben wir noch die feinsten Fischereyen an unsrer

eigenen

eigenen Küste von Schetland, im Norder-Theile Schottlands, die in der ganzen bekannten Welt nur zu finden sind, welches uns die Holländer bezeugen können, deren Reichthum und Größe vornämlich dem von hier aus genutzten Fischhandel zu danken ist. Von Raubthieren weiß man in England gar nichts.

Solchergestalt hat die Vorsicht diesem glücklichen Lande alle Vortheile und Reizungen ertheilt, die die Natur nur hervorzubringen fähig ist, oder der Mensch sich wünschen könnte; und dasselbe in den meisten Absichten zum gerechten Stolze seiner Nation, und zum Neide der übrigen Erde aufgestellt.

Wales (Wallis) ist größtentheils sehr bergigt; doch bringt es genug zum Unterhalte der Einwohner hervor, und verschiedene Stücke Landes sind so fruchtbar, als irgend in England. Die Größe beträgt beynahe den fünften Theil Englands; oder die vier Grafschaften Norfolk, Suffolk, Essex und Kent; Es enthält siebenhundert und ein und funfzig Parochien, drey Städte, und acht und funfzig Marktplätze. Die Luft ist rein und strenge, das Vieh klein, die Lebensmittel gut und wohlfeil; Ziegen sind daselbst in ungewöhnlicher Menge, und an Wolle, Kohlen und Torf ist ein Ueberfluß. So hat es auch feine Flüsse, und der Milford-Hafen ist so köstlich, daß tausend Schiffe darinnen sollen herumfahren können, ohne einander zu sehen. Wales wird ins nordliche

und südliche eingetheilt, und jeder Theil begreift sechs Grafschaften in sich, welche, drey ausgenommen, alle von der See begränzt sind. In England und Wales sind zwey und funfzig Grafschaften, zwey Erz-Bischofthümer, vier und zwanzig Bischofthümer, zwey Universitäten, acht und zwanzig Städte, und beynahe zehn tausend Parochien, welche mehr als sieben Millionen Menschen enthalten, wovon hernach eine umständlichere Nachricht erfolgen soll.

Schottland, itzt Nord-Britannien genannt, ist ohngefähr zwey hundert und funfzig Meilen lang, und hundert Meilen breit, nämlich nach der größten Breite; und das ganze Land ist von Seearmen so durchschnitten, daß auf funfzig Meilen kein Haus ohne Salzwasser ist. Eine ansehnliche Menge dazu gehöriger Inseln umgränzen es, welche in drey Classen getheilt werden, in die hibridischen oder westlichen, die arkadischen oder Orkneys, und die Schottländischen Inseln, außer verschiedenen andern im Frith (Seearm) von Edinburgh. Die schottländische Luft ist überhaupt gesund, weil sie häufig durch hohe Winde gereinigt wird. Ihr längster Tag ist achtzehn Stunden, und ihre kürzeste Nacht fünf Stunden und fünf und vierzig Minuten; auf der Insel Sky aber ist die Nacht im Sommersolstitio nur anderthalb Stunden lang, und in Orkney kann man im Junio die ganze Nacht durch lesen. Der Boden bringt alle Bedürfnisse des menschlichen

Lebens

Lebens hervor; und obgleich das Land bergigt und heidigt ist, so hat es doch hin und wieder große fruchtbare Thäler, worauf Gras und Korn in Menge wächst; mit einem Worte, Schottland bringt alles hervor, was in England gefunden wird. Das gewöhnlichste Korn ist Haber, viel besserer, als der englische, woraus sie im Hochlande gut Brod, Bier, und andre genießbare Nahrung machen. Sie haben die meisten Gattungen Obst und gute Wurzelkräuter zur Gesundheit und Speise. Das Hochland bringt gutes Zimmerholz hervor; an vielen Stellen finden sich auch Kohlen, und gegen Norden Brennholz, Torf, Wasen, Heyde, Genst ꝛc. zur Feuerung in Menge. Sie haben ansehnliche Schaf- und Viehheerden, die aber weit kleiner als die englischen fallen. Ihre Wolle ist brauchbar zu Fingrams, Chalons-Rasch ꝛc.; auch eine gute Menge Flachs, woraus viel grobe und feine Leinewand verarbeitet wird.

Schottland ist reich an Fischen, Eyern und Geflügel, an mancherley Metallminen, feinen Bruchsteinen, und Marmorfelsen, guten Häfen und Flüssen, unter denen der Forth und der Clyde für den Handel am bequemsten sind.

Die Engländer und Schotten sind überhaupt wohl gebildet, artig, geistreich, edel und rechtschaffen; und ihr Frauenzimmer ist größtentheils gescheidt und schön, und besitzen mehr Vorrechte, als das Frauenzimmer einer andern Nation.

Daß die Nation tapfer und kriegerisch sey, leidet keinen Zweifel; da sie aber des Wohllebens gewohnt ist, so ist ihr größtentheils Mühe und Mangel zuwieder, welches einem gewissen großen General Gelegenheit gab, die Anmerkung zu machen, daß die brittischen Truppen die besten von der Welt wären, wenn man sie nur gegen den Feind brächte, da sie den Roast Beef noch im Magen haben. Ob aber gleich Mühe und Mangel ihre Stärke schwächen mag, so leidet ihr Muth doch nicht darunter; und wenn ich anders meine Landsleute recht kenne, so werde ich mit jenem Noblemann immer einerley Meynung bleiben, der, da er vom vorigen Könige von Preussen gefragt ward, ob eine gleiche Anzahl Engländer wohl sein Regiment Potzdammer schlagen würden, die Antwort gab: er könnte es nicht wissen; aber das wüßte er gewiß, daß nur halb so viel es darauf wagen würden.

Zu dieser kurzen Beschreibung wird es nicht unnütz seyn, noch etwas weniges vom Königreich Irland hinzuzufügen.

Irland, welches seit vielen Jahrhunderten unter der Herrschaft von Großbritannien ist, liegt zwischen dem 51° 15′ und 55° 15′ Norderbreite, so daß der längste Tag im Süden $16\frac{1}{2}$, und im Norden $17\frac{1}{4}$ Stunden lang ist. Es mag ohngefähr zwey hundert und zwey und vierzig Meilen lang, und hundert und funfzig Meilen breit seyn. Die Luft ist sehr mild und gemäßigt,

mäßigt, kühler im Sommer und wärmer im Winter, als die engländische, dabey aber ungemein feucht, wesfalls auch die Einwohner und noch mehr die Fremden stark mit Diarrhee und Flüssen beschwert werden. Der Boden ist zum Erstaunen fruchtbar, aber mehr an Gras und Weide, als an Korn; und das Gras ist an einigen Orten so lang und süß, daß das Vieh sich überfüllen würde, wenn man es nicht zuweilen am Weiden verhinderte. Das Wunder von Irland ist, daß es keine giftige Thiere hegt, und keins dort leben kann, wiewohl es einige Raubthiere, besonders Wölfe, hat. In Schafen, die zweymal im Jahre geschoren werden, guten Pferden, und unzählbarem Hornvieh besteht der eigentliche Reichthum des Landes. Bienen sind nicht bloß in Stöcken, sondern in Baumstämmen und Erdhölen zu finden; Füchse und Hasen, zahmes Geflügel und Fische, besonders Lachs und Hering giebts überall. Der größte Schatz der Einwohner ist Vieh, Häute, Talg, Unschlitt, Butter und Käse, Holz, Salz, Honig, Wachs, Belze, Flachs, Leinengeräth, Hanf ꝛc. Kurz, es fehlt diesem Lande an nichts zum Vergnügen oder Nutzen, alles ist in Ueberfluß und wohlfeil. Es wird in vier Provinzen getheilt, Münster, Leinster, Connought, und Ulster, und diese wieder in zwey und dreyßig Grafschaften.

Der Charakter der Irländer kömmt mit der Engländer und Schottländer ihrem, wegen des häufigen Umganges mehrentheils überein.

Beschreibung der Grafschaften England und Wales

nebst ihren Merkwürdigkeiten,

nach alphabetischer Ordnung.

Anglesea, eine Insel, Nordwest an Wales, allenthalben außer an der Süder-Seite, wo es von Caernarvon durch den Fluß Menia abgeschnitten ist, von dem irrischen See umflossen. Es liegt in der Diöcese Bangor, hat etwa sechszig Meilen im Umkreise, und enthält ohngefähr zwey hundert tausend Aecker Landes, und tausend, acht hundert und vierzig Häuser. Korn, Vieh, Fische, Geflügel und Mühlsteine sind Hauptproducte. Es hat vier und siebenzig Parochien und zwey Marktplätze, Beaumaris und Newborough. Beaumaris, der beste, ist zwey hundert und zwey und vierzig Meilen von London, und hat einen guten

Schiffs-

Schiffshafen. An der westlichen Spitze dieses Eylandes ist ein Cap, Holyhead genannt, welches die Station für die Packetböthe nach Irland abgiebt. Anglesea schickt ein Parlamentsglied für die Grafschaft, und eins für die Hauptstadt Beaumaris ab.

Bedfordshire, eine Grafschaft in Lincoln-Diöcese, gränzt nördlich an Northampton- und Huntingdonshires, westlich an Buckinghamshire, südlich an Herfordshire, und östlich an einem Theile des letztern und an Cambridgeshire; hat drey und siebenzig Meilen im Umfange, zwey hundert und fünf tausend ein hundert und zwanzig Aecker, und zwölf tausend, ein hundert und siebenzig Häuser. Die Luft ist mäßig, der Boden ist fruchtbar und mit Korn und Vieh wohl versehen. Die vornehmsten Flüsse sind die Ouse und Ivel, und die besten Producte Wolle, Butter, Käse, zahmes Geflügel, und Wied zum Färben. Bey Olney und Newport-Pagnel herum werden Spitzen gewebt, und in der Gegend von Dunstable und Luton macht man Strohhüte und andre ähnliche Manufacturarbeit, wozu einige tausend Menschen gebraucht werden. Diese Grafschaft versendet vier Parlamentsglieder, hat hundert und sechszehn Parochien und zehn Marktplätze. Bedford, der vornehmste, liegt am Fluß Ouse, und sieben und vierzig Meilen gegen Norden von London ab. Dunstable ist wegen der Lerchen, und Aspley wegen der Walkerde

bekannt;

bekannt; die übrigen Städte heißen Wooburn, Ampthill, Leighton, Luton, Shefford, Biggleswade, Potton, und Tuddington.

Bey Sandy sind römische Urnen, und sowohl da, als bey Dunstable hat man viele alte Münzen gefunden. Maidingbourg hat Ruinen eines großen verschanzten Lagers, und bey Wooburn ist ein versteinernder Strohm. Vor einigen Jahren ward eine Gold-Mine bey Pollurhill entdeckt, die aber itzt wegen der geringen Ausbeute vernachläßigt wird.

Berkshire, eine einländische Grafschaft in Salisbury-Diöcese wird nördlich oder nordöstlich durch die Thames (Themse) von Oxfordshire und Buckinghamshire abgeschnitten; nach Westen gränzt es an die Grafschaften Glouceſter und Wilts, nach Südost an Surry, und nach Süden an Hampshire; hat hundert und zwanzig Meilen im Umfange, fünf hundert und sieben und zwanzig tausend Aecker, und sechszehn tausend, neun hundert und sechs Häuser. Die Luft ist sanft, der Boden fruchtbar, an Korn, Vieh, wildem Geflügel, Wolle, Zimmerholz, besonders Eichen und Buchen gesegnet. Die Flüsse sind die Thames (Themse) Kennet, Ocke, Loddon, und Lambourn. Der Kennet ist itzt durch eine Parlamentsacte schiffbar gemacht. Diese Grafschaft verschickt neun Parlamentsglieder, hat hundert und vierzig Parochien und zwölf Marktplätze. Reading, der vornehmste, liegt neun und dreyßig

Meilen

Meilen westlich von London, und ist wegen Malz, Mehl, Zwirn, und Segeltuch zu merken. Die übrigen heißen Abingdon, Windsor, Wallingford, Maidenhead, Hungerford, Newbury, Farringdon, Wantage, East-Ilsly, und Oakingham. Das königliche Schloß zu Windsor, von Edward III. gebauet, ist wegen der schönen Lage, reichen Ausmeublirung, Malereyen u. s. w. merkwürdig. In St. George-Capelle werden die Capitel des von besagtem Könige gestifteten Hosenbandordens gehalten.

König Alfred der Große war zu Wantage gebohren, und einige Meilen von dieser Stadt ab, sieht man die Figur eines weißen Pferdes *), welche einen Acker Landes deckt, und auf einem Kalkberg eingearbeitet ist, von da man sie sehr weit sehen kann; sie soll auf Befehl des Königs Alfred gemacht seyn, zum Andenken eines großen Sieges über die heidnischen Sachsen **). Die Leute in dieser Gegend haben seit undenklicher Zeit eine Art von Fest, welches sie das Pferdescheuern nennen, da sie nämlich diesem Pferde das Reisig abgäten, wodurch der kalkichte Grund beständig in der Ferne seine gute Wirkung behält.

Unweit

*) S. d. Kupfer.

**) Worunter das ganze Buch hindurch, so oft sie vorkommen, die Niedersachsen oder eigentlich so genannten Cimbrier zu verstehen sind.

Unweit Reading findet sich eine Seltenheit der Natur, welche seit der Sündfluth daselbst zurückgeblieben zu seyn geglaubt wird: nämlich ein Beet von Sand und Austerschalen, dreyßig bis vierzig Fuß tief unter dem Gipfel eines Berges, mit mancherley andern Lagen überdeckt. Diese Schalen behalten ihre Figur und Farbe, können aber leicht zerrieben werden.

Noch sind in dieser Grafschaft Ueberbleibsel von Römischen Alterthümern und Verschanzungen, nebst einem Theile des berühmten Dammes Icknildstreet genannt.

Brecknockshire, eine einländische Grafschaft von Süd-Wallis in Landaff-Diöcese, hundert und sechzig Meilen im Umfange, sechshundert und zwanzig tausend Aecker und fünf tausend neun hundert und vier und dreyßig Häuser, unfruchtbare Berge, fruchtbare Thäler, viel Korn, Vieh, Fisch, und Otter-Bälge, Manufacturen von Tüchern und Strümpfen, zwey Parlamentsglieder, eins für die Grafschaft, eins für Brecknock; ein und sechzig Parochien, vier Marktplätze. Breckon oder Brecknock am Usk, die Hauptstadt, hundert ein und sechzig Meilen von London, ist wohlgebauet, hat einen guten Tuchhandel, und werden daselbst die Landtage gehalten.

Buckinghamshire, oder Bucks, eine einländische Grafschaft in Lincoln-Diöcese, gränzt gegen Osten an Bedfordshire, Hertfordshire, und Middlesex; gegen Süden an Berkshire,

gegen

gegen Westen an Oxfordshire, und gegen Norden an Northamptonshire, hat hundert und acht und dreyßig Meilen im Umfange, und enthält ohngefähr vierhundert und ein und vierzigtausend Aecker Landes, und achtzehn tausend, dreyhundert und neunzig Häuser. Die Luft ist gut, und der Boden reich. Es hat Ueberfluß an Schafen, Ochsen, Holz, Korn und Viehweide, und ist wegen der Spitzenmanufactur, besonders der zu Newport-Pagnel, wie auch wegen der Papiermühlen bekannt. Die vornehmsten Flüsse sind die Tame, Ouse und Colne. Diese Grafschaft versendet vierzehn Parlamentsglieder, hat hundert und fünf und achtzig Parochien, und eilf Marktplätze. Die gräfliche Stadt Buckingham, liegt an der Ouse, sechszig Meilen von London, ist sehr alt, mit einem verfallenen Schlosse und drey Steinbrücken über der Ouse. Die andern Städte heißen Aylesbury, Highwickham, Marlow, Wendover, Amersham, Newport-Pagnel, Colebrook, Stony-Stratford, Oulney, Beaconsfield, Chesham, Risborough, Ivingho und Winslow. In dieser Grafschaft ist das Dorf Eton unweit Windsor, wo sich ein Gymnasium von Heinrich VI. gestiftet, und mit reichen Güthern versehen, befindet; es hat einen Director und sieben Mitglieder, außer der Choristen, und eine Freyschule, worinn siebenzig Königsschüler frey unterhalten und unterrichtet, und von da jährlich

nach dem Königs-Collegio zu Cambridge, so wie die Stellen offen bleiben, versendet werden.

Die Chiltern-Hügel sind deswegen merkwürdig, weil sie mit Steinen gedeckt sind, die die Fruchtbarkeit des Bodens befördern. Die bekannte Watlingstreet-Landstraße durchschneidet diese Grafschaft. Vor einigen Jahren ward bey Cliefden eine künstliche Höhle gefunden, neunzig Fuß tief, und dreyßig Fuß im Umfange, deren Grund aus einem harten Felsen gehauen war.

Cambridgeshire, eine einländische Grafschaft in Ely-Diöcese, gränzt gegen Norden an Lincolnshire, gegen Osten an Norfolk, und Suffolk, gegen Westen an die Grafschaften Huntingdon und Bedford, und gegen Süden an die Grafschaften Essex und Hertford; ist hundert und dreyßig Meilen im Umkreise, fünfhundert und siebenzigtausend Aecker, und siebenzehntausend, dreyhundert und sieben und vierzig Häuser groß. Luft und Boden sind verschiedentlich, der südliche und westliche Theil angenehm und gesund, und der nördliche oder die Marsch niedrig, wässrig und ungesund. Korn, Vieh, Butter, Käse, Kohlsaat, wildes Geflügel, Fische, Quadersteine, Vitriol und Saffran, sind die Hauptreichthümer. Die vornehmsten Flüsse die Ouse, Cam oder Grant, die eine Menge Fische hergeben; die Manufacturen, Papier und Körbe. Diese Grafschaft verschickt sechs

Par

Parlamentsglieder, zwey für die Universität, zwey für die Grafschaft, und zwey für die Stadt. Sie enthält hundert und drey und sechzig Parochien und sieben Marktplätze. Cambridge ist die Hauptstadt, zwey und funfzig Meilen von London, eine sehr alte Universität, welche zwölf Collegia hat, alle mit Gütern; ein Vortheil, der Oxford fehlt. Die Collegien heißen Peterhouse, Corpus Christi oder Bennet-College, Gonville- und Cajus-College, King's-College, Queens- (Königinn-) College, Jesus-College, Christ-College, St. Johns-College, Magdalen-College, Trinity College, Emanuel College, und Sidney Sussex College. Die Hallen sind Clarehall, Pembroke-Hall, Trinity-Hall, und Catarine-Hall. Unweit Cambridge wird der Stourbridge-Markt gehalten, welcher einer der berühmtesten in England ist. Die übrigen Oerter sind die Stadt Ely, der bischöfliche Sitz, seines Münsters wegen merkwürdig, die Städte Caxton, Linton, Newmarket, bekannt wegen der Thurniere, Merch, Wisbich und Soham.

Merkwürdig sind in dieser Grafschaft die Ueberbleibsel eines brittischen Lagers auf dem Gipfel der Gogmagog-Hügel. Die Lockörter werden gebraucht, wildes Wassergeflügel aufzuhangen, deren jeder dreytausend Paar wöchentlich nach London verschicken soll. Um die Sümpfe

pfe ablaufen zu lassen, wird ein Niveau von dreyhundert tausend Aeckern gebraucht, und der Grund ist von zehn zu zwanzig Fuß tief. Ein Theil davon befindet sich in den Grafschaften Norfolk, Suffolk, Huntingdon, Northampton, und Lincoln, der größte Theil aber in dieser Grafschaft selbst. Schon aus dem bereits durch Wasserleitungen Geborgnen ist ein unbeschreiblicher Vortheil erwachsen, der beydes für die Regierung und Unternehmer unermeßlich werden könnte, wenn das Ganze durchgehends mit gleichem Fleiße getrieben würde.

Cardiganshire in Süd-Wallis, eine Grafschaft an der See, in St. Davids-Diöcese, vier und neunzig Meilen im Umkreise, von fünfhundert und zwanzig tausend Aeckern, und dreytausend, einhundert und drey und sechzig Häusern, bringt eine Menge Korn, Vieh, Fische, Geflügel, und einige Silber- und Bleyminen hervor, sendet zwey Parlamentsglieder, eins für die Grafschaft, und eins für Cardigan ab; hat sieben und siebenzig Parochien und vier Marktplätze. Cardigan, die herrschaftliche und Landtagstadt, ist hundert acht und neunzig Meilen von London, und hat eine angenehme Lage an dem Flusse Tyevye.

Carmarthenshire in Süd-Wallis in St. Davids-Diöcese, gränzt an die See, ist hundert und zwey Meilen im Umkreise, hat siebenhundert tausend Aecker Landes und fünf tausend, dreyhundert und zwey und funfzig

zig Häuser in sich, und ist nicht so bergigt, als andre Grafschaften in Wallis. Es hat Ueberfluß an Korn, Gras, Vieh, Lachs, Holz, Steinkohlen, und das beste Bley; sendet zwey Glieder ins Parlament, eins für die Herrschaft, und eins für Charmarthen; hat sieben und achtzig Parochien, und acht Marktplätze. Charmarthen, die vornehmste Stadt, liegt am Fluß Towy zweyhundert und sechs Meilen von London. Zu Castle-Careg giebt es grose Höhlen, welche Kupferminen für die Römer scheinen gewesen zu seyn. Es findet sich auch ein zirkelrundes steinernes Denkmaal, den Rollrich-Steinen in Oxfordshire nicht unähnlich; ingleichen ein merkwürdiger Hügel, welcher die Grabstätte irgend eines alten brittischen Königs anzuzeigen scheint.

Carnarvonshire, in Nord Wallis, eine Grafschaft an der See, in Bangor-Diöcese, fünf und neunzig Meilen im Umfange, dreyhundert und siebenzig tausend Aecker, und zwey tausend, siebenhundert und fünf und sechzig Häuser, excellirt an Vieh, Geflügel, Fischen, und Holz. Mitten durch diese Grafschaft geht eine Reihe hoher Berge, unter denen die Snowden-Hügel die höchsten sind, welche, obgleich am Gipfel beständig mit Schnee bedeckt, doch ausnehmend fruchtbar sind, und viele Wasserquellen haben. An der Seite von Penmaenmawr, einem der höchsten, geht der Landweg nach Holyhead. Es versendet zwey Parla-

mentsglieder, eins für die Grafschaft, eins für Carnarvon, hat acht und sechszig Parochien und 6 Marktplätze. Carnarvon, die Hauptstadt, liegt zweyhundert und funfzehn Meilen von London; die andern sind Bangor, Kreyth, Palbely, Aberconway, und Newin. Auf Penmaen-mawr sind Ruinen einer ehemals unüberwindlichen Schanze, und nahe dabey die Ueberreste eines brittischen Tempels.

Im Flusse Conway werden Muscheln mit sehr feinen und großen Perlen gefunden.

Cheshire, ein gräfliches Palatinat an der See in Chester-Diöcese, gränzt nördlich an den Fluß Mersey, der es von Lankashire abschneidet, und an einen kleinen Theil von Yorkshire in Nordost, östlich an Derbyshire und Staffordshire, südlich an Shropshire, westlich an Denbighshire und Flintshire; und nordwestlich an einen Theil des irrischen Sees. Es hat hundert und zwey und achtzig Meilen im Umkreise, enthält siebenhundert und zwanzigtausend Aecker und vier und zwanzig tausend, vier und funfzig Häuser. Die Luft ist gesund, und der Boden gut: es giebt mehr Weide als Korn, und ist seiner Salzgruben, seines vortreflichen Käses, wie auch der Fische, Metalle, Mühlsteine und des Geflügels wegen berühmt. Die vornehmsten Flüsse sind die Dee, Wever und Mersey. Die Mannspersonen haben den Ruf der Stärke, und das Frauenzimmer der Schönheit. Es sendet vier Parlaments-

mentsglieder ab, hat acht und sechzig Parochien und zwölf Städte. Die Stade Chester, hundert zwey und achtzig Meilen von London in Nordwest, ist sonderbar wegen ihrer Plätze (Piazza), woran viele Häuser gebauet sind, und hier werden die Palatinatgerichte zur Handhabung der Gerechtigkeit gehalten. Nantwitch, Middlewich, und Northwich sind wegen ihrer Salzgruben, Macclesfield wegen Knöpfe, Congleton wegen Handschuh und Band, und Stockport wegen Seidenfabriken bekannt. Die andern Städte sind Fordsham, Sandbach, Altringham, Malpach und Knotsford. In Stiperley-Park, unweit Macclesfield giebts große Schafe mit vier Hörnern, deren zwey andern Schafshörnern, und zwey den Ziegenhörnern ähnlich sind; die Wolle hält das Mittel zwischen der eigentlichen Wolle und den Ziegenhaaren. Sie sind diesem Orte eigen, und werden sonst nirgends gefunden.

Die alten Tannenbäume, die in den Marschgegenden dieser Grafschaft ausgegraben werden, geben eine Flamme, wenn sie wie Lichter gespalten werden, und thun dem Armuth große Dienste. Man glaubt, daß sie hier seit der Sündfluth gelegen haben. Vor einigen Jahren fand man die Ueberbleibsel des Hugh-Lupus, ersten Earls (ohngefähr Grafen) von Chester, und des Erobrers Neveu.

Cornwall, eine Grafschaft an der See, in Exeter-Diöcese, zweyhundert und dreyßig

Meilen im Umkreise, neunhundert und sechzig tausend Aecker, und fünf und zwanzig tausend, dreyhundert vier und siebenzig Häuser, eine vollkommne Halbinsel, von der See gegen Norden, Süden und Westen umgeben, und außer einer kleinen Erdzunge gegen Osten durch die Tamer von Devonshire abgeschnitten: die westlichste Grafschaft in England. Die Luft ist klar und scharf, die Thäler sind voll Korn und Weide; allenthalben wildes Geflügel, besonders Auerhähne, und viel Seefische; in den Hügeln Kupfer und Zinnminen, ein Erz, genannt Mundic, und etwas Gold und Silber; man rechnet über hundert tausend Zinngießer daselbst. Ferner das feinste blaue Salz, oder der Franzosen ardois, durchscheinende Kieselsteine wie Diamanten, Schiefer und Marmor, Saphir, Eringo, Rosa Solis; Sago, Isop und Rosmarin wachsen wild an den Seeklippen. Die Mannspersonen sind stark, heftig, große Ringer und frisch, auch in einer besondern Uebung, genannt Hurling, erfahren. Die vornehmsten Flüsse heißen Tamer, Camel und Fale. Diese Grafschaft hat verschiedene sichere und bequeme Häfen und Einfahrten, besonders Falmouth, ein sehr breiter, von wannen ein ansehnlicher Handel nach Lissabon und andern Oertern geführt wird. Cornwall schickt vier und vierzig Parlamentsglieder ab, hat hundert und ein und sechzig Parochien und neunzehn Marktplätze. Launceston ist die Hauptstadt, zwey

hundert

hundert und neun Meilen von London; die übrigen heißen Leskard, Lestwithiel, Truro, Bodmin, Helston, Saltash, Padstow, Camelford, Westlow, Eastlow, Grampound, Penryn, Tregony, Bassiney; St. Iwes, Penzance, Fowey, St. Germain, St. Michael, Newport, St. Maws, Kellington, St. Columbe, Falmouth und Market-Jew.

Unweit Penzance ist Main-amber, ein Felsen, der sich an einige andere stützt, und ehemals eine besondere Seltenheit war, da er so sehr im Gleichgewicht ruhete, daß man ihn mit einem Finger bewegen konnte. Zu Cromwells Zeiten aber, ward er von einem unwissenden Commandanten auf Pendennis-Schloß aus seiner Stelle gerückt. Die Hurlers, drey Zirkel von breiten Steinen, werden vom gemeinen Mann für verwandelte Menschen gehalten, von den Gelehrten aber nur für Grabmäler, gleich verschiedenen andern im Königreiche.

Die Felsen oder Eyländer von Scilly, welche nach einiger Meynung sonst an Cornwall gehangen haben, hat man seit ihrer Eroberung durch Athelstan beständig zu dieser Grafschaft gerechnet. Sie liegen dreyßig Meilen vom Lande ab, und sind hundert und vierzig an der Zahl. St. Marys, das gröste und fruchtbarste hat

neun Meilen im Umkreise. Sie sind voll Kaninichen und Wasservögel. Am merkwürdigsten aber wegen der vielen Schiffbrüche, die bey ihnen geschehen sind, besonders des von Sir Cloudsley Schovel 1704 mit vier Kriegsschiffen, von denen kein einziger Mensch gerettet wurde,

Cumberland, eine Grafschaft an der See gegen Norden in Chester- und Carlisle-Diöcese, gränzt nördlich an Schottland, westlich an die irrische See, südlich an das andere Stück von Landcashire, und östlich an Yorkshire, Durham, und Northumberland; ist hundert und acht und sechzig Meilen im Umkreise groß, und enthält zehnmalhundert und vierzigtausend Aecker nebst vierzehntausend, acht hundert und fünf und zwanzig Häusern. Die Luft ist strenge und der Boden ziemlich fruchtbar. An wildem Geflügel und Fischen hats Ueberfluß, und Perlen werden in den Muscheln gefunden. Auch giebts verschiedene Minen von Lapis calaminaris, schwarzem Bley, Kupfer, Bley, und Kohlenschwarzes Bley wird zu Keswick gefunden, wo, wie einige sagen, die Hauptmine davon in Europa ist. Wrynose, eine der höchsten Landspitzen, ist wegen ihrer drey Gränzsteine, die nur einen Fuß von einander stehen, bekannt; indem der eine auf Westmoreländischem, der andere auf Lancashirischen, und der dritte auf dem Boden

dieser

dieser Grafschaft steht. Cumberland hat verschiedene Flüsse, worunter Eden und Derwent die vornehmsten sind, außerdem giebts noch einige Landseen. Es versendet sechs Parlamentsglieder, hat neunzig Parochialkirchen außer den Kapellen, und acht Städte. Die vornehmste Stadt ist Carlisle, ein bischöflicher Sitz, dreyhundert Meilen von London, mit einer feinen Cathedralkirche. Es treibt einen ansehnlichen Handel mit Barchent; die übrigen Marktstädte sind Cockermouth, Whitehaven, bekannt durch Salz und Kohlen, Penrith durch Gerbereyen, Keswick, Bramton, Holm, Egemont, Kirk-Oswald, Langtown, Ravenglas und Wigtown. Das seltenste ist hier der sogenannte Picten-Wall, welcher in dieser Grafschaft ihren Anfang nahm, und bey Carlisle durch das Königreich bis an Newcastle fortlief; wovon bald ein mehrers. Altäre und Aufschriften sind bey Elengburg gefunden worden, eine davon ist hiebey in Kupfer gestochen. Unweit Penrith, im Flusse Eden ist eine zugängliche Grotte. Auf einem Felsen bey Brumpton sind verschiedene Römische Aufschriften eingehauen.

Da Carlisle eine Gränze gegen Schottland gewesen ist, so sind die Häuser des hohen und niedrigern Adels daselbst größtentheils wie Schlösser gebauet.

In

In dieser Grafschaft ist noch immer ein Theil des berühmten Walles zu sehen, der sich von der deutschen, bis an die irrische See, achtzig Meilen lang, ausbreitet, und bey folgender Gelegenheit angelegt ward. Die Römer, die sich hier mit siegreicher Hand niedergelassen hatten, wurden unaufhörlich an der Seite Schottlands von den Picten harcelirt, welchem vorzubeugen, ein Erdwall mit Pallisaden von Kaiser Adrian aufgeworfen wurde. Severus machte nachher eine Steinmauer daraus mit Thürmen, eine Meile von einander, worinnen er seine Besatzung hielte. Dennoch brachen die Picten verschiedenemale ein. Endlich im Jahr 430. bauete Aetius, ein Römischer General, das ganze Werk von Bruchsteinen auf: es ward aber bald hernach gar eingerissen. Die Mauer war acht Fuß dick und zwölfe hoch.

Derbyshire, eine einländische Grafschaft, mitten in England, in Lichtfield- und Coventry-Diöcese, gränzt gegen Norden an Yorkshire, gegen Osten an Nottinghamshire, gegen Süden an Leicestershire und Warwickshire, und gegen Westen an Staffordshire und Cheshire; hundert und dreyßig Meilen groß im Umfange, mit sechshundert und achtzig tausend Aeckern und ein und zwanzig tausend, ein hundert und fünf und funfzig Häuser. Luft und Boden ist gut, vornämlich im süd-

südlichen und östlichen Theile; der nordwestliche Theil heißt **Peak**, ein felsigtes, unfruchtbares Land, das aber mit schätzbaren Alabaster- Marmor- Crystall- Mühlstein- Wetzstein- Kupfer- Bley- Eisen- und Kohlenminen versehen ist: hin und wieder wird auch lapis calaminaris, Antimonium und Silber gefunden. Die Flüsse heißen **Trent**, **Derwent**, **Erwasch**, **Mersey** und **Dove**. Es versendet vier Parlamentsglieder, hat hundert und sechs Parochien und acht Marktplätze. **Derby** am Flusse **Derwent**, worüber eine gute steinerne Brücke geht, hundert und zwey und zwanzig Meilen von **London**, ist die Hauptstadt. An diesem Orte errichtete weiland Sir **Thomas Lombe** eine Maschine, um italienische cordonnirte Seide zu verarbeiten, welche aus sechs und zwanzig tausend, fünf hundert und sechs und achtzig Rädern und sieben und neunzig tausend, sieben hundert und sechs und vierzig Triebfedern besteht, womit ein Mann eben so viel Seide und besser bearbeiten kann, als sonst funfzig. Die übrigen Stadte heißen **Chesterfield**, **Workſworth**, **Bolsover**, **Aschburn**, **Alfercon**, **Bakewell**, **Dronsfield** und **Tiddewal**.

Die Wunder der **Peak** haben so oft und so viele Neugierde an sich gezogen, daß wir sie hier nicht wohl vorbey gehen können, wiewohl es bey einigen mit einer bloßen Erwähnung genug seyn wird.

Das

Das erste ist Burton-Bad, wegen der Schönheit seiner Lage, der Heilkraft der Wasser, und seines Alters wegen, da es die Römer sogar hochgeschätzt haben, bewundert.

Das zweyte, eine halbe Meile davon, ist Pools-Höle. Diese erstaunliche Höle geht in den Fuß eines Berges hinein. Der vorderste Eingang ist so niedrig und enge, daß ein einzelner Mensch mit Mühe hineinkriechen kann: sie erweitert sich aber sogleich eine Meile lang. Das Wasser, das von oben herabträufelt, und crystallartig gefriert, macht tausenderley sonderbare Figuren, welche nach der eingebildeten Aehnlichkeit mit andern Dingen benannt werden, als Löwen, Taufsteine, Laternen, die Orgel, die Speckseite. Hier ist auch ein großer klarer Stein wie Alabaster, welchen die Königinn von Schottland bey ihrer Anwesenheit ihren Pfeiler nannte, und der seitdem immer so geheißen hat. Mitten unter den Felsen läuft ein Gießbach herab, der fürchterlich durch das Gewölbe fällt. Zur Linken zeigt sich eine Höle, welche der Aufenthalt eines gewißen Räubers, Poole, gewesen seyn soll, dessen Küche und Schlafkammer darinn gesehen wird. Das allererstaunlichste aber ist die Höhe der Wölbung, und das mannichfaltig gezierte Dach, das wie Stucaturarbeit an ganzen Orgeln und Chören aussieht. Und in der That machen die hangenden versteinerten Was-

ser-

ferzapfen, die oben ganz dünne und crystallinische, und unten große steinharte Pyramiden bilden, eine außerordentliche Wirkung vermittelst der Lichter, welche die Wegweiser mit sich nehmen, indem das Auge geblendet wird, als ob dieses gewaltige Gewölbe über und über mit Diamanten besäet wäre.

Das dritte Wunder heißt Mam-Tor, oder der Mutterfels (Mother-Rock). Dieß ist eine jähe Klippe von ungewöhnlicher Höhe, welche beständig abbröckelt, und solchergestalt andere Spitzen zum Vorschein bringt, die für den gemeinen Mann, der selten sehr sorgfältig in seinen Untersuchungen ist, das Ansehen haben, als ob sie immer da gewesen wären, da die große Höhe den Abfall unmerklicher macht.

Das vierte, Devil's Arse in the Peak, ist eine große Oeffnung im Abhange des Berges, dessen Eingang oben dreyßig Fuß, und unten zweymal so breit ist. Vorn an den Eingängen sind an beyden Seiten verschiedene Hütten gebauet, die einer kleinen Stadt im Perspektiv ähnlich sehen, und mitten hindurch läuft eine Aue. Je weiter man hineingeht, desto tiefer wird die Abstufung, die endlich so niedrig ist, daß man nicht aufrecht darinn stehen kann; bald aber, wenn man ein wenig umbeugt, erhebt sie sich wieder, bis der Fels sich an einem drit-

dritten kleinen Wasser beynahe bis an die Oberfläche herabsenkt.

Das fünfte Wunder heißt **Weeden-well**, oder **Tides-well**, eine Quelle, die nach einiger Meynung, Ebbe und Fluth mit der See hat.

Das sechste **Elden-Hole**, ein fürchterlicher Schlund, mitten auf einer Ebene, dessen Oeffnung sich funfzig oder sechzig Fuß über einen, und zwanzig Fuß über einen andern Weg ausbreitet, und dessen Tiefe aller Versuche ungeachtet nicht hat bestimmet werden können. Herr **Cotton** bemühte sich vergebens, ihn mit einem Senkbley von tausend, sechs hundert Klaftern, oder beynahe einer Meile lang, auszumessen.

Des Herzogs von **Devonshire** feiner Landsitz zu **Chatsworth** wird für das siebende Wunder gehalten. Hier erhöhet die nachtheilige Lage die Anmuth der Scene. Nichts kann einem Reisenden, der von Norden kömmt, erstaunlicher vorkommen, als wenn er vierzehn bis funfzehn Meilen weit über eine traurige Wüste, wo weder Haus, noch Baum, noch Heide erscheint, auf einmal an einen Abhang geräth, der ihm von der Rücksicht in eine unangenehme, unfruchtbare und unübersehliche Wildniß, plötzlich die Aussicht in ein höchst reizendes Thal eröffnet, geziert mit einem edeln Pallaste, mit

den

den anmuthigsten Gärten, mit Holzungen, Lustwäldern, Orangerien, Statuen, Canälen, Springbrunnen, sehenswürdigen Wasserkünsten, wodurch von einem schönen steinernen Tempel, aus dem Rachen wilder Thiere, oder Urnen u. s. w. ein ganzer Strohm über einen Hügel, fast einer Viertelmeile weit, herabschießt, der eine der feinsten Cascaden von der Welt macht, und hernach unter der Erde unsichtbar wird. Das Haus selbst ist von der größten und edelsten Bauart in Europa. So daß, wenn der Contrast sich wechselsweise erhöht, hier ein so vollkommner ist, daß man der Idee einer Bezauberung kaum widerstehen kann.

Wir können hier die wackelnden Steine bey Byrch-Over nicht mit Stillschweigen übergehen, welche auf einem harten Felsen stehen, und deren einer vier Klafter hoch und zwölf rund ist, und dennoch auf einem bloßen Punkte so gleichwichtig ruht, daß man ihn mit dem Finger bewegen kann.

Außer dem bereits erwähnten **Buxton**-Bade, ist auch das **Matlock**-Bad in dieser Grafschaft berühmt, dessen Wasser milchigt und laulligt, und daher eben so schmackhaft als gesund ist.

Denbighshire in Nord-Wallis liegt größtentheils in St. Asaph-Diöcese; doch ist

das Thal von Clywd fast ganz in Bangor-Diöcese belegen; Es hat hundert und sechzehn Meilen in der Rundung, und enthält vierhundert und zehntausend Aecker, nebst sechstausend, dreyhundert und acht und neunzig Häusern. Der östliche Theil ist von Natur fruchtbar, und der westliche mit gebrannter Torfasche verbessert. Es giebt daselbst einen Ueberfluß an Rocken, Ziegen und Schafen, und an manchen Stellen Bleyerz. Die Einwohner sind munter und leben lange. Diese Grafschaft versendet zwey Parlamentsglieder, eins für die Grafschaft und eins für Denbigh, und hat sieben und funfzig Parochien und vier Städte. Denbigh, die Hauptstadt, liegt funfzehn Meilen gegen Westen von Chester, und hat ein sehr starkes Schloß, und einen guten Handel für Gerber und Handschuhmacher. Wrexham, die größte Stadt in Nord Wallis, hat eine artige Kirche und hohen Glockenthurm, und treibt mit ihrer Flanelmanufactur einen guten Handel. In dieser Grafschaft befindet sich die merkwürdige Höle, König Arthurs runde Tafel *) genannt, welche vier und zwanzig ungleiche Sitze hat. Zugleich sieht man auch Ueberbleibsel von alten Verschanzungen.

Devonshire, eine Grafschaft an der Seeseite in Exeter-Diöcese, gränzt gegen Norden und

*) S. Warwickshire, wo andre diese Tafel haben suchen wollen.

und Süden ans Wasser, gegen Westen an Cornwall, und gegen Osten an die Grafschaften Dorset und Sommerset. Es hat zweyhundert Meilen im Umfange, und ohngefähr neunzehn mal hundert und zwanzig tausend Aecker, nebst sechs und funfzigtausend, dreyhundert und zehn Häusern. Die Luft in den seichten Gegenden ist mild, in den hüglichten scharf und gesund; der Boden ist steinigt, waldigt und unfruchtbar. Die Flüsse heißen Tamer, Curridge, Ex, Taw und Dart. Die Einwohner sind stark und emsig. Diese Grafschaft hat eine Menge Korn, Vieh, Wolle, Seefische, Geflügel und feinen Cyder; auch giebts hier Bley- Zinn- und Silberminen; und Magnetsteine wurden vordem in den Dartmore-Felsen gefunden. Man macht Kirsey, Serge und Spitzen. An guten Häfen fehlt es nicht, z. E. bey Dartmouth, Plymouth, u. s. w. Die Grafschaft verschickt sechs und zwanzig Parlamentsglieder, und enthält dreyhundert und vier und neunzig Parochien, nebst zwey und dreyßig Städten. Die Hauptstadt heißt Exeter, hundert und zwey und siebenzig Meilen von London, mit einem Bischofssitze, worinn die Cathedral gut, das Schloß fest ist; auch wird daselbst ein starker Handel mit Serge getrieben. Die übrigen Städte sind Barnstaple, Honiton, Oakhampton, Tavistock, Tiverton, Plymouth, Totneß, Ashburnham, Biddeford, Torrington, Arminster,

ſter, Culliton, Dodbrook, Autre, Antry, Hatherlay, Morton, Kingsbridge, Plymton, Dartmouth, und Beeralſton.

Auf Edyſtone, Felſen, gegen Plymouth über, war ein berühmter Leuchtthurm. Das erſte Gebäude dieſer Art hier zu Landeward in dem großen Sturme 1703. umgeworfen, und Herr Winſtanly, der das Project gemacht hatte, kam darinn um. Ein anders neunzig Fuß hoch, ward 1713 aufgebauet, fiel nachher gleichfalls übern Haufen, und wird itzt wieder aufgerichtet.

Lundy-Inſel im Briſtol-Canal iſt merkwürdig, weil ſie nur von einer Seite zugänglich iſt.

Dorſetſhire, eine Grafſchaft an der See in Briſtol-Diöceſe, hundert und funfzig Meilen groß in der Rundung, gränzt weſtlich an einen Theil von Devonſhire und Somerſetſhire, nördlich an die Grafſchaften Sommerſet und Wilts, öſtlich an Wiltſhire und Hampſhire, und ſüdlich an den engliſchen Canal. Es begreift ſieben hundert und zwey und ſiebenzigtauſend Aecker Landes und ein und zwanzigtauſend, neun hundert und vier und vierzig Häuſer in ſich; iſt ein angenehmes, fruchtbares Land, hat ein geſundes Clima, mild gegen die Küſte, aber ſtrenger an

der

der bergigten Landseite. Der Boden ist reich und überaus fruchtbar an Korn und Viehweide; Vieh und wildes Geflügel giebts hier in Ueberfluß. Die vornehmsten Producte sind Wolle, Hanf, Tuch, Fische, Geflügel, Bier, Quadersteine und etwas Marmor. Die Flüsse Stoure, Frome, Wey und Piddle sind wegen der Schleyen berühmt. Auf der Insel Purbeck findet man Marmor und Pfeifenerde. Es schickt zwanzig Parlamentsglieder ab, hat zweyhundert und acht und vierzig Parochien und neunzehn Städte.

Dorchester, an der Frome, hundert und drey und zwanzig Meilen von London, ist die herrschaftliche Stadt. Die übrigen heißen Weymouth, Melcomb, Regis, Schaftesbury (wegen der feinen Aussicht und hohen Lage zu merken,) Poole, Wareham, Corfe-Castle, Cranborn, Blandford, Abbotsbury, Cerne, Frampton, Scherbourn, (bekannt wegen der künstlichen Arbeit an der Kirche,) Bridport (hat Hanf und Schiffseile) und Lyme-Regis.

Um die Stadt Dorchester geht noch die alte Römische Stadtmauer, wiewohl verfallen, herum, und nicht weit davon findet sich ein ansehnliches Römisches Theater, vom Pöbel Maumbury genannt, auf welchem oben ein angenehmer runder Gang ist, wo man eine schö-

ne Aussicht über die Stadt, die weite Ebenen, und Kornfelder hat. Auch sind in dieser Grafschaft verschiedene Beinhäuser, oder alte brittische Grabmäler.

Portland, eine Insel in der Nähe, wegen der dauerhaften Quadersteine berufen; auch ist daselbst eine Zucht von beynahe siebentausend Schwänen.

Durham, eine nördliche Grafschaft an der See, unter dem Namen *Bishoprick of Durham* (Bisthum Durham) ist ein gräfliches Palatinat, und wird gegen Norden von den Flüssen **Tyne** und **Derwent**, die es von **Northumberland** scheiden; gegen Westen von **Cumberland** und **Westmoreland**; gegen Süden vom **Tees**, der es von **Yorkshire** trennet; und gegen Westen von der **Nord-** oder **Deutschen** See begränzt. Es hat hundert und sieben Meilen im Umfange, sechshundert und zehn tausend Aecker, und funfzehntausend, neunhundert und vier und achtzig Häuser. Die Luft ist strenge, und der Boden überhaupt unfruchtbar; die Ostseite ist die beste, nach Süden ist alles voll Wasser, und nach Westen felsigt. Es bringt Kohlen, Eisen, Bley, und in dem westlichen Theile etwas Silber hervor. Die Flüsse heißen **Ware**, **Tyne**, **Derwent** und **Tees**. Es verschickt vier Parlamentsglieder, hat hundert und achtzehn Parochien, und vier Marktplätze. **Durham** die Hauptstadt, liegt an der **Ware**, zwey hundert und zwey und sechzig Meilen von **London**.

don. Hier ist der bischöfliche Sitz, dessen Palast ein feines Schloß ist.

Bishop-Awkland, gehört auch unter diesen Bischof, und ist wegen des Schlosses, der Luft, und der Brücke über der Ware zu merken, deren Arcade den Rialto von Venedig an Breite übertrift. Darlington ist wegen dreyer Gruben in der Nähe berufen, Hellkettles genannt, die 1179 durch ein Erdbeben entstunden, wie auch wegen der Drell- oder Damastmanufactur. Die übrigen Städte heißen Stockton, Sunderland und Bernardscastle. Römische Münzen und Aufschriften sind in dieser Grafschaft häufig gefunden worden, besonders zu Chester upon the Street, Lancheſter und Sheals.

Esser, eine Grafschaft an der See im östlichen Theile der London-Diöceſe gränzt östlich an die Nordsee, südlich an die Themse, die es von Kent abschneidet, westlich an die Lea, die es von Middlesex und Hertfordshire trennt, und nördlich an die Stour, Suffolk gegen über, hat hundert und sechs und vierzig Meilen im Umfange, und begreift zwölfmal hundert und vierzigtausend Aecker Landes, nebst vier und dreyßigtausend, achthundert und neun und funfzig Häusern in sich. Die Luft ist gemäßigt, gegen die See und Themse aber feucht und ungesund; der Boden ist reich,

und bringt eine Menge Korn, Viehweide, Saffran, Holz und Hopffen hervor; auch an Vieh, Fischen und wildem Geflügel leidet es keinen Mangel. Die Flüsse sind die Thames, (Themse), Stroure, Coln, Chelmer, Lea, Crouch, Blackwater und Roding. Zu Stratford bey Bow ist eine steinerne Brücke, welche die erste dieser Art in England seyn soll. Es versendet acht Parlamentsglieder, hat vierhundert und funfzehn Parochien und neunzehn Marktplätze. Die Hauptstadt ist Colchester an der Coln, welche stark mit weißem Salz und Austern handelt; auch sind Röm. Alterthümer daselbst gefunden worden. Die andern Marktplätze heißen Harwich (hat einen guten Hafen), Malden, Chelmsford, Barking, Hatfield, Rumford, Billericay, Brentwood, Dunmore, Coggeshall, Grays, Halsted, Hornden, Raleigh, Manningtree, Waltham, Abbey, Tronted, und Sudbury.

In dieser Grafschaft, Gravesend in Kent gegen über, ist Tilbury-Fort, ein starkes Blockhaus auf der Themse.

Zu Layton wurden viele Röm. Urnen entdeckt; und bey Saffron-Walden giebt es Gräber oder pyramidalische Hügel, von Canut aufgeworfen; bey East-Tilbury aber große Hölen, welche ehemals Kornkammern mögen

gewesen seyn. Zu Coggeshall fand man eine römische Lampe und Urnen, und zu Waltham-Abtey König Herolds Sarg mit dieser kurzen Aufschrift: Harold infelix. Unweit Harwich ist ein versteinernder Brunn, der den Erdwällen dieser Stadt das Ansehen von Steinen giebt. Zu Dunmow-Parva hat man folgenden sonderbaren Brauch: Man giebt demjenigen Manne einen Schinken, der, Jahr und Tag nach seiner Heirath, auf zween spitzen Steinen kniend, den Eid ablegen kann, daß er seine Ehe weder bereuet, noch mit seiner Frau ein einzigmal gezankt habe; die Geschichte erwähnt nur dreyer Ehemänner, die in Zeit von fünfhundert Jahren diesen Schinken gewonnen haben. Zu Dagenham war ein Seebruch, der fünftausend Aecker Landes unter Wasser legte: doch nach einer zehnjährigen Ueberschwemmung stopfte der Capitain Perry die Lücke. In Chesterford sieht man die Ruinen einer Röm. Stadt, wo das Fundament eines Tempels sehr sichtbar ist.

Flintshire, in Nord-Wallis, eine einländische Grafschaft, größtentheils in St. Asaph-Diöcese, der Rest aber in Chester belegen, hat vierzig Meilen im Umkreise, enthält hundert und sechzigtausend Aecker Landes, und dreytausend, einhundert und funfzig Häuser. Die Thäler sind fruchtbar, und die Einwohner werden alt. Es hat viel Gras, Butter,

ter, Käse, Seinkohlen, Bley, Mühlsteine, und Honig, woraus eine Menge Meth gebrauet wird. Die Grafschaft versendet zwey Parlamentsglieder, eins für sich selbst, eins für Flint; und hat acht und zwanzig Parochien, und drey Städte. Flint, die herrschaftliche Stadt ist so klein, daß sie nicht einmal einen Markt hat. St. Assaph ist ein antiker bischöflicher Sitz an Fluß Elwy, zweyhundert und zwölf Meilen von London. Der vornehmste Marktplatz ist Caerwys. Doch hat der Handel nicht viel zu bedeuten, da jedes Dorf sich selbst versieht. St Winifreds-Brunn zu Holywell, ist eine der feinesten Quellen in der Welt, und wegen der Heilung mancherley Krankheiten, besonders Gicht und Lähmungen, berühmt; sie sprudelt eine solche Menge Wasser, daß es, so wie es von einem Hügel herab mitten durch die Stadt läuft, jedem Hause, wo es vorbeyfließet, brauchbar wird, worauf es nachher noch verschiedene Mühlen und andre Werke treibt. Ueber diese Quelle ist eine artige Capelle von Quadersteinen erbauet.

Glamorganshire, in Süd-Wallis, eine Grafschaft an der See, in Landaff-Diöcese, hundert und zwölf Meilen im Umfange, fünfhundert und vierzigtausend Aecker, und neuntausend, sechshundert und vier und vierzig Häuser groß. Der nordliche Theil ist bergigt, aber der südliche so fruchtbar, daß man ihn den Garten

von Wallis nennt. Es hat Ueberfluß an Korn und Weide; verschickt zwey Parlamentsglieder, eins für die Grafschaft, und eins für Cardiff; hat hundert und achtzehn Parochien und neun Marktplätze. Landaff, hundert und sieben und vierzig Meilen von London, ist eine kleine Stadt und bischöflicher Sitz, aber ohne Markt. Cardiff ist die Hauptstadt. Zu Newton ist ein See, der mit der Meeresebbe steigt, und mit der Fluth ebbet.

Glouceſterſhire, eine einländiſche Grafſchaft in Glouceſter-Diöceſe gränzt gegen Norden an Worceſterſhire, und ein Stücke von Warwickſhire; gegen Oſten an die Grafſchaften Warwick, Oxford, Berks und Wiltks; gegen Süden an Wiltſhire und Sommerſetſhire; und gegen Weſten an Monmouthſhire und Hereforöſhire. Es hat hundert und ſechs und funfzig Meilen im Umfange, achthunderttauſend Aecker und ſechs und zwanzigtauſend, ſiebenhundert und vier und ſechzig Häuſer. Die Luft iſt angenehm und der Boden fruchtbar. Hier iſt Ueberfluß an Korn, Holz, Eiſen und Stahl, Zimmerholz, Speck, Cyder, Lampreten und Lachſen. Das Land an beyden Seiten der Severn liefert den feinen Käſe, der in England ſo bekannt iſt. Die Flüſſe ſind die Severn, Wye, Stroud, Iſis und Avon: Die Manufacturen ſind Tuch; welche erſtaunliche Summen einbringen. Dieſe Grafſchaft verſendet acht Par-

laments-

lamentsglieder, und hat zweyhundert und achtzig Parochien mit neunzehn Städten. Die Stadt Glouceſter an der Severn, hundert und zwey Meilen von London, iſt eine eigne Grafſchaft, ein biſchöflicher Sitz, und mit einer feinen Cathedralkirche verſehen. Die übrigen Städte heißen Cirenceſter (welches ſchon zu der Zeit der Römer und Sachſen in Anſehen ſtand, und jetzt mit einem guten Wollmarkte blühet), Tewcksbury, Blackely, Durſley, Campden, Newnham, Stroud, Cheltenham, Lechlade, Newent, Sudbury, Panſwick, Stow, Tedbury, Wickmore, Thornbury, Winchcomb und Wotton. Bey Cirenceſter durchkreuzen ſich die beyden Conſularwege. Zu Fairford iſt eine wegen acht und zwanzig Fenſter, woran die Geſchichte des alten und neuen Teſtaments, nach Albrechts Durer Zeichnungen, gut gemalt ſind, berühmte Kirche, ſie wurden von John Tame Eſq. einem Kaufmann 1493, in einem erbeuteten Schiffe, das nach Rom beſtimmt war, gefunden, der die Kirche der Gemälde wegen aufbauete. Römiſche Eſtriche ſind zu Wood-Cheſter und Cromhall gefunden worden. Cheltenham hat feine mediciniſche Waſſer. Die Briſtol-Steine ſind in einem Felſen an der Seite des Avon unweit dieſer Grafſchaft entdeckt worden, indem zwey große Römiſche Heerſtraßen durch dieſen Felſen giengen.

Hamp-

Hampshire, eine Grafschaft an der See in Winchester-Diöcese, gränzt nördlich an Berkshire, östlich an Surry und Sussex, südlich an den brittischen Canal, und westlich an Dorsetshire und Wiltshire. Es hat hundert Meilen im Umfange, und dreyzehnmalhundert und zwölftausend, und fünfhundert Aecker, nebst sechs und zwanzigtausend, achthundert und ein und funfzig Häusern. Die Luft ist gemäßigt, der Boden reich. An Korn, Graß, Vieh, Wolle, Holz, Eisen, Honig und Speck ist ein Ueberfluß. Die Flüsse sind Avon, Stour, Tees und Itchin, und die vornehmsten Manufacturen bestehen aus Kirsey und Stoff. Diese Grafschaft versendet sechs und zwanzig Parlamentsglieder, hat zweyhundert und drey und funfzig Parochien, und sechs und zwanzig Städte. Southampton, die Hauptstadt, und eine Grafschaft, liegt acht und siebenzig Meilen von London, und hat einen guten Seehafen. Winchester eine ansehnliche Stadt, liegt vier und funfzig Meilen von London, hat eine feine Cathedral, ein schönes Collegium, und eine reiche Freyschule. Kön. Carl II. legte hier einen Palast an, der aber niemals zu Stande gekommen ist. Portsmouth ist eine feste Stadt und Hafen und königliches Arsenal. Weymouth hat gleichfalls einen guten Hafen, die andern Städte heißen Petersfield, Stockbridge, Christchurch, Andover, Lymington, Alton, Basingstock,

Kings-

Kings-Clare, Ringwood, Odiam, Rumsey, Alresford, Fordingbridge, und Whitchurch.

Zu Silchester an der nördlichen Gränze war das Vinadunum der Römer, dessen alter Wall noch an einigen Stellen mehr oder weniger ganz geblieben ist. Selbiger hat neun gleiche Seiten und beynahe ein und eine halbe Meile im Umfange. Die Materialien dazu sind große Kiesel- und Sandsteine von verschiedener Gattung, mit sehr zähem Mörtel gebunden. Auf der nordöstlichen Ecke, ohngefähr hundert Yards *) davon ist ein Amphitheater, dessen Mauren und Sitze aus einer Zusammensetzung von Thon und Gries bestehn. Es hat fünf Reihen Sitze über einander, jede sechs Fuß vom Ausschnitte ab. Im Südertheile und Gesichte dieser Grafschaft liegt die Insel **Wight**, sechszig Meilen im Umkreise, voller Korn, Vieh, Fische, Hasen, Kaninchen, wildes Geflügels und feiner Wolle. Sie hat sechs und dreyßig Parochien und drey Städte: **Newport** groß und volkreich, **Sandham** und **Yarmouth**. **Cowes** und **Carisbrook** sind beyde mit einem festen Schloße versehen. **Spithead** zwischen **Portsmouth** und der Insel **Wight**, ist eine Route, wo die Königl. Flotte oft Versammlung hält, so wie auch **St. Helens**, zwey Meilen davon nach der Insel zu.

Here-

*) Ohngefähr zwey deutsche Ellen.

Herefordshire, eine einländische Grafschaft in Hereford-Diöcese, gränzt gegen Norden an Schropshire, gegen Osten an Worcestershire und Glouceſter; gegen Westen an Radnorshire und Brecknockshire, und gegen Süden an Monmouthshire. Hat hundert und zwey Meilen im Umfange und sechshundert und sechzigtausend Aecker, nebst funfzehntausend Häusern. Die Luft ist gut, und der Boden sehr fruchtbar an Weitzen, Holz, Wolle und feinem Cyder. Die Flüsse heißen Wye, Arrow, Monuow, Lug und Frome, und geben eine große Menge Lachs. Es sendet acht Parlamentsglieder ab, hat hundert und sechs und siebenzig Parochien und acht Marktplätze. Hereford an der Wye, hundert und dreyzehn Meilen von London, ist die Hauptstadt, mit einem bischöflichen Palaste, einer Cathedrale, einem Collegio und Hospital versehen. Leominster ist wegen Brod und Wolle bekannt, und Kyneton wegen der dichten Tücher. Die andern Städte sind Weobly, Roß, Pembridge, Ledbury und Bremyard. Im Jahr 1571 war zu Marklay-Hill in dieser Grafschaft ein heftiges Erdbeben.

Als ein Beyspiel der hiesigen gesunden Luft wird erzählt, daß unter der Regierung Jakobs I. zehn Mohrentänzer aus Herefordshire gebürtig waren, deren Alter zusammengerechnet sich auf tausend Jahre belief.

Vor

Vor einigen Jahren wurden hier die Gebeine eines Menschen gefunden, der nach Proportion zweymal so groß als gewöhnliche Mannspersonen gewesen seyn muß. Verschiedene andre merkwürdige Alterthümer hat man hier entdeckt, unter diesen ein Stück einer goldenen mit Diamanten besetzten Schildkrone. Bonewell ein Brunn ist deswegen zu merken, weil immer eine große Menge kleiner Gebeine daraus hervorkömmt, obgleich zwar das Wasser oft genug geschöpft und ausgesäubert wird.

Hertfordshire, eine einländische Grafschaft in London- und Incoln-Diöcese, gränzt gegen Norden an Cambridgeshire, gegen Osten an Essex, gegen Süden an Middlesex, und gegen Westen an die Grafschaften Buckingham und Bedford; ist hundert und dreyßig Meilen im Umkreise, vierhundert und funfzehntausend Aecker und sechzehntausend, funfhundert und neun und sechzig Häuser groß. Die Luft ist sanft und gesund, der Boden größtentheils kiesigt und kalkigt, aber doch sehr fruchtbar an Korn, Gras und Holz; wird von den Flüssen Lea und Coln gewässert. Die vornehmsten Producte sind Weizen, Gersten und Malz. Diese Grafschaft versendet sechs Parlamentsglieder, hat hundert und zwanzig Parochien und funfzehn Städte. Hertford an der Lea, drey und zwanzig Meilen von London, ist die Hauptstadt. Die andern

Städte

Städte heißen St. Albans, Barnet, Ware, Berkhampstead, Rickmansworth, Hatfield, Buntingford, Baldock, Hitchin, Hodsdon, Standon, Stevenage, Tring, Watford und Hempstead. St. Albans stieg aus den Trümmern von Verulamium empor, welches von J. Cäsar gestürmt und eingenommen ward. Hier hatte damals Cassibelan, ein berühmter brittischer König, seinen Sitz. Man glaubt, daß die tapfere brittische Königinn Boadicea, die in einem Treffen siebenzigtausend Römer schlug, diesen Ort zum zweytenmal zerstört hat. Darauf ward ein anderes Verulamium an die Stelle des ersten erbauet, und in den Kriegen der Britten und Sachsen abermals ruinirt. St. Albans erhielte seinen Namen von einem Kloster, welches Offa, König der Mercier, zum Andenken des h. Alban, und als ein Söhnopfer für seine grausame Ermordung des Edelbert, Königs der Ost-Angeln, aufführen ließ. Der nämliche hat auch die Hereforder Cathedralkirche angelegt, und dem h. Edelbert geweiht. Zur noch größern Büßung that er eine Reise nach Rom, wo er, ungeachtet er die Herrschaften des ermordeten Fürsten für sich behielt, und seinen eignen beylegte, glücklich losgesprochen ward. Das itzterwähnte Kloster war das beste in England, hatte reiche Einkünfte, und einen Abt, der den Rang vor allen andern Aebten im Königreiche behauptete, und unmittelbar vom Pabst

selbst abhing. Die Abteykirche, gleichfalls von Offa erbauet, ist verschiedenemale bald ganz erneuret, bald ausgebessert worden. Der hohe Altar ist ein sonderbares Stück der gothischen Baukunst. Vorn am nordlichen Eingange ist Offa auf seinem Throne gemahlt; an der Südseite der Kirche stand ehemals das Pult, bey welchem, in der südlichen Mauer, das Monument von Humphrey, Herzogen von Glocester ist. Vor drey und vierzig Jahren ward sein Körper in einem bleyernen Sarge so unversehrt gefunden, vermittelst des Uebergusses, worinnen er lag, daß nur an den Waden das Fleisch vermodert war, weil der Ueberguß an diesem Ende trocken geworden. — Zu Ware ist der Canal, der London mit frischem Flußwasser versieht.

Zu Estree hat man eine mannigfaltige Sammlung von Münzen und Urnen gefunden. Drey Meilen von Rickmansworth giebt es Adern von Meersand mit untermengten Muscheln. Zwischen Caldecot und Henxworth sind Skeletten mit Urnen, pateris und lacrymatoriis in der Nähe entdeckt worden; und auf Harborough-Felde sieht man die Ruinen eines großen Römischen Lagers.

Huntingdonshire, eine einländische Grafschaft in Lincoln-Diöcese, gränzt westlich und nordwestlich an Northamptonshire, östlich

und

und nordöstlich an Cambridgeshire, und südlich an Bedfordshire; ist sieben und sechzig Meilen im Umkreise, hundert und sechs und neunzigtausend Aecker, und achttausend, zweyhundert und siebenzehn Häuser groß. Die Luft ist größtentheils feucht, und der Boden fruchtbar an Korn, Vieh, Fischen und Vögeln. Die vornehmsten Flüsse sind die Ouse und Nen. Diese Grafschaft versendet vier Parlamentsglieder, hat neun und siebenzig Parochien, und fünf Marktplätze.

Huntingdon, sieben und funfzig Meilen von London, ist die gräfliche und Landtagstadt; die andern heißen St. Ives und St. Neots (wegen ihrer Märkte, Messen und medicinischen Wasser bekannt), Kimbolton, Ramsey, Yarley, und Godmanchester, wo es gute Ackerleute giebt.

Zu den Merkwürdigkeiten gehören zwo Quellen bey St. Neots, eine salzigt, die andere frisch, beyde medicinisch. Zu Godmanchester sind viele Röm. Spuren. Zu St. Ives ist ein Meyerhof, wo Cromwell lebte, ehe er einen Sitz im Parlament erhielte. Whittlesey-Moor an der nördlichen Ecke des Landes, beynahe sechs Meilen lang und drey breit, ist sehr stürmischen Erschütterungen unterworfen.

Kent, eine Grafschaft an der See, in den Diöcesen Canterbury und Rochester, gränzt gegen Norden an die Themse, gegen Süden an den Canal und an Sussex, gegen Westen an Surry, und gegen Osten an die Deutsche See. Hat hundert und zwey und sechzig Meilen im Umfange, zwölfmalhundert und acht und vierzigtausend Aecker Landes, und neun und dreyßigtausend, zweyhundert und zwey und vierzig Häuser. Ehemals war es ein Königreich. Die höhern Gegenden sind gesund, und der Boden überhaupt gut. Der vornehmste Reichthum ist Holz, Korn, Vieh und Geflügel, Fische und Obst, besonders Pepins und Kirschen, Wied und Färberwurzel, Hopfen, Flachs, spanischer Klee und Meerfenchel. Die Flüsse sind die Themse, Medway, Stoure und Darent. Der Medway liefert guten Lachs; und die Fordwicher Forellen bey Canterbury sind sehr groß. Die Inseln Thanet und Sheppy sind mit Schafen und Korn wohl versehen. Diese Grafschaft versendet zehn Parlamentsglieder, hat vierhundert und acht Parochien und zwey und zwanzig Städte.

Canterbury an der Stoure, 56 Meilen von London, ist die Hauptstadt und erzbischöfliche Sitz, der wegen seiner Cathedrale, einer der schönsten in der Welt, berühmt ist: in dieser Kirche ist das Grab des Thomas à Becket.

Rochester, ein und dreyßig Meilen von London,

don, ist eine Stadt und ein bischöflicher Sitz, worinn die Cathedral, und die prächtige steinerne Brücke, unter der Regierung Heinrichs IV. gebauet, zu bemerken ist. Chatham hat eine der besten Docken im Königreiche, und ist eine Station für die Königliche Flotte. Die gräfliche Stadt heißt Maidstone, welche mit Hopfen und Zwirn handelt. Dower verdient wegen des Schlosses und Bollwerks, Tunbridge wegen der Gesundbrunnen angemerkt zu werden. Die übrigen heißen Romney, Queenborough, Smarden, Hythe, Bromley, Cranbrook, Cray, Dartford, Eltham, Feversham, Folkstone, Gravesend, Lenham, Lidd, Sevenoak, Tenderden, Malling Milton, Westram, Deptford, Woolwich, Wortham, und Wye. Dower, Hythe, Sandwich und Romney sind viere der fünf Seehäfen, und Hastings in Sussex ist der fünfte. Diese Städte haben einige Privilegien, und sehr große; ihre Bürger werden Barons of the cinque Ports (Freyherrn der fünf Seehäfen) genannt. Sie tragen die Himmel über den König und die Königinn am Krönungstage, und haben an diesem Tage eine Tafel zur rechten Hand des Königs, und der Himmel wird ihnen zum Lohne gegeben. In dieser Grafschaft steht Greenwich-Spital unter Carl II. erbauet, zum Behuf solcher englischen Seeleute, die Alters, Wunden, oder andrer Zufälle wegen zu fernern Seedienstcn untüchtig sind.

Unweit Wollwich sind Ueberbleibsel eines großen antiken Lagers. Bey Schorers-Hügel ist ein Theil der Römischen Watling oder Heerstraße. Auf Blackheath gibts noch verschiedene Denkhügel, und bey Aylesford ein altes steinernes Monument.

Bey Reculver fand man verschiedene Röm. Alterthümer; bey Maidstone sieht man ein altes brittisches Monument, genannt Kitts Coty.

Lancashire, ein Grafschaft an der See in Chester-Diöcese, gränzt nördlich an Westmoreland und Cumberland, westlich an den irrischen See, östlich an den Yorkshirer-West-Riding (District) und südlich an Cheshire, wovon es durch den Fluß Mersey abgeschnitten ist; hat hundert und siebenzig Meilen im Umfange, eilfhundert und funfzigtausend Aecker, und vierzigtausend, zwey hundert und zwey Häuser; ist ein gräfliches Palatinat, und wegen dreyer Beneficien, der besten in England, berühmt, nämlich des besten Rectorats, des besten Vicariats, und der besten Pfarren. Die Luft ist heiter und strenge, und der moorigte Theil nicht sehr fruchtbar; doch giebt es hier Korn, Flachs, Vieh, Fische, wildes Geflügel und einige Arten Steine in Menge. Die Flüsse heißen Mersey Rible und Lon. Die vornehmsten Manufacturen sind wollene Tücher, Cattune,

und

und Ueberzüge. Es versendet vierzehn Parlamentsglieder, hat sechs und dreyßig Parochien, und siebzehn Städte. Lancaster an der Lon, ist die Hauptstadt, zwey hundert und drey und dreyßig Meilen von London. Manchester treibt einen starken Handel mit Barchent, und ob es gleich nur ein Dorf ist, so übertrift es doch viele Städte an Größe und Seelen, deren auf funfzigtausend gerechnet werden. Liverpool muß für einen der blühendsten Seehäfen in England gelten, und die Einwohner sind von den oneribus der Stadt Bristol frey. Warrington ist wegen einer Kupfergießerey und Zuckerraffinaderie zu merken. Die andern Städte heißen Clithero, Preston, Wigan, Bolton, Blackburn, Cartmel, Colone, Bury, Charnly, Dalton, Hawkshead, Hoslinden, Garstang, Kirkham, Hornby, Ormskirk, Poulton, Ulverston, und Rochdale.

Zu Chatmose am Süderende dieser Grafschaft, sind Tannen und andre Bäume aufgegraben worden, die den Landleuten zu Feuer und Licht dienen. In Latam-House-Park ist ein Stahlbrunnen, mit Vitriol imprägnirt. Auf der Herrschaft Haigh giebts Zimtkohlen, die wie Agat polirt werden können, und zugleich treflich brennen. Zu Barton ist ein merkwürdiger Salzbrunnen; bey Ormskirk eine harzigte wohlriechende Erde; Bey Ancliff ein berühmter brennender See, der einen so starken Schwe-

feldampf von sich haucht, daß er zündet; und an noch andern Orten finden sich viele Römische Denkmäler.

Leicestershire, eine einländische Grafschaft in Lincoln-Diöceſe gränzt nördlich an Derbyshire und Nottighamshire, östlich an die Grafschaften Lincoln und Rutland, südlich an Northamptonshire, und westlich an Warwickshire; hat sechs und neunzig Meilen im Umfange, fünfhundert und sechzig tausend, sechshundert und vierzig Aecker Landes, und achtzehntausend, siebenhundert und zwey Häuser. Die Luft ist angenehm und gesund, der Boden reich und ergiebig an Korn, Weide, und Kohlen, auch vornämlich wegen der Erbsen und Bohnen, wegen der Strumpfmanufacturen, und wegen der größten Schafe in England bekannt. Die vier Flüsse, der Avon der Stour, der Anker, und der Welland, welche alle an der südlichen Seite dieſer Grafschaft entspringen, nehmen nachher jeder seinen ganz eignen Lauf. Unter diesen ist dem Lande der Stour, der einige Meilen unter Leicester die Wrecke aufnimmt, am meisten nutzbar. Leicestershire versendet vier Parlamentsglieder, hat hundert und zwey und neunzig Parochien, und zehn Marktplätze. Leicester am Stour ist eine sehr antike Stadt, neun und neunzig Meilen von London, und die Capitale. Ashbyde-la-Zouch ist wegen seines schönen Thurms bekannt. Die andern Städte

heißen

heißen Hilsdon, Bosworth, Harborough, Hallacon, Hinkley, Lutterworth, Loughborough, Melton, Mountsorrel, und Walthamwould.

Das Schloß zu Leicester ward von Heinrich I. Herzogen von Lancaster zu seiner Residenz erbauet, und faßte einen Raum von sechs und zwanzig Aeckern Landes innerhalb einer steinernen achtzehn Fuß hohen Stadtmauer in sich. Die Rathstube und Küche sind noch vorhanden, und in der erstern werden die Geschäfte der Grafschaft gehandhabt. Die berühmte Röm. Watling-Straße ist die Gränzscheide zwischen dieser Grafschaft und Warwickshire. Unweit Borough stehn die Ueberreste eines großen Gebäudes, der vielleicht ein heidnischer Tempel gewesen ist. Bey Lutterworth, wo John Wickcliff ehemahls Rector war, ist ein See, der Holz versteinert. Bey Bosworth ist das Feld, wo Richard III. seine Krone mit seinem Leben verlohr; und bey Leicester hat man vor einigen Jahren ein schönes Werk von mosaischer Arbeit gefunden, welches die Fabel vom Actäon vorstellt.

Lincolnshire, eine Grafschaft an der See in Lincoln-Diöcese gränzt nördlich an den Humber-Aestuary, der es von Yorkshire trennt; östlich an den Deutschen See; südlich an die Grafschaften Cambridge, Nort-

hampton und Rutland; und westlich an Leicestershire, Nottinghamshire und Yorkshire; hat hundert und achtzig Meilen im Umfange und vierzigtausend, fünfhundert und neunzig Häuser. Die Luft ist gegen Süden und Westen dick und neblicht, und der Boden sumpfigt und reich; gegen Westen und Norden ist das Land angenehm und fruchtbar. Die vornehmsten Producte sind fettes Vieh, Wolle, Pferde, Fische, und Geflügel, und seit einiger Zeit wird auch Hanf auf den Sümpfen cultivirt, die mit gutem Erfolg ausgetrocknet worden. Die Flüsse sind Weland, Trent, Humber, Nen Witham. Es versendet zwölf Parlamentsglieder, und hat sechshundert und dreyßig Parochien und zwey und zwanzig Städte. Lincoln, hundert und acht und zwanzig Meilen von London, ist die Hauptstadt und ein bischöflicher Sitz. Die andern Städte heißen Boston, Grantham, Stamford, Grimsby, Gainsborough, Bolingbrok, Bimbrook, Alford, Burton, Barton, Kirton, Bourn, Dunnington, Falkingham, Holbeck, Horncastle, Louth, Sleaford, Spalding, Stanton, Tattershall, Wormflect und Spilsby.

In Boston ist, wie man dafür hält, die größte Pfarrkirche ohne Flügelgebäude in der Welt, da sie im innern Raume dreyhundert Fuß lang, und hundert weit ist; sie hat dreyhundert und fünf und sechzig Stufen, zwey und

funfzig Fenster, und zwölf Pfeiler, die sich auf die Tage, Wochen und Monathe im Jahre beziehen. Der Thurm, fast dreyhundert Fuß hoch, ist den Schiffern dienlich, indem er vierzig Meilen weit gesehen wird. Andre Merkwürdigkeiten in dieser Grafschaft sind: ein Röm. Lager, genannt J. Cäsars Lager bey Hunnington; die Ruinen von Thornton-Abtey unweit dem Humber, die berühmte dreyeckigte Brücke bey Crowland-Abtey. Man fand in dieser Grafschaft das Geribbe eines Mannes, mit einem Tische, Buche und Leuchter, der eines großen Verbrechens wegen eingemauert geworden seyn mag. Das Geribbe eines Crocodils in einem flachen Steine eingewachsen; einem goldenen Helm, von einem Pflüger entdeckt; und Röm. Münzen nebst andern Seltenheiten.

Merionetshire, in Nord-Wallis, eine Grafschaft an der See in Bangor-Diöceſe, hat hundert und acht Meilen im Umfange, fünfhunderttausend Aecker und zweytausend, fünfhundert und neunzig Häuser: ein bergigtes Land, aber reich an Schafen, Fischen, Geflügel und verarbeiteter Baumwolle. Die Einwohner sind sehr gutartig. Es versendet ein Parlamentsglied, hat sieben und dreyßig Parochien, und drey Städte. Harleck die Hauptstadt, liegt hundert und drey und neunzig Meilen von London.

Die

Die Einwohner leiden oft sehr von folgendem sonderbaren Meteor. Ein schwärzlicher Dunst steigt aus der See, breitet sich über das Land, entzündet die Kornscheuren, Heu-Diemen, und das Korn, und alles andre brennbare, worauf es stößt: das von diesem Dunste angesteckte Korn und Gras verursacht ein Sterben unterm Vieh. Zuweilen läßt sich diesen Wirkungen vorbeugen, wenn man stark schießt, oder die Luft auf andere Weise erschüttert.

In dieser Grafschaft finden sich häufige Monumente, deren Veranlassung ungewiß ist, und vor einigen Jahren ward ein Sarg mit einem Mannsgeribbe von außerordentlicher Größe entdeckt; so auch verschiedene brittische Münzen nebst andern Seltenheiten.

Middlesex, eine einländische Grafschaft, in der Diöcese von London, gränzt nördlich an Hertfordshire, östlich an den Fluß Lea, Essex gegen über; südlich an die Themse, Surry gegen über; und westlich an den Coln, Buckinghamshire gegen über. Es hat ein und achtzig Meilen in Umkreise, hundert und neunzig tausend Aecker, und hundert und zwanzigtausend Häuser, London und Westmünster mitgerechnet. Die Luft ist angenehm und gesund, der Boden fruchtbar, und durch von London gebrachten Compost *) noch mehr verbessert.

*) Ein zusammengesetzter Dünger.

bessert. Die Flüsse sind die Themse, Lea, Brent, Coln, und New-River. Die Producte Vieh, Korn, Obst. Es versendet acht Parlamentsglieder, und hat drey und siebenzig Parochien, nebst fünf Marktplätzen, außer London und Westminster. London ist die Hauptstadt dieser Grafschaft, aber Breentford ist die gräfliche Stadt. Die andern heißen Stanes Urbridge, Enfield und Edgworth. In dieser Grafschaft befinden sich die Paläste von Hampton-Court, Kensington, St. James und Sommerset-House. In Chelsea ist ein botanischer Garten, wo viele merkwürdige ausländische Pflanzen erzogen werden. Zu Tottenham ist ein antikes Kreuz, Zigh-Croß genannt, nebst manchen Ueberbleibseln Römischer Alterthümer.

Monmouthshire, in Landaff-Diöcese, gränzt nördlich an Herefordshire, östlich an Glouceftershire, südlich an den Bristol-Canal, westlich an Brecknockshire und Glamorganshire, hat achtzig Meilen im Umkreise, zweyhundert und siebenzigtausend, und achtzig Aecker, und sechstausend, neunhundert und vierzig Häuser. Die Luft ist mäßig und gesund, der Boden hüglicht und waldigt, aber sehr ergiebig an Vieh, Korn und Holz. Die Manufacturen sind Flonel; die Flüsse Usk, Wye, Mynow, Avon, und Rumpney, welche einen Reichthum an Lachs und Forellen

bey sich führen. Es versendet drey Parlamentsglieder, hat hundert und sieben und zwanzig Parochien, und sieben Marktplätze. Monmouth, hundert und sieben und zwanzig Meilen von London, die gräfliche Stadt liegt wo der Wye und Mynow zusammenfließen, und hat eine schöne Steinbrücke über beyde. Die andern Städte sind Abbergawenny, Caerleon, Chepstow, Newport, Ponty-Pool, und Usk.

Zu Chepstow ward vor ohngefähr siebenzig Jahren ein Röm. Pflaster gefunden, das mannigfaltig und schön abgeändert war. Gold-Cliff, welches in den Canal einfließt, gegen Süden, hat seinen Namen von dem hellen Glanze, welchen es beym Sonnenscheine zurückwirft. Caerleon am Usk war die berühmte Isea der Römer, und eine antike Universität, wesfalls noch verschiedener Röm. Alterthümer in dieser Grafschaft gefunden werden.

Nant-Pentkarn unweit Newport, ist die Furt, worüber Heinrich II. ging, als er die Eroberung von Wallis unternahm. Sein sonnsproßigtes Gesicht war der Hauptgrund seines Glückes, da Merlin seinen Landsleuten prophezeyt hatte, daß, wenn ein Prinz von dieser Beschaffenheit dahin kommen würde, sie sich ihm unterwerfen müßten.

Mont-

Montgomeryshire liegt in drey Diöcesen in St Assaph, Bangor und Hereford, hat vier und neunzig Meilen im Umfange, fünfhundert und sechzigtausend Aecker, und fünftausend, sechshundert und sechzig Häuser, auch einen fruchtbaren Boden für sehr gute Pferde und Ziegen. Der Fluß heißt Severn. Es versendet zwey Parlamentsglieder, eins für die Grafschaft, eins für Montgomery, hat sieben und vierzig Parochien, und sechs Marktplätze. Montgomery, die Hauptstadt, ist hundert und acht und funfzig Meilen von London, liegt sehr angenehm, und besitzt ein festes Schloß.

Norfolk, eine Grafschaft an der See, in Norwich-Diöcese, wird von Suffolk durch die Flüsse Waveney und Brandon, von Cambridgeshire und Lincolnshire durch die Wasserleitungen abgeschnitten, und gränzt gegen Norden und Westen an die Deutsche See. Es hat hundert und vierzig Meilen im Umfange, enthält eilfmalhundert und acht und vierzigtausend Aecker Landes, und sieben und vierzigtausend, einhundert und achtzig Häuser. Die Luft ist strenge, der Boden verschiedentlich, theils kleyigt, theils sandigt. Frühling und Herbst kommen hier spätc. An Korn, Vieh, Kaninchen, Wolle, Honig und Saffran ist ein Ueberfluß. Die vornehmsten Manufacturen sind seiden Krep, wollene und Worsteder-

Stoffe,

Stoffe, die ihren Namen von Worsted, einer Stadt dieser Grafschaft, haben sollen. Die Hauptflüsse sind die Ouse, Waverney, Brandon, Yare, und Thirne. An den Seeküsten giebts eine Menge Hering, auch wird hin und wieder am Ufer Ambra und Agt gefunden. Diese Grafschaft versendet zwölf Parlamentsglieder, hat sechshundert und sechzig Parochien, und drey und zwanzig Städte. Norwich an der Yare ist die Hauptstadt, hundert und neun Meilen von London, ein bischöflicher Sitz mit einem Palaste und einer Cathedralkirche, und ist der hier fabricirten Norwich Stoffe wegen berühmt. Yarmouth ist eine artige Stadt, mit einem feinen Hafen. Die übrigen Städte heißen Castle-Rising, Lynn-Regis, Thetford, Attleborough, Alesham, Buckenham, Burnham, Dearham, Walsingham, Downham, Walsham, Windham, Ropeham, Snasham, Falkenham, Foulsham, Hingham, Caston, Comer, Diß, Harleston, Herling, Holt, Worton, Worsted und Sebey.

Venta Icenorum, itzt ein schlechtes Dorf, drey Meilen südlich von Norwich, war sonst eine Röm. Stadt, und Röm. Münzen nebst andern alten Denkmälern sind in dieser Grafschaft häufig entdeckt worden. Zu Castle-Rising werden alle Testamente, nach der Normannischen Gewohnheit, vor dem Pfarrer des Orts untersucht.

Nort-

Northamptonshire, eine einländische Grafschaft in Peterborough-Diöcese, gränzt an mehr Grafschaften, als eine andere in England; denn gegen Norden berührt es Leicestershire, Rutlandshire und Lincolnshire, gegen Osten Bedfordshire, Huntingdonshire, und Cambridgeshire, gegen Westen Warwickshire und Oxfordshire, und gegen Süden Buckinghamshire. Es enthält hundert und zwanzig Meilen im Umkreise, fünfhundert und funfzigtausend Aecker Landes und vier und zwanzigtausend, achthundert und acht Häuser. Die Luft ist gesund, der Boden reich an Korn und Weide. Die Producte sind Vieh, Schafe, Pferde, Holz und Salpeter; die Manufacturen Serge, Tamy, Chalons, Stiefeln und Schuhe; die Flüsse, Ouse, Welland und Nen. Diese Grafschaft versendet neun Parlamentsglieder, hat dreyhundert und sechs und zwanzig Parochien und eilf Marktplätze. Northampton an der Nen, sechs und sechzig Meilen von London, ist die Hauptstadt. Peterborough ist ein bischöflicher Sitz. Die vornehmsten andern Städte sind Brackley, Daventry, Oundle, Towcester, Rothwell. Higham Ferrers, Wellingborough, Kettering, Thrapstone und Cliff. Diese Grafschaft soll mehr adeliche Landsitze, als sonst eine in sich fassen.

Der antike Graben, Cordyker, unterhalb Peterborough, ward von den Römern angelegt, um Sümpfe abzutrocknen. Auch fängt sich der vierzigfüßige Römische Weg bey Peterborough an; und andre Römische Alterthümer hat man zu Castor, Goldsborough, Daventry und Chester gefunden. Zu Orenden ist ein merkwürdiges Echo. Zu Culworth und an andern Orten, sind Asteriten oder Sternsteine gefunden worden, welche wir hierbey in Kupfer haben stehen lassen; und an eben diesen Orten sind gute mineralische Wasser. Naseby ist wegen der Niederlage Carls I. unter Fairfax und Cromwell, die des Monarchen gute Sache verdarb, zu merken.

Northumberland, eine Grafschaft an der See in Durham: Diöcese gränzt nördlich an ein Stück von Schottland, westlich an ein Stück von Schottland und Cumberland, südlich ans Bischofthum Durham, und östlich an die deutsche See. Es hat hundert und füuf und funfzig Meilen in Umkreise; dreyzehnhundert und siebenzigtausend Aecker und zwey und zwanzigtausend, sieben hundert und ein und vierzig Häuser. Die Luft ist strenge und durchdringend, der Boden rauh, hüglicht und schwer zu bearbeiten, doch wird er täglich verbessert. Die Hauptproducte sind Bley, Seekohlen, Fische und Geflügel. Die Flüsse heißen Tweed, Cocket und Tyne. Es

versendet acht Parlamentsglieder, hat sechs und vierzig Parochien und neun Städte. Newkastle an der Tyne, ist die Hauptstadt, zweyhundert und sechs und siebenzig Meilen von London, versieht die meisten Seehäfen mit Kohlen, und schickt jährlich an die sechsmalhunderttausend Chauldron nach London. Die andern Städte sind Berwick, Morpeth, Herham, und Weller. In dieser Grafschaft sind noch die Ruinen des berühmten Röm. Walles zu sehen, wovon wir vorher bey Cumberland erwähnt haben.

Zu Alnwich muß jeder, der aus der Minderjährigkeit oder auf andre Art in den Stand der Freyheit übertritt, sich der wunderlichen Ceremonie unterwerfen, in einen gewissen kothigen Sumpf zu springen, welches, wie man sagt, eine Anordnung Königs Johann ist, der in eben diesem Sumpfe gesteckt hat.

Herham, itzt unansehnlich, war vordem eine große Römische Stadt. Die Ueberbleibsel der Picten-Mauer sind noch an verschiedenen Orten zu sehen. Zu Corbridge und Ailmouth wurden ungeheure Menschenknochen, mit beynahe zwey Yards langen Zähen, gefunden. Am Flusse Cocker ist eine Einsiedeley, mit Capelle und Altar, Schlafkammer und Bett, und einer Küche, alles sehr sonderbar in einen harten Felsen gehauen.

Nottinghamshire, eine einländische Grafschaft in York-Diöcese ist merkwürdig, weil es nach den vier Hauptgegenden an vier einzelne Grafschaften gränzt, welches ein ganz einziger Fall in England ist. Gegen Norden hat es Yorkshire, gegen Osten Lincolnshire, gegen Süden Leicestershire, und gegen Westen Derbyshire. Es enthält neunzig Meilen im Umfange, fünfhundert und sechszigtausend Aecker, und siebenzehntausend fünfhundert und vier und funfzig Häuser. Die Luft ist gesund der Boden verschiedentlich. Der südöstliche Theil ist fruchtbar, und ergiebig an Korn, Malz, Süßholze, Steinkohlen, Holz, Fischen und Geflügel, wie auch an einer Art Steinen, die, wenn man sie brennt, ein vortreffliches Pflaster machen. Es ist wegen seiner feinen Strumpfmanufacturen, Glas- und Thonwaare berühmt: die westlichen Gegenden sind aber mehrentheils waldigt, und an verschiedenen Stellen ganz unbrauchbar, außer an Kohlen. Die Flüsse heissen Trent, Idle und Lean. Es versendet acht Parlamentsglieder, hat hundert und acht und sechszig Parochien uud neun Städte. Nottingham an der Lean, hundert und zwey und zwanzig Meilen von London, ist die Hauptstadt, und hat einen guten Markt. Mansfield ist wegen Malz, Worksop wegen Süßholz bekannt. Die andern Städte heißen Newark, East-Retford, Southwell, Bingham, und Tuxford. Unweit

Not-

Nottingham kann man Spuren von den Wohnungen der alten Britten sehen. Sobald diese ersten Einwohner die nöthigen Werkzeuge hatten, fingen sie an in den Felsen zu arbeiten, welche sie leicht zu Wohnplätzen aushauen konnten. Der Felsen, woran Nottingham liegt, war vermuthlich einer ihrer ansehnlichsten Städte. Hier sind große und geräumige Hölen nichts seltenes. Die ganze Stadt ruhet auf einer großen Anzahl Schwiebbögen, welche zu Kellergewölben gebraucht werden, obgleich einige sechszig, siebenzig Schritte unter die Erde gehen, und ohngefähr eine halbe Meile von der Stadt, in des Herzogs von Newcastle Park, sind die Ueberbleibsel einer Kirche, oder eines Tempels, nebst einem in den Fels gehauenen Altar zu sehen; die Decken sind gewölbt, und mit einer Art gewaltiger Pfeiler, in einem sehr rauhen Geschmack unterstützt; der Fußboden, die Decke, die Pfeiler, die Seitenwände — alles aus einem Stücke; die Wände scheinen gemalt gewesen zu seyn, obgleich die Figuren durch die Länge der Zeit alle verloschen sind. In eben dieser Reihe perpendiculärer Felsen finden sich Ueberbleibsel von Häusern, Kammern, Taubenhäusern ꝛc. welche vielleicht der Sitz eines alten Druiden gewesen sind. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Tempel und diese Häuser viel neuer sind, besonders da der Tempel den Kirchen ähnlich ist, die in den Felsen zu Bethlehem im gelobten Lande gehauen sind. Little-

borough und Long Billington waren beyde bekannte Oerter zur Zeit der Römer, und zeigen jezt eine Menge Münzen nebst andern Alterthümern auf.

Oxfordshire, eine einländische Grafschaft in Oxfordshire, gränzt gegen Norden an die Grafschaften Warwick und Northampton; gegen Osten an Buckinghamshire; gegen Süden und Südwest an Berkshire, und gegen Westen an Glocestershire; hat hundert und dreyßig Meilen im Umfange, fünfhundert und drey und vierzigtausend Aecker Landes, und neunzehntausend und sieben Häuser. Die Luft ist angenehm und gesund, der Boden fruchtbar an Korn, Weide und Obst. Die Flüsse sind die Themse, Tame, Isis, Cherwell, Windrush und Evenload. Es versendet neun Parlamentsglieder, hat zweyhundert und achtzig Parochien und neun Städte. Oxford oder Oxon, eine Stadt oder Universität ist die Capitale. Hier sind zwanzig Collegia und fünf Hallen oder Hörsale, nämlich: University College, Baliol, Merton, Exeter, Oriel, Queens, New College, Lincoln, All Souls, Magdalen, Brazen Nose, Corpus Christi, Christ's Church, Trinity, St. Johns, Jesus, Wadham, Pembroke, Worcester und Hartford-Collegia. Die Hallen sind St. Edmunds, St. Albans, St. Mary, Newjinn und Magdalen. Die andern

Markt-

Marktstädte heißen **Woodstock**, (bekannt wegen seines Parks, und des vortreflichen Palastes zu **Blenheim**, auf öffentliche Kosten und zum Andenken eines von Herz. von Marlborough au einem deutschen Dorfe dieses Namens erfochtenen Sieges gebauet), **Banbury** (hat guten Käse), **Burford** (Sattel), **Henley** (Mal), **Witney** (Ueberbetten), **Watlingron**, **Chipping Norton**, **Doddington**, **Bicester** und **Tame**.

Unweit **Woodstock** ward ein ausgelegtes Pflaster entdeckt, und zu **Adcester** die Ruinen einer Römischen Stadt. In dieser Grafschaft sind auch sehr alte brittische und römische Münzen gefunden worden; die Reste des Consularweges, genannt **Akemann-Street**; und **Rolle rich Stones** vermuthlich von **Rollo**, dem Dänischen Heerführer aufgerichtet.

Pembrokeshire, eine Grafschaft an der See, in **Süd-Wallis**, **St. Davids-Diöcese**, drey und neunzig Meilen im Umfange, vierhundert und zwanzigtausend Aecker und viertausend, dreyhundert und neun und zwanzig Häuser. Der östliche Theil ist sehr angenehm, und die ganze Grafschaft besonders fruchtbar an Fischen, Geflügel, Steinkohlen und Marmor, auch vornämlich wegen Culmus berühmt, welches nichts weiter als der Schweiß von Steinkohlen ist, aber dabey diese besondere Ei-

genschaft hat, daß es kein Brunnwasser kochen oder sieden will, wenn es nicht mit Laimen vermengt wird; wovon ein dritter Theil mit zwey Theilen Culmus in Kugeln gerollt, ein trefflich dauerhaftes Feuer giebt. In dieser Grafschaft ist der geräumige Hafen, **Milford Haven** genannt. Sie versendet drey Parlamentsglieder, hat fünf und vierzig Parochien und neun Marktplätze. **Pembroke**, die Hauptstadt, zweyhundert und vierzehn Meilen von **London**, ist mit einem Walle und festem Schlosse versehen.

Radnorshire in Süd-Wallis, in Hereford-Diöcese, neunzig Meilen in der Runde, enthält dreyhundert und zehntausend Aecker, und dreytausend, ein hundert und acht und funfzig Häuser, hat sehr ungleiche Luft und Boden, und ist reich an Wäldern, Flüssen und Mooren. Die vornehmsten Producte sind Käse und Pferde. Es versendet zwey Parlamentsglieder, hat zwey und funfzig Parochien, und vier Marktplätze. **Radnor** die Hauptstadt, hundertund neunzehn Meilen von **London**, hat ein festes Schloß. **Presteing** ist eine wohlgebauete Stadt, wo die Landtäge gehalten werden, und liegt hundert und acht und vierzig Meilen von **London**.

Rutlandshire, eine einländische Grafschaft in **Peterborough**-Diöcese, gränzt gegen

gen Norden und Nordwest an Lincolnshire, gegen Süden und Südost an Northampton-shire, und gegen Westen und Süden an Leicestershire. Sie ist die kleinste Grafschaft in England, und hat nur vierzig Meilen im Umfange, zwey und achtzigtausend, zweyhundert und vierzig Aecker, und dreytausend, zweyhundert und drey und sechzig Häuser. Die Luft ist gesund, der Boden fruchtbar an Korn, Vieh und Weide; wird von den Flüssen Welland und Wash gewässert; versendet zwey Parlamentsglieder, hat acht und vierzig Parochien und zwey Marktplätze. Oakeham, die Hauptstadt, vier und neunzig Meilen von London, hat eine feine Kirche, eine Freyschule, und ein Hospital, nebst Ruinen eines alten Schlosses, von Walkelin de Ferrariis erbauet, der einen Pferdeschuh statt des Schwertes führte. Daher rührt die alte Gewohnheit, daß jeder Baron, der hier durchreist, einen Pferdeschuh zurücklassen, oder dafür bezahlen muß; welche Erstattung zuweilen so hoch angeschlagen wird, daß der Schuh, den man dafür zum Andenken nimmt, vergoldet werden kann. Alle diese Schuhe werden mit den Namen der Barone am Schloßthore aufgehangen. Die andre Stadt heißt Uppingham.

Die hiesige Merkwürdigkeiten sind Röm. Münzen, die zu Market Overton, oder dem alten Maradanum gefunden worden, und zu

Kelton ist der außerordentliche Brauch, daß jeder Einwohner jährlich zwey Schilling an den Sheriff, wie er heißt, für der Königinn Stiefeln bezahlt.

Shropshire oder Salop, eine einländische Grafschaft in Hereford- Litchfield- und Coventry-Diöcesen, gränzt nördlich an Cheshire und Flintshire, westlich an Denbighshire Montgomeryshire, südlich an Radnorshire, Herefordshire und Worcestershire, und östlich an Staffordshire. Es hat hundert und vier und dreyßig Meilen im Umfange, achthundert und neunzigtausend Aecker, und drey und zwanzig tausend, zweyhundert und vier und achtzig Häuser. Die Luft ist gesund, der Boden fruchtbar, obgleich hüglicht und im Süder- und Westertheile sogar bergigt; die Einwohner frisch. Die Producte, Weitzen, Gersten, Vieh, Holz, Eisen und Steinkohlen. Die Flüsse, Severn, Culm, Rea, Roden, Teme und Teru. Diese Grafschaft versendet zwölf Parlamentsglieder, hat hundert und siebenzig Parochien und funfzehn Städte. Shrewsbury, hundert und sieben und funfzig Meilen von London, ist die Hauptstadt. Die andern Städte heißen Bishops Castle, Bridgnorth, Ludlow, Wenlock, Elsmore, Whitchurh, Newport, Drayton, Wem, Church Stretton, Shiffnall, Wellington, Oswestry, und Shipton.

ton. Da diese Grafschaft der Schlüssel von Wallis ist, so hat sie die meisten Schlösser in England, welche von dem hohen und niedrigen Adel bewohnt werden. Der alte Parr, der in dieser Grafschaft geboren ward, lebte hundert und zwey und funfzig Jahre, und starb 1634.

Zu Broseley in dieser Grafschaft ist ein berühmter sulphurischer Born, dessen Ausdünstung, wenn sie in einen Strahl zusammengezogen wird, vermittelst eines eisernen Deckels mit einem Loch in der Mitten, sich von einer Kerze entzündet, und eine Schüssel Essen kocht, oder Carbonade röstet.

Zu Pitchford ist ein See, dessen Oberfläche flüßiges Harz ist; und von den Einwohnern anstatt Pech gebraucht wird. Auch wird an andern Orten über den Steinkohlengruben eine Materie gefunden, die vielleicht zur Präservation der Schiffboden nutzbar seyn könnte.

In dieser Grafschaft ist auch ein Stück des Watlingstreet-Weges; und zu Wroxeter sieht man die Ruinen des alten Vriconium, einer großen Römischen Stadt.

Der Wreckin, ein Hügel, soll einer der höchsten in England seyn.

Boscobel-Wald ist der Ort wo Karl II. sich nach der Schlacht bey Worcester in eine Eiche versteckte.

Somersetshire, eine Grafschaft an der See, in Bath- und Wells-Diöcesen hat Dorsetshire in Süden, Devonshire in Westen, den Severn-See in Norden, Wiltshire im Osten, und einen Theil von Glocestershire in Nordosten; ist hundert und funfzig Meilen im Umkreise, zehnmalhundert und fünf und siebenzig tausend Aecker und vier und vierzigtausend, sechshundert und sechs und achtzig Häuser groß; das Clima und der Boden ungleich, größtentheils aber ergiebig an Weide, Korn, Vieh, Bley, Kupfer, Kohlen, Lapis calaminaris, Crystall und Färberholz.

Bey Mendip-Hills (Hügeln) giebts viel Oker. Die vornehmsten Manufacturen sind wollenes Tuch, und Serge. Die Flüsse heissen Severn, Avon, Frome, Parrett, Tor und Tone. Es versendet achtzehn Parlamentsglieder, hat dreyhundert und fünf und achtzig Parochien und dreyßig Städte. Bristol am Avon, hundert und vierzehn Meilen von London, die Hauptstadt, liegt halb in dieser Grafschaft, halb in Glocestershire, und ist eine Grafschaft für sich, sehr volkreich, so daß man sie auf hunderttausend Seelen schätzt, hat eine breite und bequeme Schifflände, eine starke hohe

Brücke,

Brücke, und die Einwohner brauchen Schlitten statt Karren. Die andern Städte heißen Bath, Wells, Bridgewater, Minehead, Ilchester, Milbourn Port, Taunton, Frome, Axbridge, Shipton-Mallet, Somerton, Wellington, Burton, Canesham, Crewkhern, Dulverton, Glastonbury, Chard, Wincanton, South-Petherton Ilminster, Dunster, Langport, Pontford, Watchet, Wivelscomb, Wriston, und Yeovil. Die Ochsen werden für die feinsten in England gehalten. Chedder ist des vortreflichen Käse wegen bekannt; Taunton der Tuchfabrik wegen berühmt, welche wöchentlich achttausend, fünfhundert Arbeiter braucht. Zu Ilvelchester giebts viele Römische Alterthümer.

Unter Camalet-Hill ist ein unterirdischer Raum mit eingelegtem Pflaster. Und zu Glastonbury ward ein bleyernes Kreuz sechs Fuß unter der Erde, und zehn Fuß tief K. Arthurs Sarg mit Charaktern *) gefunden.

Zu Mendip-Hills geht eine sonderbare Gewohnheit im Schwange, welche das Hügelbrennen genannt wird. Wenn nämlich ein Minier entdeckt wird, der Bleyertz stielt, so wird er in eine kleine Hütte, die mit trocknem Farren-

*) Hierbey ein Kupfer.

Farren- und Genstkraut umschlossen ist, eingesperrt, und so angezündet. Kann der Verbrecher durchbrechen, und sich mit der Flucht retten: gut! wo nicht, so muß er verbrennen.

Wokey-Höle am Fuße von **Mendip-Hills**, ist eine große Höhle mit verschiedenen Gemächern, von deren Decke ein versteinerndes Wasser träufelt, wo das Licht artige Wirkungen thut.

Zu **Stanton Drew** ist ein altes steinernes Monument, Stonhenge nicht unähnlich, aber mehr unter Bäumen gedecket. Die merkwürdigste Seltenheit sind die Brunnen zu **Bath**, welche so antik sind, daß schon die Römer sie gepriesen haben. Vordem wurden sie nur zum Baden gebraucht, nachher hat man sie auch zum innern Gebrauch verordnet. Es giebt hier vier warme Bäder, **King**, und **Queens-Bath**, **Croß-Bath** und **Hot-Bath**.

Auch zu **Bristol** sind bekannte Gesundbrunnen. **St. Vincents-Felsen** bey **Bristol** liefern den schönen Stein, der unterm Namen **Bristol-Stein** berühmt ist.

Staffordshire, eine einländische Grafschaft in **Litchfield** und **Coventry-Diöcese**, gränzt gegen Nordost, Norden und Nordwest an Der-

Derbyshire und Cheshire, gegen Osten und Süden an Derbyshire und Warwickshire, gegen Süden an Worcestershire, und gegen Südwest, an Shropshire; hat hundert und ein und vierzig Meilen im Umfange, achthundert und zehntausend Aecker und drey und zwanzig tausend, siebenhundert und sieben und vierzig Häuser. Die Luft ist scharf und gesund, der Boden verschieden, und ergiebig an Korn, Gras, Kupfer, Bley, Eisen, Steinkohlen, Holz, Steinen, Marmor und Alabaster. Die Flüsse heissen Trent, Churnet, Dove, Blithe, Line, Tean, Sow, Pink und Manifold. Die vornehmsten Manufacturen sind Nägel und Eisenwaare, so auch insonderheit Thonarbeit von allerley Art, womit es einen großen Handel treibt. Es verschickt zehn Parlamentsglieder, hat hundert und funfzig Parochien, und dreyzehn Städte. Stafford an der Sow, hundert und fünf und dreyßig Meilen von London, ist die gräfliche und Landtagstadt. Litchfield, hundert und vierzehn Meilen von London, giebt gemeinschaftlich mit Coventry, dem Bischofthume seinen Namen, und hat eine gute Cathedral. Die andern Städte heißen Newcastle, Burton, Pencridge, Eccleshall, Ridgeley, Bromley, Breewood, Betley, Leek, Tutbury Stone, Uttoreter, Walsall, und Wolverhampton, bekannt wegen der Eisenwaare, vornämlich Schlösser.

Eine

Eine Gattung der Staffordhirischen Eisensteine, Mush genannt, ist zuweilen hohl, und so groß wie ein Huthdeckel, so daß beynah ein Pint, eines gewissen starken kalten Getränks, das die Bergleute gerne trinken, hineingeht. Dieß Getränke hat keinen unangenehmen Geschmack, und löscht den Durst sehr gut. In dem Saale von Dudley-Castle ist ein Tisch von einer einzigen Eiche gemacht, über siebenzehn Yards lang, und noch sollen sieben Yards neun Zoll seyn abgehauen worden, um ihm Raum zu schaffen. Die Breite ist durchgehends eine Yard, woraus sich schließen läßt, daß der Baum nicht minder, als hundert Tons *) hat enthalten können.

In dieser Grafschaft muß der Lord von Hessington dem Lord von Hilton folgende Frohn abtragen; er bringt ihm am Neujahrstage eine Gans auf Hilton, und treibt sie dreymal um die Feuerstelle herum, da unterdessen Jack of Hilton das Feuer facht. Dieser Jack of Hilton ist eine hole Metallfigur, ohngefähr zwölf Zoll lang, welche mit Wasser gefüllt ist, und wenn sie ans Feuer gestellt wird, das Wasser durch ein kleines Loch am Vordertheile mit einem so heftigen Sausen ausspritzt, daß das Feuer sehr nachdrücklich brennt. Nach verrichteter Arbeit wird die Gans dem Koche eingehändigt

*) Ohngefähr Klafter oder Faden.

händigt, der sie vor des Lord von Hilton Tafel anständig zu rechte macht, worauf der Lord von Hilton dem Lord von Hessington zur Erkenntlichkeit mit einem Mittagsessen aufwartet.

Zu Stafford ist das alte Herkommen des Borough english, nach welchem der jüngere Sohn alles Eigenthum seines Vaters innerhalb der Stadt erbt.

Die hiesigen Merkwürdigkeiten sind Wall, eine große Stadt zur Zeit der Römer, itzt ein schlechtes Dorf; ein natürlicher Phosphorus in einem Graben unweit Litchfield; verschiedene Alterthümer, deren wichtigste wir in Kupfer beyfügen.

Suffolk, eine Grafschaft an der See in Norwich-Diöceſe, gränzt gegen Norfolk über an die Flüsse Wavenay und Brandon, oder Little-Ouse; gegen Osten an die Deutsche See, gegen Süden an den Stour, der es von Essex abscheidet, und gegen Westen an Cambridgeshire; es hat hundert und fünf und sechzig Meilen im Umfange, neunhundert und fünf und neunzigtausend Aecker und vier und dreyßig tausend, vierhundert und zwey und zwanzig Häuser. Die Luft, ausgenommen nach der See zu, ist recht gut; der Boden abwechselnd, doch ergiebig an Korn, Erbsen, Hanf,

Weide, Käse und Butter; die Manufacturen Wolle und Leinewand; die Flüsse, Stour, Breton, Deben, Blith und Orwell. Diese Grafschaft versendet sechzehn Parlamentsglieder, hat fünfhundert und fünf und siebenzig Parochien und dreyßig Städte. Ipswich, acht und sechzig Meilen von London, ist die Hauptstadt. Die andern heißen Dunwich, Orford, Aldbury, Sudbury, Eye, Bury, Hadley, Levenham, Mildenhall, Bildeston, Clare, Bungay, Dedenham, Framlingham, Haleſworth, Ixworth, Leoſtoff, Mendleham, Needham, Neyland, und Woodbridge. Diese Grafſchaft enthält an die vierzig Parke oder Thiergärten.

An alten Monumenten iſt hier viel sehenswürdiges, beſonders zu Dunwich, Ikelingham, Bliburg, Burgcaſtle, und Felixton. Languardford, im ſüdlichen Theile, gegen Harwick über iſt eine königliche Fortreſſe. Nach der rechten der Hemingſton Herrſchaft, war der Lord verbunden, jeden erſten Weihnachtstag, einen ſaltus, einen ſufflatus und einen bombalus abzutragen, d. i. eine Capriole zu ſchneiden, die Backen aufzublaſen, und einen Schalcksnarrenſtreich zu machen.

Surry, eine einländiſche Grafſchaft in Winchester-Diöceſe, hat Middleſex gegen Norden, Kent gegen Oſten, Suſſex gegen Süden,

Hamp-

Hampshire und Berkshire gegen Westen, ist hundert und zwölf Meilen im Umfange, fünfhundert und zwey und neunzigtausend Aecker, und vier und dreyßigtausend, zweyhundert und achtzehn Häuser groß. Die Luft ist sanft, der Boden mitten im Lande tiefer Sand, und nicht sonderlich fruchtbar, gegen die Gränze aber desto reicher. Die Producte sind Korn, Buxbaum, Wallnüsse und Walkerde. Die Flüsse, Themse, Wye, Mole, Moulsey und Wandle. Diese Grafschaft versendet vierzehn Parlamentsglieder, hat hundert und vierzig Parochien und neun Städte. Die Capitale ist Southwark: Burg, welche an die zehntausend Häuser in sich faßt. Guilford an der Wye, dreyßig Meilen von London, ist die gräfliche Stadt. Die andern heisen Epsom, Blechingly, Rygate, Garton, Haslemere, Kingston, Croydon, Darking, Farnham, nebst manchen großen und volkreichen Dörfern. Zu Richmont ist ein königlicher Pallast, zu Lambeth und Croydon zwey andre, dem Erzbischof von Canterbury gehörig.

In Walton, Darking, unweit Aldbury und an verschiedenen andern Orten giebts Römische Alterthümer. Rumney mead ist zu merken, weil König Johann hier seinem Volke die magna charta gab.

Sussex, eine Grafschaft an der See in Chichester-Diöcese. Gränzt westlich an Hampshire, nördlich an Surry, nordöstlich und östlich an Kent, und südlich an den englischen Canal; hat hundert und acht und funfzig Meilen im Umfange, eilfmalhundert und vierzig tausend Aecker und ein und zwanzigtausend, fünfhundert und sieben und dreyßig Häuser. Die südlichen Sandhügel (South-Downs), welche mit der See parallel liegen, sind trocken, geben gutes Gras, und haben eine angenehme Lage. Das flache Land oder die Sussexer-Wildniß trägt eine große Menge Eichen, indem der Boden reich und tief ist: die Wälder aber sind unfruchtbar, und gegen Osten voll Eisenerz. Die vornehmsten Fabriken sind eiserne Flinten, und andre gegossene Eisenwaaren von allerley Art, wie auch eine Glashüte; die vornehmsten Flüße, Arun, (bekannt wegen Meerästen,) Adur, Ouse und Rother; die Producte Korn, Vieh, Malz, Wolle, Holz, Eisen, Kalk, Glas, Fische und Geflügel, besonders Weat-ear, ein kleiner schmackhafter Vogel, der dem Ortolan nichts nachgiebt, und diesem Lande eigen ist. Es versendet zwanzig Parlamentsglieder, und hat dreyhundert und zwölf Parochien, nebst sechzehn Städten. Chichester, die Hauptstadt, drey und sechzig Meilen von London, ist ein bischöflicher Sitz, und hat eine gute Cathedral. Lewes ist eine große uralte Stadt, wo gemeiniglich die Landtage gehalten werden. Die andern

dern Städte heißen Shoreham, Chichester, Bramben, East Grinstead, Hastings, Rye, Arundel, Horsham, Midhurst, Steyning, Petworth Battle, Halesham, Helmstone und Cuckfield. In dieser Grafschaft sind Ueberbleibsel verschiedner römischen, dänischen und brittischen Läger. 1723 ward der Grundstein eines Tempels des Neptun, gebaut unter der Regierung Kaisers Claudius, entdeckt. Beachyhead ist wegen einer Menge Schiffe, die daselbst im stürmischen Wetter untergegangen sind, zu merken. Zu Pevensey-Haven landete William der Eroberer, und schlug nachher König Harold bey Battle-Abtey, welche davon den Namen führt. Winchelsea, itzt eine arme Stadt, war schön und groß, ehe sie 1250 von der See verschlungen ward.

Warwikshire, eine einländische Grafschaft in den Diöcesen Worcester, Litchfield und Coventry, gränzt gegen Norden an Staffordshire, gegen Osten an Leicestershire und Northampronshire, gegen Westen an Worcestershire, gegen Südwesten an Gloucestershire, und gegen Süden an Oxfordshire; hat hundert und zehn Meilen im Umfange, sechshundert und siebenzig tausend Aecker und ein und zwanzig tausend, neunhundert und drey und siebenzig Häuser. Die Luft ist gut, der Boden angenehm, fruchtbar, und von den Flüssen

Avon, Tame und Arrow gewässert, ergiebig an Kohlen, Korn, Malz, Holz, Wolle, Eisen und Käse, und der ausnehmenden großen Hartwaarenmanufactur zu Birminghan, wie auch der Tamy- und Bandfabrik zu Coventry halber berühmt. Diese Grafschaft versendet sechs Parlamentsglieder, hat hundert und acht und funfzig Parochien, und siebenzehn Städte. Warwik am Avon ist die gräfliche Stadt, vier und achtzig Meilen von London. Die Stadt Coventry, ein und neunzig Meilen von London, ist mit Litchfield verbunden, ein bischöflicher Sitz. Die andern Städte heißen Stratford, Atherstone, Aulchester, Birmingham, Coleshill, Henley, Kyneton, Non-eaton, Southam und Sutton-Colefield. Der Gesundbrunnen zu Newenham ist laxativ mit Salz, und adstringent mit Zucker. Zwo Meilen von Warwich ist ein Salz- und ein frischer Brunn, beyde einer Elle weit von einander. Auf Warwik Schloß werden das Schwerdt und der Harnisch des berufnen, zum Theil fabelhaften, Guy, Earls von Warwik, aufgehoben.

In Coventry ist ein jährlicher Erinnerungstag für die Lady Godina ausgesetzt, welche nackt durch die Stadt ritt, um ihren Gemahl, den Earl von Mercia, zu bewegen, daß er die großen Auflagen auf die Einwohner mildern möchte.

Zu Stratford am Avon war gebohren und liegt begraben der große Poet Schakespear, dessen Andenken allen Freunden des Geschmacks und der Litteratur ewig theuer und werth bleiben wird.

Aulchester ist alter römischer Ruinen wegen berühmt, wie auch wegen eines Theils der Ickenild-street und Watling-street, welcher letztere die Grafschaft von Leicestershire absondert. Manceſter war vermuthlich eine Fortresse der alten Britten, so wie nachher der Römer. Bey Edgehügel ward die erste Schlacht zwischen Karl I. und seinem Parlamente geliefert. Im Thal des rothen Pferds ist die Figur eines Pferds an der Seite eines rothen Hügels; dergleichen in Berkshire an einem weisen Hügel zu sehen ist.

Westmoreland, eine Grafschaft an der See in Chester und Carliſle-Diöcesen, gränzt gegen Norden und Westen an Cumberland, und einem detachirten Theil von Lancashire, gegen Süden an Lancashire, gegen Osten an Yorkshire und ein kleines Stück von Durham; hat hundert und zehn Meilen im Umfange, fünfhundert und zehntausend Aecker, und sechstausend fünfhundert Häuser. Die Luft ist strenge; der Boden bergigt, moorigt und wild. Die nördlichen Gegenden sind die besten. Die vornehmsten Producte und Manufacturen sind Tuch und Strümpfe.

pfe. Die Flüsse heißen Eden, Can, Eamon und Lon. Es versendet vier Parlamentsglieder, und hat sechs und zwanzig Parochien, nebst drey Marktplätzen. Applebye ist die gräfliche Stadt, am Eden, zweyhundert Meilen von London. Kendal, zweyhundert und sieben und funfzig Meilen von London, ist eine reiche Stadt, und treibt einen großen Handel mit Tuch, Cattun, Drogget, Serge, Hüten und Strümpfen. Die andern Städte heißen Kirby, Lonsdale, Burton, Ambleside, Kirby-Steven, Orton und Brough.

Zu Shap ist eine Quelle, welch fluthet und ebbt. Unweit Kendal, Ambleside, Kirkby, Thore und Crawdundale, sind römische Alterthümer gefunden worden; zu Penrith aber ein Brittisches, genannt klein Arthurs runde Tafel und sein Schloß, (dieß haben andre in Denbighshire finden wollen. S. oben.)

Wiltshire, eine einländische Grafschaft in Salisbury-Diöces, gränzt gegen Norden an Glouchestershire, gegen Westen an Gloucestershire und Sommersetshire, gegen Süden an Dorsetshire und Hamptshire und gegen Osten an Hampshire und Berkshire, hat hundert und acht und zwanzig Meilen im Umfange, achthundert und sechs und siebenzigtausend Aecker und sieben und zwanzig tausend und drey und neunzig Häuser, eine angenehme gesunde Luft, einen guten Boden, viel Wolle, Holz und Weide,

und

und folgende Flüsse: die Isis, Kennet, Avon, Willy, Bourne und Madder. Diese Grafschaft ist wegen ihres Wollenguts berühmt, wodurch sie eine der größten Tuchprovinzen in England ist, auch ist sie seit einigen Jahren wegen ihrer Malzgetränke bekannt geworden. Sie verschickt vier und dreyßig Parlamentsglieder, hat dreyhundert und vier Parochien, und achtzehn Städte außer Salisbury.

Salisbury, neun und siebenzig Meilen von London, ein bischöflicher Sitz, hat eine der schönsten Cathedralkirchen in der Welt, die von Richard Poor, Bischofen von Salisbury, 1216 gegründet worden. Sie hat so viel Thüren als Monathe Fenster, als Tage, und Pfeiler als Stunden im Jahre sind; der Thurm ist der höchste in England; und die meisten Straßen haben frisches Quellwasser durch die Gassen laufen. Die andern Städte heißen Hindon, Heytesbury, Westbury, Chippenham, Wilton, Marlborough, Malmsbury, Wolton-Basset, Devizes, Cricklade, Great-Bedwin, Dounton, Luggershall, Calne, Warminster, Brudford, Amsbury, Auburn, Lavington, Highworth, Swindon und Trowbridge. Bey Market-Lovington giebts Tenngras, welches funfzehn, zuweilen gar zwanzig Fuß lang ist, und die langen Knoten daran sind ein gutes Futter für Schweine. Die größte Seltenheit

aber in dieser Grafschaft ist Stonehenge auf der Ebne von Salisbury, ohngefähr sechs Meilen nördlich davon ab, welches der Haupttempel der brittischen Druiden gewesen zu seyn scheint, und die sonderbaren Grabhügel, welche rings herum liegen, sollen, nach einiger Meynung, Gräber angesehener Leute anzeigen. Ob gleich die Steine, wovon dieser Tempel erbauet worden, von erstaunlicher Größe sind, und viele über vierzig Tons wiegen müssen, so sind sie doch sonder Zweifel aus den Grey Wythers, unweit Abury bey Marlborough-Sandhügeln dahin verführt worden, welches ein Weg von funfzehn bis sechzehn Meilen ist: denn alle diese Steine, außer denen am Altar, sind von dieser Gattung. Und da jeder einzelne hundert und vierzig Ochsen zum Ziehen erfodert wurde, welche unbegreifliche Arbeit muß es gewesen seyn, sie an einen Ort zusammen zu bringen! Wenn man in das Gebäude eintritt, und die öffnungsvollen Ruinen betrachtet, so wird man in ein Erstaunen hingerissen, das alle Beschreibung übertrifft. Die Dunkelheit des schweren herabgesenkten Gewölbes über unsern Häuptern, der Riß, wodurch der Himmel zwischen den Pfosten der Cellen zum Vorschein kömmt, die sonderbare Zusammensetzung des Ganzen, und die Größe des Detail erfüllt uns mit Schaudern. Wenn wir den unversehrten Theil ansehen, so scheinen uns ganze Felsenstücke bis an den Himmel hinan gewälzt zu seyn;

und

und wenn wir von der rauhen Verwüstung herab blicken, so glauben wir in das Eingeweide eines zerrißnen Gebirges zu schauen, und uns schwindelt! Das ganze wundervolle Gebäu besteht aus zwey und neunzig Steinen, die mit einem Meisel gearbeitet sind; inwendig ist aber mehr Fleiß angewandt, als von außen. Es ist zirkelförmig, und hat hundert und acht Fuß im Durchschnitte.

Zu **Abury**, unweit **Marlborough**, sind die Ruinen eines andern Tempels zu sehen, welche so groß sind, daß das ganze Dorf zwischen den noch vorhandenen Ueberbleibseln liegt.

Wansdyke, ein gewaltiger Damm von großem Umfange, war die Gränzscheidung verschiedner alten Nationen in **Britannien**.

Anno 1714 wurden bey **Devizes** verschiedne römische Gottheiten und eine Münze von **Alexander Severus**, der im Jahr 243 daselbst soll begraben seyn, aus der Erde ausgegraben. Da diese Stücke große Seltenheiten sind, so haben wir die merkwürdigsten davon hier in Kupfer beygefügt.

Worcestershire, in **Worcester**-Diöcese, gränzt nördlich an **Staffordshire**, östlich und nordöstlich an **Warwikshire**, westlich an **Shropshire** und **Herefordshire**, und südlich

lich an Glouceſterſhire, hat hundert und dreyßig Meilen im Umfange, fünfhundert und vierzigtauſend Aecker, und zwanzigtauſend, ſechshundert und vier und dreyßig Häuſer, eine ſanfte Luft, einen reichen Boden, beſonders in den Thälern bey Eweſham, und einen Ueberfluß an Korn, Weide, Vieh, Fiſchen und Obſt. Die Producten ſind Lampreten, Käſe, Cyder, Birnmoſt, Kirſchen, Eiſen und Salz. Kidderminſter iſt eine wegen ihrer halbleinen und wollnen Zeugmanufactur bekannte Stadt. Die Flüſſe heiſen Severn, Avon, Salwarp, Stour und Team. Dieſe Grafſchaft verſendet neun Parlamentsglieder, hat hundert und zwey und funfzig Parochien und eilf Marktplätze. Die Hauptſtadt iſt Worceſter an der Severn, hundert und zwölf Meilen von London, ein biſchöflicher Sitz, mit einer feinen Cathedral, und einem ſtarken Tuch- und Handſchuhhandel. Die andern Städte heißen Eveſham, Bewdley, Droitwich, Stowerbridge, Kidderminſter, Bromſgrove, Perſhore, Tidbury, Upton und Shipton.

Unter die Merkwürdigkeiten gehörten die Salzwerke zu Droitwich, wo die Salzbrunnen einen ſüßen Quell mitten unter ſich haben. Zu Dorn ſind Ruinen einer römiſchen Stadt, und zu Upton war eine römiſche Nation. Zu Abberton iſt ein bitteres reinigendes Mineralwaſſer, das, ſo weich es auch ſcheint, doch eine verſtei-

versteinernde Kraft hat. Zu Malvern ist ein sehr herrlicher Gesundbrunn.

Yorkshire, eine nördliche Grafschaft an der See, die größte in England, in York-Diöcese, gränzt gegen Norden ans Bischofthum Durham, gegen Osten an den brittischen Ocean, gegen Süden an Lincolnshire, Nottinghamshire, Derbyshire und ein kleines Stück von Cheshire, gegen Westen an Lancashire und Westmoreland, hat dreyhundert und sechzig Meilen im Umfange, sieben und dreyßigmal hundert und siebenzigtausend Aecker Landes, und hundert und sechstausend, ein hundert und ein und funfzig Häuser, ungleiche Luft, und mehrentheils reichen Boden an Korn, Vieh, Fischen und wilden Geflügel, wie auch an feinen Pferden, Marmor, Agt, Allaun, Eisen, Bley, Kupfer und Steinkohlen. Die Manufacturen sind Chalons, Kirsey, Tuch, Strümpfe, Messer und Spornen. Die Flüsse heißen Humber, Are, Calder, Don, Derwent, Nyd, Ouse, Swale, Youre, Warf und Tees. Die Grafschaft wird in drey Districte abgetheilt, welche vordem Tythings, oder Drittheile hießen, itzt aber unrecht Ridings ausgesprochen werden, nämlich der östliche, nordliche und westliche District, wovon der letzte der größte ist. Sie versendet dreyßig Parlamentsglieder, hat fünfhundert und drey und sechzig Parochien, und vierzig

Städte.

Städte. York, an der Ouse, hundert und zwey und neunzig Meilen von London, wird für die zweyte Stadt in England gehalten, und ist der Sitz eines Erzbischoffs, hat eine edle gothische Cathedral, und prächtige Brücke über der Ouse. Halifax ist die größte Parochie in Großbritannien; indem für vierzig Meilen im Umkreise nur Ein Vicariat vorhanden ist; dagegen aber hat es zur Erleichterung eine große Menge Kapellen, und verschiedene Gotteshäuser für die Dissentienten. Sheffield ist wegen des großen Handels mit Hartwaaren bekannt. Hull, sonst Kingston upon Hull, war ehemals eine der stärksten Fortressen in England, jetzt aber nur schwach und fast unnutz, da die Wälle von Geschütz entblößt sind, und täglich mehr verfallen. Die andern vornehmsten Städte sind Rotherham, Boroughbridge, Aldborough, Beverley, Heydon, Knaresborough, Kippon, Scarborough, Richmont, Malton, Pontefract, Northallerton, Thirk, Leeds, Aberforth, Doncaster, Barnesley, Bedal, Burlington, Bawtrey, Bradforth, Gainsborough, Wackefield, Whitby, Selby, Helmsley, Howdon, Kilkham, Kirby-Moreside, Masham, Otley, Pickering, Pocklington, Ripley, und Settle. Zu Knaresborough ist ein Brunnen, der sowohl zum Trinken als Baden gebraucht wird, und der stinkende oder Sulphur-See heißt; das Wasser riecht ungemein faul.

faul. An eben dem Ort ist auch ein süßes Spa- oder vitriolisches Wasser, ein sehr vorzügliches Mittel wider mancherley Krankheiten. Allein Scarborough-Spa kann allen andern Gesundbrunnen in dieser Grafschaft den Vorzug streitig machen. Der Dropping-Well wird unter die vornehmsten Seltenheiten dieser Gegenden gerechnet. Das Wasser fällt sechzehn oder siebenzehn Fuß hoch von einem Felsen zirkelförmig herab, dergestalt, daß der Strahl vier bis fünf Fuß über den Gipfel vorschießt, und läuft nachher nicht an den Wänden nieder, sondern träufelt sehr schnell von dreyßig oder vierzig Stufen oben am Gipfel in einen Bassin herab, das es selbst im Grunde ausgehölt hat, und jeder Tropfen giebt (vermuthlich wegen der Hölung des Felsen) einen musikalischen Ton im Herabfallen. Dieses Wasser hat zugleich eine versteinernde Kraft. Römische Dämme, und mosaische Estriche sind an verschiedenen Orten in England gefunden worden: aber bey Boroughbrigde giebts Seltenheiten dieser Art, an Münzen, Gewölbern ꝛc. in der größten Menge. Vor einiger Zeit ward die Gründung eines ansehnlichen Römischen Gebäudes auf einer Anhöhe Boroughill, mit zwey Grundsäulen nach irgend einer regelmäßigen Ordnung, ferner mit Opfervasen, Hörnern, einer elfenbeinern Nadel, und einem kupfernen Römischen Stil entdeckt, woraus wir abnehmen können, daß es Ruinen eines Römischen Tempels sind.

Zu

Zu Aldborough sind gleichfalls antike Ruinen, wo man Münzen, Urnen und pavimenta gefunden hat. Zu Tadcaster ist die Grundlage eines alten Schlosses, wo viele Münzen ausgegraben worden. Zu Wortly ist eine feine Erdader, die fast dem Porcelain nichts nachgiebt. Zu Huddlestone ist eine Steingrube von der Art Steinen, woraus die Kapelle Heinrichs VII. erbauet ward. Große Bäume sind aus den Morästen am Humber aufgegraben worden. Zwischen Bridlington und Fordlingham sieht man Springquellen Vipsies genannt. Und bey Bugthorp hat man auch Astrithen gefunden, nebst verschiedenen andern sowohl natürlichen als künstlichen Seltenheiten, die über diese große Grafschaft wie verspreitet sind.

Beschreibung von London.

London, die Hauptstadt von Großbritannien *) Westminster und Southwark mit eingeschlossen, ist eine Stadt von ungemeiner Größe, von außerordentlichem Reichthum und ausgebreitetem Handel: mit einem Worte, die größte und reichste Stadt in Europa, eine Stadt, wie Rom vorher war, der Sitz der Freyheit, die Pflegerinn der Künste, und die Bewunderung der ganzen Erde.

London liegt an den Ufern der Themse, die zwar nicht der größte unter allen Flüssen, doch dem Handel der Stadt im höchsten Grade beförderlich wird; da sie beständig mit ganzen Flot-

*) London liegt 41° 30′ Norderbreite, dreyhundert Meilen südlich von Edenburg, zweyhundert und siebenzig Südöstlich von Dublin, zweyhundert Nordwest von Paris, hundert und achtzig westlich von Amsterdam, fünfhundert Südwest von Copenhagen, sechshundert von Wien, eintausend, dreyhundert und sechzig Nordwest von Constantinopel, achthundert Nordost von Madrid, achthundert und funfzig Nordost von Lissabon, und achthundert und zwanzig Nordwest von Rom.

Flotten angefüllet ist, die von und zu den entferntsten Gegenden schiffen, und ihre Ufer von Londonbridge bis Blackwall ein einziges großes Magazin von Schiffsvorrathe ausmachen, worinn drey große nasse Docken, zwey und dreyßig trockne oder Landdocken, und drey und dreyßig Yards zu Schiffswerften für Kaufleute, außer den Plätzen zum Bau der Böthe und kleinern Fahrzeuge, und dem Königlichen Werfte weiter unten am Flusse zur Erbauung der Kriegsschiffe, enthalten sind. Da die Stadt über sechzig Meilen von der See liegt, so ersetzt ihr die Themse alle Vortheile der Schiffahrt, ohne Gefahr, durch fremde Schiffe überrumpelt, oder durch die feuchten Seedünste beschädigt zu werden. Der Fluß schreitet regelmäßig von der Wasserseite fort, dehnt sich nachher zwischen seinen Ufern aus, und erreicht eine gewaltige Strecke von Ost zu West: allenthalben von einer Menge großer und volkreicher Dörfer umkränzt, die mit schönen bequemen Gebäuden, den Landsitzen des Adels und der Kaufleute ausgeschmücket sind, wohin sich die letztern verfügen, um frische Luft zu schöpfen, und von dem Getümmel der Geschäfte auszuruhen.

Die unregelmäßige Form dieser Stadt macht es schwer, die eigentliche Größe zu bestimmen. Doch wird allgemein angenommen, daß sie von Ost zu West sieben (englische) Meilen lang, und an einigen Orten drey, an andern zwey, und

wieder an andern nicht viel über eine halbe (englische) Meile breit sey. Inzwischen ist es viel leichter, von der Menge der Einwohner, welche beynahe auf eine Million geschätzt werden, und der Anzahl der Kirchen und andern Gotteshäuser auf den Umfang des Ganzen zu schließen. Die letztern machen, außer St. Pauls Cathedral, und der Collegienkirche zu Westminster hundert und zwey Parochialkirchen, und neun und sechzig Capellen für die eingeführte Religion aus; außerdem sind noch ein und zwanzig französisch-protestantische Kapellen, acht Kapellen für die Dänen, Holländer und Deutschen ꝛc.; drey und dreyßig Versammlungshäuser für die Wiedertäufer, sechs und zwanzig dergleichen für die Independenten, acht und zwanzig für die Presbyterianer, vierzehn päbstliche Kapellen, und Versammlungshäuser für die Gesandten und Personen von allerley Secten, nebst drey Juden-Synagogen vorhanden: so daß in allem dreyhundert und achtzehn Plätze in diesem ungeheuren angebaueten Raume der gottesdienstlichen Verehrung gewidmet sind: die ein und zwanzig Parochien in den Vorstädten nicht einmal mitgerechnet, ob sie gleich in die Todtenlisten mit eingeschlossen zu werden pflegen.

Unter diesen Kirchen ist die St. Pauls Cathedral die berühmteste, und die edelste aller protestantischen Kirchen in der Welt; eben so merkwürdig wegen ihrer Schönheit, als wegen ihrer

Pracht, da so wenig Fehler daran zu finden sind, als es die Größe und Natur eines solchen Gebäudes nur immer erlaubt. Sie ward unter der Aufsicht des berühmten Baumeisters Sir Christopher Wren nach den griechischen und römischen Ordnungen aufgeführt, und hat einige Aehnlichkeit mit der St. Peters-Kirche zu Rom. Der innere Raum ist fünfhundert Fuß lang, und von dem marmornen Estrich bis zu dem Kreuz an der Spitze der Cupol dreyhundert und vierzig Fuß hoch. Die Kosten der Erneuerung dieser Kirche nach dem großen Brande, werden auf achtmalhunderttausend Pfund gerechnet.

Westminster-Abtey, oder die Collegien-kirche zu Westminster ist ein ehrwürdiges Gebäu in gothischem Geschmacke. Sie ward zuerst unter Edward dem Bekenner erbauet; Kön. Heinrich III. bauete sie nochmals von Grunde auf, und Heinrich VII. fügte eine feine Kapelle an der Ostseite hinzu. Hier ist die Ruhestätte der brittischen Könige und des hohen Adels: auch sind hier die Monumente zum Andenken derer errichtet, welche der Nation durch richtig angewandte große und erhabne Fähigkeiten Ehre gemacht haben. Hier werden gleichfalls die Monarchen von Großbritannien gekrönt.

Unter

Unter den andern Kirchen sind St. Pauls, Covent-Garden, St. Marys le Bow, und Brides am berühmtesten; die beyden letzten, weil sie die feinesten Thürme von der Welt haben. Die innere Schönheit der St. Stephens- und Walbroke-Kirchen wird von ganz Europa bewundert. Und kurz, die Anlage und Schönheit vieler andern Kirchen, wenn man dabey die Nothwendigkeit überlegt, sie in jeden Winkel hinzustellen, verdient den Beyfall der Kenner. Schade ist es, daß, da diese Stadt an den reizendsten und prächtigsten sowohl öffentlichen als Privatgebäuden einen Ueberfluß hat, sie dennoch alle eine so nachtheilige Situation haben, daß jeder Fremde in Versuchung geräth zu glauben, man habe sie verstecken wollen.

Ferner sind hier zwey Königliche Paläste, St. James und Somerset-House, die beide, besonders der erstere, sehr weit unter der Würde eines Königs von Großbritannien sind; der letztere ist mehrentheils die Residenz der verwittweten Königinnen.

Sonst sind noch in und außerhalb der Stadt hundert Almosenhäuser, zwanzig Hospitäler und Krankenhäuser, drey Collegia (oder Gymnasia), zehn öffentliche Gefängnisse, funfzehn Fleischmärkte, ein Viehmarkt, zwey Kraut- oder Küchenmärkte, und drey und zwanzig an-

dre Marktplätze für Korn, Kohlen, Heu u. s. w. funfzehn Juristencollegia, sieben und zwanzig öffentliche Plätze, außer denen, die in großen Gebäuden angebracht sind, als in Temple 2c. neun und vierzig Zünfte oder Hallen für Compagnien, acht öffentliche Schulen, unter den Namen Freyschulen, und hundert und ein und dreyßig Armenschulen, welche fünftausend und vier und dreyßig arme Kinder erziehen, siebentausend Straßen, Vorhöfe, Winkel und Gäschen, und hundert und dreyßig tausend Wohnhäuser.

Die London- und Westminster-Brücken werden von allen Fremden bewundert; die Londoner besteht aus neunzehn steinernen Bogengängen, jeder zwanzig Fuß von dem andern, ist neunhundert Fuß lang, dreyßig breit und sechzig hoch, mit einer Zugbrücke in der Mitten.

Westminster-Brücke wird für eins der vollständigsten und artigsten Baustücke dieser Art in der ganzen bekannten Welt gehalten. Sie ist ganz von Steinen aufgeführt, und geht über die Themse, wo sie eintausend, zweyhundert und drey und zwanzig Fuß breit ist, welches also über dreyhundert Fuß länger, als die Londoner-Brücke, ist. An jeder Seite ist eine feine steinerne Balustrade mit bedeckten Gängen vorm Regen. Die Weite beträgt vier und vierzig Fuß, und an beyden Seiten bleibt

ein

ein ziemlicher Weg für Fußgänger. Sie ruht auf vierzehn Pfeilern, dreyzehn großen und zwey kleinen Arcaden, deren mittelste sechs und siebenzig Fuß weit ist, da alsdenn die übrigen immer um vier Fuß schmäler werden, so daß die beiden kleinsten der dreyzehn großen zwey und funfzig Fuß Weite haben. Man rechnet, daß der Werth von vierzigtausend Pf. an Steinen und andern Materialien beständig unter Wasser steht. Dieses prächtige Werk ward in eilf Jahren und neun Monathen zu Stande gebracht, und kostete an die dreyhundert und neun und achtzigtausend, und fünfhundert Pfund.

Westminster-Hall, welches zwar von aussen eine ziemlich schlechte Figur macht, ist ein edles gothisches Gebäude, und, wie man glaubt, der größte Saal in der Welt, da er zweyhundert und zwanzig Fuß lang und siebenzig breit ist. Der Plafond ist das feinste, was man nur sehen kann. Hier werden die Krönungsfeste der Könige und Königinnen, wie auch die Kanzley- Kön. Bank- und Common-Pleasgerichte, und im zweyten Stock das Kammergericht gehalten. *)

*) Nahe bey Westminster-Hall ist ein antikes Gebäude, wo die Cottonianische Bibliothek (von Sir Cotton gestiftet) aufbewahrt ward, welche nächst der Bodlejanischen zu Oxford, besonders ihrer Manuscripte und alten Bücher wegen, die merkwürdigste in England ist.

Die schöne Statue, das **Monument** genannt, auf Kosten der Stadt zur Erinnerung des großen Brandes errichtet, verdient angemerkt zu werden. Sie übertrift alle Obelisken und Säulen der Alten, da sie zweyhundert und zwey Fuß hoch ist, und eine Treppe in der Mitte hat, um nach dem Erker hinaufzusteigen, welcher dreyßig Fuß unter der obersten Spitze ist, und von welchem wieder einige Stufen bis an diese Spitze hinauf gehn, die gleich einer Urne gestaltet ist, und eine beständige Flamme unterhält. Unten an der Basis des **Monuments** sieht man die Vorstellung von dem Ruine der Stadt im Bas-Relief: **London** in einer weiblichen Figur lehnt sich untröstbar an die Ruinen; die **Zeit** nähert sich, sie wieder aufzurichten; eine andre Figur legt die eine Hand auf sie, und zeigt mit einem geflügelten Zepter in der andern zur Fülle, und zu der Göttinn des **Triumphes** empor, die auf Wolken ruhn. Unter der Figur von **London** zeigt sich ein Drache, der seine Klauen über das Stadtwapen ausstreckt; und über ihrem Haupte sind Häuser entbrannt, und Flammen schlagen aus den Fenstern heraus; hinter ihr sehen einige Bürger der Verwüstung mit allen Zeichen des Entsetzens zu. Zur Seite dieser ist ein Piedestal mit drey oder vier Stufen, worauf Karl II. in Römischen Habit erscheint, wie er der Figur **London** zueilt, und drey Begleiterinnen anbefiehlt, ihr Hülfe zu leisten: die vorderste derselben hat Fittige am

Haupte,

Haupte, und einen Haufen tanzender Knaben um sich her, in der Hand aber etwas wie eine Harfe; die nächste ist die Architektur und die dritte die Freyheit. Hinter dem Könige steht der Herzog von York, der in der einen Hand einen Kranz hällt, die wieder emporsteigende Stadt zu kränzen, und in der andern ein Schwerdt, sie zu beschützen: hinter ihm zwey Figuren, deren eine den brittischen Löwen an einem Zaume hält. Ueber ihnen wird an einem Hause gebauet. Unter dem steinernen Piedestal, worauf der König steht, erscheint eine schöne Figur des Neides, die von ferne lauscht, und an einem Herzen nagt. Die Nord- und Südseite der Basis haben beyde eine lateinische Aufschrift, deren eine die fürchterliche Zerstöhrung, die andre die hofnungsvolle Verherrlichung beschreibt, und die Südseite bemerket die Zeit, da die Säule angefangen und vollendet ward. Das Ganze hat an die dreyzehntausend Pfund gekostet.

Die Königliche Börse ist das größte Gebäude dieser Art in der Welt, und soll an achtzig tausend Pfund gekostet haben. *)

*) Sie ist zweyhundert und drey Fuß lang und hundert und ein und sechzig Fuß breit, und hat das beste Glockenspiel in London. In der Mitte steht die Statue Karls II. um welche herum die Negocianten ihre eigenen Gänge und Abtheilungen nach folgendem Abrisse haben.

Nord

Oester-reicherg. | Irländ-ergang. | Schot-tengang. | Juwelier-gang.

Tuchmacher-gang.

Norwe-gergang. | Seidenhändler-gang. | Hamburger-gang. | Salzhändler-gang. | Holländer-gang. | Armenier-gang.

Türken-gang. | Würzkrämer- und Materialis-tengang. | Wechsler- und Wuchrer-gang. | Italiäner-gang.

Canarien-gang.

Ostindi-ergang. | Barbados-gang. | Franzosen-gang. | Portu-giesen.

Wirtsh. | Spanier-gang. | Juden-gang.

Süd

Hier könnten wir noch eine Beschreibung des Tower, der englischen Bank, der neuen Schatzkammer, des Admiralitäts-Collegii, des Tafelsaals oder öffentlichen Gasterey-Hauses, *) Whitehall, der Mews, wo die königlichen Pferde stehen, des Hotels für den Lord-Mayor, des Zollhauses, des indischen Hauses und vieler andern öffentlichen Gebäude; nicht weniger auch eine Nachricht von den edlen Piecen, die unser Adel hat aufführen lassen, z. E. von dem Charlton-Hause, Marlborough-Hause und Buckingham-Hause in St. James Park; dem Hause des Herzogs von Montague und des Herzogs von Richmont im Privy-Garden; des Earl von Chesterfield unweit Hydepark; des Herzogs von Devonshire und des Earl von Bath in Piccadilly; Northumberland-Haus am Strande, Montague-Haus, und des Herzogs von Bedfords Haus in Bloomsbury; den Häusern der Herzoge von Newcastle und Queensbery, des Lord Bateman, General Wade in Saville Row, des Earl von Granville, Herrn Pelhams und vielen andern Hotels des hohen und niedrigern Adels beyfügen: aber dies allein würde einen großen Band ausfüllen.

Wir haben bisher die Städte London und Westminster als eine einzige Stadt betrachtet, weil sie zusammen gehören: itzt wollen wir sie

*) Zur Unterhaltung fremder Ambassadeurs, öffentlichen Gastmälern ꝛc. bestimmt.

sie von einander trennen, und jede vor sich betrachten, weil jede ihre eigenen Privilegien und ihren eigenen Magistrat besitzt.

Von Westminster
und dessen
bürgerlicher Regierung.

Westminster, welches sonst eine Meile von London entlegen war, bis ihre Vorstädte sich gegen die letztere ausbreiteten, und gewissermaßen ein Ganges ausmachten, hatte vorher nicht weniger als fünf Thore, alle ziemlich hart an einander; itzt aber sind nur noch zwey übrig, nämlich das schöne gothische Thor zu Whitehall, welches der künstlichen Arbeit wegen stehen geblieben ist; und das Gate-House (Thorhaus) an dem Westerende der Abtey, welches zu den öffentlichen Gefängnissen der Stadt Westminster gebraucht wird.

Da Westminster die Ehre hat, den Palast des Königs von Großbritannien, ingleichen die beiden Parlamentshäuser in sich zu fassen, so wird es mehrentheils vom hohen und niedri-

gen

gen Adel bewohnt, und steht also in der Handlung weit hinter London zurück, welches dazu eine bequemere Lage hat; daher kömmts auch, daß Westminster, nebst den dazu gehörigen Freyheiten, eine größere Anzahl edler Plätze und schöner Gebäude aufweisen kann.

Zwar hat die Stadt Westminster wirklich nur Eine Parochie, nämlich die St. Margaret-Parochie, welche eine Kirche von großem Umfange besitzt; dagegen aber sind auf den sogenannten Freyheiten ihrer mehrere z. E. St. Martin in the Fields, St. Clements, St. Pauls, Covent-Garden, St. Marys in the Savoy, St. Marys in the Strand, St. George's auf Queensquare, St. George's zu Bloomsbury, St. George's zu Hanoversquare und verschiedne andre; St. Giles' Parochialkirche aber, welche sehr groß ist, gehört weder zu London noch zu Westminster.

Der Decan und das Kapitel von Westminster sind mit dem bürgerlichen und geistlichen Gouvernement dieser Stadt bekleidet; seit der Reformation ist der bürgerliche Theil davon den Layen übertragen.

Der

Der High-Steward (Oberhofmeister *)), der gemeiniglich ein Nobleman vom ersten Range ist, wird von dem Decan und dem Kapitel erwählt, und behält sein Amt auf Lebenszeit.

Der Under-Steward ist ein erwählter Vicebedienter zur Handleistung des erstern, und muß daher in den Rechten erfahren seyn; aber seine Wahl wird vom Decan und Kapitel bekräftigt. Der Under-Steward hält mit andern Magistratspersonen das Stadtgericht (court-leet,) welches alle geringe Verbrechen behandelt), ist gemeiniglich Präses der Quartiersessionen, und hat sein Amt gleichfalls auf Lebenszeit.

Nächst dem Under-Steward folgt der High-Bailiff) Oberschultheiß) vom Decan und Kapitel erwählt. Seine Macht gleicht der Macht eines Sheriff (Land- oder Jahrrichters) denn durch ihn werden die Juries (Geschwornen) vor Gericht gefordert. Alle Bailiffs von West-

*) Alle Benennungen dieser Art können nicht leicht durch gleichbedeutende deutsche Wörter übersetzt werden, da die englischen Bedienungen der Würde nach mit den deutschen nicht analog sind: der Uebersetzer wird sich daher hier sowohl als im Verfolge mit der ohngefähren Bedeutung begnügen müssen, die ohnehin aus den beygefügten Erklärungen am deutlichsten erhellt.

Westminster sind ihm subordinirt, und er macht die Berichte bey der Wahl der Parlamentsglieder. Im Court-Leet sitzt er nächst unter dem Under-Steward; alle Geldbußen und Confiscationen gehören vor sein Forum, welches seine Stelle sehr einträglich macht.

Noch wird von dem Court-Leet ein High-Constable (Oberquartiermeister erwählt, dem alle andre Constables untergeordnet sind; sein Posten geht aber nicht auf Lebenszeit.

Ferner sind hier vierzehn Burgesses (Deputirte der Bürgerschaft) sieben für die Stadt, und sieben für die Freyheiten; jeder hat einen Assistenten. Die Verrichtung dieser Burgesses hat viele Aehnlichkeit mit des Alderman von London seiner, da jeder einen eignen Ward (Quartier) unter seiner Direction hat. Aus dieser werden zwey, unter dem Namen Head-Burgesses (Hauptdeputirte) gewählt, einer für die Stadt und einer für die Freyheiten. Diese sitzen in Court-Leet oder Stadtgericht nächst unter dem High-Bailiff.

Von

Von London

als einer

von Westminster abgesonderten Stadt.

Obgleich die Wälle von London nicht stehen geblieben, und keines der Ueberbleibsel Erwähnung verdient, so hat die Stadt doch noch sieben Thore, nämlich **Ludgate**, ein Gefängniß für Schuldner, doch nur für solche, die **Freemen** (Zunftmeister) in der Stadt sind; **Newgate**, das öffentliche Gefängniß für die Grafschaft **Middlesex**, und zugleich für die Capitalverbrecher, beide von **London** und **Middlesex**, wie auch für Schuldner aus der Grafschaft **Moregate**, dessen Arcade zwanzig Fuß hoch ist, und für schön gehalten wird, **Cripplegate**, **Bishopgate**, **Aldersgate** und **Aldgate**.

Temple-Bar *) ist das einzige Thor am äußersten Ende der sogenannten Freyheiten, gewisser

*) An diesem Thore pflegen die Stücke der gevierttheilten Körper, Verrathshalber, aufgesteckt

wisser Ceremonien wegen erbauet, die bey der Proclamation eines Königs oder einer Königinn von England vorgehen.

Das Gouvernement dieser Stadt hat eine sehr große Aehnlichkeit mit der politischen Verfassung der Nation, wovon es eine Copie zu seyn scheint. Denn so wie England von dem Könige, den Lords und Commons (gemeiniglich, wiewohl schlecht, durch Gemeinen übersetzt) gouvernirt wird, so wird London es vom Lord-Mayor, dem Aldermen, und dem Common-Council.

Die Stadt ist in sechs und zwanzig Districte getheilt, welche Wards genannt werden, und deren jedes unter der Gerichtsbarkeit seines Alderman steht, welcher von den Housekeepers (Häuptern der bürgerlichen Familie) erwählt wird. Aus den Aldermen wird jährlich am Michaels

steckt zu werden. Unweit desselben ist der Temple, welcher ehemals ein Sitz der Tempelherren war, itzt aber von einer Menge Rechtsgelehrten u. studirender Juristen bewohnt wird. Das Gebäude ist groß, und wird in den Inner- und Middle-Temple eingetheilt. Es sind verschiedene Hofplätze mit artigen Promenaden und Aussichten auf die Themse dabey. Der Templeplatz ist privilegirt, und Niemand kann Schuldenhalber im Temple arretirt werden.

Michaels Tage der **Lord-Mayor** oder die oberste Magistratsperson gewählt, der immer am 29 October seine Stelle betritt. Er wird der Erhalter des Flusses Themse (Conservator of the river of Thames) betittelt, welcher Name ihm von der Brücke bey Stanes bis an den Fluß Medway in Kent zukömmt. Die beyden Sheriffs, der Recorder, (Collegialsekretair), der Chamberlain, (Kämmerier) und das Common-Council haben gleichfalls Antheil an der Jurisdiction, welche sich aber nur auf die Stadt, deren Freyheiten und Southwark bezieht.

Wenn der **Lord-Mayor** als Magistratsperson erscheint, so geschieht es in einer Staatscarosse; alsdenn trägt er einen purpurnen oder scharlachnen Mantel, hat eine goldene Kette reich mit Juwelen besetzt um den Nacken, und wird von verschiedenen Amtsbedienten begleitet, die vor ihm und an den Seiten hergehen. Diese Pracht zu unterhalten, hat er einen sehr ansehnlichen und reichhaltigen Posten.

Die nächsten nach ihm an Rang und Macht sind die **Aldermen**, deren jeder eine gewisse Anzahl **Common-Councilmen** unter sich hat, wovon einer sein Deputirter ist: diese letztern sowohl als die **Aldermen** werden von den Einwohnern jedes Quartiers oder **Wards** gewählt. Der **Mayor** und die **Aldermen** wählen den

Recorder, der ihr Sprecher und Rath in Rechtssachen und Angelegenheiten der Stadt ist.

Die beyden **Sheriffs** sind ansehnliche Magistratspersonen: sie besitzen die Gewalt, Juries oder Beeidigte zu committiren, und vor ihrem foro werden Processe über Schulden, Mishandlungen, Vertragsübertretungen entschieden. Sie werden jährlich am **Johannis** Tage von dem **Livery-Men**, (Deputirten der Zünfte) gewählt.

Der Kämmerer oder Schatzmeister (**Chamberlain**) von **London** ist ein sehr betrauter Posten, da ihm die Stadtcasse und Waisencasse untergeben, und er zugleich der Generaleinnehmer der Landtaxe für die Stadt **London** und die Grafschaft **Middlesex** ist. Auch hat er völlige Autorität über alle Lehrbursche in der Stadt, und wird von dem **Livery-Men** gewählt.

Das **Common-Council** besteht aus Mitgliedern, die jährlich aus jedem **Ward**, zu der Zahl von zweyhundert und sechs und dreyßig, und zwar aus den Häuptern der bürgerlichen Familien, die sich selbst unter einander wählen, genommen werden.

Die **Liverymen** der Stadt **London** sind Leute, welche die Meisterschaft in ihren Zünften

oder Innungen erhalten haben, und die Liverey der Compagnien, deren Beschützer sie sind, tragen. Es sind ihrer an die neuntausend.

In Ansehung des Handlungsgewerbes in der Stadt **London**, werden die Künstler, Krämer, Verkäufer ꝛc. in verschiedene Compagnien vertheilt, die mehrentheils Zünfte, einen **Altermann**, **Vorsteher**, **Beysitzer** und **Liverymen** haben, welche die Angelegenheiten der Compagnien treiben, ihre eigenen Armen versorgen, und durch fleißige Zusammenkünfte eine Harmonie unter den vornehmsten Mitgliedern jeder einzelnen Gemeinschaft unterhalten.

Die Compagnien welche Zünfte haben sind folgende.

Seidenkrämer, ihre Zunft oder Halle in Cheapside
Würzkrämer, Grocer's-Alley
Tuchmacher, Throgmorton-street
Fischhändler, Thames-street
Goldjuveliers, Foster-Lane
Kürschner, Dowgate-Hill
Meister Schneider, Threedneedle-street
Hutstaffirer, Maiden-Lane
Salzhändler, Swithen's-Lane

Eisen-

Eisenhändler, Fenchurch-street
Weinschenken, Thames-street
Tuchscheerer, *) Mincing-lane
Apotheker, Blackfriars
Schwertfeger oder Waffenschmiede, Coleman-street
Becker, Harp-Lane
Barbiers, Mugwell-street
Grobschmiede, Lambeth-Hill
Brauer, Addle-street
Fleischer, Pudding-lane
Zimmermeister, London-wall
Kutschenmacher, Noble-street
Köche, Aldersgate-street
Böttcher, Businghall-street
Seiler, Distaff-lane
Gerber, Cripple-gate
Messerschmiede, Cloak-lane

*) Diese zwölf Zünfte sind die vohrnehmsten, und verschiedene Könige haben die Meisterschaft unter ihnen angenommen. In einer derselben muß der Lord-Mayor beständig Meister seyn. Der Credit, der Ruf und die Privilegia dieser sämtlichen Zünfte sind sehr groß und wichtig. Zu Blackwell bey Guildhall ist das größte Magazin von wollenem Zeuge und Stoff im Königreiche. Vorher hatte die Bank ihren Sitz zu Grocershill, verlegte ihn aber nach Threedneedlestreet 1732, und errichtete ihrem Stifter, Kön. Wilhelm, eine schöne Statue auf dem Saale ihres prächtigen neuen Hauses.

Färber, Little Elbow-lane, Dowgate-Hill
Seidensticker, Gutter-lane
Flitzbogenmacher, St. Mary-Axe
Gießer, Lothbury
Strumpfweber, Redcroß-street
Gürtler, Basinghall-street
Handschuhmacher, Beech-lane
Gastwirthe, Elbow-lane
Tischer, Friers-lane in Thamesstreet
Lederhändler, Little St. Helens
Sporenmacher, London-wall
Mäurer, Mason's-Alley in Basinghall street
Maler, (Grobmaler,) Little Trinity-Lane
Küster oder Kirchner, Woodstreet
Kanngießer, Lime-street
Gipser, Addle-street
Bleygießer, Chequer-yard, Dowgate-Hill
Sattler, Cheapside
Papierhändler, unweit Ludgate
Wundärzte, Old-Bailey
Lichtgießer, Dowgate-Hill
Drechsler, College-Hill
Ziegler und Mäurer, Leadenhall-street
Wassermänner, Thames-street
Wachsgießer, Maiden-lane
Weber, Basinghall-street

Gemeinschaften
die keine Zünfte haben.

Korbmacher
Bogenmacher
Kartenmacher
Fuhrleute
Glockengießer
Kammmacher
Distillirer
Fechermacher
Roßärzte
Filzmacher
Fischer
Obsthändler
Gärtner
Gläser
Glasmacher.
Gold- und Silberzieher
Büchsenschmiede
Hutbandmacher
Hornarbeiter
Sehnenmacher (an den Armbögen)
Musicanten
Rädler
Ueberschuhmacher
Pflastrer
Stecknadelmacher
Bothenläufer
Hünerhändler

Schreiber
Schiffzimmerleute
Seidenhändler
Seidenbereiter
Seifensieder
Brillenmacher
Stärkmacher
Zinnarbeiter
Tobakspfeifenmacher
Teppichhändler (Tapezierer)
Rademacher
Holzhändler
Wollhändler

Bey den obgedachten zwey und neunzig Compagnien sind neun und siebenzig Altermänner oder Obermeister, zweyhundert und zwanzig Vorsteher, zweytausend, dreyhundert und achtzehn Beysitzer oder Assistenten, achttausend, zweyhundert und siebenzehn Livery-men, zwey und funfzig Hallen oder Zünfte; und man rechnet, daß von diesen Compagnien jährlich über sechs und zwanzigtausend Pfund ad pios vsus verwandt werden. Außer diesen sind noch die grössern Handelssocietäten zu merken, deren Gewerbe in alle Theile der Welt geht.

Obgleich **London** der Mittelpunkt des Handels ist, so steht es dennoch in unmittelbarer Verbindung mit allen Grafschaften des Reichs; es ist die große Messe der Nation, wohin jeder

Theil

Theil seine Producten verführt, und von wannen diese Producte wieder in jede einzelne Stadt, und nach allen Weltgegenden fortgeschafft werden. Hier werden die Manufacturen vieler Städte und Dörfer beständig abgesetzt, und mit baarem Gelde, oder andern Manufacturen, die ihnen fehlen, umgetauscht. Von hieraus werden unzählige Transporte zu Wasser und zu Lande im Ganzen erhalten, und eben dadurch bleibt die Circulation des Nationalkörpers, die jeden Theil gesund, stark und blühend erhält, in ihrer gehörigen Bewegung: ein Umlauf, der dem Haupte sowohl, als den entferntesten Gliedmaßen gleich heilsam und ersprießlich ist.

Da also **London** der Mittelpunct des Commerces ist, so ist es eben deswegen auch das Centrum des Reichthums. Kaufleute sind hier eben so reich, als der hohe Adel, und an keinem Orte in der Welt geben die Läden der Künstler und Handwerker einen schönern Anblick.

Man hat keine Kosten gespart, der Stadt alle die Vortheile zu verschaffen, die durch Kunst und Fleiß zu erlangen sind. Besonders ist kein Ort besser mit Wasser versehen, als **London** mit der **Themse** und dem **New River**. Sir **Hugh Middleton** von **Wallis**, der durch seine Kunst und mit Aufopferung seines eignen Vermögens diesen letzten Fluß nach **London** verlegte, hat, anstatt mit dem bös-

artigen Ausdrucke, Projectmacher, angestochen zu werden, ein Ausdruck, der erfunden ist, die öffentliche Dankbarkeit zu verbannen, und den Geist der Nation zu tödten, alle Erkenntlichkeit auf sich gezogen, die ein dankbares Volk ihm nur erweisen konnte. Dieser Fluß ward 1608 zuerst angefangen, und in fünf Jahren vollendet. Er entspringt bey Ware in Herefordshire, von da er sich sechzig Meilen herumwindet, bevor er London erreicht; er trägt zweyhundert und sechs und zwanzig Brücken. Der Canal ist schmal, aber hin und wieder tief: anderswo wird er in offnen Bassins mehr als zwanzig Fuß hoch über der Erde über ganze Thäler fortgeführt. Sechshundert Arbeiter wurden zur Ausführung dieses großen Unternehmens gebraucht.

Seitdem dieses bewundernswürdige Werk so gute Wirkungen gethan hat, sind zwo andre Maschinen errichtet worden, die Themse zu erheben, eine an der Brücke, und die andre bey Brokenwharf zum Behuf der Stadt *). Noch

*) Da diese Maschine sehr sinnreich ist, und der Verfasser sie der Kürze wegen nicht detaillirt hat, so wird eine kurze Nachricht davon dem deutschen Leser nicht unangenehm seyn. Es wird vermittelst eines beständig unterhaltenen Feuers ein großer kupferner Kessel erhitzt, der einen starken Strahl von dem ausdampfenden Wasser durch eine

Noch findet sich ein schöner Einschnitt von der Themse aus, bis an einen Platz bey der Gartenmauer von Buckingham-House, wo zwo Maschinen stehen, welche wechselsweise mit Feuer getrieben werden, um das Wasser in einen großen Behälter in Hydepark, zum Nutzen der neuen Gebäude an dieser Ecke der Stadt hinan zu treiben. Durch diese Mittel hat der ganze ungeheure Raum der Stadt nicht nur allenthalben Wasser in Menge, welches jeder Familie einen unbegreiflichen Vortheil verschafft; sondern die Stadt selbst ist, vermittelst der großen Anzahl Feuerpflöcke, die allenthalben vertheilt, und wozu die Schlüssel bey den Parochial-

eine Röhre von sich stößt, welcher auf ein Gegengewicht trifft, das wieder auf ein andres stößt, und zuletzt einen großen Hebebalken in Bewegung setzt, welcher auf und absteigt, und solchergestalt das Wasser ausschöpft und durch große eiserne Röhren auf den dazu erbauten Thurm hinauf leitet, von da das gesammelte Wasser von selbst in vier bleyerne Cysterne herab fällt, durch andre eiserne Röhren in die andern Röhren, die längs den Gassen unter der Erde gehen, einfließt, und eine große Strecke fortgeht, bis es in ein großes Bassin fällt, und die neuen Häuser bey Hanover-Square nebst viel tausend andern Häusern reichlich mit Wasser versieht. Diese Maschine ist kleiner als die bey Marly in Frankreich, ist mit geringen Kosten aufgeführt, und thut unsägliche Dienste. Man hat hernach eine zweyte, nach dem nämlichen Dessein errichtet.

chialbedienten in Verwahrung sind, größtentheils vor Brand sicher: denn die Pflöcke werden nicht sobald geöffnet, da schon das Wasser allenthalben zudrängt, die Maschinen zu treiben.

Dieser Ueberfluß an Wasser hat noch einen andern Nutzen gehabt; es sind Gesellschaften dadurch veranlaßt worden, Häuser und Güter vor Brand zu assecuriren, ein Vortheil, dessen keine andre Nation sich rühmen kann *): denn hier ist die Prämie geringe, und die Ersetzung im Fall des Verlusts, leicht und gewiß. Die vornehmsten Feueramtstuben sind: die Hand-in-Hand-Feuerstube auf Snow-Hill, die Sun-Feuerstube in Threadneedlestreet, die Union-Feuerstube in Maiden-Lane, die Westminster-Feuerstube in St. Martins-Lane, die königliche Börs-Assecuranz auf der Börse, und die Londoner-Assecuranzstube in Cornhill; die beyden letztern sichern auch Schiffe und Güter auf der See. Alle diese Gemeinschaften besolden eine gewisse Anzahl Leute, welche beständig in Bereitschaft seyn müssen, wenn

*) Nichts ist irriger. Alle dänische Provinzen haben diese Vortheile schon lange genossen, ohne sich ihrer zu rühmen, und auch sie sind nicht die einzigen. Aber man muß dem Verfasser in dergleichen Hyperbolen, wo ihn der Enthusiasmus seiner Nation ergreift, manches nachsehen, und ihm überhaupt mit einer gewissen mistrauischen Rücksicht auf das Beyspiel der meisten andern Topographen glauben.

wenn Feuer auskömmt, und die bey dergleichen Gelegenheiten außerordentlich herzhaft, geschickt und emsig sind: sollte aber alle ihre Arbeit umsonst seyn, so hat derjenige, der unter diesem verzehrenden Elemente leidet, doch den Trost einer sichern Ersetzung des verlohrnen Werths.

Ein anderer sehr erheblicher Vortheil für das Commerz sind die General- und Penny-Post; jene befördert bloße Briefe durch das ganze Königreich, durch Irland, und nach andern auswärtigen Orten hin; die letztere Briefe und Päckchen unter einem Pfunde Gewicht und zehn Pfund St. an Werth, nach jedem Theile der Städte London und Westminster, nebst angränzenden Dörfern. Außerdem giebts auch eine Menge Miethkutschen, welche in den vornehmsten Gassen, und eigentlich privilegirt und gezeichnet werden. Diese kann man Tag- Stundenweise, oder von einem Orte zum andern bedingen. Die Miethe für eine Kutsche auf einen Tag von zwölf Stunden, ist zehn Schilling und sechs Pences, für die erste Stunde achtzehn Pences, und für jede folgende Stunde einen Schilling; für jeden Weg unter anderthalb (englischen) Meilen einen Schilling, für zwey solcher Meilen einen Schilling und sechs Pences. Wenn der Kutscher mehr verlangt, oder sich weigert, nach der Taxe zu fahren, es mag bey Tage oder bey Nacht, bey gutem oder schlechten Wetter seyn, so muß er vierzig Schil-

ling

ling Bruche geben, sobald bey der Licentstube in Surrystreet am Strande darüber geklagt wird. Miethsänften werden auch an den feinsten Oertern der Stadt gebraucht, und müssen für achtzehn Pences eben so weit gehen, als die Kutschen für einen Schilling. Zum Behuf der Kauf- und andrer Handelsleute, sind Karren vorhanden, welche alles Gut und jede Waare, wie es verlangt wird, von und zu den Werften oder andern Plätzen fahren. Jeder licensirte Fuhrmann muß eine Nummer und seinen Namen auf seiner Karre befestigt haben, welche in einem Protocoll im Christs-Hospital registrirt stehen; dergestalt, daß wenn sich ein Fuhrmann vergeht, man sich blos die Nummer auf seiner Karre merken, und über ihn klagen darf. Eben so sind Bothe und kleine Fahrzeuge auf der Themse, zum Transport der Passagiers und Güter, sorgfältig angeordnet.

Merkwürdigkeiten von Schottland.

Das Gebürge Grampian, welches von Ost zu West fast die ganze Breite des Königreichs, nämlich von Aberdeen bis Cowal in Argy-

Argyleshire, hindurch läuft, ist wegen der großen Schlacht der Römer mit den alten Caledoniern berühmt, die man beym Tacitus angeführt findet. Unweit des Schlosses Slane in Schottland ist ein Brunnen, dessen Wasser von einer natürlichen Höle herab fließt, und sich sogleich in spitze Steine verwandelt, welche zäh und schlüpfrich sind, und guten Leim machen. In Hamilton-Walde findet sich noch eine andre versteinernde Quelle.

Zu Monkton bey Edinburgh giebt es einen Quell, der Routing-well genannt, weil er vor einem Sturme zu brausen pflegt. Und an der Westseite von Campsey-hills, zwischen Sterlingshire und Lenox ist noch ein andrer Sod-Born, dessen Wasser betrunken macht.

Die Maffet-wells oder Brunnen entspringen an der Spitze eines Felsen, nahe an der Stadt dieses Namens, in Anandale; es sind ihrer zween, hart bey einander, der obere fließt zwischen sehr klaren Steinen, und der untere zwischen ganz schwarzen, die dem Marcasit von Antimonium gleichen, herab. Das Wasser schmeckt wie Schießpulver, und färbt das Silber schwarz. Zwischen den Steinen des obern Brunnens wächst eine Materie wie Sulphur von Antimonium. Die Steine des untern haben die Farbe von Antimonium, und wenn man sie bricht, funkeln sie auch so. An dem Orte,

wo der untere Strohm in einen Bach in der Nähe einfließt, steckt ein weißartiges Salz, wie Nitrum, im Felsen. Diese Wasser haben viel medicinische Kräfte.

Auch ist ein See in Straglash, auf einem hohen Grunde zwischen zwey Bergen befindlich, dessen Mitte im Sommer beständig gefrohren ist, ungeachtet der starken Hitze, welche die Sonnenstrahlen verursachen, wenn sie sich an den Wänden brechen, und womit sie das Eis an den Seiten schmelzen. Der Boden um diesen See herum ist immer grün, und das Vieh wird von diesem Grase geschwinder fett, als von irgend einem andern. Es giebt verschiedne Seen nicht weit davon, und in eben der Höhe, welche niemals gefrieren.

In Glenelg, an einem Orte, Archignigle genannt, giebts einen Quell, der einen grünlichen Stein aushölt, woraus man Kugelformen, Schmelztöpfe für hartes Metall, und Spinnwirtel macht.

In Linlithgashire ist ein See, Loch-Coat-Lough genannt, aus welchem ein murmelnder Strohm unter einen Berg in der Nähe beynahe dreyhundert Yards hindurch fließt, worauf er sich mit einem drey Fuß breiten Gießbach vereinigt, und eine Mühle treibt.

In

In Lanerkshire sind Ueberbleibsel eines römischen Dammes, die von einem Ende dieser Grafschaft zum andern gesehen werden. Noch ein andrer ist vorhanden, der von Lanerk nach Falkirk gereicht haben soll. In Crawford-Moor, in eben dieser Grafschaft, wird in dem Sande des Bachs nach einem Regen Gold gefunden, und man gräbt hier außerdem eine Menge Lapis Lazuli auf.

Nicht weit von einem Platze, die Kips genannt, südlich gegen Linlithgo, steht ein antiker Altar von großen unpolirten Steinen, die sich an einander lehnen, als ob sie sich stützen, und vom gemeinen Mann Arthurs-Ofen genannt werden. Einige Gelehrte haben sie für Ueberbleibsel eines römischen Tempels gehalten, die allgemeinste Meynung aber ist, daß es ein Tempel der Druiden gewesen sey. Nahe bey diesem Altar sind große Steine in der Runde aufgerichtet, und an zween angränzenden Hügeln finden sich Ruinen eines alten Lagers mit großen Steinhaufen und alten Gräben, welche für Römische Werke angenommen werden. Ohngefähr vier Meilen Nord-Ost von Linlithgo liegt das Abercore Schloß, wo nach Buchanans Bericht der Römische Wall anfängt, der vom Severus angelegt ward.

In Tweedale ist ein See, Westwater-Lake genannt, welcher gegen August-Monath

eine solche Menge Aale und andrer Fische bey sich führt, daß sie mit dem Westwinde in ein nahes aus dem See entspringendes Fließwasser zu ganzen Schaaren eindringen, und die Leute, die da stehen, sie zu greifen, mit Gewalt übern Haufen werfen. Noch ein andrer See heißt Lochygenen auf Genen-Hill, welcher von einem Felssturze beynahe vierhundert Yards hoch herab fällt, und die Fische selbst durch seinen Fall oft tödtet. Zu Ardock finden sich Reste eines Römischen Lagers, und bey Perck ein Römischer Weg, wo man verschiedne Medaillen, Grab-Urnen und andre Monumente entdeckt hat.

Am Wester-Ende der Stadt Pasley in Renfrewshire sind Ruinen eines Römischen Lagers und Prätorium, welches gewölbt zu seyn vermuthet wird, weil der Grund hält, wenn man darauf tritt. Und auf den Newyards-Feldern bey Pasley giebt es einen Brunnen auf hohem Bette, der mit der See fluthet und ebbet.

Die Stadt Stirling war eine von den Gränzstädten der Römischen Herrschaft in Britannien, wie aus der Aufschrift eines Steines unter dem Schlosse nach der Brücke zu, erhellt, woraus man sieht, daß ein Flügel der Armee daselbst Besatzung gehalten. Der Fluß Carron in Stirlingshire ist einiger Römischen Monumente in der Nähe halber berühmt, beson-

ders wegen zween kleiner Hügel, vom gemeinen Mann Dunnipace, d. i. Friedenshügel genannt; und zwey Meilen weiter herab findet man ein rundes steinernes Gebäude, welches nach der Beschreibung einem Tempel des Terminus nicht unähnlich ist. Auch fieng sich der Römische Wall, gemeiniglich der Wall des Severus genannt, hier an.

Unweit Enbo in Strathnaver ist ein steinernes Kreutz, welches zum Denkmaal eines dänischen Königs, der daselbst erschlagen und begraben ward, errichtet wurde.

Zwischen Jura und Scarba, zwo westliche Inseln von Schottland, liegt der Golfo, genannt Core Urekan, der ungestühmer, als sonst ein anderer in Großbritannien ist. Der See fängt mit der Fluthzeit wie ein kochender Topf an zu gähren, und wird immer heißer, bis er in unzähligen Wirbeln erscheint, die er gleich darauf pyramidenförmig, und so hoch, wie der Mast eines kleinen Schiffs, mit Geprassel von sich sprüht, so, daß die weißschaumenden Wellen, zwo Meilen weit mit dem Winde fortlaufen, ehe sie sich brechen. Der See bleibt ohngefähr die halbe Fluthzeit in dieser Bewegung, worauf er allmählig ruhiger wird, aber fast eine Stunde nach der Ebbe noch immer kocht. Ungeachtet dieser gewaltsamen Gährung aber, die die kleinste Muschelschale aus dem Grunde

heraus mit sich fortreißt, kann dennoch das geringste Fischerboot den Golfo von der letzten Stunde der Fluth, bis zu der letzten Stunde der Ebbe befahren; da es hingegen jedem Fahrzeuge äußerst gefährlich ist, sich währenden Aussprühens demselben zu nähern.

Auf der Insel Sky sind viele Hölen, von deren Decke hin und wieder ein versteinerndes Wasser abfließt; auch giebt es daselbst viele Monumente, theils von einzelnen Steinen, theils von ganzen Steinhaufen, deren Veranlassung schwerlich mehr heraus zu bringen ist. Ferner finden sich verschiedne kleine Häuser unter der Erde gebaut, um Güter und Menschen zur Kriegszeit zu verbergen; noch andre über der Erde, worinn ein einzelner Mensch Platz hat, und die Betrachtungen gewidmet zu seyn scheinen.

Bey dem Dorfe Clesserneß auf der Insel Lewis, sind neun und dreyßig aufrechte Steine, an die sieben Fuß hoch, und allenthalben zwey Fuß breit, in Gestalt eines Passes von acht Fuß in der Weite. Ein Stein steht im Eingange, und am südlichen Ende ist ein Zirkel von zwölf Steinen in gleichem Abstande, und mit den übrigen neun und dreyßig von gleicher Höhe: im Centro steht ein dreyzehen Fuß hoher Stein, wie ein Schiffsruder geformt, und ausser dem Zirkel sind noch vier Steine von Größe

und

und Abstand wie die übrigen an der westlichen, östlichen und südlichen Seite. Vermuthlich war es ein heidnischer Tempel, und der Haupt-Druide stand neben dem Steine in der Mitte, wo er zum Volke redte. Es ist noch ein andrer Kreis von hohen Steinen, eine Vierthelmeile von diesen an eben der Küste vorhandeu.

Zu South-Ronalsha, einer der orkadischen Inseln in einem einsamen Thale zwischen zween Bergen liegt ein Stein, der Dwarfy-stone (Zwergstein) genannt, sechs und dreyßig Fuß lang, acht Fuß breit, und neun dick, durch Kunst ausgehölt: am Eingange eine viereckigte Oeffnung nebst einem Steine von eben der Figur statt der Thüre. An dem einen Ende ist ein Bett und Pfeiler künstlich in den Stein gehauen, lang und groß genug für zwo Mannspersonen; am andern Ende ein Ruhbett; in der Mitte ein Feuerheerd und ein Loch zu einem Schorsteine; welches alles eine fromme Einsiedeley anzudeuten scheint.

Merkwürdigkeiten

in

Irland.

Die größte Seltenheit in Irland ist der Riesendamm (Giant's Causeway), ein erstaunliches Werk von Steinen, welches eine große Strecke in das Meer hineingeht, wo es das Ansehen hat, daß es bis an das gegenüber liegende Ufer von Schottland fortgegangen sey. Dieser gewaltige Damm ward für die Arbeit der Riesen gehalten, um eine Communication zwischen England und Irland zu machen. Dieser irrige Wahn ist auch nichts weniger als ungereimt, da das ganze Werk weit über Menschenkräfte hinausreicht, und doch alles Ansehen der Kunst hat. Die Seeküste ist an dem Orte wo der Damm anfängt, sehr hoch, und was man gemeiniglich den Damm nennt, ist ein niedriger Anfang davon, der am Fuße der Küsten, in Gestalt eines Seebollwerkes liegt. Wenn man diesen Anfang betrachtet, so zeigt sich eine unermeßliche Kunst darinn; er endigt sich mit zwo Spitzen, und Dr. Pocock sagt, er habe die westliche Spitze

bey

bey hohem Wasser dreyhundert und sechzig Fuß weit von der Küste entfernt gefunden; man hätte ihm aber gesagt, daß sie in der Ebbzeit noch weiter hinaus ginge, worauf sie sich in der See verlöhre. Die östliche Spitze fand er fünfhundert und vierzig Fuß von der Küste abstehend, und entdeckte mehr davon, als von der andern, wo sie sich nach Osten hinauf windet, und wie jene, wo sie sich ins Wasser verliehrt, anzusehen ist. Der Damm ist aus Pfeilern zusammengesetzt, die alle von drey zu acht Seiten winklicht sind. Die östliche Spitze endigt sich gegen die felsigte Küste in eine perpendiculäre Klippe aus erhobnen Pfeilern geformt, deren verschiedene drey und dreyßig Fuß vier Zoll hoch sind. Jeder Pfeiler aus Bindungen oder auf einander gelegten Steinen, die sechs Zoll bis auf ein Fuß dick sind; und verschiedene dieser Bindungen sind, welches sehr erstaunlich ist, so convex, daß sie an ihrem Vorsprunge wie Quadranten von Sphären aussehen, um deren jeden eine Leiste oder Rand herumgeht, der sie außerordentlich fest zusammenhält, da jeder Stein unten concav ist, und ganz genau in das darauf ruhende Convexe einpaßt. Die Pfeiler haben ein bis zwey Fuß im Diameter, und bestehen größtentheils aus vierzig Junctiuren oder Bindungen, die fast durchgängig sehr wohl abgemessen sind. Man kann oben auf diesen Pfeilern ganz bequem bis zu der äußersten Spitze in die See hineingehen.

Aber der Damm ist nicht das wunderbarste an dieser außerordentlichen Seltenheit: der Prospect der Küste, die aus lauter Klippen besteht, ist noch erstaunlicher. Diese Klippen sind vom Boden an, der ein schwarzer Stein ist, bis ohngefähr sechzig Fuß in der Höhe, perpendicular in ungleichem Abstande durch Streifen eines röthlichen Steines, wie Töpfererde, und vier bis fünf Zoll dick von einander gesondert, und oben darauf liegt wieder ein stratum der obgedachten schwarzen Steine, welches auf einer fünf Zoll dicken Lage von den röthlichen Steinen ruht. Hierauf erhebt sich ein andres zehn Fuß dickes stratum gleichfalls wie vorher auf einem röthlichen; alsdann eine Lage von rothen Steine zwanzig Fuß hoch, und auf dieser ein stratum von aufrecht stehenden Pfeilern; auf diesen Pfeilern liegt abermals ein anderes stratum von schwarzen Steinen zwanzig Fuß hoch, welches wieder ein stratum von Pfeilern trägt, die sich hin und wieder bis an die Spitze der Klippen, zuweilen auch noch höher erheben, da sie alsdann die Feuermauern genannt werden. Die Vorderseite dieser Klippen erstreckt sich auf drey englische Meilen.

Etwa eine Vierthelmeile vom Damm gegen Südosten, zeigen sich die sogenannte Orgel (Organs) die aus eben solchen Pfeilern, wie die itzt beschriebenen, zusammengesetzt sind.

Diese

Diese ungeheuren Werke werden nun durchgängig von dem gemeinen Manne für Arbeiten der Riesen gehalten: es ist aber klar, daß sie ein bloßes Spiel der Natur sind, da ein verständiger Gentleman vor kurzem die Anmerkung machte, wenn die Riesen diesen Damm gemacht hätten, so müßten sie auch nicht nur die Klippen, sondern die Felsen mit einander gemacht haben, welche, verschiedene Meilen von der See ab, eben so, und mit den nämlichen convexen und concaven Steinen zusammengeformt sind.

Man legt einem Wasser, **Lough Neaugh**, eine wunderbare Kraft bey, Holz in Stein, oder wie andre sagen, in Eisen zu verwandeln: allein das Wasser hat diese Kraft nur an den Ufern und einigen wenigen Stellen, besonders wo der Fluß **Blackwater** in diesen **Lough** oder See einfließt.

In dem großen See, **Lough-Lene**, in der Grafschaft **Kerry** liegen einige der schönsten Inseln von der Welt. Verschiedene bestehen ganz aus Marmorfelsen, und sind mit mannigfaltigen Bäumen geschmückt, worunter auch der wilde **Arbutus**, der in jedem Umstande der Vegetation reizend ist, indem er in allen Jahrszeiten reife, reifende Früchte und Blüthen zugleich trägt. Die reife Frucht hat ein feines Scharlachroth, und die Blüthen gleichen den liliis conuallium. Die Berge dieser Inseln han-

gen über den See herab, und sind bis an den Gipfel voll abänderder Bäume, mit untermengten schönen Cascaden, die von ihren Klippen herabstürzen. Außer denen am Berge Tormish, Glena und Turk, giebt es noch einen sehr merkwürdigen Wasserfall, der von dem höchsten dieser Berge, vom Mangerton, aus einem See am Gipfel desselben mit einem ganzen brausenden Strome niederschießt. Das seltenste aber hiebey sind die wunderbaren Widerhalle, die sich schwerlich beschreiben lassen: der Schall bleibt über eine Minute in den Felsen hangen, und unterdessen sind der Repercussionen unzählige, so wie ihre Verschiedenheit ganz unbegreiflich ist.

Wie verschiedene hohe Berge in Irland Seen am Gipfel betten, so lassen andre ganze Ströme in Cascaden abspringen: eine sehr schöne von dieser Art ist bey Slew Donart von Morne in der Grafschaft Down zu sehen. Zu Bantry soll eine sechzehn Meilen weit können gesehen werden. Auch giebt es eine treffliche Cascade bey Powers Court in der Grafschaft Wicklow.

Es ist in Irland nicht selten, ganze Stämme von Haseln und andern Bäumen, ja sogar die Nüsse selbst in ihrer eigentlichen Gestalt, wiewohl ihrer Substanz nach ganz zu Koth verwandelt, in den Sümpfen, und zwar

nicht

nicht nur in naſſen, ſondern auch in heidigten oder rothen Sümpfen, zu finden.

Marmor von verſchiedener Gattung wird häufig entdeckt. Unter dieſen ein rother, mit weißen und andern Farben geädert, den man Porphyr nennt; ferner ein ſchwarzer ſehr artig mit Weiß, zuweilen auch gar nicht geädert: doch werden beide Gattungen, beſonders die letzte nur ſelten gefunden, der ganz ſchwarze hingegen iſt, vornämlich bey Kilkenny, wo ganze Straßen damit gepflaſtert ſind, deſto häufiger. Wenn dieſer Marmor erſt ausgegraben wird, ſo ſieht er gräulicht, polirt aber nimmt er eine feine dunkelblaue und ins Schwarze fallende Farbe an.

Von

Großbritanniens

Staatsverfaſſung.

Ein ſehr nützlicher Zweig der menſchlichen Erkenntniß; der vornämlich keinem Britten unbekannt ſeyn ſollte, iſt ein vollſtändiger und richtiger

richtiger Begriff von der Verfassung seines Vaterlandes. Bey einer Nation, wo Jedermann ein Staatskundiger seyn will und seyn darf, und die nach Gesetzen regiert wird, wozu ihre oder ihrer Väter Beyfall entweder persönlich oder repräsentativ wesentlich erfordert ward, ist diese Bedingung sogar eine Nothwendigkeit.

Die Regierung von England ward auf Grundsätze der Freyheit gegründet; ihre Verfassung ist das Werk eines weisen und braven Volks; eines Volks, welches die richtige Anmerkung machte, daß alle Gewalt sich von ihm selbst herleiten, und seiner wahren Glückseligkeit beförderlich und untergeordnet seyn müßte, und aus diesem Grunde sie der Hand der drey Stände übertrug, damit sie einander wechselsweise Stütze und Zaum seyn, und doch dabey nach so richtigen Verhältnissen angeordnet bleiben sollten, daß eines jeden eignes Interesse am besten erreicht würde, wenn Jedes sich innerhalb seiner eignen Schranken hielte.

Der König, der unter diesen drey Ständen die höchsten Vorrechte besitzt, genießt aller der Ehre, alles des Glanzes, der der Majestät eigen ist, und ist nur da eingeschränkt, wo Gewalt in Tyranney ausarten, oder wo er fähig werden könnte, entweder sich selbst oder sein Volk zu beleidigen. Durch dieses Mittel erndten wir alle Vortheile ohne ein einziges Uebel

der

der monarchischen Regierungsform ein. „Ein „König, (sagt ein edler Autor) hat das göttliche „Recht, wohl zu regieren; ein göttliches „Recht, übel zu regieren, ist eine Abgeschmacktheit, und wer es behauptet, behauptet eine „Blasphemie.„ Der König von England hat die Gewalt Gutes zu thun in ihrem ganzen Umfange: Die einzige, die ihm wahre Ehre und erhabne Würde verschaffen kann; es kann schlechterdings keine Verdunkelung dieser Ehre scheinen, daß ihm die Macht fehlt, etwas zu thun, was seinem Ruhme nachtheilig oder bey der Nachwelt schimpflich werden könnte: diese Einschränkung macht ihn im Gegentheil wahrhaftig groß, und erhebt ihn über alle Tyrannen der Erde. „Unser König (sagt ein neuerer „Patriot) übertrifft in dem Vertrauen und „der Würde seines Amts alle andre Könige und „Käiser auf dem Erdboden eben so weit, als wir „alle andre Unterthanen an Freyheit übertreffen; „welches ihm nicht unbillig den Namen eines „Königs der Könige zuwegebringen sollte, da „unterdessen die meisten mächtigen Monarchen „andern Nationen nichts weiter, als Herren „über eine Heerde Sklaven sind.„ Der König von England empfängt alle seine Ehre, Macht und Würde von den Gesetzen; daher verbindet er sich bey seiner Thronbesteigung, nur sie allein zur Richtschnur zu nehmen; und ehe er einen einzigen Huldigungseid annehmen darf, verpflichtet er sich zur Beobachtung der

großen

großen Carte der englischen Freyheit, und erneuert solchergestalt bey seiner Krönung den Originalbund des Königs mit seinem Volke. Dann erst ist er das Haupt des Staates, der höchste irdische Beherrscher, niemanden unterwürfig als Gott und dem Gesetze, dem er eben den Gehorsam schuldig ist, als der geringste seiner Unterthanen. Wenn ihm auch die Macht fehlt, Gesetze zu machen, so kann doch kein Gesetz ohne seine Beypflichtung gemacht werden; und wenn die Vollziehung der Gesetze seiner Sorgfalt anvertrauet wird, so darf er sich doch des Eigenthums des unbedeutendsten Menschen in allen seinen Herrschaften nicht anders, als durch das Ansehen der beleidigten Gesetze bemächtigen. Im Gegentheil kann der Unterthan ohne die geringste Gefahr seinen Souverain, oder diejenigen, die in seinem Namen und unter seiner Autorität angestellt sind, rechtlich belangen; Das darf er öffentlich vor Gerichte thun, und der König darf verpflichtet werden, seinen Unterthan schadlos zu halten. Eben so wenig kann der Monarch dem schlechtsten Menschen seine Freyheit entziehen, wenn derselbe sich dieser Freyheit durch irgend eine widerrechtliche That nicht selbst verlustig gemacht, oder der Staat in Gefahr ist, oder die Abgeordnete des Volks es der öffentlichen Sicherheit wegen für nothwendig erklären, daß der König in einem bestimmten Falle das Recht haben solle, Jemanden in Verhaft, oder seine Schriften,

wenn

wenn sie verdächtig sind, in Verwahrung nehmen zu lassen: aber dieses Recht ist ihm nur auf eine gewisse festgesetzte Zeit verstattet. Der König hat ferner das Recht loszusprechen: aber weder er, noch die Richter, denen er seine Gerechtsame überträgt, können Jemanden, der nicht schon seines Verbrechens durch zwölf Männer, welche seines Gleichen seyn müssen, überwiesen worden, für criminal erkennen. Um zu verhüten, daß die Richter nicht durch das Ansehen des Königs, oder seiner Minister verleitet werden, dem geschwornen Gerichte die Rechtssache fälschlich vorzutragen, so haben sie ihre Besoldungen auf Lebenszeit und unabhängig von dem Gutdünken des Souverains. Eben so wenig kann der König das Leben irgend eines Unterthanen ohne vorläufigen Proceß, und ohne daß der Beklagte eines Capitalverbrechens, als der Verrätherey, des Mords, der Felonie, oder anderer Sünden wieder die Grundsätze der Gesellschaft schuldig erkannt worden, in Gefahr setzen, oder ihm es absprechen; und kein Unterthan darf den Verlust seiner Freyheit befürchten, der nicht vorher vor einer Magistratsperson eidlich angeklagt worden; da er denn noch immer das Recht behält, auf einen ordentlichen Proceß zu dringen, oder einen Bürger für sich zu stellen, und unterdessen seiner Freyheit wieder zu genießen. Wenn Jemand eines Capitalverbrechens beschuldiget wird, so darf er sich der Schande eines Criminalprocesses

nicht

nicht eher unterziehen, als bis die Beweise dem großen geschwornen Gerichte der Stadt, oder Grafschaft, wo das Verbrechen verübt seyn soll, als ersten Instanz, klar vor Augen liegen, und zwölf Stimmen ihm in einer Bill der Schuld zeihen. Wenn dieß geschehen ist, so schreitet er zur zweyten Instanz über, wo zwölf andre Stimmen die Sache entscheiden. In einigen Rechtsfällen wird dem Beklagten (der immer für unschuldig gehalten wird, bis hinlängliche Beweise wider ihn sind) verstattet, eine Copie von der Anklage zu nehmen, um seine Vertheidigung desto besser darnach einzurichten. Nicht weniger wird ihm ein pannel, oder ein Verzeichniß des geschwornen Gerichts, welches sein eigentliches forum ist, gereicht, damit er die Charaktere seiner Richter daraus ersehe, und Einwendungen wider ihre Fähigkeit oder Unparteylichkeit machen könne. Er hat die Erlaubniß vor dem ganzen Gericht peremtorisch wider zwanzig Glieder *), und denn noch wieder eben so viele excipiren, bis zwölfe übrig bleiben; und die Nachbarn des Beklagten, oder die Leute aus dem Orte, wo die That geschehen seyn solle, müssen eine eidliche Aussage thun, die mit der wider ihn geführten Anklage und Evidenz verglichen

*) Beklagter darf fünf und dreyßig im Fall eines Staatsverbrechens, und zwanzig im Fall einer Felonie ohne weitern Vorwand auswerfen, und eben so viele, wenn er Bewegungsgründe wider sie anführt.

glichen wird. Dadurch, daß der Beklagte seine eigenen Richter erwählt, wird die Möglichkeit einer Bestechung, oder des Einflusses, irgend einer höhern Autorität verhütet; und dadurch, daß es Leute aus dem Orte sind, wo das factum vorgegangen ist erhält der Proceß einen Zuwachs der Unpartheylichkeit, weil sie zugleich des Beklagten Lebensart kennen müssen. Diese allein sind die Richter, von deren Hand er Leben oder Tod erwarten darf, auf ihrem Ausspruche, ihrer Redlichkeit und Einsicht beruhet seine Sicherheit oder Gefahr, und von ihnen gilt kein weiteres Appelliren; sie müssen daher alle einerley Meynung seyn, und wenn sie die ganze Stärke der Anklage und alle Beweise für und wider den Beklagten wohl gefaßt haben, so müssen sie ohne Essen *), Trinken oder Licht zusammen bleiben, bis sie alle einstimmig sind, den Beklagten loszusprechen, oder zu verdammen. Jeder Geschworne ist daher in der Richtigkeit seines Ausspruchs auf die Gefahr seiner Seele interessirt, falls er ohne Evidenz mit der Meynung eines andern Geschwornen übereinstimmt, oder dem Ausspruche des Richters nach-

*) Man hat dergleichen Geschworne in Verhaft gezogen, wenn sie zu der Zeit, da sie über das Urtheil berathschlagen sollten, Obst bey sich gehabt haben, auch ohne davon zu essen.

nachgiebt *) oder die sorgfältigste Untersuchung verabsäumt, oder die Glaubwürdigkeit der

*) Einige Geschworne, (sagt Herr Clare in seinen englisch liberties) möchten fürchten, in Unheil zu gerathen, oder in Verhaft genommen zu werden ꝛc., wenn sie von des Richters Absichten abweichen. — Ich antworte darauf, daß kein Richter sich dergleichen unterstehen darf; ihr seyd die wahren Richter, und es kömmt hier auf die Wohlfahrt eurer Seelen an; frey müßt ihr handeln, und kein Gericht kann euch verpflichten, eine Ursache anzuführen, warum ihr so oder anders sprecht; denn ihr Mitglieder des großen geschwornen Gerichts habt euren Eid abgelegt, sowohl euer eignes als eurer Mitglieder rechtliches Bedenken verschwiegen zu halten; und ihr Mitglieder des geschwornen Untergerichts seyd nicht verbunden, eure Gründe anzuführen: denn es möchte nicht gut oder dienlich seyn. Unter der Regierung der Königinn Elisabeth ward ein Mann einer Mordthat wegen vor den Richter Anderson gebracht; der Anschein war so stark wider ihn, daß eilfe unter den zwölfen sogleich ihn für schuldig erklärten; der zwölfte weigerte sich, und hielte sie so lange auf, daß sie Hungers zu sterben fürchteten, und ihm zuletzt nachgaben, und den Beklagten lossprachen. Der Richter, der diesen zwölften oft ermahnt hatte, mit den eilfen übereinzustimmen, schickte voll Verwunderung zu ihm, und brachte auf sein Versprechen, daß ihm nichts übles widerfahren sollte, von ihm heraus, daß er selbst der Mörder sey, und entschlossen wäre, keinen Meyneid oder gar einen zweyten Mord dem ersten beyzufügen.

der Zeugen, die vielleicht infam seyn können, ohne Prüfung annimmt oder auch nach der unpartheyischsten Abhörung noch den geringsten Zweifel hegt, und dennoch der Verurtheilung des Beklagten beytritt; er wird sein Gewissen verwunden, und die zwiefache Schuld des Meyneides und Todschlags über sein Haupt bringen. Die Freyheit der Engländer besteht eben darinn, daß es in keines Richters Gewalt steht, Jemanden unter ihnen zu injuriren, oder mit andern Worten, ihn erst schuldig zu finden, und hernach loszusprechen. Wäre dieß nicht der Fall, so würden Geschworne unnütz seyn; sie würden blos Werkzeuge eines Dritten abgeben, dessen Amt es nicht ist, sie zu leiten, sondern ihrer Bestimmung das Ansehen und die Rechtsfügigkeit beyzulegen. Tyranney würde über das Leben und die Freyheit der Unterthanen siegprangen, und der Richter im Bankgericht*) würde nur der Diener der Grausamkeiten seines Herrn seyn.

Dieß sind die erhabenen Vorrechte, deren wir uns vorzüglich vor andern Nationen erfreuen können. Geschworne sind von jeher für den fürchterlichsten Eckstein der Tyranney angesehen worden; denn sie bürgen einer solchen Nation, deren König nichts wider das Gesetz thun darf, dafür, daß er durch Hülfe einer schlechten Re-

*) Wird zu Westminster gehalten.

gierung die Gesetze selbst nicht zum Handgeräthe der Unterdrückung anwenden könne. Wären die Geschwornen nicht, so möchte die Anmerkung des P. Paolo in seinen Grundsätzen der Republik Venedig ihre völlige Stärke erhalten. „Wenn ein Edelmann, sagt er, etwas „gegen einen Unterthan verbricht, so wendet „allen Fleiß an, ihn unschuldig zu finden; und „wo das unmöglich ist, so straft ihn mit mehr „Geräusch als Nachdrucke. Hat aber ein Unterthan einen Edelmann beleidiget, so züchtiget ihn mit der äußersten Strenge, damit der „Pöbel nicht in die Gewohnheit komme, seine „Hand an Patricier zu legen. „ — Kurz, wären die Geschwornen nicht, so würde ein übelgesinnter Nobleman, so oft es ihm gefiele, den Tyrannen spielen können, da der Richter diejenige Gewalt in Händen hätte, die itzt unsern Königen versagt ist. Aber nach unsrer glückseligen Staatsverfassung, die nichts als Freyheit und Billigkeit athmet, darf der geringste wie der größte sich allen erdenklichen Glimpf versprechen. Wird er als ein Gefangener vors Gericht geführt, so ist er aller Bande entlassen; und ungeachtet die Richter selbst seine Rathgeber und Beschützer sind, so ist ihm doch erlaubt, weil ihm die Gabe fehlen könnte, sich selbst zu verantworten, andre zu Rathe zu ziehen; es ist ihm erlaubt, die Gründlichkeit und Gesetzmäßigkeit des Urtheils zu prüfen, und wenn es dem Gesetze widerspricht, es zu verwerfen. Nichts

fehlt der Unschuld, ihre Sache aufzuklären, noch dem Leidenden, ihn vor der Unterdrückung der Großen und der Gewalt bestochner Richter zu schützen. Die Foltern und Martern, die in andern Theilen Europens üblich sind, und wodurch ein Mensch genöthiget wird, sich selbst anzuklagen, sind hier etwas ganz unbekanntes, und niemand wird ohne Ueberzeugung gestraft, außer wenn er sich weigert, sich zu rechtfertigen.

Verliert aber, nach dem allen, der König irgend etwas von seiner eigentlichen Würde, weil ihm die Macht fehlt, nach Gefallen zu rauben oder zu morden? Nichts weniger. Seine Ehre entspringt aus der Sicherheit seiner Unterthanen; und die göttliche Macht, durch Handhabung der Gesetze, zuweilen auch durch Milderung der Gesetze mit Gnade und Langmuth, Wohlthun und Segen auszubreiten, diese Macht ist Glorie. Das königliche Vorrecht ist das Recht, Krieg zu erklären und Friede zu schließen, seinen Beyfall solchen neuen Gesetzen zu geben, die er seinen Unterthanen für nützlich erachtet, oder ihn zu versagen, wenn sie ihnen nachtheilig scheinen; er hat die Gewalt die beyden Parlamentshäuser zu versammeln, ihre Versammlungen aufzuschieben, auszusetzen, oder auseinander gehn zu lassen, und folglich ihren Berathschlagungen ein Ende zu machen, wenn er glaubt, daß sie wider ihre gegenseitige Ge-

rechtsame, und wider das allgemeine Beste ausarten. Er hat die Freyheit zu münzen. Er ist der Brunnquell der Ehre; aber ob er gleich adeln kann, so erhält doch der Adel erst dadurch seine Unabhängigkeit, daß dem Könige die Macht fehlt, zu entadeln. Ferner hat der Monarch das Recht die Armee zu commandiren, und die ganze Miliz steht unter seiner Bothmäßigkeit. Seine Person ist heilig, und ein Unterthan wird des bloßen Hochverraths wegen nicht nur seines Lebens, sondern seine Erben selbst werden seines Eigenthums verlustig. Er besitzt ein geheimes Conseil, welches seine Einsichten durch guten Rath berichtigt, und die Personen, die dieses Conseil ausmachen, sind gleichfalls heilig. Er bekleidet die oberste Gewalt in allen Angelegenheiten, kirchlichen sowohl als weltlichen, wodurch der Clerisey alle Herrschaft über das Gewissen benommen und nur dem überlassen ist, dem es zukömmt, dem Gotte, der allein die Herzen prüft; — solchergestalt wird der Verfolgungsgeist verhütet, und die Religionsfreyheit gesichert.

In jedem Königreiche, in jedem Staate giebt es Personen, die durch Geburt, Reichthum und Ehre von andern unterschieden sind; Vortheile, die ihnen in der Regierung ein so erhebliches Gewicht beylegen, daß wenn man sie mit der Menge zusammenwürfe, sie kein Interesse haben würden, die Freyheit aufrecht zu erhal-

erhalten; denn da die Menge sie auf alle Art und Weise zu kränken und zu vervortheilen suchen würde, so wäre öffentliche Freyheit für sie ein Stand der Sklaverey. Daher ist der Antheil, der ihnen an der Regierung beygelegt worden, nach dem Intresse abgemessen, das sie selbst dabey haben; und daher machen sie einen eignen Körper von Edlen aus, der ein Damm wider die Unternehmungen, und ein Gegengewicht wider die Rechte des Volks seyn, und das Ganze wagerecht zu erhalten dienen soll.

Diesen beyden Körpern ist die gesetzgebende Gewalt übertragen; den Edlen und Abgeordneten des Volks, deren jeder Theil sein eignes und von dem andern abgehendes Interesse hat. Dabey ist aber dieser wesentliche Unterschied: — da die Personen, die das Unterhaus ausmachen, ihrer Gewalt nur auf eine eingeschränkte Zeit genießen, und bloß vermittelst eines neuen Uebertrages vom Volke wieder darinn erneuert werden können; so sind hingegen die Vorrechte der Personen des Oberhauses erblich. Und dieß ist darum nothwendig, weil ihre hohen Präro-gativen sie dem Neide des Volks aussetzen, und ihre Rechte daher in einem freyen Staate beständig in Gefahr seyn würden. Der einzige Nachtheil, der etwa daraus fließen könnte, wäre, daß sie versucht werden möchten, ihren Nutzen auf Kosten des Publikum zu befördern. — Diesem vorzubeugen ist in allen Fällen, wo die

Gefahr des Bestechens am meisten zu besorgen wäre, z. E. in Bewilligung der Subsidien, ihnen nur die abschlägliche, dem Unterhause aber die ausübende Gewalt eingeräumt.

Die Großen, wir habens schon einmal gesagt, sind dem Neide des Volkes beständig ausgesetzt; sollten sie daher das Volk zu Richtern haben, so würden sie unaufhörlich in Gefahr seyn, verdammet zu werden; sie würden sogar des Rechtes beraubt seyn, von ihren Pairs gerichtet zu werden, welches doch dem geringsten Unterthan verstattet ist. Ihr forum, sind desfalls nicht die gewöhnlichen Gerichtsplätze, sondern derjenige Theil der gesetzgebenden Gewalt, wovon sie selbst Mitglieder sind. Wie alle menschliche Einrichtungen mangelhaft, und die besten Anordnungen in gewissen Aussichten zu strenge, auch auf der andern Seite die Nationalrichter bloße passive Subjecte sind, denen es keinesweges frey steht, etwas an diesen Anordnungen, oder an der Strenge der Gesetze zu mildern; so ist sowohl in diesem wie in dem vorigen Falle der erwähnte Theil der gesetzgebenden Gewalt ein nothwendiges Tribunal, dem es allein gebührt, Gesetze zu mäßigen. In den Entscheidungen dieses Tribunals werden die Stimmen nicht auf einen förmlichen Eid gesammlet; sondern jedes Mitglied legt die rechte Hand an sein Herz, und giebt sein Urtheil auf das bloße Zeugniß seiner Ehre. Solchergestalt

gestalt sind die Lords oder das Oberhaus mit allem äußerlichen Anstande der Würde, und mit allen erforderlichen Privilegien bekleidet, um ihren Rang in seinem ganzen Glanze behaupten zu können; und dabey dennoch so eingeschränkt, daß sie in den Rechten und Freyheiten des Volks nicht die kleinste Lücke zu machen im Stande sind.

Indem nun die Vorrechte der Lords nebst andern weisen Absichten durch ihren Antheil an der gesetzgebenden Gewalt befestigt sind, so bleiben dagegen die Vorrechte der geringern Unterthanen dadurch gesichert, daß jeder einzelner Mensch entweder persönlich, oder durch seinen Abgeordneten so wesentlich zur Gesetzgebung gehört, daß ohne seinen, und folglich ohne den Beyfall der Menge, kein Gesetz gemacht noch widerrufen werden kann. Und die Freyheiten der Geringern werden durch dieß Mittel eben so unverletzlich, als die Prärogativen des Königs, oder die Privilegien der Lords. Das Unterhaus ist der Schutzgeist der öffentlichen Freyheit; eine Reihe von Abgeordneten aus allen Quartieren des Reichs, deren Bestimmung ist, solche Gesetze zu machen, die das Interesse des ganzen gesammten Körpers befördern können. Und ob ihnen gleich die Macht fehlt, den geringsten Unterthan auf seinen Eid abzuhören, so haben sie doch das Recht, das Betragen des höchsten Pairs im Reiche zu untersuchen, und

im Namen des Volks den Liebling oder Minister des Königs selbst anzuklagen. Sie können die Richter vor sich fordern, Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen, und alle, die einen üblen Gebrauch von ihrer Gewalt machen, vor ihr Gericht ziehen. Auf diese Weise sind die Gemeinen das Grand Jury (das geschworne Obergericht) der Nation. Da es aber unschicklich seyn würde, daß diejenigen, die auf einem so hohen Posten stehen, als die Würde des Oberhauses ist, von einem unteren sollten gerichtet werden, der durch das Ansehen und die Gewalt des gesammten Gemeindekörpers leicht überräubt und in Furcht gesetzt werden könnte; so ist zur Erhaltung der Pairswürde, und zur Sicherheit des Unterthans zugleich, erforderlich, daß die, die das Unterhaus anklagt, durch die Lords gerichtet werden, deren Rang sie über alle Einflüsse hinweg setzt, und die zusammen weder einerley Interesse, noch einerley Leidenschaften haben.

Solchergestalt gründet sich unsre glückliche Verfassung auf drey Stände, deren jeder seine besondern Vorrechte hat, jeder dem andern ein Damm ist, und jeder von dem andern abhängt. Der erste, oder die ausübende Gewalt, hat das Recht, die beyden gesetzgebenden Körper zu versammeln, auf einen andern Tag anzuberahmen, auszusetzen und zu trennen; die Ursache ist, weil sie keinen andern Willen haben, als in dem sie

ver=

versammlet sind, und weil sie, wenn sie versammelt sind, und das Recht hätten, sich selbst zu entfernen, sich niemals entfernen oder aussetzen würden; ferner, weil sie der ausübenden Gewalt die Hände binden, despotisch werden, und sich unter einander selbst um ihre Freyheiten bringen würden. Da aber hingegen die ausübende Macht einen schädlichen Gebrauch von ihren Vorrechten machen könnte, wenn sie die beyden gesetzgebenden Körper nur niemals versammeln dürfte; so hängt sie wieder von ihnen darinn ab, daß diese den Zügel der Regierung in Händen haben, und die nöthigen Subsidien nicht anders als jährlich bewilligen. Zwar hat wirklich der König die Macht, so viel Truppen auf die Beine zu stellen, als es ihm gefällt; aber die Abgeordneten des Volks, welche die Subsidien bewilligen, haben es allein in ihrer Macht zu bestimmen, wie viele er im Stande seyn soll zu bezahlen.

Da aber die Abgeordneten des Volks die höchstwichtige Bestimmung haben, über die Erhaltung unsrer Freyheiten, unsers Handels und unsers Eigenthums zu wachen: welche Sorgfalt sollte nicht jede Grafschaft, Stadt oder Burg anwenden, nur solche zu erwählen, die die Geschicklichkeit haben, sich einer so erhabnen Bürde zu unterziehen! Wie behutsam sollte sie nicht seyn, nur solche ihrer Wahl zu würdigen, deren Redlichkeit und unbescholtne Lebens-

bensart sie über die Gefahr der Bestechung erhebt, deren Weisheit sie fähig macht, unser Interesse zu führen, und deren große Seele ihnen den Gedanken eingiebt, daß sie nie zu viel für ihr Land und ihre Mitbürger leisten können!

Wer seine Stimme von sich giebt, und eines gewinnsüchtigen oder eigennützigen Bewegungsgrundes wegen das Werkzeug wird, einen zu wählen, den sein Gewissen misbilligt, der ist ein Narr oder ein Rasender, unwürdig, ein Freygebohrner zu heißen, da er sich, und so weit es in seinem Vermögen steht, das Land selbst verkauft, und nie sich mit einigem Grunde beschweren kann, wenn er leben sollte, diese glückliche Verfassung zerstört, und unsre Freyheiten und Vorrechte zertrümmert zu sehen.

Von

Von der Königlichen Familie.

Der König besitzt, wie wir schon erwähnt haben, die höchsten Prärogative, alle Ehre und Würde der Majestät, und ist nur da eingeschränkt, wo Macht Tyranney werden, und er selbst fähig seyn könnte, sich oder sein Volk zu beleidigen. Da er seine Ehre, Gewalt und Autorität von den Gesetzen erhält, so verpflichtet er sich durch einen förmlichen Eid, nur sie zu Anführern seiner Handlungen zu nehmen; worauf er vom Volke den Huldigungseid und die Krone übernimmt, das Haupt des Staats und der Kirche, oberster Regierer, und niemanden als Gott und dem Gesetze, wodurch er sein Ansehen erhielte, und dem allein er eben sowohl als der geringste Unterthan Gehorsam leisten muß, unterwürfig wird.

Unsre Regierungsform ist also monarchisch: aber die Monarchie ist durch Gesetze und Parlament so bestimmt und eingeschränkt, daß der König die Macht behält, ohne Ausnahme Gutes zu thun, aber da, wo er seine Ehre beflecken, seinem Volke schädlich, und der Nach-

welt

welt verabscheuungswürdig werden könnte, gänzlich aller Nerven beraubt ist. Die Krone ist erblich, und kann auch zum Frauenzimmer übergehn. Daher haben die Könige oder Königinnen Gewalt, Krieg oder Frieden zu erklären, Tractaten und Bündnisse mit andern Fürsten oder Staaten zu schließen, Ehrenstellen auszutheilen, und einen jeden unter den Commons nach Gefallen zu nobilitiren; Gesandten anzunehmen und zu versenden, Privilegia zu bewilligen oder zu widerrufen, über alle Gouvernements unter ihrer Herrschaft zu disponiren, alle Beförderungen zu Wasser oder zu Lande nach Belieben abzuändern, Geld zu münzen, doch mit der Einschränkung, dem gemünzten Gelde nicht ohne Einwilligung des Parlaments den Preis zu bestimmen. Sie sind die letzten allgemeinen Erben in allen ihren Staaten: das heißt, alle Verlassenschaften, wozu kein Erbe erscheint, gehen erst an den Lord, und wenn keiner da ist, an den König über. Er allein hat das Recht, die Parlamente aufzubiethen, zu prorogiren und zu trennen, und ihnen seine Stimme, ohne weitere Ursache anzuführen, zu versagen; woraus erhellt, daß die ganze Kraft der Parlamentsstatuten aus ihm herfließt, indem keine Acte zu einem Gesetze gedeihen kann, ohne seinen Beyfall dafür zu haben.

Der König ist in jedem Theile Großbritanniens der oberste Richter (oder Lord chief justice);

stice): er erfüllt alle Gerichtsplätze; kann, wenn es ihm beliebt, in allen Tribunalen und bey allen Rechtshändeln, ausgenommen beym Hochverrath, wo er selbst Kläger ist, den Vorsitz nehmen. Er ist der öberste Moderator und Regierer der englischen Kirche, aller dazu gehörigen Personen und aller darinn vorkommenden Rechtssachen; er ernennet zu Bischoffthümern und vielen andern Beneficien; er fodert Zehenden und Annaten ein; und versammelt durch Mandate an die Erzbischöfe die Clerisey, welche ohne seinen Befehl und ohne seine Autorität keinen Sitz nehmen darf. Dem Konig wird in einer knieenden Stellung aufgewartet, und niemand darf mit bedecktem Haupte vor ihm erscheinen, außer de Courcy, Baron von Kinsale in Irland.

Unter der Regierung Karls II. wurden des Königs jährliche Einkünfte durch eine Parlamentsacte auf zwölfmal hunderttausend Pfund Sterlinge gesetzt, welches zu gewissen andern Taxen geschlagen, Sr. Majestät ohngefähr funfzehnmal hunderttausend Pfund Sterlinge jährlich einträgt. Die ordentliche Einkunft der Regierung, oder (wie es itzt heißt) die Civilliste ward bey der Thronbesteigung der Königinn Anna durchs Parlament auf siebenmal hunderttausend Pfund per annum gesetzt; unter Georg II. auf hunderttausend Pfund mehr; vermuthlich aber läuft es bis zu einer Million hinan.

Die

Die königliche Gemahlinn ist die zweyte Person im Königreiche, und hat gewisse eigenthümliche Vorrechte. Sie kann im Reiche nach Gefallen an sich kaufen, und ohne Naturalisationsacte damit machen, was ihr gutdünkt, auch in Rechtsangelegenheiten ihr forum nach Gefallen nehmen. Nach des Königs Absterben darf sie sich vermählen, an wem sie will, und wenn sie auch einen Privat-Edelmann nähme, so werden ihr doch alle Ehrenbezeugungen einer Königinn fortgesetzt.

Der älteste Sohn des Königs wird **Prinz von Wallis** und **Herzog von Cornwall** betitelt: wir haben den Ursprung des ersten Titels schon in unsrer Geschichte von England erklärt; hier aber kann es nicht undienlich seyn, noch anzumerken, daß **Edward** der zweyte, der erste Königssohn war, der ihn führte, und zwar, weil er auf dem Schlosse **Caernarvon** in dieser Grafschaft gebohren ward, wo der König seine Gemahlinn niederkommen ließ, damit die Einwohner seinen Nachfolger aus diesem Grunde so viel mehr lieben möchten. Der zweyte Titel ward von **Edward III.** seinem Erstgebohrnen beygelegt, und geht, nach der dabey gemachten Bedingung, nicht auf jeden Erben der **englischen Krone**, sondern nur auf den Erstgebohrnen des Königs. Denn **Richard de Bourdeaux**, Sohn des schwarzen Prinzen, der vor seiner Thronbesteigung starb, war nicht

Herzog

Herzog von Cornwall gebohren, sondern durch eine Acte dazu gemacht; und Heinrich VIII. ward nach dem Tode seines Bruders, Prinz Arthurs, nicht Herzog von Cornwall, weil er nicht der Erstgebohrne war. Es ist zu merken, daß des Königs Erstgebohrner, in Absicht auf das Herzogthum Cornwall, gleich am ersten Tage seiner Geburt das Recht hat, Livrey und Besitz zu erheischen.

Der Prinz von Wallis ist beständig der nächste Thronerbe, und in seinem funfzehnten Jahre huldigen ihm seine Unterthanen. Er hat ohngefähr zwanzigtausend Pfund per annum aus den Minen seines Herzogthums Cornwall; und da Georg II. noch Prinz von Wallis war, wurden ihm durch eine Parlamentsacte hundert tausend Pfund per annum ausgesetzt.

Den andern Kindern giebt der König Titel nach Gefallen; der Titel Königliche Hoheit aber kömmt ihnen allen zu, und alle Commoners, die ihre Hand küssen, thun es kniend.

Von der Clerisey.

Die englische Clerisey besteht aus zwey Erzbischöfen, von Canterbury und York, vier und zwanzig Bischöfen, sechs und zwanzig Deans oder Decanen und Kapiteln, sechzig Archidiaconen, fünfhundert und vier und vierzig Präbenden, über neuntausend und siebenhundert Rectoren und Vicaren der Parochien, (deren jeder eine, zuweilen auch mehrere, Kirchen unter seiner Seelensorge hat) und einer großen Menge Pfarrer, welche das Amt für jene führen, und alle bischöfliche Clerisey sind.

Der Erzbischof von Canterbury ist erster Pair des Reichs, und hat den Rang vor allen andern, außer den Personen der königlichen Familie; er ist immer ein Mitglied des geheimen Conseil, und verrichtet die Krönung. Der Erzbischof von York hat nächst dem Erzbischofe von Canterbury und Lord-Kanzler den Vorsitz vor allen Pairs, und krönt gemeiniglich die königliche Gemahlinn. Der letzte wird Primat von England, der erste aber Primat von ganz England betitelt. Sie führen

führen in allen Convocationen ihrer respectiven Diöcesen, wohin sie nach dem Mandate des Königs ihre Clerisey berufen, das Präsidium, und prorogiren oder lassen die Convocation auseinander gehen, wenn es der König befiehlt. Sie präsidiren über andre Bischöfe aus ihrer Provinz, bestellen ihnen Coadjutors, wenn sie schwach sind, haben ihr Appellationsforum von dem Forum andrer Bischöfe, die Bestätigung der Vermächtnisse und die Option einer jeden von den Bischöfen abhängigen Würde; wenigstens hat sie der erste.

Die Bischöfe bestellen und confirmiren Prediger oder Pfarrer, geben ihnen Erlaubniß zu predigen und andre Pastoralfunctionen innerhalb ihrer respectiven Diöcesen zu treiben. Sie sind alle (der Bischof von Man ausgenommen,) Pairs des Reichs, und sitzen als Barone im Hause der Lords (Oberparlament.) Unter ihnen führen die Bischöfe von London, Durham und Winchester beständig den Vorrang, und darauf folgen die andern Bischöfe nach dem Datum der Einweihung.

Die Deans und Kapitel waren ehemals ein fortdaurendes Concilium für den Bischof, der in seiner Cathedral und auf seine Kosten lebte, bis sie sich allmählig davon loswickelten, ihre besondern Districte erhielten, und ein eigner Collegiatkörper wurden. Itzt besitzen sie nicht

nur Autorität in ihrem eignen Orden, sondern auch zuweilen Kirchenjurisdiction in den Parochien und Deanerien der Nachbarschaft; überhaupt aber die Temporaljurisdiction, Processe innerhalb ihrer eignen Sitze zu schlichten. Doch giebt es auch Deans ohne Kapitel, als zu Croydon in Surry, Battle in Sussex, Bocking in Essex ꝛc. welche ihre ihnen eigne Jurisdiction haben. Es giebt auch charakterisirte Deans ohne Jurisdiction, dergleichen die Deans der königlichen Kapelle, St Georges-Kapelle in Windsor, und zu Rippon und Guernsey sind.

Ehemals gab es auch Landdeans oder Archi-Presbyters, welche unter dem Bischof und Erzbischof standen, und die Districte verwalteten, welche **Deaneries** heißen, und worinn unsere Diöcesen noch immer eingetheilt sind: aber itzt ist ihr Ansehen und Nutzen mehrentheils zu Ende; nur wenige Diöcesen haben ihrer, und die noch da sind, scheinen für die Kirche von keiner Erheblichkeit zu seyn.

Der Archidiaconus, der gleichfalls ein Assistent des Bischofs ist, ward ehemals unter den Diaconis erwählt, muß aber jetzt, nach der Uniformitätsacte, einen Priesterorden haben; und da der Bischof seine Diöcese nur alle drey Jahre visitirt, so muß der Archidiaconus die zwey Jahre für ihn über sich nehmen.

Alle diese Personen gehören zur bischöflichen Clerisey; aber es giebt viele andre Kirchendiener und Lehrer in England, welche zu den erlaubten Secten gehören, worunter die Presbyterianer die beträchtlichsten sind, ob sie gleich weniger zahlreich seyn möchten, als man sie ausruft, da viele Secten blos deswegen für Presbyterianer gehalten werden, weil sie mit jenen darinn überein kommen, die bischöfliche Gewalt zu verwerfen.

Von dem hohen Adel.

Unter dem Titel des hohen Adels (nobility) sind alle Herzoge, Margrafen (Marquisses) Grafen (Earls) Vicomte (Viscomte) und Barone gemeynt.

Der Titel **Herzog** (Duke) kam zuerst auf **Edward**, Prinzen von **Wallis**, gemeiniglich der schwarze Prinz genannt, der im Jahr 1335 Herzog von **Cornwall** creirt wurde, und dessen Thaten in den Schlachten bey Cressy und **Poictiers** in unsrer Geschichte von England erzählt werden.

Den Titel Marquis erhielte zuerst Robert de Vere, Earl von Orford, der 1385 durch Richard II. zum Marquis von Dublin gemacht ward.

Den Titel Viscount erhielte zuerst John Beaumont 1439, unter Heinrich VI.

Der Titel Earl *) ist sehr alt, und rührt von den Sachsen oder Cimbrien her; ward zuerst unter William dem Eroberer mit der Jurisdiction über gewisse Districte, eingeführt, der bald, nachdem er das Königreich erhalten hatte, Earls von Arundel, Chester und Cornwall ernannte, und jedem derselben den dritten Pfennig aus den Pleas ihrer respectiven Earldoms (Grafschaften) beylegte. Itzt aber haben sie weder Jurisdiction noch dritten Pfennig; wiewohl ihnen zum Andenken noch ein kleines jährliches Stipendium aus der Schatzkammer gereicht wird.

Der Titel Baron ward bald nach der Eroberung an statt des sächsischen Namens Thame eingeführt. Da der Baron zu unterst im hohen Adel steht, so braucht man diesen Ausdruck oft, um den ganzen hohen Adel überhaupt anzudeuten. So sind die Kriege zwischen den Königen und den Nobles die Barons-

kriege

*) Eigentlich ein alter dänischer Titel: Jarl.

kriege genannt worden: indem jeder Noblemann ein Baron ist, ob er gleich einen höhern Titel führen mag.

Die Pairs haben vielerley Vorrechte, als Eintritt, Stimme und Sitz im Parlament; sie können nur des Hochverraths, der Felonie, des Friedensbruchs, der Condemnation im Parlamente, oder der Verachtung des Königs wegen in Verhaft genommen werden: und ihre Richter sind das Haus der Pairs, wie überhaupt, wenn sie auch durchs Unterhaus angeklagt werden, nur Mordthaten ausgenommen. Wer einen Pair injurirt, wird nach dem Statut, scandalum magnatum, bestraft. Ein Pair kann seinen Bedienten vor Arrest beschützen; und weder der Sheriff, noch seine Unterbedienten dürfen in vielen Fällen sein Haus ohne königliche Ordre von sechs geheimen Räthen unterzeichnet, durchsuchen. Auch sind dieß ihre Privilegien nicht alle.

Vom niedrigen Adel.

Der Gentry oder der niedrigere Adel, besteht aus Baronets *) Knights, und Esquires, welche zugleich mit den Genthlemen of the long robe, oder Gerichtspersonen, den Lehnsmännern, Kaufleuten, Negotianten, Handwerksleuten, Zöllnern und Bauern den gemeinen oder dritten **) Stand des Königreichs ausmachen.

Aus

*) Von born Knights oder gebohrnen Rittern, Personen, denen die Ritter- oder Khnightschaft anstammt.

**) Die drey eigentlich so genannten Stände des Königreichs sind der geistliche, der weltliche Stand, und das Volk. Andre a) nennen den König den ersten, die geistlichen und weltlichen Lords den zweyten, und die Commons den dritten Stand; aber diese Eintheilung ist irrig, wie sichs aus dem Zeugnisse verschiedner Statuten erweisen ließe.

a) Wozu auch der Verfasser der obigen Abhandlung von der großbritannischen Staatsverfassung gehört.

Aus der Nobility, Clerisey und Gentry werden die Glieder des geheimen Conseils, und die hohen Bedienten und Staatssecretairs genommen; mehrentheils nach des Königs Gutdünken, aber nicht immer: denn einige gehören ihrer Würde und ihrem Amte nach beständig dazu.

Die hohen Staatsbedienten (great Officers of State) haben den Rang über alle Personen ihres Standes, und verschiedene sogar über Personen von höherm Titel, wie aus der folgenden Liste zu ersehen ist; und alle Mitglieder des geheimen Conseil, wenn auch nur Commoners, werden Right Honourable betitelt, und ihre Personen sind heilig.

Rang-Ordnung.

Der König und alle Prinzen von Geblüte.

Folgende sechs haben den Rang vor allen Herzögen.

Erzbischof von Canterbury
Lord Kanzler oder
Erzbischof von York
Lord Schatzmeister (Treasurer)
Lord Präsident
Lord Geheim. Siegelbewahrer (Privy Seal)

Folgende haben den Rang vor allen Personen ihres Standes.

Lord Groß Kämmerlein (Great Chamberlain) von England
Lord Marschal (Ober-Hof-Marschall) von England
Lord High-Admiral (Ober-Admiral)
Lord Steward of the Houshold (Oberhofmeister des Königlichen Hauses)
Staats-Secretairs.

Hierauf folgen die Herzöge ohne Bedienung, die Marquisses älteste Söhne der Herzöge; Earls, Marquisses älteste Söhne; der Herzoge jüngere Söhne; Viscounts, der Earls älteste Söhne; Baronne, der Earls jüngere Söhne, der Viscounts älteste Söhne, der Barone älteste Söhne, die Ritter vom Hosenbande, quatenus tales; die Privy Counsellors (geheimen Räthe) Kanzler und Unter-Schatzmeister des Exchequer, Kanzler des Herzogthums, Lord chief Justice *of the King's Bench* *), Master of the Rolls, Lord chief Justice of the Common Pleas, Lord chief Baron of the Exchequer, andre Richter und graduirte Barone der erwähnten Gerichte, Fähnriche unter des Königs Fahne oder Standarte; über einer Königlichen Armee in offnem Kriege fliegend, gemacht, wenn der König selbst zugegen ist; der Viscounts

*) Von diesen und andern Bedingungen s. unten.

Viscounts jüngere Söhne, der Barone jüngere Söhne, Baronets, Knigths Fähnriche von geringerer Creirung, Ritter des Bath-Ordens, Knights Bachelors, Masters in Chancery, Obristen, Königl. Procurators, Doctors, der Baronets älteste Söhne, Esquires, Obristlieutenants, Majors, Capitäns, Gentlemenn u. s. w.

Alle Herzöge, Marquisses, Earls, Viscounts und Barone, die keine der hohen Staatsbedienungen besitzen, nehmen den Rang nach dem Datum ihrer Creation.

Alle Nefen und Enkel eines Königs sind Archdukes (Erzherzöge) und führen den Titel Hoheit.

Alle älteste Söhne der Herzöge führen den Titel Marquis, und die jüngern Lord mit dem Taufnahmen, z. E. Lord Thomas, Lord John ꝛc.

Der älteste Sohn eines Earls ist ein gebohrner Viscount, und führt den Titel als Lord von irgend einem Orte. Seine jüngern Söhne sind nicht Lords, sondern nehmen ihren Platz unter den Baronets. — Alle seine Töchter sind Ladies.

Eines Viscounts ältester Sohn ist nicht Lord, noch seine Töchter Ladies; wesfalls der älteste Sohn und die älteste Tochter eines Viscounts von England der erste Gentleman und die erste Gentlewoman (Dame), ohne Titel sind; doch heißts, daß der erste Sohn eines Viscounts Baron gebohren wird.

Ihre Titel sind folgendermaßen. — Ein Herzog most noble; ein Marquis most honourable; Earl, Viscount und Baron right honourable.

Ein **Nobleman**, er sey **Engländer** oder **Ausländer**, der seinen adlichen Titel von einem fremden Hofe oder State hat, wenn er gleich mit des Königs salvum conductum nach England kömmt, und der König selbst ihn nach seiner Würde betittelt, hat in allen rechtlichen Angelegenheiten keinen Gebrauch von seinen Adel zu machen.

Es ist ferner zu merken, daß die höchsten und niedrigsten Grade der Nobility durchgängig gelten; denn ein Ritter einheimischer oder auswärtiger, ist ein Ritter in der ganzen Welt. Wenn also der Kaiser oder ein König mit einem saluum conductum, wie es sich gebührt (denn ohne dieß darf kein souverainer Fürst, wenn er gleich mit dem englischen Hofe in Verbindung steht, dieß Land nicht betreten) nach England kömmt, so wird man ihn in solchem Falle als einen Kaiser und König respectiren.

Von den hohen Bedienten der Krone.

Der hohen Kronbedienten waren anfänglich neune: ein Lord High Steward, Lord-Kanzler, Lord High Treasurer, Lord Präsident, Lord Privy Seal, Lord Great Chamberlain, Lord High Constable, Earl Marschall, und Lord High Admiral. Aber diese Bedienungen sind gewaltig verstümmelt und abgeändert worden, wie man aus der folgenden Nachricht erkennen wird.

Der Lord High Steward von England war vor Alters der höchste Staatsbediente unter dem Könige: aber eben darum, weil seine Macht so groß war, hielt man es für unbedachtsam, sie der Hand eines Unterthans anzuvertrauen. Henry von Bolingbroke, nachher König von England, war der lekte, auf den diese Würde geerbt ward, und seitdem ist das

Amt nur etwas zufälliges, z. E. bey Krönungen ꝛc. geworden: denn wenn dieß vorbey ist, so bricht er öffentlich einen weißen Stab in der Hand, und damit hat die Sache ein Ende.

Der Lord High Chancellor (so genannt, weil alle Patente, Commissionen, Bestimmungen ꝛc. die vom Könige kommen, und durch seine Hände gehen, weiter befördert, wenn sie recht, oder beygelegt [ad cancellar gelegt] werden, wenn sie unrecht sind) ist itzt, da es keinen Lord High Steward giebt, die höchste Person im Reiche nächst den Prinzen vom Geblüte, in Civilsachen, so wie es der Erzbischof von Canterbury in Kirchensachen ist. Sein Amt besteht darinn, das Königl. Siegel aufzuheben, und ihm ist ein forum beygelegt, die Strenge des geschriebenen Rechtes zu mildern, worinn er nach Billigkeit, Gewissen und dem Lichte der gesunden Vernunft sprechen muß; er vergiebt von Amtswegen alle Kirchenämter, die unter dem Könige ressortiren, wenn sie unter zwanzig Pfund per annum sind. Er ist in Eid genommen, Recht und Gerechtigkeit gegen jedermann auszuüben, dem König getreulich zu rathen, des Königs Willensmeinungen geheim zu halten, keine Eingriffe in die Rechte der Krone zu dulden ꝛc.. Dieser hohe Posten dauert, so lang es dem König gefällt.

Der

Der **Lord High Treasurer** ist der dritte hohe Kronbediente. Sein Amt wird ihm vermittelst eines Stabes, den der König ihm reicht, übertragen, und die Dauer desselben richtet sich nach des Königs Belieben. Seit der Revolution aber ist es größtentheils durch Commissionairs verwaltet worden, die man die **Lords of the Treasury** (die Herren von der Schatzkammer) nennt. Ihre Verrichtung ist, für die Richtigkeit aller Königl. Revenüen in Exchequer zu stehen, und über alle Bediente, die mit Auflags-, Abgaben- Zolleinnahmen, Behuf der Krone zu thun haben, zu superintendiren. Die Bestallung aller Bedienungen bey den Zollhäusern bey allen Seehäfen von England hängt von ihnen ab, und in Commission mit einigen andern verpachten sie die Krongüter.

Der **Lord Präsident** in des Königs geheimen Conseil ist der vierte hohe Bediente, dessen Amt so alt ist, als die Regierung des Königs Johann. Dieser Lord muß stets um den König seyn, die abzuhandelnden Dinge dem Conseil vorlegen, dem Könige Nachricht von dem Verhandelten bringen. Sein Amt ist ihm durch ein Patent auf die Zeit, da es dem Könige gefällt, angetragen.

Der **Lord Privy-Seal** ist der fünfte hohe Bediente, und vermöge seines Amtes ein Lord.

Durch seine Hände gehen alle Privilegien und Bewilligungen des Königs, die Pardons, die Sr. Majestät unterzeichnet hat, ehe sie unter das Groß-Siegel von England kommen, und andre geringere Papiere, denen das große Siegel nicht aufgedruckt wird Doch müssen sie sämtlich erst unter das Pettschaft des Secretariats passiren, ehe sie dem Lord Privy-Seal zugestellt werden, welches ihm zur Bescheinigung dient, das Privy-Seal (oder Geheimsiegel des Königs) darauf zu drucken. Dieses Privy-Seal autorisirt alsdenn den Lord Kanzler, das große Reichssiegel beyzufügen, wenn die Sache es erfordert. Alle dieseBediente haben darauf zu sehen, daß die Bewilligung oder Schrift wider kein Gesetz oder Herkommen streite, und wenn das seyn sollte, den König davon zu benachrichtigen, und das ihnen beykommende Siegel zurück zu halten. Der Lord Privy-Seal ist Amtswegen ein Mitglied des geheimen Conseils, und muß daher außer dem Eide eines Geheimen Siegelbewahrers noch den Eid als geheimer Rath abstatten.

Der Lord Great Chamberlain ist der sechste hohe Kronbediente. Seine Stelle ist sehr alt. Er besorgt die Liverey und Wohnungen für den Hof. Am Krönungstage überreicht er dem Könige alle seine Roben und andre Stücke des Königl. Anzuges, ingleichen das Opfergold; und wenn Sr. Majestät gekleidet

und

und abgetreten ist, so gehörten ihm alle Königl. Nachtanzüge nebst der Fournirung der Schlafkammer statt des Soldes. An eben dem Tage bedient er den König vor und nach der Tafel mit Waschwasser, und behält die Becken und Servietten für sich selbst. Auch gebühren ihm vierzig Ellen Carmesinsammt zu seiner eigenen Kleidung, und in der Procession geht er mit dem Coronet oder Wapenkranze, und einem weißen Stabe in der Hand. Ihm liegt es ob, alles im Hause der Lords zur Zeit eines Parlaments angehörigen Ort zu bringen, und das Gouvernement des ganzen Palasts von Westminster ist ihm anvertrauet. Er giebt Scheine von sich, daß Westminster-Hall zur Zeit der Krönung oder bey Pairsverhören ꝛc. fournirt werde. Unter ihm stehen die Kammer- und Cabinetsbedienten und Thürhüter. Er hat das Recht, das Staatsschwert, wem er will, bey der Krönung, vor dem Könige her zu tragen zu geben, und er selbst geht dem Staatsschwerte zunächst dem Könige zur Rechten, so wie der Lord-Marschall zur Linken. Bey allen feyerlichen Gelegenheiten werden ihm die Schlüssel von Westminsterhall, Court of wards und court of requests (requête) überliefert. Er hat nur in Hinsicht seiner Bestallung den Rang vor den Herzögen.

Seinem Posten fließen gewisse revenans bons aus den Bestallungen der Pairs, oder wenn

sie dem Könige huldigen, ingleichen aus den Huldigungs Acten der Bischöfe zu.

Der Lord High Constable war der siebente hohe Kronbediente, aber seine Macht und Jurisdiction war so groß, daß man sie nach dem Tode des Herzogs von Buckingham 1521 den Händen eines Unterthans weislich entzogen hat; nur bey Krönungen (ehemals auch bey feyerlichen Turniren und Ritterspielen) wird dieß Amt, der Ceremonien wegen übertragen, womit es aber auch aufhört. Dieser Bedienter saß als Richter im Marschallsgericht, und nahm seinen Sitz als Earl Marschall.

Der Earl Marschall von England ist der achte hohe Kronbediente, und erkennt, wie sonst der High Constable that, über Kriegs- und Wappenrechte, worinn er gewöhnlich das Civilgesetz zur Richtschnur nimmt. Dieser Bediente, gemeinschaftlich mit dem Wapenkönige und den Herolden ordnet die Ausrufung und Krönung der Könige und Königinnen an, und macht die Anstalten bey ihren Vermählungen, Leichenbegängnissen, Cavalcaden, Königl. Besuchen, Festen ꝛc. wie auch bey der Proclamation des Krieges oder Friedens. So ist er auch Richter in Angelegenheiten der Wapen- und Stammregister des hohen und niedern Adels und hat ein Rittergericht auf dem Gemeindensaale des Heroldscollegii, London genannt,

wo

wo die Herolde in ihren reichen Wapenkleidern als Mitglieder oder Beysitzer Platz nehmen.

Wer ein Wapen verlangt, muß darüber beym Earl Marschal einkommen, und ein Certificat beylegen, daß er dazu qualificirt sey. Wenn dieß genehmigt wird, so läßt der Earl Marschal an Garter den Wapenkönig sowohl, als an einen andern Wapenkönig aus der Provinz, wo der Supplicant sich aufhält, die Ordre abgehen, ihm ein Wapen zu machen, und einen Wapenbrief mit dem colorirten Wapen am Rande für ihn aufzusetzen; und in diesem Wapenbriefe wird allen andern Personen ausdrücklich verbothen, das nämliche Wapen zu führen.

Dieses Amt ist in des Herzogs von Norfolk Familie lange erblich gewesen, und der itzige Herzog verwaltet es durch seinen Committirten, den Earl von Effingham.

Ehemals hatte der Earl Marschall viele Gerichtshöfe: gegenwärtig aber hält er nur das obgedachte im Heroldscollegio und das Marschall-Sea.

Der Lord High Admiral von England ist jetzt ein bloßer Name, indem dieses Amt durch verschiedene Committirte verwaltet wird, welche Lords der Admiralität heißen, und alle Seeangelegenheiten, wie auch das Gouver-

nement der Königlichen Flotte verwalteten, und dabey die endliche Jurisdiction über alle Rechtshändel der Seeleute besitzen.

Sie erkennen über alles was auf der See, und auf den Seeküsten in allen Häfen, Einfahrten und Flüssen in allen Theilen der Welt vorgefallen ist. Sie committiren Viceadmirals, Schoutbynachts, und alle Capitains der Kriegsschiffe, und ernennen Deputirte zum Behuf gewisser bestimmter Küsten, wie auch Coroners oder Beamte, welche die todten Körper, die an den Ufern und auf der See gefunden werden, untersuchen müssen, ingleichen Richter im Admiralitätsgerichte; sie haben das Recht zu arretiren, wieder auf freyen Fuß zu stellen u. s. w.

Da die See außerhalb den Gränzen unsers geschriebenen gemeinen Gesetzes ist, so bedient man sich des Civilgesetzes im Admiralitätsgerichte; doch werden einige Criminalsachen, z. E. Mord und Seeräuberey in diesem Gerichte, vermittelst einer Specialcommission des Königs an den Lord High Admiral, durch ein geschwornes Gericht und nach dem common Law oder geschriebenen Gesetze behandelt, worinn einige Committirte als Richter sitzen.

Das Uebliche und ehemalige Rechtssprüche haben in diesem Gericht die Stärke der Entscheidung,

dung, und ihm ist ein Gericht der Billigkeit untergeordnet, welches die Streitigkeiten der Handelsleute berichtigt.

Zu der Admiralität gehören alle Geld und andre Strafen in Angelegenheiten ihrer Jurisdiction: alles Seeräubergut, und die Güter verurtheilter oder in die Acht erklärter Verbrecher, alles Strandgut von gescheiterten Schiffen, oder was auf der See treibend oder ans Ufer geworfen gefunden wird, (wofern die Besitzer von Landgütern an der Seeküste nicht dazu privilegirt sind), und alle rechtmäßige Prisen, wie auch alle große Fische, gemeiniglich Königs-Fische genannt, außer dem Wallfisch und Stör.

Von den

Staats-Secretairs.

Die Könige von England hatten ehemals nur einen Staatssecretair; allein gegen das Ende der Regierung Heinrichs VIII. da die Geschäfte bey diesem Amte anwuchsen, fand man für rathsam, zwo Personen dazu zu ernen-

nen, welche gleiches Ansehen genießen, und beyde Principal Secretaries of State (erste oder oberste Staatssecretairs) betitelt werden sollten. Diese Bedienten saßen vor der Regierung der Königinn Elisabeth, niemals am Conseiltische; sondern wenn sie in einem Zimmer darneben ihre Papiere in Bereitschaft hatten, so kamen sie herein, und stellten sich an des Königs beide Seiten hin, und es ward im Conseil nichts debattirt, bevor die Staatssecretairs ihre Vorträge gemacht hatten. Da aber diese Königinn selten im Conseil erschien, so ward diese alte Methode umgeändert, und die Staatssecretairs setzten sich selbst an den Conseiltisch, wo sie seitdem sitzen; und selten oder niemals wird ein geheimes Conseil gehalten, bey dem nicht einer von ihnen zugegen wäre.

Die Correspondenz mit allen Theilen Großbritanniens, sie mag die Kirche oder die Armee, die Landmiliz, Bewilligungen, Pardons, oder von welcher Natur und Beschaffenheit sie auch sonst sey, betreffen, wird ohne Unterschied von jedem der beiden Staatssecretairs getrieben, und an einen von beiden sollte das Volk in allen Angelegenheiten, wobey Gefahr oder dringende Noth ist, sich addressiren, damit sie dem Könige und dem geheimen Conseil vorgetragen und ihnen geholfen werde. Was aber die ausländischen Affairen betrifft, so sind alle Nationen, die in irgend einem Verhältnisse mit

Groß-

Großbritannien stehen, in die nördlichen und südlichen Provinzen abgetheilt.

Wir haben bereits der ihnen gebührenden Ehre und ihres Ranges erwähnt.

In allen Königlichen Paläſten ſind ſowohl ihnen als ihren Bureaus und Zugehörigen Zimmer angewieſen; überdem genießen ſie vom Könige ein jährliches Gehalt, jeder zweytauſend Pfund, nebſt Tafelgeldern.

Die Secretairs und Schreiber, welche ſie brauchen, hangen von ihrer eigenen Wahl ab, und ſtehen weiter unter Niemanden.

Das Siegel des Königs, welches eigentlich das Signet (Handſiegel) genannt wird, wird beſtändig bey den Staatsſecretairs aufgehoben, und der Gebrauch deſſelben giebt einem eignen Verſieglungsbureau (Signet-office) den Namen, welches dem Hofe jederzeit folgt, und mit vier Secretairs verſehen iſt, welche monathlich abwechſeln, ſolche Schriften zu dreſſiren, welche das Handſiegel paſſiren ſollen; um weiter an das Privy-Seal, oder an das Groß-Siegel befördert zu werden.

Außerdem iſt noch ein Papier-Bureau, von altem Herkommen, deſſen Chef oder Archivarius alle öffentliche Blätter, Schriften,

Staats- und Conseilmaterien, alle Unterhandlungsbriefe, Negotiationen der Gesandten an fremden Höfen und alle Papiere, die zwischen den beyden Staatssecretariaten gehen, aufheben, und einen ordentlichen politischen Büchersaal ausmachen oder ausmachen sollten.

Ich kann diese Materie nicht wohl schließen, ohne anzumerken, daß England glücklich ist, wenn diese hohe Bedienungen mit Personen besetzt sind, die das Vertrauen des Königs und des Volks in gleichem Maaße verdienen.

Vom

Geheimen - Conseil.

Das geheime Conseil scheint gegenwärtig das primum mobile unsers Civilgouvernements zu seyn, und besteht aus Personen, die wegen ihrer Weisheit und Integrität gleich merklich sind, und die Fähigkeit besitzen, Sr. Majestät bey allen Vorfällen mit gutem Rathe beyzustehen, und einen Theil der schweren Bürde zu tragen, die ihn sonst erdrücken würde.

Dieses Collegium ist sehr alt: denn die erste englische Regierung war in den Händen des Königs und seines geheimen Conseils. Dinge von großer Wichtigkeit, selbst zwischen einem und dem andern Unterthan, sind vor Alters in diesem Collegio beygelegt worden; und in schweren Fällen weigerten sich die Richter, ihr Urtheil zu geben, bevor sie die Sache dem Könige und seinem geheimen Conseil vorgelegt hatten. Ja, sogar beide Parlamente haben ihnen sehr oft die wichtigsten Angelegenheiten vorgetragen, indem sie voraussetzten, daß die lange Erfahrung sie in Stand setzten, das reifeste Urtheil darüber zu fällen, oder daß es klüger gethan sey, wenn der Unterthan so insgeheim debattirt würde, als wenn man ihm in beiden Parlamenten herumzerrte.

Gegenwärtig hingegen werden wenige oder gar keine Angelegenheiten dem Könige und geheimen Conseil übergeben, die in den gewöhnlichen Gerichtshöfen ausgemacht werden können. Ihr Geschäft ist itzo das Ganze der Nation; sie erkennen bloß über Klagacten oder dringende Fälle, und man vertraut ihnen die Ehre der Majestät und die Wohlfahrt des Reichs. Inzwischen sind doch die Affairen von Irland und den Plantationen noch immer sehr tief unter der Jurisdiction dieses Collegii erniedriget.

Staats- und Conseilmaterien, alle Unterhandlungsbriefe, Negotiationen der Gesandten an fremden Höfen und alle Papiere, die zwischen den beyden Staatssecretariaten gehen, aufheben, und einen ordentlichen politischen Bücher-saal ausmachen oder ausmachen sollten.

Ich kann diese Materie nicht wohl schließen, ohne anzumerken, daß England glücklich ist, wenn diese hohe Bedienungen mit Personen besetzt sind, die das Vertrauen des Königs und des Volks in gleichem Maaße verdienen.

Vom

Geheimen - Conseil.

Das geheime Conseil scheint gegenwärtig das primum mobile unsers Civilgouvernements zu seyn, und besteht aus Personen, die wegen ihrer Weisheit und Integrität gleich merklich sind, und die Fähigkeit besitzen, Sr. Majestät bey allen Vorfällen mit gutem Rathe beyzustehen, und einen Theil der schweren Bürde zu tragen, die ihn sonst erdrücken würde.

Dieses Collegium ist sehr alt: denn die erste englische Regierung war in den Händen des Königs und seines geheimen Conseils. Dinge von großer Wichtigkeit, selbst zwischen einem und dem andern Unterthan, sind vor Alters in diesem Collegio beygelegt worden; und in schweren Fällen weigerten sich die Richter, ihr Urtheil zu geben, bevor sie die Sache dem Könige und seinem geheimen Conseil vorgelegt hatten. Ja, sogar beide Parlamente haben ihnen sehr oft die wichtigsten Angelegenheiten vorgetragen, indem sie voraussetzten, daß die lange Erfahrung sie in Stand setzten, das reifeste Urtheil darüber zu fällen, oder daß es klüger gethan sey, wenn der Unterthan so insgeheim debattirt würde, als wenn man ihm in beiden Parlamenten herumzerrte.

Gegenwärtig hingegen werden wenige oder gar keine Angelegenheiten dem Könige und geheimen Conseil übergeben, die in den gewöhnlichen Gerichtshöfen ausgemacht werden können. Ihr Geschäft ist itzo das Ganze der Nation; sie erkennen bloß über Klagacten oder dringende Fälle, und man vertraut ihnen die Ehre der Majestät und die Wohlfahrt des Reichs. Inzwischen sind doch die Affairen von Irland und den Plantationen noch immer sehr tief unter der Jurisdiction dieses Collegii erniedriget.

Der König kann, nach gepflogener Berathschlagung mit seinem geheimen Conseil öffentliche Gebothe ausgehen lassen, welche, wenn sie den Statuten oder dem geschriebnen Gesetze nicht zuwider sind, den Unterthan verpflichten. Ferner kann dieses Collegium alle Verbrechen und Mishandlungen wider die Regierung vornehmen, und die Delinquenten in Gewährsam nehmen, um ihnen den Proceß zu machen. Der König ist oft bey ihren Debatten zugegen, worinn das niedrigste Mitglied seine Meynung zuerst eröffnet, und die andern stufenweise nachfolgen, bis die Reihe an den König kömmt (wofern er zugegen ist), welcher darauf sein Endurtheil spricht, und die Debatten entscheidet. Ist der König aber abwesend, so wird die Sache auch ohne ihn durch den Präsidenten ausgemacht, der sie darauf dem Könige vorträgt. Wenn der König auch gegenwärtig ist, so darf er doch dem geheimen Conseil verhelen, was ihm gut dünkt, und seine Gedanken einem Ausschusse desselben, welcher das Cabinets-Conseil heißt, eröffnen, mit dem Sr. Majestät oft Dinge von der äussersten Wichtigkeit, welche die größte Verschwiegenheit erfordern, überlegt und determinirt.

Die Mitglieder des geheimen Conseils werden vom Könige selbst gewählt, außer denen, welche Amtswegen dazu gehören; und es können ihrer so viel seyn, als er für nöthig hält.

Sie

Sie legen einen Eid ab, dem König redlich und treu nach ihren besten Einsichten zu rathen, und die unverletzlichste Verschwiegenheit zu beobachten: Vermöge dieses Eides und der Gewohnheit wird ein Mitglied des geheimen Conseil ohne Patent aufgenommen, und behält seine Stelle so lange der König lebt, oder es will.

Es sind gewisse Tage zur Zusammenkunft desselben angesetzt, in dringenden Angelegenheiten werden sie ohne Unterschied der Zeit berufen, und wenn der König zugegen ist, sitzen sie unbedeckt. Selten oder niemals wird ein Conseil ohne Beyseyn eines Staatssecretairs gehalten, da diese gemeiniglich die Materie vorlegen.

Ein Mitglied dieses Conseil, wenn er gleich nur ein Gentleman ist, hat den Rang vor allen Rittern, den jüngern Söhnen der Viscounts und den Barons, und heißt right honourable, das Conseil selbst aber wird most honourable betitelt.

Vom Parlamente.

Wer unsre Geschichte von England gelesen hat, wird bemerket haben, daß es selbst unter der Regierung der Sächsischen Könige Parlamenter gegeben hat; ungewisser aber ist es, wie die Gemeinen sind vorgestellt worden: denn wir finden nicht, daß sie vor dem neun und vierzigsten Jahre der Regierung Heinrichs III. förmlich zusammen berufen worden, zu welcher Zeit sie anfingen, ein eignes Haus zu formiren.

Man nimmt aber gemeiniglich an, und nicht unwahrscheinlich, daß unser Parlament seinen Ursprung von den Unterredungen, Zusammenkünften und Versammlungen der nordischen Nationen genommen habe, wovon die Angel-Sachsen die Form zu uns herüberbrachten. Aber diese Versammlungen waren unter den ersten Sächsischen Königen so häufig nicht, als unter den Plantagenets, da das Parlament anfing, fürchterlich zu werden, und sich unter einigen Regierungen große Gewalt und Autorität anmaßte; wozu die Schwäche dieses Prin-

zen

zen sie ermunterte, sein Geiz, seine Verschwendung, seine Anhänglichkeit an irgend einem schmeichelnden Favoriten. — Nicht zwar, als ob die Ehrsucht nicht auch einiges Gewicht in die Schale gelegt hätte: denn Eitelkeit und ein unruhiger Kopf sind gemeiniglich starke Springfedern zu dieser Art von Unternehmungen.

So oft die verthanen Summen die jährlichen Einkünfte überstiegen, die der Staat dem Könige bestimmt hatte, (kein Wunder, wenn sie zu ganz andern Absichten angewandt wurden, als wozu man sie gereicht hatte, oder auch irgend einem kriechenden Lieblinge zum Raube dienten); so war es nöthig, neue Auflagen zu machen, denen sich aber alle diejenigen widersetzten, die an dem Plündern keinen Antheil hatten, oder zu männlich waren, um einem für das gemeine Wesen so verderblichen Verfahren durch die Finger zu sehen; und nach verschiednen Meutereyen verschafften sie sich unter König Johann die Gewalt, es nicht zu dulden, daß der König irgend eine andre Auflage machte, als die ihm von den Ständen des Reichs waren bewilligt worden; und diese Gewalt wußten sie sich auch unter der Regierung seines Sohns Heinrich III. zu erhalten, der, weil es ihm immer an Gelde fehlte, seine Parlamenter mehr als gewöhnlich damit belästigte, worauf es unter ihnen zu solchen Entschließungen kam, die das Ansehen der Krone gar mit einander

der umzustoßen schienen. Wahr ist es, er bemühte sich ihre Fesseln abzuwerfen, aber so, daß er sich nur desto mehr darinn verwickelte; er wandte weder Klugheit, noch Oekonomie, noch ein gutes Verständniß mit seinem Volke an; sondern bestach das eine Parlament, die Acten des andern zu verrufen, und erhitzte dadurch die Gemüther noch mehr, daß neue Empörungen entstanden, seine Coffres ausgezehrt wurden, und der Schwache immer mehr geschwächt ward. Ueberdem waren jene von ihm selbst gemachten Parlamentsglieder, die seine schwache Seite kannten, nicht Willens, ihm Dienste zu leisten, wenn er sie nicht bezahlte, und so hatte das Parlament, es mochte kriechen oder trotzen, beständig die Oberhand.

Allein der Fall hat sich sehr verändert, wenn Prinzen regierten, die wegen ihrer Klugheit und kriegerischen Unternehmungen berühmt waren; denn zur Zeit Edwards III, Heinrichs IV. V. VII. VIII. u. der Königinn Elisabeth that das Parlament, entweder aus Achtung oder Furcht, wenig mehr, als ihre Befehle zur Ausübung zu bringen, und aller unsrer gepriesnen Freyheiten ungeachtet, war die Regierungsform wesentlich von einer absoluten Monarchie kaum unterschieden; auch erhellt nirgends, daß ein fortdauerndes sichres Eigenthum, oder eine gründliche Freyheit bis auf die Zeit der Revolution vorhanden gewesen. Dem sey wie ihm wolle, ---

itzt

itzt scheint die Freyheit des Parlaments und die Würde der Krone, auf einer nicht leicht zu erschütternden Grundsäule zu beruhen; zwar möchte sich wohl Verderbniß einschleichen, aber es wird niemals fähig seyn, das Werk zu untergraben: denn die einander entgegenstehenden Parteyen, die auf einander so eifersüchtig sind, werden jedem Eingriffe entweder von Seiten der Krone, oder des Volks, schon vorzubeugen wissen; und dieß ist auch der einzige Nutzen, den Parteyen für diese Nation haben können. Doch sollte billig ein Gleichgewicht unter ihnen erhalten werden, wenn sie nicht zuletzt nachtheilig werden sollen.

Durch den gegenseitigen Widerstand der Verfechter des Hofes und des Volks, der über alle Schranken der gesunden Vernunft getrieben ward, wurde der Tod Kayser Carls I. veranlaßt --- ein melancholischer Umstand, der, hoffe ich, unvergeßlich bleiben wird, da er ein lehrreicher Unterricht für alle Politiker seyn kann, und uns deutlich beweist, wie höchst unsicher es ist, zu viele Gewalt auf einer von beyden Seiten anwachsen zu lassen. Das damalige Parlament verzehrte sich selbst, wie der Phönix in der Fabel; es hatte zu viel Macht, um dauerhaft zu seyn; und um seine Beute zu behaupten, war es genöthigt, andern zu viel davon abzugeben, so daß ihre Creaturen ihnen zuletzt selbst zu Kopfe giengen. Sie alle waren Cron-

wells

wells dupes, und der Spott der Soldaten; daher rührte der Tod des Königs, und daher ist das Rumpfparlament ein ewiges Denkmaal der Schmach und des Lächerlichen.

Die Bestimmung des Parlaments ist, die Verfassung des Staats aufrecht zu erhalten, die Ehre der Krone zu behaupten, die Vorrechte des Volks zu unterstützen, Subsidien zu verschaffen, Gesetze zu machen, und Unrecht zu ersetzen. Es nimmt seinen Sitz vierzig Tage nach der Proclamation des Königes, da das geheime Conseil es davon unterrichtet. Der Lord Kanzler läst Circularschreiben an die geistlichen und weltlichen Lords ergehen, an einem bestimmten Tage und Orte zu erscheinen; so auch an die Sheriffs oder Landrichter, daß sie das Volk auffordern sollten, so viele Knights, Bürger und Personen aus ihren Districten zu erwählen, als im Parlamente sitzen müssen; und endlich an Schottland, sechzehn Pairs und fünf und vierzig Gemeinen abzuordnen. Wenn es sich trifft, daß ein Einwohner für zwo Burge erwählt wird, so muß er sich vor dem Hause erklären, welcher von beyden er dienen will, damit die andere einen neuen Sprecher erwähle. Und damit diese Abgeordnete durch ihre äusere Umstände nicht veranlaßt werden, ihr Vertrauen zu verlieren, so muß oder sollte jeder Candidat einer Grafschaft in England, sechshundert Pfund, und jeder Candidat

einer

einer Stadt oder Burg dreyhundert Pfund jährlicher Renten besitzen.

Wie die Zeit, so wird auch der Ort des Parlaments durch den Souverain bestimmt, ob es gleich gewöhnlich zu Westminster gehalten wird; die Lords in einem großen Saale, und die Commons in einem größern, mit einer Communication *) zwischen ihnen beyden. Wenn es geöffnet wird, so geht der König in seinem königlichen Habit, die Krone auf dem Haupte, und das Schwerdt vor ihm her, ins Parlamentshaus; Se. Majestät sitzt unter einem Himmel auf einem Throne in einem Staatssessel; die weltlichen Lords sind in ihren scharlachnen Staatsroben, und die geistlichen in ihrer bischöflichen Tracht; zur Rechten des Königs ist ein Sessel für den Prinzen von Wallis, als Thronerbe, und zur Linken einer für den zweyten Prinzen.

Rechter Hand des Königs nächst an der Wand sitzen die beyden Erzbischöfe vor sich auf einer Bank. Unter ihnen die Bischöfe von London, Dürham und Winchester, und so weiter. Alle andre Bischöfe nach ihrer Anciennität.

Der

*) Welche der Court of requests (la Cour de Requêtes) genannt wird.

Der Lordschatzmeister, Lordpräsident und Lord Geheim-Siegelbewahrer, sitzen auf Bänken, zur linken Hand des Königs über alle Herzoge, außer denen vom königlichen Geblüte. Hierauf folgen die Herzoge, Marquis und Earls nach ihrer Anciennität.

Queer über dem Saal sind Wollsäcke *) oder Polster gelegt, auf deren erstern der Lord-Canzler vor dem Throne als Sprecher des Oberhauses, mit dem großem Siegel und Zepter vor sich, sitzt. Hinter ihm stehen in eben der Reihe Bänke für die Viscounts und Baronen, welche nach ihrer Anciennität folgen, diejenigen ausgenommen, welche, vermöge ihres Amtes, den Rang haben.

Die Richter, Chefs in der Kanzeley, und die Herren des geheimen Conseils, die, wenn sie gefragt werden, ihre Meynung in Rechtsangelegenheiten von sich geben müssen, sitzen auf den andern Polstern. Alle aber stehen, bis der König ihnen erlaubt sich zu setzen.

Kein Römischcatholischer kann in einem der beyden Häuser Sitz nehmen, und kein Mitglied stimmen, der nicht den Eid der Treue abgelegt hat.

Wenn

*) Zur Anerinnerung, daß die Wollmanufacturen die Grundsäulen von England sind.

Wenn Se. Majestät nicht zugegen ist, so bücken sich die Lords vor dem Staatssessel, und das sollte ein jeder thun, der in ein Cabinet tritt, wo der König Sitz hat. Wenn der König ins Parlament tritt, so wird der Thürhüter mit dem schwarzen Stabe befehliget, dem Hause der Gemeinen anzusagen, daß sie Sr. Majestät augenblicklich in dem Hause der Pairs aufwarten sollen. Dieser Thürhüter ist des Königs Erster Kammerjunker, und führt einen schwarzen Stab in der Hand; er sitzt ausserhalb der Balustrade vor dem Hause, und die Pairs, oder andere Personen, die irgend eines Verbrechens wegen vorgefordert werden, werden ihm in Verwahrung gegeben; er hat einen Deputirten, einen Unterthürhüter, der innerhalb der Thüre aufwartet, und einen Ausrufer außen vor.

Wenn die Commons ankommen, so stehen sie außen vor der Balustrade, und der König läßt ihnen durch den Lordkanzler sagen, einen Sprecher aus ihrem Mittel zu erwählen, und ihn innerhalb einem, oder zweyen Tagen vorzustellen; zuweilen thut dieß der Lordkanzler für sich selbst.

Wenn die Commons zu ihrem Hause zurück gehen, so wählen sie einen Sprecher, der ein Mann von großer Erfahrung und Geschicklichkeit, besonders in Parlamentssachen, seyn soll-

te; denn da er der erste Commoner des Landes ist, so ist er die Stimme des Hauses, und so unentbehrlich, daß die Commons, ohne ihm eigentlich kein Haus sind, das ist, ohne ihm nichts ausrichten können.

Wenn die Wahl getroffen ist, so pflegt der Gewählte gewöhnlichermaßen das Amt von sich abzulehnen, er wird aber durch lauten und allgemeinen Beyfall überstimmt, und zwey der vornehmsten Mitglieder führen ihn zu dem Sprechersitze, worauf sie, nachdem er sich gesetzt hat, zu ihren eigenen Plätzen zurück kehren.

An dem zu seiner Vorstellung vor dem Könige anberaumten Tage, werden die Commons, wenn Se. Majestät erschienen ist, herein gerufen. Der neue Sprecher wird eingeführt, entschuldigt sich wegen seiner Unfähigkeit, und lehnt das Amt von sich ab; da der König aber es nicht genehmigt, so hält er eine Rede an Se. Majestät, und schließt gewöhnlich mit der Bitte, daß die Commons während ihrer Sitzung freyen Zutritt zu Sr. Majestät, in ihrem Hause völlige Freyheit zu sprechen haben, und frey von Arrest seyn mögen. Wenn dieß bewilligt ist, so hält der König eine Rede an beyde Häuser, über solche Materien, die er ihnen vorzulegen nöthig findet; worauf er sie ihren eigenen Debatten überläßt, und die Commons, gewöhnlicher maßen mit dem Zepter vor ihrem Sprecher her, ins Unterhaus zurück kehren.

Nachher erscheint der König nicht wieder im Parlamente, außer wenn er ihnen neue Affairen vorzulegen hat, oder ihre Bills genehmigt, oder ihre Sitzung schließt. So oft er in der Staatsrobe erscheint, werden ein und zwanzig Canonen gelößt, und das nämliche geschieht auf dem Rückwege.

Von dem
Verfahren
der beyden Häuser in ihren Debatten und Bills.

Das Erste, was die Commons, nach Sr. Majestät Genehmigung ihres Sprechers thun, ist, daß sie die Sitzung, vermittelst Ablesung einer durch den Secretair bereits ausgefertigten Bill, eröffnen, welche zum zweytenmale, wiewohl nicht immer, abgelesen wird; worauf sie die hohen Committenten, behuf der Privilegien und Wahlen, der Beschwerden, des Handels und der Religion fest setzen.

Wenn die Hauptcommittirten bestimmt sind, so wird gemeiniglich noch einer angenommen,

die Dankadresse an den König für seine gnädige Anrede aufzusetzen, worinn gewöhnlich eine muntere Lebhaftigkeit geäußert wird, mit Sr. Majestät in den ihnen vorgelegten Materien zu einem Zwecke zu arbeiten; das gleiche geschieht in dem Hause der Lords.

Da die Hauptabsicht des Parlaments ist, neue Gesetze zu machen, und alte zu erneuern, oder abzuschaffen; so wird jeder Vorschlag zu einem Gesetze zuvörderst zu Papier gebracht, und eine Bill genannt.

Jedes Mitglied kann eine Bill zum gemeinen Besten vorschlagen, wenn er erst seine Ursachen dazu anführt, welches man eine Bewegung machen nennt; dieses wird hernach vom Hause gebilliget oder abgewiesen.

Subsidienbills für neue Auflagen werden nicht anders als mit Beypflichtung des ganzen Hauses vorgetragen; und da alle andere Bills, in jedem der beyden Häuser, anfragen können, so muß diese allein im Unterhause zum Vorschein kommen, indem der größte Theil des Geldes in den Händen der Commons ist.

Wenn ein Mitglied irgend ein gangbares Gesetz verändert, oder widerrufen zu werden wünscht, so muß er zuvor das Haus bewegen, und seine Gründe anführen; wenn das Haus

die

die Bewegung annimmt, so bewegt er aufs neue, daß die Acte vorgelesen werde, und giebt die Ursache der von ihm vorgeschlagenen Veränderung; und wenn die Acte abgeschlagen wird, so pflegen gemeiniglich einige Mitglieder verordnet zu werden, welche mit einer Bill darüber einkommen. Nichtweniger muß erlaubt werden, eine Privatbill anzutragen, deren Innhalt entweder durch Bewegung, oder Gesuch, bekannt gemacht wird. Gesuche werden gemeiniglich von den Mitgliedern, der Grafschaft, oder des Ortes, wo das Gesuch her ist, eingegeben. Betreffen sie Privatpersonen, so werden sie subscribirt, und die Personen, die sie eingeben, vor die Schranken gefordert, um den Innhalt des Gesuchs zu autorisiren, besonders wenn es eine Anklage betrifft.

Jede Bill muß, bevor sie ein Gesetz wird, dreymal in jedem Hause abgelesen, und alsdann vom Könige genehmigt werden: denn da jedes Haus eine verneinende Stimme hat, so ist es dem Souverain überlassen, die Bille zu genehmigen, oder zu verwerfen. Eine Indemnisationsbille vom Throne hingegen wird in jedem Hause nur einmal abgelesen, da sie sie nehmen müssen, wie der König sie von sich giebt.

Der Sprecher, und zuweilen das Haus, zeigen dem Secretair an, was für eine Bill gelesen werden soll, welches er mit deutlicher

Stimme verrichtet, und sie alsdann dem Sprecher übergiebt, der mit unbedecktem Haupte von seinem Stuhl aufstehet, die Bill in der Hand hält, und sagt: Diese Bill ist folgendermaßen betitelt, worauf er den Titel ließt, den Innhalt eröffnet, und erklärt, daß diese Bill zum Erstenmal abgelesen sey; dann giebt er sie dem Secretair wieder zurück.

Das Sprechen für oder wider eine Bill wird gemeiniglich bis zur zweyten Vorlesung ausgesetzt, damit die Mitglieder Zeit gewinnen, darüber nachzudenken: denn selten wird eine Bill zweymal an einem Tage hintereinander abgelesen, außer den Settlementsbills (die die Festsetzung eines jährlichen Einkommens betreffen.)

Settlements = Naturalisationsbillen ꝛc. für jemanden aus der königlichen Familie, können denselben Tag, da sie einlaufen, passiren.

Bey der zweyten Vorlesung, welche wie die erste geschieht, entstehen Debatten, worauf das Haus ruft, daß die Bill zu committiren sey, das ist, daß sie entweder den Committirten des Hauses, oder einer besondern Commißion übertragen werden soll. Diese letztere besteht aus verschiednen vom Hause ernannten Mitgliedern, denen Zeit und Ort benahmt worden. Wer wider die Bill gespro-

chen

chen hat, kann darum nicht committirt werden, weil ihm die Dressirung derselben nicht anvertraut werden kann; und wenn die Bill die Commission passirt ist, so wird befohlen, sie ins reine zu schreiben.

Wird eine Bill, die im Unterhause zum Vorschein kömmt, gleich zum erstenmale mit für und wider bestritten, so ruft das Haus auf Quästion, d. i. ob die Bill verworfen werden soll: nicht aber, ob sie zum zweytenmal gelesen werden soll, weil dieß der gewöhnliche Weg ist. Kömmt aber eine Bill von den Lords, so wird ihr so viel Achtung bewiesen, daß wenn sie bey der ersten Vorlesung bestritten, und der Sprecher genöthigt wird, die Quästion zu machen, er erst fragt, ob sie zum zweytenmale gelesen werden soll, und wenn dieß abgeschlagen wird, dann, ob sie verworfen werden soll; indem die Klugheit erfodert, eine solche Bill erst zu überlegen, bevor sie so hazardirt wird.

Wenn die meisten Stimmen fürs Verwerfen sind, so protocollirt der Secretair verwerfen, welches er auch auf den Rücken der Bill schreibt; und alsdenn kann die Bill in dieser Sitzung nicht mehr gelesen werden, außer wenn sie sowohl dem Titel, als dem Innhalte nach, ganz umgearbeitet worden; sind aber die mei-

sten Stimmen dafür, daß die Bill bleiben soll, so wird sie zum zweytenmale abgelesen.

Wer etwas bey einer Bill zu erinnern hat, steht unbedeckt, und addressirt sich an den Sprecher; stehn zweene auf, so entscheidet der Sprecher, wer zuerst das Wort führen soll; wer etwas sagt, muß ununterbrochen ausgehört werden, es sey denn, daß es nicht zur Sache gehöre, in welchem Fall ihn der Sprecher erinnert.

Niemand muß zweymal reden, außer wenn er etwas erläutern will, oder wenn die Bill zum zweytenmale abgelesen wird. Wenn das, was der eine sagt, von dem andern widerlegt wird, so muß er an dem Tage nicht wieder repliciren, außer wenn das ganze Haus eine Commission ist, und alsdann, wenn der Präses es für gut findet, mag ein jeder so oft sprechen, als ihm beliebt. Wenn der Sprecher schweigt, kann jedes Mitglied erinnern, wo etwas wider die Grundsätze des Hauses vorgefallen ist. Wer der Grundsätze oder der Ordnung einer Debatte erwähnt, muß den Innhalt derselben nicht einmischen, sonst wird es ihm von dem Sprecher oder andern Mitgliedern verwiesen.

Der Sprecher darf weder für noch wider Gründe anführen; sein Amt ist, die Ordnung

aufrecht

aufrecht zu erhalten, die Beweise anzuhören, und den Innhalt zu sammeln. Er hat keine Stimme, als wenn das Haus getheilt ist, und alsdann ist die seinige negativ.

Kein Mitglied darf einen andern bey Namen, sondern mit seinem Titel, oder dem Zusatze: der würdige Lord, der würdige Knight oder Gentleman, oder Herr Doctor, Herr Gentleman of the Long Robe ꝛc. oder mit seinem Posten, als Gentleman beym Präsidienstuhl, beym Gitter, zur Rechten oder Linken, oder der Gentleman, der zuletzt das Wort führte, oder der nächstletzte u. s. w. nennen.

Es dürfen keine Anmerkungen wider Jemanden vorgebracht werden; und obgleich die Freyheit im Sprechen das Vorrecht beyder Häuser ist, so darf das gesprochne doch censirt werden. Wenn Jemand etwas beleidigendes wider den Monarchen sagt, so wird er vor die Schranken gefodert, und erhält knieend einen Verweis vom Sprecher; ist das Versehen groß, so wird er in den Tower geschickt.

Wenn eine committirte Bill zurück geliefert wird, so stimmt das Haus gewöhnlich ein, daß sie im Ganzen oder nur zum Theil rapportirt werde. Wenn aber die Sache von Wichtigkeit ist, so wird sie oft zum zweytenmal committirt,

mittirt, und gemeiniglich an die nämliche Commission.

Nach geendigter Debatte macht der Sprecher die Quäſtion, ob die Bill ins reine zu ſchreiben? Wenn die meiſten Stimmen dawider ſind, ſo wird die Bill verworfen, wenn dafür, reingeſchrieben, und der Sprecher fragt an, daß ſie zum drittenmal zur Paſſirung abgeleſen werde; um zu verhüten, daß eine Bill nicht mit wenig Stimmen abgefertigt werde, wird keine zur Paſſirung vor zwölf Uhr gebracht.

Bey der dritten Vorleſung einer Bill, ſagt der Sprecher dem Hauſe, daß es das drittemal ſey, und er ſie mit deſſen Erlaubniß zur Paſſirung bringen wolle. Ehe er dieß thut, macht er eine Pauſe, damit die Mitglieder reden können, wenn ſie etwas zu erinnern haben. Zuweilen erheben ſich bey der dritten Vorleſung neue Debatten! aber ſelten wird ſie zum drittenmal committirt, außer irgend einer Clauſul oder Bedingung wegen.

Sind die Debatten vorbey, ſo läßt der Sprecher die Stimmen ſammeln, welches auf folgende Art angekündigt wird: Alle diejenigen, welche der Meynung ſind, daß die Bill paſſiren ſoll, ſagen Ja (*Aye*); und alle diejenigen, welche der gegenſeitigen Meynung

nung sind, sagen Nein! (*no.*) Hierauf sagt der Sprecher seine Meynung, ob die Ja oder Nein die mehresten sind, welches hernach das Urtheil des Hauses ist, außer wenn der Fall zweifelhaft ist, da denn eine **Bewegung** gemacht wird, das Haus zu theilen; und hier wird eine Regel gemacht, welche bestimmt, ob die Ja oder Nein abtreten sollen: der Sprecher ernennt zwey Ja, und zwey Nein, das Haus zu zählen; diese gehn, jeder mit einem Stabe in der Hand, herum, und zählen die Mitglieder, welche sitzen bleiben: hierauf gehn die Zähler an die Thüre, wo sich zweene an die eine, und zweene an die andre Seite einander gegen über stellen, und die Abtretenden überzählen; unterdessen darf niemand sprechen oder aufstehn, außer wer der Theilung gemäß abtritt.

Wenn das Haus getheilt ist, machen die vier Zähler, indem sie sich dem Tische nähern, drey Verbeugungen gegen den **Präsidienstuhl**; nämlich die erste bey der Balustrade, die zweyte **unterwegs**, und die dritte beym Tische, und alsdenn melden die zweene, welche die Zähler der meisten Stimmen sind, ihre Zahl; wenn diese eine gleiche Zahl ist, so mischen die Zähler sie untereinander, eine um die andre, so daß das älteste Mitglied, oder ein Baronet oder Pair die rechte Hand behält; worauf sie alle an ihre Stellen zurück gehen, und der Sprecher den Bericht macht. Ist die affirmirende

Zahl

Zahl die größere, so ruft der Secretair resolvirt, wo nicht, da die Quäſtion gemacht ward ꝛc. ſo war das Reſultat verneinend.

Wenn die paßirte Bill urſprünglich aus dem Hauſe der Gemeinen kömmt, ſo ſchreibt der Secretair inwendig oben zur Rechten vom Rande ab: Soit baillée aux ſeigneurs. Aber wenn ſie aus dem Hauſe der Lords kömmt, ſo ſchreibt er unter der Unterſchrift der Lords: à ce bill les communes ont aſſentez.

Die Bill wird den Lords durch verſchiedne ernannte Mitglieder überbracht; und wenn ſie an die Schranken kommen, ſo erheben ſich die Lords mit großer Ehrerbiethung gegen ſie hin, ſie zu empfangen. Der Titel der Bill wird von dem Oberaufſeher abgeleſen und dem Lord-Canzler übergeben.

Wenn die Lords eine Bill an die Commons ſchicken, ſo brauchen ſie keine Mitglieder, ſondern Canzleyaſſeſſors dazu; und dieſe werden beſtändig durch den Thürhüter des Unterhauſes eingeführt, bücken ſich dreymal, leſen den Titel, bitten, ſie in Erwägung zu nehmen, und übergeben ſie dem Sprecher.

In wichtigen Sendſchaften aber ſchicken die Lords zween Richter ins Unterhaus. Wenn beyde Häuſer über eine Bill uneinig ſind, ſo

wird

wird eine Conferenz erbeten, welche in der gemalten Kammer gehalten wird, wohin jedes Haus einige Directeurs schickt, über die Sache zu rathschlagen. Sind ihre Meinungen verschieden, so wird eine neue Conferenz verlangt; und wenn auch dieß vergeblich ist, so ist die Bill verlohren.

Die Stimmen fangen im Hause der Lords vom untersten Baron an, und gehen aufwärts, jeder giebt seine Stimme mit zufrieden, oder nicht zufrieden; sind die Stimmen gleich, so gilt die Verneinende; indem der Sprecher keine Stimme hat, wofern er nicht ein Pair des Reichs ist.

Im Hause der Gemeinen ist es üblich, das Haus aufzurufen: jedes Mitglied, wenn es aufgerufen wird, steht unbedeckt auf; ein Abwesender, wenn er sich nicht hat entschuldigen lassen, wird deficit eingeführt, und zuweilen wird der Thürhüter des Unterhauses zu ihm geschickt. Es ist nichts seltnes, daß ein Mitglied auf einige Zeit auszubleiben um Erlaubniß bittet, und es wird leicht zugestanden. Um ein Plenum im Unterhause zu machen, müssen vierzig Mitglieder und in einer Commißion wenigstens acht zugegen seyn; die völlige Zahl aber ist fünfhundert und acht und funfzig.

Wenn das ganze Haus beysammen seyn soll, so muß der Thürhüter alle Mitglieder aufsuchen, und diese sind verbunden, sobald sie ihm mit einem Bothen hinter sich her gehen sehen, der ein Zepter queer über den Arm trägt, ihm zu folgen.

Wenn ein Mitglied stirbt, so wird ein Schein an den Secretair der Krone ausgefertiget, damit ein neues Schreiben, an den Sherif der Grafschaft, woraus der Verstorbene ist, gerichtet werde, ein neues zu wählen.

Regeln
für
Committirte.

Bey der ersten Versammlung in der Commißionskammer, wählen sie sich einen Präses unter sich selbst.

Die Committirten dürfen an einer Bille nichts ausstreichen, oder ausradiren, oder dazwischen schreiben, sondern ihre Verbesserungen auf einem

nem besondern Papiere, mit der Benennung des Blatts, und Anführung der verbesserten Stelle aufzeichnen; Der Extract muß mit der Bill genau übereinstimmen, über jede Verbesserung wird votirt, und wenn alles aufgeschrieben ist, gelesen, und die Quästion gemacht, ob dieses dem Hause zurückgeschickt werden soll. Vor der Quästion, kann jedes Mitglied der Commißion eine Bewegung machen, diesen Verbesserungen noch etwas hinzuzufügen, oder sonst etwas an der Bill zu verbessern.

Wenn die Verbesserungen paßiren, so macht der Präses den Bericht. Zuerst zeigt er dem Hause an, daß er von der Commißion, der eine solche Bille übertragen worden, einen Bericht abzustatten habe. Wenn dieß vom Hause genehmigt wird, so stellt sich der Präses an gehörigen Ort, liest jede Verbesserung mit der sich darauf beziehenden Stelle aus der Bill, einzeln vor, und meldet die Ursachen der Commißion, diese Verbesserungen zu machen. Hierauf überreicht er die Bill und die Verbesserungen dem Secretair; da denn jedes Mittglied wider einzelne, oder alle Verbesserungen überhaupt, Einwendungen machen, und verlangen darf, daß die verbesserten Stellen der Bill in ihrer Verbindung gelesen werden, aber alle seine Einwürfe auf einmal vortragen muß. In Sachen von Wichtigkeit, dergleichen eine Geldbille ist, lößt sich das Haus selbst in eine große Com-

 mißion

mißion auf, welche die Commißion des gesammten Hauses genannt wird, worinn jedes Mitglied sprechen und antworten darf, wie er es nöthig findet. Der Sprecher verläßt seinen Stuhl, und es wird ein Präses gewählt, welcher sich an des Secretairs Stelle setzt, und die Unterhandlungen der Commißion aufschreibt.

Geschäfte, welche der Erwägung dieser Commißion untergeben sind, erfordern gemeiniglich mehr als eine Sitzung; der Präses muß erst um Erlaubniß bitten, wieder zu sitzen; wenn die Sache debattirt und beschloßen ist, daß sie im Hause entschieden werden soll, so durchläuft der Präses die Bill, und macht die Quästion, daß sie dem Hause zurückgesandt werde. Wird diese Quästion bejahet, so wird der Sprecher vor den Präsidienstuhl gerufen, der Präses berichtet ihm, was die Commißion beschloßen habe, und alsdann fährt das Haus, als Haus, und nicht als Commißion fort.

Die Lords haben gleichfals ihre Commißions, mit diesem Unterschiede, daß die Richter und andere Magistratspersonen zuweilen mit den Lords der Commißion zusammentreten, wiewohl sie im Hause keine Stimme haben, und hier unbedeckt sitzen.

Das Parlament darf während der Sitzung, entweder jedes Haus vor sich, oder beide gemein-

meinschaftlich, Vorträge an den König thun, und diese Vorträge geschehen zu einer von dem Könige angesetzten Zeit, zuweilen in pleno mit dem Sprecher, gemeiniglich aber durch deputirte Mitglieder aus jedem Hause, die zugleich aus des Königs geheimen Conseil seyn müssen.

Wenn Bills in Bereitschaft für die Königliche Genehmigung sind, so geht der König im Staatshabit, da die Lords in der Robe seyn müssen, ins Parlament, es wird nach den Commons geschickt, der Kronsecretair liest den Titel einer jeden Bille, und so wie er liest, druckt der Parlamentssecretair seiner vorgängigen Instruction, zufolge die Königliche Genehmigung in folgenden Worten aus: Bey einer öffentlichen Bill: le Roi le veut; bey einer Privatbill: soit fait comme il est desiré; bey einer Geldbill: le roi remercie ses loyaux sujets, accepte leur benevolence, et aussi la veut; bey einer Indemnisationsbill ist die Antwort von Seiten der Lords und Commons an Sr. Majestät: les prélats, seigneurs et communes en ce parlement assemblez au nom de tous vos autres sujets remercient tres humblement votre Majesté, et prient Dieu, vous donner en santé bonne vie et longue: bey einer Bill, die der König nicht genehmigt, le roi aversera (der König will es überlegen) welches eine höfliche Art abzuschlagen ist. Doch kann der König auch durch abgeordnete Pairs seine Genehmigung auch ohne seine persönliche Gegenwart geben.

Jedes Haus hat das Privilegium, seine Zusammenkünfte einige Tage aufzuschieben; so kann sie auch der König aussetzen, und alle Bills in beiden Häusern bleiben in statu quo, und können bey einer folgenden Versammlung wieder vorgenommen werden. Ein anders ist eine **Prorogation**, welche eine Sitzung macht: denn alle Bills, die eins oder beide Häuser passirt sind, ohne die königliche Approbation für sich zu haben, sind nichtig, oder müssen von vorne wieder vorgenommen werden.

Schließlich sagt man, das Parlament ist aus einander gegangen oder **dissolvirt**, wenn das Unterhaus gänzlich beabschiedigt wird, um einer neuen Wahl zu untergehen.

Dissolution und Einladung des Parlaments geschieht gewöhnlich durch Proclamation.

Ehemals wenn der König währender Parlamentssitzung oder Versammlung mit Tode abging, war es eben dadurch **dissolvirt**, da er das Haupt desselben vorstellt; um aber bey solchen Fällen Verwirrung zu vermeiden, ist durch eine Acte im vierten Jahre der Regierung der Königinn Anna festgesetzt worden; „daß das „Parlament, welches zu einer solchen „Zeit, gesammelt ist oder Sitzungen hält, „sechs Monate fortdauren soll, wofern es

„nicht

„nicht ausdrücklich durch den nächstfol-
„genden Kronerben früher prorogirt oder
„dissolvirt wird. — Wenn aber kein
„Parlament versammlet ist, so soll das
„nächstvorhergehende sogleich zusammen-
„kommen, Sitzungen halten, und über al-
„le Angelegenheiten, weß Namens sie seyn
„mögen, gehörig berathschlagen, als wenn
„es nie wäre dissolvirt worden. „

Eben so muß auch das geheime Conseil nebst allen Civil- und Militaircollegien sechs Monate unverrückt fortdauren; und es ist Hochverrath im geheimen Conseil, wenn es den nächsten Thronerben nicht unmittelbar proclamirt. — Der große Nutzen dieser Acte erhellte gleich beym Tode der Königinn Anna.

Vor Zeiten proclamirte der Sheriff die Acte, die eine Sitzung passirt war, damit Niemand Unwissenheit vorschützen möchte; aber nach der Einführung der Druckerey ist diese Methode abgekommen.

Von den Vorrechten und der Gewalt des Parlaments.

Drey Dinge, sagte ein großer Rechtsgelahrter giebt es in England, deren Gränzen man nicht wissen kann: die Königlichen Prärogative, die Freyheit des Volks, und die Vorrechte des Parlaments. Was das letzte betrift, so sind ohne Zweifel die Lords des Oberhauses die erblichen Räthe der Krone, und haben kraft der Staatsverfassung eine gerichtliche Gewalt in der Würde ihrer Geburt. Sie sind das eigentliche höchste Gericht, und von ihnen gilt kein Apell.

Eine Hauptabsicht des Parlaments ist, die Rechte des Volks zu beschützen, und Beschwerden zu ersetzen; diese Sorge liegt vornämlich dem Unterhause ob, welches das große Untersuchungsgericht des Reichs, und von allen Theilen des Staats her zusammenberufen ist, öffentliche Unordnungen zu erforschen und zu berichtigen, und öffentliche Verbrecher, als böse Räthe,

the, Richter und Magistratspersonen ans Licht zu bringen. Daher sind Parlamenter ein Damm wider gefährliche Abschten und wider verderbte Minister.

Wenn das Parlament sitzt, so fiscalisiren die Commons und die Lords sind Richter. Die Commons verhören, zeigen, und behandeln die Evidenz, und die Lords sprechen nach geschehener Untersuchung das Urtheil. Die Commons können nach ihrem Privilegio den höchsten Pair im Reiche anklagen; aber die Lords können wider keinen Commoner verfahren, außer wenn die Commons bey ihnen klagbar werden.

Im Fall eines Staatsverbrechens, sind die geistlichen und weltlichen Lords Richter; ist das Verbrechen capital, so entfernen sich die Bischöfe währendes Verhörs. Denn nach einer Verordnung unter der Regierung Heinrichs II. ist allen geistlichen Personen verbothen, agitare iudicium sanguinis, bey Strafe, ihres Ordens und Amtes verlustig zu gehen.

Ehemals waren Mitglieder frey vor Arrest oder Verhaft, (ausgenommen wegen Hochverrath und Felonie,) so lange die Sitzung dauerte, und noch vierzig Tage vorher und darnach; und dieses Recht ging so gar auf die Bedienten ꝛc. die zum Hause gehören. Allein itzt hat es ein En-

de, sobald das Parlament prorogirt oder dissolvirt ist, bis es sich wieder versammelt, oder ein neues Parlament an dessen Stelle tritt. Ebenfalls cessirt es, wenn das Haus ohngefähr vierzehn Tage aufgeschoben wird, bis es wieder zusammen kömmt. So lange das Parlament nur noch im Begriff steht, sich zu sammeln, hat der Kläger Freyheit, Gericht und Execution zu verlangen. Keine Foderung einer der Krone gebührenden Schuld darf geklagt, aufgehalten oder verschoben werden, unterm Vorwande eines Parlamentscollegii: sondern die Person des Schuldners, er sey Commoner oder Pair, ist so lange das Privilegium des Parlaments dauert, frey von Arrest oder Verhaft.

Die geistlichen und weltlichen Lords können an ihrer statt Anwälde für sich votiren lassen, müssen sie aber bey Eröffnung der Sitzungen persönlich vorstellen.

Währender Sitzung sind alle Mitglieder des Unterhauses dispensirt, in geschwornen Gerichten zu sitzen, oder sich mit Processen in Untergerichten abzugeben.

Das Parlament kann mit Bewilligung des Königs, alles thun, was der Justiz nicht zuwider läuft. Es kann alle Gesetze abschaffen oder erneuern, neue machen, die Thronfolge festsetzen, zweifelhafte Rechte, wo kein Gesetz

ist,

ist, bestimmen, Auflagen anordnen, Religionsformen etabliren, Auswärtige naturalisiren, Heirathen aufheben, Bastarde legitimiren, den Minderjährigen der Majorennität zuerkennen, Jemanden des Hochverraths zeihen, er mag leben oder tod seyn, nach allen Graden frey und lossprechen, wieder in die Rechte des Geblüts und Namens einsetzen ꝛc. Und die Genehmigung des **Parlaments** wird alsdenn für die Genehmigung jedes einzelnen **Britten** geachtet.

Wie groß inzwischen die Macht des Königs und Parlaments seyn mag: so können sie doch kein künftiges Parlament binden oder einschrenken. Quod leges posteriores priores contrarias abrogant, ist eine Maxime, in den Parlamentsgesetzen, und ein folgendes Parlament behält immer das Recht abzuschaffen, aufzuheben, zu qualificiren, zu erklären oder zu vernichten die Acten eines vorigen, entweder im Ganzen oder in den Theilen, ungeachtet aller Verbote, Restrictionen und Strafclausuln des vorhergehenden.

Von dem

Kanzley-Gerichte.

Das Kanzleygericht, welches blos nach dem natürlichen Rechte urtheilt, ist das nächste nach dem hohen Parlamentsgerichte an Würde und Macht, und hier sitzt der Lordkanzler, der Lord Großsiegelbewahrer (Lord Keeper) als Richter, (wofern keine eigne Commission dazu angesetzt ist). Dieß Gerichte untersucht alle Betrügereyen, Uebertretungen, und heimliche Ränke, und mäßiget sehr oft die Menge der bürgerlichen Gesetze. Die Zeugen werden hier insgeheim abgehört, und die Processe durch Bills, Beantwortungen und Rechtssprüche geführt, aber diese letztern treffen bloß die Person, und nicht Eigenthum, Land oder Guth.

Die zwölf Beysitzer in der Kanzley, sind da, um dem Lord Kanzler mit Rath beyzustehen; der erste von ihnen wird Master of the rolls, oder Registrator genannt, und er hört in Abwesenheit des Kanzlers, Rechtssachen in der Registratur, und zuweilen im Kanzleygerichte ab. Er vergiebt die Stellen der sechs Secretairs,

deren

deren Amt ist, Commissions, Pardons, Patente ꝛc., welche unter das große Siegel kommen, zu registriren. So sind sie auch Anwälde in allen Rechtssachen, die zu diesem Gerichte gehören. Unter diesen sechs Secretairs stehen sechzig andere, welche alle Schriften bey diesem Gerichte ausfertigen. Ferner sind beym Kanzleygerichte zwey Examiners oder Untersucher, welche alle Zeugen auf Eid und Gewissen prüfen, und ihnen die Aussage abnehmen, außer verschiednen andern Bedienten, die wir hier der Kürze wegen übergehen. Das Kanzleygericht untersucht alle solche Betrügereyen und Mishandlungen, wobey ein Unterschleif milder Stiftungen vorhanden ist, und nöthigt die Curatoren, ihre Pflicht nach der Absicht des Stifters, oder der Donation zu erfüllen.

Von den Beysitzern der Kanzley, sitzen wechselsweise immer drey beym Lordkanzler auf der Bank, und ihnen werden die Berichte, niemals aber die Entscheidung irgend eines Rechtshandels übertragen.

Vom

Vom Königlichen Bank = Gerichte.

Das Königliche Bankgericht, welches im bürgerlichen Rechte das höchste Gericht in England nächst dem Hause des Lords ist, erkennt über solche Criminalsachen als Hochverrath, Felonie, Friedensbrüche, Unterdrückungen, und dergleichen, sind; und kann die Urtheile und Verfahren, aller unterern Gerichte; das Schatzkammergericht ausgenommen, in Sachen der Krone sowohl, als in allen andern Sachen untersuchen, controliren, corrigiren; nicht weniger erkennen sie auch über die Vergehungen der Friedensrichter.

In diesem Gerichte sitzen vier Richter, die durch ein Patent verordnet sind, und ihre Stelle auf Lebenszeit behalten, nemlich der Lord Oberrichter dieses Gerichts, der auch der Lord Oberrichter von England genannt wird, und ein jährliches Gehalt von zweytausend Pfund besitzt, und die drey andern Richter haben jährlich funfzehnhundert Pfund. Dieß Gericht bewilligt Verbote wider andere, sowohl geistliche als weltliche Gerichte, wenn sie die Gränzen

zen ihrer Gerichtsbarkeit überschreiten; und hier werden alle Facta, die sich auf Civil- oder Criminalsachen beziehen, von einem Jury untersucht. In diesem Gerichte ist es allen jungen Rechtsgelehrten, die vor den Schranken zugelassen werden, erlaubt, zu plaidiren, und zu praktisiren. Die Jurisdiction dieses Lord Oberrichters geht sehr weit, und seine Scheine gelten über das ganze Königreich.

Vom gemeinen Gerichte.

Das gemeine Gericht (the court of common pleas) erkennt bloß über Civilsachen, und Realactionen können sonst nirgends plaidirt, noch Geldbußen zuerkannt, oder Schadloshaltungen angenommen werden. Die Richter in diesem Gerichte sind, der Lord Oberrichter des gemeinen Gerichts, dessen jährliches Gehalt zwey tausend Pfund ist, und drey andere Richter, die durch ein Patent auf Lebenszeit angeordnet sind, und jährlich funfzehnhundert Pfund haben. In diesem Gerichte können nur Advocaten (Sergeants at Law) plaidiren, und alle Facta werden von einem Jury untersucht. Die

vornehmsten Bedienten bey diesem Gerichte, sind der Custos brevium, die Protonotarien, und Chirographen, welche alle geschworen sind, im Gerichte sitzen, und ihre Bedienungen auf Lebenszeit genießen.

Der Custos brevium ist der erste Secretair im Gericht; sein Amt ist, alle Schriften und Acten von nisi prius post eas genannt, anzunehmen und aufzuheben.

Die Protonotarien müssen alle Aussagen, Plaidirungen, Rechtssprüche ꝛc. einführen, und registriren, und in ihren Bureaus müssen die Anwälde des besagten Gerichts, ihre Rechtssachen ꝛc. eingeben.

Der Chirographe muß alle Geldbußen ꝛc. ins Reine schreiben und protocolliren, und hat sechs Secretairs unter sich, deren jedem eine eigene Grafschaft angewiesen ist.

Vom

Schatzkammer-Gericht.

In der Schatzkammer (Exchequer) werden zwey Gerichte gehalten, deren eins nach dem Gesetze, das andere nach Gnade oder Billigkeit spricht. Letzteres wird vor dem Lord Schatzmeister, dem Kanzler der Schatzkammer, und einem oder mehreren Barons, ersteres hingegen bloß vor den Barons geführt.

In diesem Gerichte kommen alle Sachen vor, welche die Einkünfte der Krone betreffen, als Rechnungen, Zoll und Geldbußen ꝛc. wozu vier Richter angestellt sind, welche die Barons der Schatzkammer (Barons of the Exchequer) genannt werden, deren erster der Lord Chief Baron ist, dessen jährliches Gehalt zweytausend Pfund beträgt, da die andern nur funfzehnhundert haben.

Auch ist ein Gerichtsschreiberbaron (Curitor Baron) dabey, der bey den andern Barons Sitz hat, aber kein Richter ist, indem sein Amt bloß darinn besteht, die Eide für die Sherifs,

Unter-

Unterſherifs, Bailiffs und Bediente des Zollhauſes auszufertigen.

Zur Erleichterung dieſer Barons, und zur deſto ordentlichern Betreibung der Geſchäfte, ſind verſchiedene Bediente angeordnet, die ſehr anſehnlich betraute und einträgliche Stellen bekleiden, inſonderheit

1) Der Königliche Geheimſchreiber, der acht geſchworne Gevollmächtigte unter ſich hat, worunter zweene den Titel Secundaries, oder Unterbediente führen, und in deſſen Bureau, ein Etat von allen Rechnungen, außer den Rechnungen der Sheriffs u. Bailiffs, betreffend die königl. Revenüen gehalten, alle Sicherheit für die unverbrüchliche Betreibung der Amtsſtuben genommen, und zu dem Ende rechtlich verfahren, und der geſammte Körper der Rechnungsführer controlirt wird. Hier ſind ferner alle Proceſſe bey der Schatzkammer, die zum Gerichte der Billigkeit gehören, angewieſen.

2) Des Lord Schatzmeiſters Geheimſchreiber hat ſechs Gevollmächtigte, oder geſchworne Secretairs unter ſich, deren zweene Secundaries genannt werden; dieß Bureau verfährt in Rechnungsſachen aller Sheriffs, Einnehmer ꝛc. und behandelt alle andere Gelegenheiten von Wichtigkeit.

3) Der

3) Der Clerk of the pipe (ohngefähr Buchhalter) in dessen Bureau alle Rechnungen, welche durch des Geheimschreibers Bureau gegangen sind, einlaufen. Er hat acht Gevollmächtigte oder geschworne Schreiber unter sich, worunter zweene **Secundaries** genannt werden.

4) Ein Comptroller of the pipe (ohngefähr Buchhaltercontroleur), welcher die Anweisungen unterschreibt, und die Kronschulden einfordert, welches Summons of the pipe genannt wird.

Auf ihn folgt 5) der Clerk of the pleas (Secretair des geheimen Gerichts), in dessen Bureau alle Schatzkammerbediente, und andre Beamte, welche dem Könige schuldig sind ꝛc. ihre Rechte und Angelegenheiten, die das bürgerliche Gesetz betreffen, führen können; welches diesen Bedienten darum zugestanden wird, damit sie nicht nöthig haben, ihren Posten in ihren eignen Gerichten, wo sie nöthig sind, zu verlassen. Außer diesem Secretair sind noch fünf Gevollmächtigte und ein foreign opposer (auswärtiger Adversarius.)

Gleichergestalt ein Secretair der estreats (oder Extracte), welcher die Extracte annimmt, die aus des Lordschatzmeisters Geheimschreiberbureau kommen, und sie ausschreibt, um vor den König gebracht zu werden.

Zwey Auditors of the impreſs (Auſcultanten bey der Münze oder Preſſe), welche die Rechnungen von des Königs gemünztem Gelde, Münze, Zoll, Garderobe, Erſtlingen von Früchten, Zehenden, See- und Militairausgaben ꝛc. durchſehen.

Vier Auditors of the revenue, welche die Rechnungen der vom Parlamente bewilligten Revenüen und Subſidien nachſehen.

Remembrancer of the firſt fruits (Geheimſchreiber der Erſtlinge von Früchten ꝛc.). Zu dieſem Bureau gehören verſchiedene Bediente, welche die Erſtlinge von Obſt ꝛc. und Zehenden eintreiben, und wider diejenige, welche ſich zu bezahlen weigern, rechtlich verfahren.

Außerdem ein Chief-uſher (oberſter Gerichtsſchweizer), der das Recht, das Gemeindegericht zu proclamiren, erblich beſitzt; ein Clerk of the parcels, (der die Päckchen beſorgt) Clerk of the nichels (Archivar), marſhal of the courr (Gerichtsmarſchall) und viele andre untergeordnete Bediente, die wir der Kürze wegen übergehen müſſen.

Vom

Vom Gerichte des Herzogthums Lancaster.

Dieses Gericht, welches zu Westminster bey der untern Schatzkammer gehalten wird, erkennt über alles, was die Revenüen dieses Herzogthums betrifft, die von Alters her der Krone einverleibt worden.

Der Kanzler des Herzogthums ist öberster Richter, und wird von dem Gerichtsanwalde und andern Bedienten unterstützt.

Damit die Gerechtigkeit auf dem Lande gehörig verwaltet werde, sind die Grafschaften von England in sechs Kreise vertheilt, und zweene von den zwölf Richtern müssen jeden dieser Kreise jährlich zweymal visitiren, da sie denn auf den Landtägen, die in diesen Grafschaften im Frühlinge und Herbst gehalten werden, alle Criminal- und Civilsachen entscheiden, indem alle Facta, eben so wie in den bürgerlichen Gerichten, zu Westminster-Hall von einem Jury untersucht werden.

Aus eben diesem Grunde ist Wallis gleichfalls in zween Kreise abgetheilt, und zweene Richter müssen jährlich in jedem die Rechtssachen anhören und abthun.

Da die Processe der Verbrecher in England sehr verschieden von denen bey andern Nationen sind, so wird diese Nachricht davon für Ausländer und andere, denen sie unbekannt sind, nicht undienlich seyn.

Wenn das Gericht versammelt, und der Gefangene vor die Schranken gefordert ist, so befiehlt ihm der Secretair, seine Hand zu erheben, worauf er ihm das Verbrechen, dessen er beschuldigt wird, vorhält, und ihn fragt, ob er schuldig oder unschuldig sey.

Antwortet der Gefangene: schuldig, so hat der Proceß ein Ende; unschuldig, so dauert er fort, wenn er auch vorher schon gestanden hätte: denn das Englische Gesetz macht von dergleichen Geständnissen keinen Gebrauch, und wenn die Zeugen, die geschworen seyn müssen, seine Schuld nicht beweisen können, so muß das geschworne Gericht ihn lossprechen, indem ihnen angedeutet worden, ihre Aussage, der im Gericht schwebenden Evidenz gemäß zu thun. Wenn sich der Gefangene weigert zu plaidiren, das ist, wenn er nicht vor Gericht erklären will, ob er schuldig oder unschuldig sey, so muß

ihm nach dem Englischen Gesetze das Leben abgesprochen werden.

Wenn die Zeugen ihre Beweise eingegeben, und der Gefangene sie entweder selbst, oder durch seine Sachwalter hinlänglich geprüft hat, so meldet der Richter dem Jury den Inhalt der Beweise wider den Gefangenen, und ermahnt die Geschwornen, auf die Gefahr ihres Gewissens zu sprechen; worauf sie, wenn die Sache sehr klar ist, gewöhnlich ihre Meynung sagen, ohne sich aus dem Gerichte zu entfernen, und der Aelteste, in seinem und der übrigen Namen, den Gefangenen schuldig oder unschuldig erklärt. Sollte sie aber noch zweifelhaft seyn, und Debatten erfordern, so treten sie mit einer Copie der Anklage in ein anderes Zimmer, wo sie ohne Brod oder Wasser, oder andrer Nahrung so lange eingeschlossen bleiben, bis sie über das Urtheil miteinander übereinkommen; und wenn einer von ihnen in dieser Einsperrung Hungers sterben sollte, so wird der Gefangene auf freyen Fuß gestellt.

Wenn die Geschwornen über das Urtheil einig sind, so unterrichten sie das Gericht davon, durch einen Bedienten, der draußen die Thür hütet, und der Gefangene wird wieder vor die Schranken gebracht, sein Urtheil anzuhören, welches unwandelbar ist, einige zweifelhafte Fälle ausgenommen, wenn das Urtheil, als

ein besonderer Fall vorgetragen wird, da alsdann die Entscheidung den zwölf Richtern von England zukömmt.

Wird der Gefangene schuldig befunden, so wird er gefragt, was für eine Ursache er anführen könne, warum ihm das Leben nicht abgesprochen werden dürfte. Ist es sein erstes Versehen, und ist sein Verbrechen innerhalb des Statuts, welches für diesen Fall gemacht worden, so kann er das Beneficium der Clerisey erbitten, welches ihm das Leben rettet, und ihm bloß ein Brandmaal in der Hand zuerkennet. Wenn aber dieses Beneficium nicht statt findet, so wird nach einer summarischen Erzählung des Processes, das Todesurtheil über den Gefangenen in folgenden Worten ausgesprochen: Das Gesetz spricht, daß du zu dem Orte, woher du kamst, zurück kehren, und von da zu dem Richtplatze gebracht werden sollst, wo du am Nacken aufgehangen werden sollst, bis dein Körper todt ist, und der Herr habe Gnade mit deiner Seele. — Worauf dem Sheriff die Execution übertragen wird.

Alle unschuldig gefundne Gefangene werden unmittelbar losgesprochen, und auf freyen Fuß gestellt, und erhalten in einigen Fällen eine Copie von der Anklage, um ihre Kläger vor Gericht zu ziehen.

Wenn

Wenn ein Gefangener abgehört wird, und keine Zeugen wider ihn erscheinen, so ist er frey; und der Friedensrichter, der ihn ins Gefängniß schickte, stellt das Verhör von sich, welches von denen Personen unterschrieben ist, die die Beweise gegen den Gefangenen führten, damit letzterer sich an ihnen Rechts erholen könne.

Alle Gefangene, die nicht auf eine förmliche Klage, sondern blos aus Verdacht festgesetzt worden, werden folgendermaßen proclamirt: A. B. Gefangener, steht hier vor den Schranken des Gerichts. Wenn Jemand etwas gegen ihn auszusagen hat, der rede: denn der Gefangene steht im Begriff, auf freyen Fuß gestellt zu werden. Und wenn hierauf keine Evidenz wider ihn erscheint, so wird er losgesprochen, welches die Lossprechung auf Proclamation genannt wird.

Wir haben oben gesagt, daß keinem Gefangenen der Proceß gemacht werden könne, wofern nicht der grand Jury (das große geschworne Gericht) eine förmliche Klage (Bill of indictment wider ihn findet.

Um die Gesetze werkthätig zur Vollziehung zu bringen, ist ein High-Sheriff jährlich für jede Grafschaft (außer Westmorland und Cumberland) vom Könige bestellt, der sei-

nem Amte nach beydes Minister und Richter ist. Dieser muß des Königs Mandate, und alle an ihn gefertigte Schriften aus den königlichen Gerichten vollstrecken, die Juries ernennen, Sachen und Verbrechen fiscalisiren, und dahin sehen, daß die Rechtssprüche sowohl in Criminal- als Civilsachen gehörig executirt werden. Auf den Landtägen verweilt er sich bey den Richtern, und beschützt sie, so lange sie in seiner Grafschaft bleiben. Zu seinem Amte gehört es auch, alle öffentliche Brüche und Geldstrafen in die Schatzkammer, oder wohin es der König verlangt, zu liefern, und darüber solche Anweisungen von sich zu stellen oder auszubezahlen, wie es Sr. Majestät gut dünkt.

Da sein Amt gerichtlich ist, so hält er ein Gericht, welches das **Grafschaftgericht** genannt wird, worinn der Sheriff oder seine Untersheriffs sitzen, um alle Civilsachen der Grafschaft unter vierzig Schillinge abzuhören und zu entscheiden. Inzwischen ist dieß keine Kanzleystube, wie das ehemals genannte Sheriff's turn und das King's leet, welches durch die ganze Grafschaft galt, wirklich war: denn in diesem Gerichte wurden alle Verbrechen wider das geschriebne Gesetz **inquirirt**; aber es ist lange schon abgeschafft worden.

Unter dem Sheriff stehn verschiedne Bediente, der Untersheriff, die Secretairs, die Ste-

Stewards of courts (Gerichtshofmeister) die Bailifs (Schultheiße, in London, Serjeants genannt) Constables (Commissairs) Gaolers (Kerkermeister) Büttel oder Scharfrichter, u. s. w.

Der nächste Bediente nach dem Sheriff ist der Justice of peace (Friedensrichter oder Bewahrer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit) deren verschiedne für jede Grafschaft angestellt sind. Ihnen ist die Gewalt anvertraut, einen großen Theil des Statutgesetzes in Absicht auf die Landstraßen, die Armen, Herumstreicher, Verrathssachen, Felonien, Gewaltthätigkeit, Hazardspiele ꝛc. zur Ausübung zu bringen; und sie examiniren und schicken ins Gefängniß alle, welche die öffentliche Ruhe und des Königs Unterthanen stöhren. Um die Verbrecher gehörig gestraft zu sehen, erscheinen sie alle Quartal in der Haupt- oder gräflichen Stadt, da denn ein Jury von zwölf Personen, das große Inquisitionsgericht der Grafschaft genannt, zusammen berufen wird, die auf Eid und Gewissen alle Rechtssachen der Delinquenten untersuchen, und förmlich durch eine Bill für schuldig der Anklage, oder unschuldig erklären müssen: die Friedensrichter lassen sodann erstere in den Kerker bringen, um am nächsten Landtage den Proceß über sie ergehen zu lassen, und die letztern werden auf freyen Fuß gestellt. Dieß wird die Quartalsession

für die Grafschaft genannt. Der Justice of Peace sollte ein Mann von großem natürlichen Verstande, gesetzt und vollkommen rechtschaffen seyn, auch einige Kenntniß des Gesetzes besitzen, da er so viele Gewalt in Händen hat, und er folglich die schädlichsten Fehler begehen kann, wofür er verbunden ist, bey dem königlichen Bankgerichte Rechenschaft abzulegen.

Gleichfalls sind in jeder Grafschaft zwey Coroners, welche durch einen Jury of neighbours (geschwornes Gericht von Personen aus der Gegend, wo das Verbrechen vorgegangen) untersuchen, wie und auf welche Art Jemand zu einem gewaltsamen Tode gekommen, und es als ein Kronverbrechen registriren.

Das Civilgouvernement der Städte oder Cities, ist eine Art kleiner Policey aus ihren eignen Mitteln: denn jede Stadt hat, vermöge eines königlichen Privilegium, ihre eigne Jurisdiction über Criminal- und Civilsachen, mit der Einschränkung, daß von ihnen an die höhern Gerichte von Westminster appellirt werden darf, und alle Capitalverbrechen dem Landtagsrichter committirt werden. Sie haben einen Mayor, Aldermen und Burgesses *), welche

*) Nach hiesiger Art zu reden, ohngefähr Bürgermeister oder Präsident, Rathsherren oder Senateurs, und Bürgerdeputirte.

welche zusammen die Corporation der Stadt ausmachen, und ein Gericht halten, worinn der Mayor als Richter präsidirt. Wenn sie in pleno sind, können sie auch Gesetze, unter dem Namen by-laws (Nebengesetze oder Reglements) für die Stadt machen. Und hier stellen der Mayor, die Aldermen und das Common-Council (die Deputirte der Bürgerschaft) den König, das Ober- und Unterhaus im Kleinen vor.

Das Gouvernement incorporirter Burge oder kleinen Städte geschieht beynahe auf eben die Weise: in einigen ist ein Mayor, in andern zween Bailiffs; welche alle, während ihrer Magistratsverwaltung, Justices of the Peace innerhalb ihrer Freyheiten, und folglich Esquires sind.

Zur bessern Handhabung der Dörfer haben die Herren der Landgüter (die ehemals Barone genannt wurden) überhaupt das Recht, ein Gericht zu halten, welches Courts-leet und courts-baron genannt wird, wo die angewiesenen Dorfschaften ihre Rechtssachen anbringen müssen. Die courts-leets (adelichen Gerichte) sind hauptsächlich bestimmt, Unordnungen zu erläutern und zu bestrafen, und im courts-baron (Lehnsgerichte) werden die Contracte und Alienationen der Lehnsunterthanen registrirt, und diese können durch Erbschaft oder Ankauf wie-

der

der zu ihren abgetretenen Eigenthümern zugelassen werden.

Ferner sind auch High-Constables (Gouverneurs oder Statthalter) für die Districte, welche Hunderte genannt werden, ingleichen ein petty Constable (Commissair) in jedem Kirchspiele angestellt, dessen Verrichtung ist, die öffentliche Ruhe zu handhaben, und in Streitigkeiten und Händeln die Beleidiger, Felone u. s. w. aufzusuchen, und in Gewahrsam zu nehmen, bis sie vor einen Friedensrichter gebracht werden können; in dieser Verrichtung wird er von einem andern Bedienten unterstützt, welche der Tithing-man (der Beamte der Zehenden) heißt.

Außerdem sind courts of conscience in verschiedenen Gegenden von England zum Behuf der Armen in Sachen unter vierzig Schillinge angeordnet.

Ferner Forest-courts (Forstgerichte) zur Erhaltung der königlichen Waldungen und Verhütung aller Beschädigung derselben.

Die meisten obgedachten Gerichte urtheilen nach den Common-law oder geschriebenen Gesetze. Folgendes hingegen spricht nach dem Civil-law, nämlich der Court of Admiralty (Admiralitätsgericht) dessen Richter daher ein Doctor

juris

iuris ciuilis ist. In diesem Gerichte, welches auf dem Gemeinensaale zu **Doctors Commons** gehalten wird, kommen Seesachen vor, und alle Schriften und Urtheile desselben sind unterm Namen der Lord High-Admiral gestellt.

Das **Gericht** des **Earl Marschall**, oder **Ehrengericht** urtheilt über alles, was die Wapen des hohen und niedrigern Adels betrifft, und der **Earl Marschall von England**, oder dessen Deputirter, ist der eigentliche Richter darinn. Er besitzt die Macht, alle Angelegenheiten von Wapen, Stammbäumen, Wapensäulen u. s. w. zu berichtigen und abzuthun, Regeln und Decrete zur Erfindung neuer Wapen zu machen, und die sich darauf beziehenden Gesetze und Verordnungen zur Execution zu bringen. Doch hievon ist bereits unter dem Artikel von **Earl Marschall** geredet worden.

Von Bestrafungen.

Die Englischen Gesetze werden in Absicht auf Verbrecher für gelinder gehalten, als sonst einige in irgend einem andern Lande; inzwischen ist doch die Bestrafung solcher Verbrecher, welche sich weigern, schuldig oder unschuldig zu plaidiren, hier sehr grausam. In diesem Falle wird der Gefangene auf den Rücken gelegt, seine Arme und Beine werden mit Stricken auseinander gezogen, und ihm ein starkes Gewicht auf die Brust gestellt; am Tage drauf werden ihm nur drey Bissen Gerstenbrod ohne Trinken gereicht, worauf er weiter nichts als verfaultes Wasser genießt, bis er stirbt. Doch diese Strafe wird selten in einem Menschenalter aufgelegt, da sie nur von einigen Verbrechern zuweilen gewählt wird, um ihr Vermögen ihren Kindern zu erhalten. Wer eines Verbrechens dieser Art schuldig ist, wird heutiges Tages keiner so langsamen Tortur mehr unterworfen, sondern ihm sogleich ein so schweres Gewicht auf die Brust gelegt, daß er bald sterben muß. In Hochverrathssachen wird, wenn der Verbrecher auch hartnäckigt schweigt,

das Urtheil über ihn ausgesprochen, als wäre er überwiesen worden, und sein Vermögen confiscirt.

Das Englische Gesetz schließt alle Capitalverbrechen unter den Artikeln Hochverrath, kleiner Verrath, und Felonie, ein. Der Hochverrath besteht in Complottiren, Conspiriren, oder Rebelliren wider den König, oder im falschen Münzen. Der Verbrecher wird zum Richtplatze geschleift, einige Minuten lang am Galgen gehangen, lebendig wieder herunter genommen, das Herz ihm aus dem Leibe geschnitten und öffentlich vorgezeiget, und das Eingeweide verbrannt: hierauf wird ihm der Kopf abgehauen, und der Körper gevierttheilt, worauf der Kopf gewöhnlichermaßen an irgend einem sichtbaren Orte aufgesteckt wird. Alle Güter und Eigenthümer des Verbrechers sind verwirkt, die Wittwe ist ihres Heyrathsguts, und die Kinder sind sowohl ihrer Vermächtnisse, als ihres Adels verlustig.

Obgleich das falsche Münzen für Hochverrath angesehen wird, so wird doch der Verbrecher nur bloß geschleift und aufgehangen. Obgleich ferner das Todesurtheil über alle Verräther einerley ist, so wird doch bey Verbrechern vom hohen Range die Strafe des Hochverraths, kleinen Verraths, oder der Felonie, gemeiniglich ins Decolliren mit einem Beile auf einem Echafaut gemildert.

Die

Die Strafe der Verhölung eines Hochverraths ist, Gefängniß auf Lebenszeit, Verwirkung sämmtlicher Güter und Landrenten.

Kleiner Verrath ist, wenn ein Kind seinen Vater, eine Frau ihren Mann, ein Geistlicher seinen Bischof, oder ein Bedienter seinen Herrn oder seine Frau umbringt. Die Strafe besteht im Schleifen zum Richtplatze und Henken. Ein Frauenzimmer, das des hohen und kleinen Verraths zusammen schuldig befunden wird, wird lebendig verbrannt, gemeiniglich aber am Pfahle strangulirt, ehe das Feuer sie ergreifen kann.

Felonie begreift Mord, Raub, nachgemachte Bankzettel, Obligationen, Contracte ꝛc. in sich. Alle diese Verbrecher werden gehenkt, die Mörder aber, bald nach erhaltenem Todesurtheil, und alsdann den Wundärzten übergeben, und öffentlich secirt. Wenn beym Raube einige mildernde Umstände vorhanden sind, so werden die Verbrecher zuweilen auf einige Jahre in die Plantationen geschickt. Und in allen solchen Felonien, wobey das Beneficium der Clerisey statt findet, in der Hand gebrandmarkt.

Andere nach den Gesetzen strafbare Verbrechen sind:

Todschlag

Todschlag (Manslaughter), ist die Ermordung eines Menschen ohne vorher überlegte Bosheit noch einem plötzlich gefaßtem Vorsatze; z. E. wenn sich zwey ohne gefährliche Absichten mit einander zanken, und einer den andern tödtet: in diesem Fall wird dem Verbrecher das Beneficium der Clerisey zum erstenmale verstattet, und ein Brandmal in der Hand zuerkannt.

Chance-medley (eine andre Art **Todschlag**) ist die zufällige Ermordung eines Menschen ohne böse Absicht, wofür der Verbrecher gleichfalls in der Hand gebrandmarkt wird, außer wenn es bey einer Handlung, die schon an sich wider das Gesetz ist, geschieht; in welchem Fall ihm das Leben abgesprochen wird.

Spitzbüberey, oder **Verhelung** gestohlner Güter, wird mit einem Brandmale in der Hand, oder der Verweisung auf die Colonien bestraft.

Meyneid, oder unzüchtige Häuser werden mit dem Pranger und dem Gefängnisse belegt.

Kleiner Diebstahl unter zwölf Pfennig wird mit Stäupen bestraft.

Pasquille, falsche Gewichte und Maaße und Auflauf der Märkte gleichfals mit Stäupen oder dem Pranger.

Wer Jemanden auf dem Königlichen Schloßplatze schlägt, daß Blut nachfolgt, verliehrt seine rechte Hand.

Die nehmliche That in Westminster-Hall während der Sitzung der Gerichte verübt, zieht Gefängniß auf Lebenszeit und den Verlust aller Güter nach sich.

Trunkenbolde, Vagabonde, und anderes loses Gesindel, oder Leute von unordentlicher Lebensart, werden entweder ins Stockhaus gebracht, oder geben Brüche.

Ehemals wurden an verschiedenen Orten von England die zänkischen Weiber auf einem Korb, der ducking-stool genannt, gesetzt, auf welchem sie in die Höhe gehoben, und durch die Stadt an irgend ein tiefes Wasser hingetragen, worinn sie dreymal untergetaucht, und nachher dem Gelächter und Hohne des Pöpels ausgesetzt wurden.

Von

Von
Convocationen.

So oft ein Parlament zusammenkömmt, wird ein Nationalsynod der Clerisey berufen, um über den Zustand der Kirche zu rathschlagen. Der König läßt Circularbriefe an den Erzbischof jeder Provinz gehen, alle Bischöfe, Decane, Archidiaconen ꝛc. aufzubieten, sich zu einer gewissen Zeit, und an einem bestimmten Orte zu versammlen. Hierauf schickt der Erzbischof von Canterbury sein Mandat an den Bischof von London, als Provincialdecan ab, alle Bischöfe, Decane und Archidiaconen zu berufen, und verfügt zugleich, daß für jede Cathedral und Collegiatkirche ein, und für den gesammten Cörper der niedrigern Geistlichkeit jeder Diöces zween Deputirte abgefertiget werden. Die Convocation der Clerisey aus der Provinz Canterbury versammelt sich gewöhnlich in St. Pauls Cathedral, und verfügt sich von da nach dem Kapitelhause, oder nach Westminster.

Das obere Haus besteht aus zwey und zwanzig Bischöfen, deren Präsident der Erzbischof ist; das untere Haus aus allen Decanen, Archidiaconen, einem Deputirten für jedes Capitel, und zweenen Deputirten für die Clerisey jeder Diöceſe, in allem hundert sechs und sechzig.

Zu eben der Zeit kann auch der Erzbischof von York eine Convocation seiner Clerisey halten. Der Gegenstand ihrer Versammlungen ist vornehmlich die Reinigkeit der christlichen Religion zu erhalten, die Irrgläubigen zu corrigiren, oder nach Beschaffenheit der Umstände zu bestrafen, und alle ketzerische Bücher zu unterdrücken. Wieferne aber dergleichen Censuren bey einer Kirche, welche keinen Anspruch auf die Untrüglichkeit macht, statt finden, und was für ein Nachtheil daraus für die Sache des Glaubens, und einer freyen und redlichen Prüfung, die ein Protestant als eins seiner hauptsächlichsten Vorrechte verlangen darf, erwachsen könne, ist hier der Ort nicht zu entscheiden. Inzwischen haben doch die Geistlichen, ob sie gleich für ein wesentliches Theil der Staatsverfassung gerechnet werden, und als solche regelmäßig bey jeder Parlamentssitzung zusammenberufen worden, seit vielen Jahren keine vergleichen Geschäfte vornehmen dürfen.

Vom

Geistlichen Gerichte.

Das höchste geistliche Gericht, ist das Gericht der Delegaten oder Abgeordneten, welches aus Committirten besteht, die unter dem großen Siegel von Sr. Majestät angesetzt sind, Appels von den untern Gerichten anzuhören.

Das zweyte in der Ordnung ist der court of arches, oder das Erzbischöfliche Gericht von Canterbury, wohin in Kirchensachen der Provinz Canterbury appellirt wird. Der Richter entscheidet hier ohne Jury, und in seinem Namen verfährt das ganze Gericht.

Im Audienzgericht hört der Erzbischof einzelne Fälle unter vier Augen ab.

Das Prärogativgericht erkennt über Vermächtnisse und über die Verlassenschaften derer, die ab intestato sterben.

Das Peculiargericht erkennt über die Angelegenheiten solcher Parochien, die von der bischöflichen Gerichtsbarkeit irgend einer Diöcese befreyet sind. In jeder Diöces hält der Bischof ein Gericht in seinem Münster, welches über Vermächtnisse, Verlassenschaften ab intestato ꝛc. urtheilt, und worinn sein Canzler Richter ist.

Ist die Diöces groß, so hat er Commissarie in den entferntern Gegenden, welche an den angewiesenen Orten Sitzungen halten, die alsdann Consistorialgerichte genannt werden.

Auch hat jeder Archidiaconus ein eigenes Gericht, und spricht in Sachen von geringerer Erheblichkeit innerhalb seiner eigenen Jurisdiction. Eben so hält auch der Decan und das Capitel eines jeden Münsters ein Gericht, worinnen über Angelegenheiten ihrer Kirche erkannt wird.

In Nordbritannien oder Schottland sind:

Das Sessions-Gericht, welches aus verschiednen Richtern zusammengesetzt ist, die die Lords der Session heißen, und worinn Civilsachen abgethan werden; hiezu gehört auch das Justiz- Schatzkammer- und Kanzleygericht.

Sheriffs-Gerichte, Regalitäts-Gerichte, Barons-Gerichte, Commissions-Gerichte,

und

und das Herolds-Bureau; und die Richter des Justizgerichts visitiren wie die in England.

Es ist zu merken, daß seit der letzten Rebellion die erblichen Gerichtsbarkeiten und Clanschaften in Schottland abgekommen sind.

Irland wird unter Sr. Majestät durch einen Lordlieutenant oder Stadthalter, und in dessen Abwesenheit durch Lordsrichter regiert. Die Parlamenter, Gerichtshöfe, und überhaupt das ganze Departement der Irländischen Regierung hat mit der Englischen, deren bloße Copie sie ist, sehr viele Aehnlichkeit.

Von der

Königlichen Land- und Seemacht.

Die Macht der Brittischen Monarchie ist, besonders seit der Union, sehr ansehnlich. In den Kriegen der Königinn Anna, belief sich die ganze brittische Macht auf achtzigtausend Soldaten, und vierzigtausend Seeleute, womit solche Siege erfochten wurden, die ganz Europa in Bestürzung setzten. Unsre Land-

macht ist gegenwärtig fast eben so groß, und die Seemacht noch größer, da fürs Jahr 1758, sechzigtausend Seeleute und Matrosen in Sold stunden.

Das vornehmste Zeughaus ist der Tower in London, worinn eine Ausrüstung für wenigstens sechzigtausend Mann, nebst einem starken Vorrathe Artillerie, metallenem Geschütze, und vielen Mörsern aufgehoben wird. Die größten Stücke wiegen ohngefähr siebentausend Centner, werfen Kugeln von sechzig Pfund. Zu Portsmouth, Plymouth, Woolwich, Chatham, Sheerneß, Hull und Berwick sind andre Magazine unter der Aufsicht eines Master-General of the ordnance (Feldzeugmeister der Artillerie) dem sechs hohe Patentofficiers untergeordnet sind, welche, wenn es nöthig ist, dreymal in der Woche Sitzungen halten.

1) Der Lieutenant der Artillerie, der seine Ordres vom Mastergeneral erhält, die Inspection über den Train der Artillerie hat, und sie auf benöthigten Fall beweglich macht oder zum Marsch vorbereitet, auch die großen Stücke ablösen läßt, wenn es die Gelegenheit erfordert.

2) Der Oberaufseher hat die Inspection über die vorräthige Artillerie, und untersucht mit Hülfe der Probiermeister, ob die eingelie-

 ferte

ferte Provisionen tüchtig, und mit dem Königlichen Stempel gestempelt sind. Er bescheinigt alle Rechnungen, und controlirt alles, was zum Zeugwesen gehört.

3) Der Artilleriesecretair protocollirt alle Patente, Bewilligungen und Ordres, die zu seinem Bureau gehören, berechnet die erforderlichen Bedürfnisse und Provisionen, setzt die Anweisungen für die verarbeiteten und abgelieferten Sachen auf, und hält Journale über alles, was ein- und ausfließt.

4) Der Zeugwärter (Storekeeper) hat das Zeughaus unter seiner Aufsicht, in sofern er es in Ordnung, brauchbar und vollständig erhalten muß. Er darf weder Provisionen annehmen, noch etwas ausgeben, ohne eine Ordre von den vornehmsten Officiers, die der Mastergeneral angestellet hat, und der seine Instruction entweder vom Könige, oder von sechs Mitgliedern des geheimen Conseils, oder von der Admiralitätscommission zum Gebrauch der Flotte empfängt, vor sich zu haben. Eben so darf er nichts wieder in Empfang nehmen, was nicht vorher von dem Oberaufseher nachgesehen, und von dem Artilleriesecretair registrirt worden.

5) Der Ablieferungssecretair (Clerk of deliveries) welcher alle Vorräthe und Provisionen verzeichnet, die Ablieferungen besorgt, und dem Einnehmer dazu die Ordres ertheilt.

6) Der Cassier (Treasurer oder paymaster) bezahlt alle Besoldungen und Rechnungen, die der Mastergeneral ihm anweist.

Außer dem ist auch ein Büchsenmeister (master-gunner) angesetzt, welcher im Büchsenmachen unterrichtet, und die Capacitätsscheine für die Candidaten der Büchsenmacherkunst ausfertiget. Er legt jedem Lehrburschen einen Eid auf, unter keiner auswärtigen Macht ohne Erlaubniß zu dienen, noch irgend Jemanden, der nicht eben den Eid geschworen hat, seine Kunst beyzubringen.

Wir wollen noch etwas von der stehenden Militz erwähnen, deren Bestimmung ist, die Nation im Fall einer Rebellion oder feindlichen Invasion zu beschützen.

Sie bestand ehemals aus Cavallerie und Infanterie, und belief sich in England, Schottland nicht mitgerechnet, auf zwanzigtausend Mann. Bey jeder Musterung, die jährlich ein oder zweymal vorgenommen ward, wurden jedem Cavalleristen von seinem Enroleur zwey, und jedem Infanteristen ein Schilling zugestanden. Diese Truppen anzuführen, ernannte der König Lordlieutenants der Grafschaften, welche gemeiniglich Pairs waren, und wieder aus der vornehmsten Gentry ihre deputirten Lieutenants mit Genehmigung des Königs erwählten.

Der Lordlieutenant oder Deputirter hatte das Recht, durch ganz England und Wallis den vierten Theil der Proportion jeder Person in der Taxe von siebenzigtausend Pfund zu schätzen und zu enroliren, und in kriegerischen Zeiten jeden so taxirten Eigenthümer zu zwingen, seinem Soldaten einen Monats Sold auszubezahlen, mehr aber nicht, bis der König ihm diesen erstattet hatte.

Bey einem feindlichen Einbruche wurden durch das ganze Königreich auf den Anhöhen Feuerwarten aus Pechtonnen gemacht, aufgerichtet, um sie bey Annäherung des Feindes anzuzünden, das Land dadurch zu allarmiren, und die Miliz zu waffnen.

Dieß dauerte bis ins dreyßigste Jahr der Regierung Georgs II., da eine Bill ins Parlament gebracht wurde, die Miliz wirksamer zu machen, und in den folgenden Sitzungen zwey Acte entstunden, welche die Landmacht gewissermaßen ganz umbildeten. Wir wollen hier einen Auszug davon beyfügen.

Vom

Vom

Solde, den Vorrechten und der Schuldigkeit der Landmiliz.

Sold.

Für jeden Privatmann, an jedem Tage, da er Dienste thut, ein Schilling: aus diesen wird für jede zwanzig Mann ein Corporal genommen, der täglich während seiner Dienste einen Schilling und sechs Pfenning genießt.

Aus den Privatleuten kann ferner die Vacanz eines Serjeanten, einer auf zwanzig Mann gerechnet, ersetzt werden;

Die in diesem Falle der Dienste als Privatleute oder Gemeine entlassen sind;

Und den Sold eines Serjeanten, nämlich alle Tage im Jahr einen Schilling genießen.

Der Serjeantmajor (ohngefähr Commandierserjeant) wird unter den übrigen Serjeanten ausgehoben, und bekömmt wöchentlich zwey Schilling sechs Pfenning mehr.

Vor-

Vorrechte.

Darf nicht gezwungen werden, aus dem Lande zu marschiren.

Noch über sechs Meilen von seiner Heimath zu gehen, um der Exercice mit ganzen oder halben Compagnien beyzuwohnen.

Noch des Tages über sechs Stunden zu exerciren, noch über zwey Stunden, ohne Ablösung, unter Gewehr zu stehen.

In öffentlichen Häusern gespeist und einquartirt zu werden, so daß er für Essen und dünn Bier täglich vier Pfenning bezahlt.

Wenn er drey Jahr gedient hat, ist die Mundirung seine.

Er ist von den Arbeiten auf der Landstraße befreyt, und darf keine Dienste als Friedens- und Kirchspielbedienter thun.

Darf keine Dienste bey der Land- oder Seemacht thun, wenn er nicht selbst dazu Lust hat.

Wenn er zu actuellen Diensten gebraucht worden und verheirathet ist, darf er eine Handthierung treiben, welche er will.

Wenn er auf einem Marsche, oder an dem jährlichen Exercierorte krank wird, so müssen die Kirchspielbediente, wo er sich befindet (kraft einer Ordre irgend eines Friedensrichters oder Magistrats) für seinen Unterhalt sorgen, der ihnen von den Bedienten seines eignen Kirchspiels wieder erstattet wird.

Wenn er actuelle Dienste thun soll, so wird ihm vor dem Tage seines Abmarsches eine Guinea bezahlt.

Wenn er in diesem Falle eine Familie hinterläßt, die sich nicht selbst ernähren kann, so müssen die Kirchspielbediente derselben bis zur seiner Wiederkunft einen wöchentlichen Unterhalt reichen, der ihnen aus dem Fond der Grafschaft wieder vergütet wird.

Wenn er drey Jahre gedient hat, ist er fernerer Dienste entlassen, bis die Reihe herum ist, und wieder an ihn kömmt.

Wenn er fünf und dreyßig Jahr alt ist, und zwey Jahre gedient hat, oder sonst eine hinlängliche Ursache anführen kann, erhält er seinen Abschied.

Sonst auch zu jeder andern Zeit bey Subdivisionsversammlungen.

Wird er in actuellen Dienſten verſtümmelt oder verwundet, ſo hat er mit jedem andern Soldaten der Königlichen Landmacht gleiche Anſprüche auf Chelſea-Hoſpital.

Volontairs, anſtatt der durchs Loos gewählten Perſonen, dürfen von den Kirchſpielen angeboten, und von den deputirten Lieutenants angenommen werden.

Schuldigkeit.

Muß auf erhaltene Anzeige vor der Subdiviſionsſeſſion erſcheinen, und ſich auf drey Jahre enroliren laſſen, oder einen Subſtituten ſtellen.

Exercirt in halben Compagnien an den erſten Montagen in März, April, Majus, Junius, Julius, Auguſt, September und October.

In ganzen Compagnien an den dritten Montagen der beſagten Monate.

Wo nicht in halben Compagnien der Entfernung wegen, alsdenn in kleinern Diviſionen.

Regiments- und Bataillonsweiſe, am Dienſtage, Mittwoch, Donnerſtag und Freytage der Pfingſtwoche.

Die

Die Exerciertage können auf einen jeden andern Tag der Woche, Sonntag ausgenommen, verlegt werden.

In den Herbstmonaten können beide Tage, bis auf den Dienstag und Mittwoch der Osterwoche ausgesetzt werden.

Wenn sonst ein Tag in Absicht auf Marktage und Messen unbequem seyn sollte, so kann ein anderer aus eben der Woche, außer dem Sonntage, dazu anberaumet werden.

An den resp. Kirchthüren müssen die Exercierplätze angezeigt werden, und wenn keine Kirche oder Capelle da ist, so wird es an der nächstgelegenen Kirchthüre angeschlagen.

Nach der Exercierzeit muß das Gewehr, die Mundirung und anderes Zubehör wohl gesäubert und abgeputzt werden.

Wenn Jemand seinen Aufenthalt verändert, so thut er Dienste bey der Division, wohin er seinen Aufenthalt verlegt hat, doch muß er den deputirten Lieutenants vorläufige Nachricht davon geben, und ein Certificat darüber von ihnen erhalten.

Beym Einbruche des Feindes, oder obschwebender Gefahr, oder im Fall einer Rebellion, und nur in diesen drey Fällen ist er verpflichtet, actuelle Dienste, und zwar nur innerhalb dieses Königreichs zu thun.

Von der Königlichen See-Macht.

Die Seemacht von Großbritannien übertrift die Seemacht aller andern Nationen, und besteht aus mehr als zweyhundert Kriegsschiffen, außer den Jachten, Feuerschiffen, Bombardiergalioten, Rapportböthen, Brigantinen, Chaluppen, Vorrathsschiffen, Huckerten und Schmacken. Die Kriegsschiffe (men of war) sind in sechs Ränge abgetheilt: die vom ersten, zweyten und dritten Range sind jetzt so groß u. stark gebaut, daß eins vom zweyten eben so tüchtig ist, als vorher eins vom ersten Range, und sich mit denen vom ersten Range jeder andern Nation einlassen kann. Schiffe von funfzig Kanonen werden zu der ligne de bataille gerechnet.

Wenn die Königliche Flotte im Hafen liegt, so belaufen sich die Unterhaltungskosten auf hundert und funfzigtausend Pfund im Jahre, und jeder Seemann kömmt der Nation monatlich auf vier Pfund zu stehen, die Victualien, Lohn, Kleidung und was zerrissen wird, mit eingerechnet.

Vierzigtausend Seeleute werden erfordert, eine Flotte von siebenzig Schiffen von der Linie zu bemannen, außer denen zur Convoy und Besetzung der Kauffarteyschiffe. Man hat den Ueberschlag gemacht, daß England allein hunderttausend Seeleute besitze. Die Capitains der Schiffe vom ersten Range haben täglich funfzehn Schillinge, die vom andern zwölf, die vom dritten zehn, die vom vierten sieben Schillinge sechs Stüber, die vom fünften sechs, die vom sechsten fünf Schillinge.

Der Lohn eines Seemanns beträgt auf einen Monat von acht und zwanzig Tagen ein Pfund vier Schilling, wenn seine Victualien an Bord sind, und eines Monats Gehalt aus Greenwich-Hospital abgerechnet.

Wenn die brittische Flotte vollständig ist, so wird sie gemeiniglich in drey Geschwader das rothe, weiße, und blaue abgetheilt, und zu jedem Geschwader gehört ein Admiral, Viceadmiral und Schoutbynacht. Die vornehmsten Commandeurs führen den Titel als Admirals ihrer Geschwader. Aber der Admiral des rothen Geschwaders commandirt das Ganze, und wird Viceadmiral von Großbritannien betitelt.

Der Admiral der Flotte genießt täglich fünf Pfund an Gehalt, und jeder andrer Admiral

drey

drey Pfund zehn Schilling, der Viceadmiral zwey Pfund zehn Schilling und der Schoutbynacht ein Pfund funfzehn Schilling, wenn die Flotte in der See ist. Das oberste Commando der Seemacht aber ist nächst dem Könige in den Händen des Lord Großadmirals von Großbritannien, welches Amt jetzo in Commission der sogenannten Lords der Admiralität ist.

Wenn der größte Theil der Kriegsschiffe ausgeht, so ernennt der König überdem noch einen Viceadmiral und Schoutbynacht.

Die Geschäfte der Königlichen Flotte werden in Marinebureau (navy-office) durch einen Schatz- oder Caßmeister, Controleur, Aufseher und Buchhalter geführt. Der Schatzmeister bezahlt die Chargen der Flotte aus dem Exchequer auf Assignation des Lord Schatzmeisters und auf eine andre Anweisung der vornehmsten Officiers der Flotte.

Der Controleur inspicirt und controlirt alle Lohne, Besoldungen, untersucht und verhört alle Rechnungen des Caßmeisters, Intendanten der Lebensmittel, Zahlmeister und Zeugschreibers.

Der Aufseher hält Listen von dem Etat der Schiffsrüstungen und ersetzt das fehlende; er besichtiget die Hulksschiffe, Masten und Raastan-

gen, und schätzt den Belauf der Reparationen, er schickt die Boots- und Zimmerleute ab, Vorräthe in Empfang zu nehmen, und bescheinigt ihre Berichte. Dieß Bureau besteht aus zwo Personen, welche gemeinschaftlich arbeiten.

Der Buchhalter protocollirt alle Befehle; Contracte, Bills, Scheine ꝛc. und hat einen Beysitzer.

Außerdem sind noch sechs Commissionairs bey der Flotte, deren einige den Theil der Controleursdienste verrichten, der die Victualienrechnungen betrifft, und andre des Zeugschreibers Takelagerechnungen untersuchen.

Ferner verschiedene zufällige Committirte, die nur auf eine bestimmte Zeit, nachdem es die Umstände erfordern, angesetzt sind; denn obgleich die vornehmsten Bedienten und Committirten ihre Bedienungen vermöge eines Patents besitzen, und der König ihnen besoldete Secretairs, zu desto besserer Betreibung der Geschäfte, bewilligt, so haben doch andre Bediente bey den Königlichen Takelage und Zimmerwerften oder der Flotte ihre Plätze nur vom Lord Großadmiral (oder den Lords der Admiralität) durante bene placito.

So sind auch Committirte angeordnet, die Flotte zu verproviantiren, die ihre Agenten zu Chatham, Portsmouth, Plymouth, Hull

und

und an andern Seehäfen haben. Committirte zum Transportdienste, und Committirte, die kranken und verwundeten Seeleute zu versorgen, und die Gefangnen zu ranzioniren.

Es sind sechs große Werfte, nämlich Chatham, Debtford, Woolwich, Sheerneß, Portsmouth und Plymouth, welche mit den erforderlichen Materialien zum Bau, Calfatern, und zur Auszierung der Königlichen Schiffe versehen sind. Zu jedem Werfte gehören verschiedene Officiers, als ein Controleursecretair, Zeugschreiber, zwey Master, Attendants, ein Master Schiffszimmermann, zwey Assistenten, und ein Secretair der Inspection.

Vom

Geistlichen, Weltlichen

und

Militairischen Gouvernement

des

Königlichen Hauses.

Der Decan der Königlichen Kapelle führt das geistliche Gouvernement des Hofes, und erkennt keinen, als Seine Majestät, über sich; so wie der Palast von aller unterm weltlichen Jurisdiction, so ist die Königliche Kapelle von aller geistlichen Gerichtsbarkeit eximirt, da sie keiner Jurisdiction irgend eines Bischofs sondern bloß der unmittelbaren Visitation und Regierung des Königs unterworfen ist, der als der oberste Bischof über ganz England anzusehen ist.

Der Decan erwählt alle übrige Bediente der Kapelle, als den Subdecan, acht Cabinetsprediger, den Beichtvater des Königlichen Hauses, welcher die Kranken besucht, Communicanten

prüft

prüft und vorbereitet ꝛc., funfzehn Gentlemen, welche Kapellprediger genannt werden, und dem Prediger in den Verrichtungen des Gottesdienstes beystehen, einen Singmeister, der zwölf Kinder in der Kost hält und in der Musik unterrichtet, nebst verschiedenen andern Bedienten und Aufwärtern.

An jedem Tage wird dreymal in der Königlichen Kapelle das Gebet hergesagt. Der König hat überdem eine Cabinetskapelle, wo einige Cabinetsprediger an den Werkeltagen den Gottesdienst vor dem Könige verrichten.

Der Lord Almosenier disponirt über des Königs Almosen, und hat das Privilegium das erste Mittagsgericht, das auf des Königs Tafel getragen wird, oder an dessen statt vier Stüber an die Armen zu geben. Auch vertheilt er an vier und zwanzig arme Mannspersonen, die von dem an des Königs Palast zunächst belegenem Kirchspiele in Vorschlag gebracht werden, jedem vier Stüber baar, nebst einem zwey Pfenning Brodte und einem Maaße Bier, oder anstatt des Biers und Brodts drey Stüber an Gelde, welches alle Morgen um sieben Uhr unter sie ausgetheilt werden muß.

Ferner hat der König einen Closetsgeistlichen, welches eine geistliche Ehrenstelle ist, der während des Gottesdienstes dem Könige zur Rech-

ten steht, um seine Religionszweifel aufzulösen, und über dem dem Könige im geheimen Cabinet aufwartet. Seine Majestät hat acht und vierzig Cabinets-Kaplane, welche gemeiniglich Doctors der Theologie sind, und jeder ein jährliches Gehalt von ein und vierzig Pfund zehn Schillinge besitzen. Viere von diesen predigen alle Monat an den Sonn- und Festtagen vor dem Könige, und in der Sonntags Frühpredigt vor dem Königlichen Hause; sie müssen täglich zweymal vor dem Könige in der Cabinetskapelle Gottesdienst halten, und in Abwesenheit des Closetsgeistlichen das Benedicite nach der Tafel hersagen.

Außerdem sind zu Whitehall vier und zwanzig Kaplane, welche Mitglieder von Gesellschaften sind, zwölf von jeder Universität, welche jährlich siebenzig Pfund dafür genießen, daß jeder einen Monat im Jahre prediget.

Die Fastnachtsprediger werden vom Lord Chamberlain angeordnet. Am Aschermittwoch Morgen aber predigt der Decan der Kapelle, und an jeder folgenden Mittwoche einer von Seiner Majestät Kaplanen; alle Freytag prediget der Decan in irgend einer Cathedral oder Collegiatkirche, am stillen Freytage aber beständig der Decan von Westminster. An jedem Sonntage in den Fasten predigt einer von den Bischöfen; am Palmsonntage ein Erzbischof, und am Ostersonntage der Lord Almosenier.

An

An den zwölf hohen Fest- und Ordenstagen tritt Seine Majestät nach dem Gottesdienste, von den Vornehmsten des hohen Adels, mit ihren Ordensketten geschmückt, und von den Herolden begleitet, an den Altar, wo er eine Summe Geldes opfert, welche der Decan der Kapelle in Empfang nimmt und an die Armen austheilt. Diese zwölf Tage sind: der erste Weyhnachtstag, der erste Ostertag, Pfingstsonntag, und Allerheiligentag, welche Haustage genannt werden; ferner, Neujahrstag, Heiligendreykönigstag, an welchem letztern der König etwas Gold, Weihrauch und Myrrhen opfert; Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Himmelfahrt, Dreyfaltigkeit, Johannis und Michaelis, da bloß Gold geopfert wird. Am ersten Weyhnachs- Oster und Pfingsttage pflegt Seine Majestät das heilige Nachtmal zu genießen, wobey nur zwey oder drey der vornehmsten Bischöfe, und einige Personen der Königlichen Familie mit ihm communiciren.

Das Gold, das der König bey diesen Gelegenheiten opfert, wird Byzant von einem Stücke Goldes genannt, welches von den Kaisern zu Constantinopel, die vorher Byzantium hieß, soll seyn gemünzt worden. Die Goldstücke, welche König Jacob I. zu opfern pflegte, zeigten an der einen Seite den König vor einem Altare kniend, mit vier Kronen im Vorgrunde, und diesem Motto: *Quid retribuam Domino pro*

omnibus quae tribuit mihi? und am Revers einen Löwen bey einem Lamme liegend, mit diesem Motto: *Cor contritum et humiliatum non despiciet Deus.*

Von der

weltlichen Regierung des Königlichen Hauses.

Das weltliche Gouvernement des Hofes ist dem Lord Haushofmeister übertragen, welcher völlige Autorität über alle Ober- und Unterbedienten des Königlichen Hauses hat, ausgenommen über die Königlichen Kapell- Kammer- und Stallbedienten. Er muß ferner den König in die Parlamentsversammlungen begleiten, allen Mitgliedern des Unterhauses den Huldigungseid zufertigen, und am Schluße des Parlaments, die Parlaments Unkosten dressiren ꝛc. In des Königs Gegenwart führt er einen weißen Stab, der aber sonst nur von einem Lackeyen mit entblößtem Haupte getragen wird. Diesen Stab bricht er bey des Königs Absterben über der Bahre, und entläßt solchergestalt die sämmtlichen Bedienten.

Auf

Auf ihn folgt der Lord Chamberlain, der über alle Bediente bey der Königlichen Kammer, und im zweyten Stock, außer der Schlafkammer, welche gänzlich unter des Königs Kammerdiener steht, präsidirt. Er hat ferner die Aufsicht über Thürhüter, über die Kaplans, ob er gleich selbst ein Laye ist, über die Aerzte, Wundärzte und Barbiers ꝛc., über die Garderobe, die Betten, Gezelte, Lustbarkeiten, Musik, Comödianten, Jagten, Bothen, Trompeter, Pauker, Künstler und Handwerker, die zum Hofe gehören.

Der Master von der großen Garderobe, ist ein ansehnlicher Bedienter, und genießt jährlich sechzehnhundert Pfund. Er hat einen Deputirten mit vierhundert Pfund jährlichen Gehalts, und andere Bedienten unter sich; unter ihm stehen verschiedene Handelsleute und Künstler, welche geschworne Bedienten des Hofes sind, und solche Dinge liefern müssen, die bey Krönungen, Vermählungen und Leichenbegängnissen der Königlichen Familie nöthig sind, Roben für die Ritter und Bediente des Hosenbandordens, Wapenkleider für die Herolde und Marschälle, (oder Häscher bey den Wapen), nebst Roben und Livereyen für die meisten Ober- und Unterbediente bey Hofe besorgen.

Der nächste hohe Bediente ist der Stallmeister, welcher die Aufsicht über des Königs

Ställe

Ställe und Stutereyen führt, und über alle Stallbediente, Pagen, Lackeyen, Diener und Jungen, Leibbereiter, Roßärzte, Schmiede, Kutscher, Sattler, und andre dahin gehörige Leute führt. Er muß ferner die Ländereyen und Einkünfte für die Königlichen Stutereyen, Füllen, Kutsch- und Lastpferde besorgen. Aber die Stallrechnungen für Fourage, Livereyen und Kostgeld, müssen von dem Marstall, welcher der vornehmste Secretair beym Stallwesen ist, eingegeben werden, um vor dem Tische des Greencloth (oder Cour au tapis verd) zu passiren.

Der Stallmeister hat das besondere Vorrecht, sich der Königlichen Kutschen, Pferde, Pagen und Lackeyen zu bedienen, wenn er ausfährt; und bey feyerlichen Cavalcaden, reitet er nächst hinter dem Könige, und führt das Statspferd.

Den jetzt erwähnten hohen Bedienten des Königlichen Hauses, sind fast alle andere Ober- und Unterbediente untergeordnet.

Von

Von

den Bedienten der Zahlkammer

unter

dem Lord Haushofmeister.

In der Zahlkammer hat der Lord Haushofmeister einen Cassemeister, einen Controleur, einen Kastenverwahrer (Cofferer), Master of the household, zwey Clerks oder Secretairs of the green cloth, (oder Zahlkammer), und zwey Controleur Secretairs, welche über die täglichen Ausgaben des Königlichen Hauses Rechnung führen, Provisions zu dessen Beygleichhaltung machen, die Besoldungen der Bedienten, welche sehr zahlreich, und größtentheils ansehnliches Gehalt haben, berichtigen. In diesem Bureau ist der Tisch oder board of green cloth, (sogenannt von dem grünen Teppiche der den Tisch bedeckt) an welchem ein eigenes Gericht gehalten wird, welches aus den jetzt benannten Personen besteht, worunter die drey ersten gemeiniglich zum geheimen Conseil gehören.

Dieß Gericht hat seinen Sitz im Palaste des Königs, und führt das Gouvernement über den Königlichen Hofstaat, mit der Autorität, nicht nur über alle Bediente Gerechtigkeit zu handhaben, sondern auch allenthalben innerhalb dem Gebiete der Königlichen Residenz, Ruhe und Sicherheit zu erhalten.

In Abwesenheit des Lord Haushofmeisters, haben der Schatzmeister des Königlichen Hauses der Controleur, und andere Bediente des board of green-cloth, zugleich mit dem Hofmeister der marechaussée, die Gewalt, über Verrätherey, Mord, Todesschlag, Felonie, Friedensbrüche und andere innerhalb ihrem Gebiete vorgefallene Verbrechen Verhör zu halten, und Urtheile zu sprechen. Man hat aber kein Exempel, daß in den letzten Regierungen irgend ein Rechtshandel über Verrath oder Felonie vor dieses Gericht gekommen sey.

Das Amt des Controleurs ist die Rechnungen des green-cloth zu controliren.

Der Kastenverwahrer untersucht die Aufführung der andern Hausbedienten, bezahlt den sämmtlichen Königlichen Bedienten ihren Lohn, ingleichen, unter Direction des board of green-cloth, für alle Provisionen.

Der Master of the houshold muß die Rechnungen des Hauses durchsehen.

Alle

Alle diese Bediente sitzen nebst dem Lord Haushofmeister, Schatzmeister und Controleur im Lehnsgerichte.

Die Küchenschreiber haben mit der monatlichen Tischprovision für den König und den Königlichen Hof zu thun. Sie warten Seiner Majestät, wie auch auswärtigen Prinzen, die vom Könige unterhalten werden, auf. Der oberste Küchenschreiber macht die Protocolle, Rechnungs- und Schuldbücher für Provisionen und Bedürfnisse der Speisekammer und des Kellers ꝛc.; und hat verschiedene andre Geschäfte.

Der zweyte Küchenschreiber sorgt für die Tafel, und begleitet den König, wenn der board of green-cloth ihn beordert, auf seinen Lustreisen.

Von den Königlichen Ober- und Unter-Leibbedienten.

Unter dem Lord Chamberlain, und Vicechamberlain, die beyde beständig zum geheimen Conseil gehören, steht ein Secretair, Deputationssecretair, erster und zweyter Schreiber, und ein Bureauchef.

Der

Der erste von den zwölf Gentlemen von der Schlafkammer ist der groom of the stole (Kammerdiener), von des Königs langen Robe oder Schlafrock also genannt. Sein Amt ist, dem Könige alle Morgen das Hemd anzuziehen und Ordres zum Behuf der Schlafkammer zu ertheilen. Er hat ein jährliches Gehalt von zwey tausend Pfund. Die andern Gentlemen von der Schlafkammer, die jeder jährlich tausend Pfund haben, und aus dem vornehmsten hohen Adel bestehen, warten, jeder wie die Reihe an ihn kömmt, wöchentlich einmal dem Könige auf, und liegen in Abwesenheit des Kammerdieners die ganze Nacht durch auf einem Wachbette beym Könige. Auch warten sie dem Könige auf, wenn er auf der Serviette speist, denn alsdann sind die Mundschenken, Vorschneider und Desertbedienten nicht zugegen. Außerdem sind noch acht Schlafkammerbedienten angesetzt, die jeder jährlich fünfhundert Pfund haben, und sechs Geheimpagen.

Es giebt acht und vierzig Gentlemen des geheimen Cabinets, worunter sechs von dem Lord Chamberlain, und Ceremonienmeister, der alle fremde Minister ꝛc. zur Audienz führt, angeordnet werden. Bey einer Krönung sind zweene dieser Gentlemen in herzöglichen Roben gekleidet, welche die Herzöge von Aquitanien und der Normandie repräsentiren. Bey allen öffentlichen Feyerlichkeiten folgen sie zu-

nächst

nächst hinter den Geheimenräthen, die keine Pairs sind: und als ein besonderes Zeichen der Königl. Gnade, dürfen sie des Königs mündliche Befehle ohne etwas geschriebenes vorzuzeigen, ausrichten, indem ihre Personen und Charaktere hinlänglich für sie bürgen.

Es sind vier Gentlemen-ushers of the privy chamber (ohngefähr Kammerjunker) welche alle ihnen untergeordnete Cabinetsbediente, außer denen beym Schlafgemach commandiren. Sie haben die Ehre, in Abwesenheit des Lordchamberlain und Vicechamberlain, die Königinn zu führen, und warten im Königl. Kirchenstuhl (closet of the chapel) auf, wo kein anderer Hof-Gentleman-usher hinkommen darf.

Im Audienzgemach sind vier Gentlemen-ushers (ohngefähr Hofjunker), welche täglich bey des Königs Person aufwarten. Der erste unter diesen ist Bedienter von schwarzen Stabe, und wartet während der Parlamentssitzung, täglich im Hause der Lords auf, wo er einen Sitz innerhalb der Balustrade hat. Ihm werden auch von den Lords Delinquenten in Gewahrsam gegeben. Er ist gleichfalls Usher oder Thürsteher des edlen Ordens vom Hosenbande.

Außerdem sind im Audienzgemach acht Gentlemen-ushers, welche alle Quartale abwechseln, bey des Königs Person aufzuwarten, und den Kammerdienern und Pagen Ordres geben, im

Fall die täglichen Gentlemen-ushers, als welchen sie subordinirt sind, abwesend wären.

Es sind vier Gentlemen Mundschenken, vier Gentlemen Tafel- oder Desertdecker, und vier Gentlemen Vorschneider, die sehr alte Kronbedienten sind, und ansehnliche Posten haben, daher nehmen sie vor vielen Personen, die weit größeres Gehalt, und sehr beträchtliche Aemter besitzen, den Rang. Bey allen Krönungen geben drey Earls Gesuche ein, die Stellen des Mundschenken, Tafeldecker und Vorschneider zu vertreten; und aus jeder dieser drey Bedienungen wird einer gewählt, dem hohen Adel an dem Tage beyzustehen, erscheint auch bey der Procession.

Außer der großen Garderobe sind verschiedne kleinere zu Whitehall, Kensington, Windsor, Hamptoncourt ꝛc. unter Aufsicht der dazu bestimmten Bedienten, als Deputirten: ein Secretair der Roben und Garderoben, ein Meisteraufwärter, drey Cabinetsdiener, ein Page, ein Burster, eine Näthерinn, eine Leibwäscherinn, eine Streicherinn; ferner ein Cabinetscassirer, Cabinetscontroleur, Cabinetsauscultant, Master des Juwelenhauses, und vier andere Bediente.

Weiter eine bewegliche Garderobe, welche dem König, und der Königinn folgt, und unter der Direction des Lordchamberlain steht, wel-

welcher die Stellen dabey vergiebt. Diese sind ein Meisteraufwärter, zween Cabinetsdiener, und drey Pagen.

Der Groom-porter (Oder-Thürsteher) muß dahin sehen, daß des Königs Wohnzimmer mit Tischen, Stühlen, Feurung, Karten, Würfeln und Trinkgeschirr versehen sind, und Streitigkeiten beym Spiel entscheiden.

Der **Master of the Revels** (oder Directeur der Lustbarkeiten, arbiter deliciarum) mußte die Aufsicht über die ehemaligen Hofcomödien und poetischen Maskeraden führen.

Vom militairischen Gouvernement des Königlichen Hauses.

Das ansehnliche Corps der Gentlemen Pensioners oder adelichen Leibwache, unter Heinrich VII. errichtet, wartet im Audienzgemach auf, und begleitet den König nach und von der Kapelle mit den Streitärten auf der Schulter, so auch bey allen großen Solennitäten,

als Krönungen, öffentlichen Audienzen der Ambassadeurs, und königlichen Leichenbegängnissen. Sie sind vierzig an der Zahl, und werden von einem Nobleman oder Ritter vom Hosenbande commandirt, der ihr Capitain ist. Sie haben überdem einen Lieutenant, Standartjunker oder Cornet, einen Clerk of the Cheque (ohngefähr Gewaltiger), einen Gentlemanharbinger oder Quartiermeister, der in Abwesenheit des Clerk of the Cheque dessen Stelle vertritt. Das Corps hat abwechselnd quartalweise in halben Divisionen die Wache: am ersten Weyhnacht- Oster- Pfingst- Allerheiligen- und St. Georgtage, an den Krönungs- und andern außerordentlichen Tagen aber zieht es ganz auf. So haben sie auch die Ehre am Krönungs- und St. George-Tage das Essen auf die Königliche Tafel zu tragen. Ihre Waffen sind vergoldete Streitärte, und jeder hat jährlich hundert Pfund Gehalt.

Die Yeomen of the Guard (ohngefähr Schweizer oder Trabanten) haben die Wache im Gardegemach. Sie tragen scharlachne Röcke und Beinkleider, mit Gold und blauen Sammt besetzt, und silbernen vergoldeten Wapen sowohl hinten als vorn auf den Röcken gestickt; schwarze sammtene Mützen auf dem Kopfe, und diese sowohl als die Röcke sind nach der Mode unter Heinrich VIII. zugeschnitten. In der Hand führen sie Partisane, und an der

Seite große Schwerter. Es sind ihrer hundert, und haben jeder neun und dreyßig Pfund eilf Schilling und drey Stüber jährlich außer der freyen Kost. Sechs und dreyßig halten bey Tage im Palaste, und achtzehn bey Nacht die Wache. Sie folgen dem Könige, wenn er zu Lande oder zu Wasser verreist. Vierzig von ihnen sind Garden im Tower zu London. Sie werden von einem Capitain der jährlich tausend Pfund Gehalt hat, einem Lieutenant mit fünfhundert, einem Fähnrich, einem Clerk of the Cheque, zween Unterofficiers, und acht Yeomen - ushers *) oder Schweizern commandirt.

Der Königs Leibgarde besteht aus siebenhundert und vier und zwanzig Mann zu Pferde, die Officiers mitgerechnet, und ist in zween Trupps abgetheilt, deren jedem itzt ein Trupp Grenadiers von vier und vierzig Mann mit Officiers zugefügt worden, die von ihren Trupps separirt sind, und ihre eigenen Obersten und Hauptleute haben. Jeder dieser Trupps besteht aus vier Escadrons, von denen alle sechs Tage zween Escadrons zur Wache aufziehen, und abgelöst werden, wie die Reihe umgeht. Detaschirte von dieser Garde folgen dem Könige, wohin er in der Gegend der Residenz zieht; wenn aber Seine Majestät aus der Stadt fährt,

*) Welches überhaupt eine Art Schweizer anzeigt.

oder reitet, so begleitet ihn ein Detaschement aus den übrigen beiden Trupps. Wo Seine Majestät auch gehen mag, folgt einer der beiden Capitains, der immer um des Königs Person ist, und in seiner Hand einen Stab von Ebenholz mit goldenem Knopfe führt, worauf des Königs Namenszug und Krone eingegraben ist. Ihm folgen ein anderer vornehmer Officier, mit einem ebenhölzernen Stabe und silbernen Knopfe, und zween Brigadiers mit ebenhölzernen Stäben und Knöpfen von Elfenbein, die eben so wie der erstgenannte eingegraben sind.

Eine Division Grenadiers zieht mit der Division des Trupps auf, zu der sie gehört; sie marschiren von der Garde in kleinen Zügen aus, und stehen Schildwache zu Fuß, begleiten Seine Majestät zu Fuß, wenn er ausgeht, und marschiren immer in ganzen Detaschements.

Vom

Vom

Range der Officiers bey der Königlichen Garde.

Die Capitains von der Königlichen Garde zu Pferde commandiren beständig als älteste Obersten zu Pferde, die Lieutenants als älteste Obristlieutenant zu Pferde, die Cornets und Guidons oder Standartjunkers, als älteste Majors zu Pferde, die Quartiermeister als jüngste Capitains zu Pferde, und die Brigadiers als älteste Lieutenants zu Pferde. Unter ihnen selbst, und bey Detachements nimmt jeder Officier seinen Rang nach seiner Anciennität; wenn aber die beiden Trupps mit ihren Fahnen aufziehen, so commandirt der Officier vom ältern Trupp ohne Rücksicht auf die Anciennität.

Des Königs Leibregiment folgt gleich hinter den beiden Gardetrupps, und der Obrister hat den Rang über alle andere Obristen zu Pferde, ein gleiches ist bey der Fußgarde in Ansehung der Infanterie zu bemerken. Hierauf folgt das Regiment Coldstream, und auf dieses das

dritte Regiment Fußgarde. Alle übrige Regimenter zu Pferde oder zu Fuß, behalten beständig den Rang nach der Anciennität ihrer Errichtung.

Historische Nachricht

von

der Staats- und Handelsverfassung

von

Großbritannien.

Das gegenwärtige politische System von England hat eigentlich zu reden, seinen Ursprung von der Regierung der Königinn Elisabeth. Unter dieser ward die protestantische Religion eingeführt, die uns natürlicherweise mit den reformirten Staaten verband, und uns alle papistische Mächte zu Feinden machte.

Unter eben der Regierung fingen wir an unsern Handel auszubreiten, welches uns die Nothwendigkeit auflegte, auf den Fortgang des

Handels

Handels unserer Nachbarn ein wachsames Auge zu haben, und sie, wo nicht zu stöhren, oder zu hindern, doch im Zaum zu halten, dem unsrigen keinen Schaden zu thun.

Nicht weniger errichteten wir damals Colonien in America, welches damals die große Scene der Europäischen Ehrbegierde war; denn da man sah, mit welchen Schätzen sich die Spanier jährlich aus Mexico und Peru bereicherten, bildete jede Nation sich ein, daß eine americanische Eroberung oder Plantation ganz gewiß ihr eigenes Land mit Gold und Silber anfüllen müßte. Hieraus erwuchs ein weiter Umfang sehr entfernter Besitze, wovon wir damals weder Vortheil noch Nachtheil wußten, oder vorher sahen. Wir scheinen sie nicht eben nach den besten Grundsätzen der Politik in unsere Hände gebracht zu haben, bloß deswegen, weil jeder Staat nach einem sehr alten Vorurtheile sich selbst um so viel mächtiger schätzt, je ausgebreiteter seine Territorien sind.

Die Entdeckung neuer Gegenden, die damals alle Tage gemacht wurden, der Vortheil eines entfernten Handels, und die Nothwendigkeit weiter Reisen, vervielfältigte in wenig Jahren die Schiffahrt ungemein. Das Meer ward als das reiche Element angesehen, und stufenweise entstand eine neue Gattung von Souverainität, die Herrschaft zur See genannt.

So wie der vornehmste Handel, so war auch die größte Seemacht anfänglich in den Händen der Portugiesen und Spanier, die nach einem Vergleiche, wozu der Beyfall anderer Prinzen nicht war verlangt worden, die neu entdeckten Reiche unter sich getheilt hatten. Da aber die Krone von Portugall dem Könige heimgefallen, oder vielmehr von ihm erobert worden, so war er Herr über die Schiffe beyder Nationen, womit er alle Küsten von Europa beunruhigte, bis die Armada, die er mit großen Kosten errichtet hatte, um England zu erobern, gänzlich vertilget ward, welches der Seemacht der Spanier auf einmal fast völlig ein Ende machte.

Zu dieser Zeit entschloßen sich die Holländer, welche von den Spaniern unterdrückt waren, und noch größere Uebel befürchteten, als sie bereits fühlten, das Joch ihrer Herren nicht länger zu dulden, sie machten einen Aufstand, worinn sie durch die Macht, und das Geld der Königinn Elisabeth unterstützt wurden, und stifteten eine eigene unabhängige und mächtige Republik.

Als die Einwohner der Niederlande ihr Regierungssystem formirt hatten, und der Stillstand der Waffen ihnen Musse gab, über das Künftige nachzudenken, begriffen sie leicht, daß, da ihre Ländereyen klein, und ihre Anzahl geringe war, sie sich bloß durch diejenige Macht

behau-

behaupten könnten, welche die Folge des Reichthums ist, und daß in einem Lande welches bloß die Bedürfnisse des Lebens hervor brächte, Reichthum nicht anders als aus fremden Herrschaften, vermittelst des Transports der Producten eines Landes zum andern, zu ziehen wäre.

Aus dieser wohl überdachten Nothwendigkeit erwuchs ein Commerzplan, der viele Jahre lang mit einem vielleicht nie in der ganzen Welt eher gesehenem Fleiße und Erfolg zur Ausübung gebracht ward, wodurch die armseligen Einwohner elender Dörfer und unwegsamer Moräste sich selbst zu hohen und mächtigen Saaten erhuben, und die größten Monarchen nöthigten, auf ihrer Huth zu seyn, die Stolzesten zwangen, ihre Alianzen zu suchen, und die Erhabensten lehrten, ihre Macht zu fürchten. Die Errichtung dieses Staates, verschafte **England** einen neuen **Alliirten**, und einen neuen **Rival.**

Zu dieser Zeit, welche der bestimmte Periode zu seyn schien, da ganz **Europa** seine Gestalt verändern sollte, fing **Frankreich** zuerst an mächtig zu werden, erst seine eigene Provinzen mit Mühe und abwechselnden Glücke, in Sicherheit zu setzen, und dann seinen Nachbarn mit Berupfungen und Verheerungen zu drohen. **Heinrich** IV, fand es, da er nach einem langen Kampfe die Krone ersiegt hatte, nicht schwer, den erschöpften und durch vieljährige bürgerli-

che Kriege ermüdeten Adel nach seinem Gutdünken zu lenken; er legte die Streitigkeiten der Protestanten und Papisten wenigstens auf eine Zeitlang bey, und hatte nun Musse Schätze zu häufen, und Truppen auf die Beine zu richten, die nach seiner Absicht, das Gleichgewicht von Europa auf ewig bestimmen sollten. Er erlebte den eiteln oder unsichern Erfolg dieses Schema nicht, denn er ward mitten unter seinen gewaltigen Zubereitungen ermordet.

Inzwischen lernten doch die Franzosen unter dieser Regierung, ihre eigene Stärke zu kennen; und die großen Absichten eines Königs, dessen Weisheit ihnen so lange bewährt gewesen war, ob sie gleich die Erfüllung nicht erreicht hatten, machten sie geneigt, sich selbst als Herren über das Schicksal ihrer Nachbarn zu betrachten; und wer ihre Anschläge und ihr Betragen genau untersucht, wird, denke ich, finden, daß sie seit dieser Zeit anfingen sich ein Ansehen zu geben, welches sie sich vorher niemals angemaßt hatten, welches sie aber nachher mehr oder weniger offenbar in ihren Scheinen der Herrschsucht angewandt haben, ob sie gleich durch häufige einheimische Verwirrungen und durch andre Zwischenfälle, denen alle menschliche Entwürfe unterworfen sind, auf eine Zeitlang unterbrochen worden, so wie Männer, denen große Angelegenheiten anvertrauet werden, sich in der Jugend zerstreuen, im Alter ermatten, durch

Rivale

Rivale gehemmet werden, oder ohne andere äussere Ursache ihre Meynungen ändern.

Frankreich war nun nicht länger in Furcht vor Belästigungen, oder Einbrüchen der Engländer. Es war nicht bloß im Stande sich selbst zu vertheidigen, sondern gerüstet bey jeder bequemen Gelegenheit, andere anzugreifen; und wir hatten jetzt einen Nachbar, dessen Interesse es erforderte unser Feind zu seyn, und der uns seitdem bis auf den heutigen Tag, wo nicht mit offenbaren Feindseligkeiten, doch mit heimlichen Maschinereyen, beunruhiget hat.

Dieß war der Zustand von England und unserer Nachbarn, da Elisabeth dem Könige Jacob von Schottland die Krone hinterließ. Die Geschichtschreiber haben meines Erachtens nicht oft angemerkt, zu welcher critischen Zeit die Vereinigung der beyden Königreiche zustande kam. Wären England und Schottland abgesonderte Staaten geblieben, da Frankreich im völligen Besitze seiner natürlichen Stärke war, so würden die Schotten, kraft der Verbindung, worinn sie mit Frankreich standen, und die sie ihres eigenes Vortheils wegen nie würden überschritten haben, auf jeden Wink des französischen Hofes bereit gewesen seyn, mit französischem Gelde Truppen zu errichten, und uns unaufhörlich zu überfallen, worinn es ihnen nach ihren Begriffen nie hätte fehlschlagen können, wie viele Mannschaften sie

auch hinter sich zurück gelassen hätten. Einem kriegerischen und dürftigen Volke sind Einbrüche in ein reiches Land niemals schädlich. Der französische Sold, und die Plünderung der nördlichen Gegenden würde ihnen immer eine Versuchung gewesen seyn, ihr Leben zu wagen, und wir wären genöthigt gewesen, die ganze Gränzlinie mit Besatzungen zu decken.

Diesen Unbequemlichkeiten entgingen wir durch die Thronfolge König Jacobs: allein es ist ungewiß, ob seine natürliche Disposition uns nicht eben so nachtheilig, als seine zufällige Thronbesteigung uns vortheilhaft war. Er war ein Mann von großer theoretischer, aber von sehr geringer praktischer Einsicht, fähig genug das Interesse seiner eigenen Person, seines Königreichs und seiner Nachkommenschaft zu begreifen, aber eben so geneigt, es in jedem Falle seinem gegenwärtigen Vergnügen aufzuopfern; sich seiner eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten so bewußt, daß er keinen Staatsminister dulden wollte, und dennoch so träge und furchtsam, daß er sich selbst nicht regieren konnte. Mit diesem Charakter sah Jacob geruhig an, daß die Holländer Eingriffe in unsern Handel thaten; die Franzosen wurden täglich fürchterlicher, und das protestantische Interesse, dessen Haupt zu seyn er prahlte, ward von allen Seiten unterdrückt, da er unterdessen schrieb und jagte, und Gesandten abfertigte, die, als

die

die Schwäche ihres Herrn einmal bekannt war, bey allen fremden Höfen, mit sehr wenigen Umständen angenommen wurden. Dagegen wußte Jacob schon dafür zu sorgen, daß ihm zu Hause geschmeichelt wurde, und er war über die Figur, die er auswärtig machte, weder böse noch beschämt.

So ward England immer schwächer, und welches im Staatscalcul einerley ist, sah seinen Nachbar immer stärker werden, ohne selbst einen verhältnißmäßigen Zuwachs seiner eigenen Macht zu erhalten. Nicht zwar, als ob der Schade so groß wäre, als man ihn sich gemeiniglich vorstellt, oder als er verschrieen wird: denn ich glaube es erweisen zu können, daß der Reichthum der Nation unter dieser Regierung sehr anwuchs, obgleich die Einkünfte der Krone sich verminderten. Unser kriegerischer Ruhm hatte gelitten, aber unser Handel scheint mit großem Fleiß und Nachdruck fortgeführt worden zu seyn, und es fehlte uns nichts weiter, als daß wir uns vor den Eingriffen unserer Nachbarn hätten sichern sollen.

Die Begierde, Colonien in America zu pflanzen, dauerte immer fort; und da dieß das einzige war, worinn unternehmende Personen unter einer friedfertigen Regierung sich zeigen konnten, so suchten Leute die Menge, die mit ihren Umständen in ihrem Vaterlande unzufrieden waren, und dergleichen wird es immer geben, Er-

leichte-

leichterung oder wenigstens Tausch, in den westlichen Ländern, wo sie sich in einer Entfernung von den Spaniern, die zu der Zeit fast die einzige Nation war, welche Gewalt oder Neigung hatte, uns zu unterdrücken, in den nördlichen Gegenden des festen Landes niederließen.

Dieß war der Zustand dieses Landes, als der unglückliche Karl die Krone erbte. Er hatte die Fehler seines Vaters eingesehen, ohne fähig zu seyn ihnen abzuhelfen, und da er seine Regierung anfing, bestrebte er sich, der Nation zu ihrer vorigen Würde zu verhelfen. Die Französischen Papisten hatten die Protestanten mit einem neuen Kriege bezogen: Karl schickte eine Flotte ab, um Rhee einzuschließen, und Rochelle zu unterstützen, aber seine Bemühungen wurden vereitelt, und die Protestanten unterwürfig gemacht. Die Holländer, die jetzt reich und mächtig geworden waren, verlangten das Recht, in den brittischen Seen zu fischen: der König sah die anwachsende Macht der Holländer, und beschloß, sie zu bestreiten.

Zu dem Ende aber war es nöthig eine Flotte zu bauen, und eine Flotte konnte ohne Geld nicht erbauet werden; man rieth ihm, Schiffsschatzungen auszuschreiben, und das veranlaßte die bürgerlichen Unruhen, deren Erfolg und Ende uns alzuwohl bekannt ist.

Unterdessen da die Einwohner dieser Insel sich einander in den Haaren lagen, wuchs die Französische und Holländische Macht täglich mehr und mehr an. Die Holländer hatten die Schwierigkeiten ihrer jugendlichen Republik überstanden, und da sie an ihrem Eifer und Fleiße nicht nachließen, so wurden sie aus reichen Leuten immer reichere, und aus mächtigen immer mächtigere. Sie breiteten ihren Handel aus, und Schwelgerey war ihnen noch unbekannt; solchergestalt hatten sie Mittel und Willen Schätze zu sammeln, ohne Anreizungen sie wieder zu verschwenden. Die Franzosen, deren Größe nichts fehlte, als eine kluge Behandlung der Einkünfte, und ein richtiger Gebrauch ihrer natürlichen Vortheile, wurden durch die Sorgfalt einsichtsvoller Minister, die auf einander folgten, täglich stärker, und ihrer Stärke täglich bewußter.

Um diese Zeit war es, da die Franzosen zuerst anfingen, ihre Gedanken auf Handel und Schiffahrt zu richten; und gleich andern Nationen americanische Ländereyen zu wünschen. Alle fruchtbare und einträgliche Gegenden der westlichen Welt waren bereits besetzt, oder hatten ihre Ansprüche, und für Frankreich war also weiter nichts übrig, als was andere verworfen hatten: denn noch war Frankreich nicht stolz genug, sich desjenigen zu bemächtigen, was ihre Nachbarn bereits im Besitz hatten.

Die Franzosen begnügten sich daher eine Colonie nach Canada zu schicken: ein kaltes, unangenehmes, reizloses Land, wo nichts als Fische und Tannen herzuholen waren, und wo die neuen Einwohner ein mühseliges und kümmerliches Leben führen, und den Verlust des Ueberflusses und der Annehmlichkeiten ihres eigenen Vaterlandes bedauern mußten.

Ungeachtet der Meynung, welche unsere Landsleute von den weit aussehenden Absichten der französischen Politiker zu hegen gewohnt sind, kann ich mich nicht wohl überreden, daß diese Colonie, da sie zuerst gepflanzt ward, selbst denen, die dazu ermunterten, von besonderer Erheblichkeit zu seyn geschienen; vermuthlich war keine weitere Absicht dabey, als einer zu volkreichen Nation einen Abfluß zu verschaffen, und einen Ort zu finden, wo diejenigen, welche nicht gut thun wollten, leben könnten, ohne Böses zu thun.

Zwar sahen sie ohne Zweifel einige Vortheile, oder glaubten sie zu sehen; und was der Colonie fehlte, schien vielleicht durch die natürliche Begierde etwas zu versuchen, und durch die Nothwendigkeit beschäftigt zu seyn, der das menschliche Geschlecht vielleicht mehr als vielen glänzendern Bewegungsgründen zu danken hat, hinlänglich ersetzt zu seyn.

Dem sey wie ihm wolle, die Colonie ward gepflanzt; und da sie seit der Zeit das

Glück

Glück gehabt hat, eine Regierung zu genießen, die kein Interesse vernachläßigt, und keinen Theil ihrer Unterthanen übersieht, so ist es ihr durch häufige Aufmunterungen und Unterstützungen von Frankreich gelungen, ihre Gränzen beständig zu erweitern, und ihre Zahl vermehrt zu sehen.

Die ersten Colonisten waren, gleich andern Nationen, die in America eingedrungen waren, geneigt, die eingebohrnen Nachbarn für gefährlich und unsicher anzusehen, und man beschuldigt sie, große Schaaren von ihnen aufgeopfert zu haben; jetzt aber sind sie, wo nicht billiger, doch klüger geworden, und anstatt die Indianer von sich weg zu scheuchen, laden sie dieselben ein, sich unter ihnen zu verheyrathen, und bey ihnen zu wohnen, und wissen sie durch alle erdenkliche Mittel dahin zu bringen, daß sie sich der Bothmäßigkeit des Königs von Frankreich unterwerfen.

Hätten die Spanier, da sie zuerst die neuentdeckte Welt in Besitz nahmen, anstatt die Einwohner bey tausenden zu schlachten, die Menschlichkeit oder Klugheit gehabt, sie durch freundliches Betragen zu besänftigen, oder allmählig zu ihrer eigenen Nation zu naturalisiren, so würde die Macht des Königs von Spanien einen solchen Zuwachs erhalten haben, wodurch er bey weiten der größte Monarch, der je auf Erden regiert hat, geworden wäre; allein die Ge-

legenheit ward durch Grausamkeit und Thorheit verlohren, und kann jetzt nie wieder ersetzt werden.

Da das Parlament zuletzt über den König, und das Volk über das Parlament den Meister spielte, so zeigte sichs bald, daß das Interesse der beyden Republiken England und Holland einander entgegen stünde: und das neue Gouvernement kündigte den Holländern den Krieg an. In diesem Wettkampfe wandten beyde Nationen ihre äußerste Stärke an; endlich erlagen die Holländer, ließen uns aber nicht so viel Obermacht übrig, daß wir viele Ursache hatten, uns unsers Sieges zu rühmen; doch mußten sie um Frieden bitten, der ihnen unter sehr leichten Bedingungen zugestanden ward; und Cromwell, der itzt die höchste Gewalt in Händen hatte, fand Musse, an andre Aussichten zu denken.

Die europäischen Mächte hatten noch nicht aufgehört, die spanischen Eroberungen in America mit eifersüchtigen Augen anzusehen, daher dachte Cromwell, wenn er ihnen einen Theil dieser gepriesnen Reiche abnehmen könnte, so würde das seinen Ruhm vergrößern, und das Land bereichern. Er fing daher auf irgend einen gesuchten Vorwand, den jeder, der einmal die Absicht hat, feindselig zu verfahren, leicht finden kann, Händel mit den Spaniern an, und schickte Pen und Venables in die Westsee.

see. Diese landeten zuerst bey Hispaniola, wo sie nicht eben auf die rühmlichste Art verjagt wurden; damit sie aber nicht ganz leer wieder heimkämen, überfielen sie nachher Jamaica, wo sie weniger Widerstand fanden, und die Insel eroberten, die uns nachher zugestanden ward, weil vermuthlich den Spaniern nicht viel daran gelegen war, da sie uns hingegen von desto größerer Wichtigkeit ist.

Cromwell, der vermuthlich nicht Zeit gehabt hatte, die auswärtige Politik zu studiren, versah sich sehr arg in Absicht auf Spanien und Frankreich. Spanien war unter allen europäischen Mächten die letzte gewesen, welche sich angemaßt hatte, andren Nationen Gesetze vorzuschreiben, und das Andenken dieses Schreckes dauerte fort, da die wirkliche Veranlassung schon ein Ende hatte. Wir waren zuletzt mehr von Seiten Spaniens, als Frankreichs beunruhiget worden, und obgleich wenige mehr lebten, deren Schlaf die Armada ehemals unterbrochen hatte, so war doch der Name Spanier noch immer furchtbar, und ein Krieg wider sie mußte dem Volke gefallen.

Unsere einheimischen Unruhen hatten uns wenig Lust gemacht, aufs feste Land hinaus zu sehen, und eingewurzelte Vorurtheile verhinderten uns wahrzunehmen, daß die französische Macht seit einem halben Jahrhunderte beständig zunähme, die spanische sich hingegen verringerte;

auch scheint es nicht angemerkt worden zu seyn, was doch keine sonderlich tiefe politische Beurtheilungskraft voraussetzte, daß von zween Monarchen, deren keiner unser Freund lange seyn konnte, unser Interesse erforderte, den schwächern in dasselbe zu verflechten, oder, daß Spanien, im Fall eines Krieges, so reich und stark es auch an sich selbst seyn möchte, durch die Zerstreuung seiner Territorien, der Gefahr einer Seemacht mehr ausgesetzt würde, folglich mehr von uns zu fürchten hätte, und weniger im Stande wäre uns zu schaden.

Alle diese Betrachtungen übersah die Weisheit jener Zeiten, und Cromwell unterstützte die Franzosen, die Spanier aus Flandern zu vertreiben, da es eben unser Vortheil erfordert hätte, die Spanier gegen Frankreich in Schutz zu nehmen, wie ehemals die Holländer gegen Spanien, wodurch wir wenigstens den Ausbruch der französischen Größe aufgehalten hätten, wiewohl ich der Meynung bin, daß sie doch zuletzt das Haupt wieder würde erhoben haben.

Unterdessen, da dieses vorgieng, nahmen unsere Colonien, die unter den öffentlichen Unruhen weniger als das Vaterland litten, beständig zu, vermuthlich nahmen viele, die zu Hause unglücklich gewesen waren, ihre Zuflucht zu diesen entfernten Himmelsstrichen, wo es, um die Plantationen volkreicher zu machen, jedermann erlaubt

erlaubt war, zu denken und zu leben, wie er wollte. Die französischen hingegen gediehen langsamer, sie waren zu unansehnlich, um Scheelsucht zu erregen, und zu schwach, etwas zu unternehmen.

Als Cromwell starb, veranlaßten die darauf erfolgten Verwirrungen die Erinnerung der Monarchie, und die Wunden, die unsre Verfassung gelitten hatte, konnten sogleich nicht geheilt werden. Bey jeder Veränderung giebt es Leute, die darunter leiden, oder zu leiden glauben, und jede Veränderung macht daher Misvergnügte. Dieß war vielleicht die Ursache, warum verschiedene Colonien unter der Regierung Karls II. zur Wirklichkeit kamen. Die Quäker suchten gerne eine Zuflucht in Pensilvanien; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Carolina den Anwachs seiner Einwohner der ruchlosen Disposition zu danken hatte, die unserm eigenen Lande so nachtheilig gewesen war, und jetzt keine Gelegenheit fand, in ihrer eigenen Sphäre zu wirken.

Die Holländer, die noch immer an Macht und Reichthum zunahmen, erregten theils den Unwillen ihrer Nachbarn durch ihre Unverschämtheit, theils den Neid derselben durch ihr Glück. Karl bekriegte sie, ohne sonderlichen Vortheil; endlich aber waren sie genöthigt, ihn für souverain der kleinern Seen zu erkennen. Durch eine Invasion von Seiten Frankreichs

wurden sie fast aufs Aeusserste gebracht: aber sie erhohlten sich bey dem abwechselnden Glücke des Krieges gar bald, und gewannen ihre Städte und Provinzen eben so geschwind wieder, als sie sie verlohren hatten.

Währender Regierung Karls II. war die Macht von Frankreich beständig im Steigen, und Karl, der sich niemals mit entfernten Folgen den Kopf belästigte, sah den Fortgang ihrer Waffen und die Ausdehnung ihrer Herrschaften ziemlich kaltsinnig an. Zwar ward er wirklich verschiedenemale durch die stärkere Partey verleitet, Bündnisse wider die Franzosen einzugehen; da er aber vielleicht ein wenig partheyisch für sie seyn mochte, so beharrte er niemals lange in seiner Wirksamkeit, die ohnedem sehr läßig war, so daß er sich durch seinen schwachen Widerstand mehr ihr Zutrauen erwarb, als ihre Absichten hintertrieb.

Um diese Zeit sahen die Franzosen erst den ganzen Vortheil der Handlung, und die Wichtigkeit einer Seemacht ein; sie ermunterten die Manufacturen, und nahmen jedes Project zur Beförderung des Handels so eifrig an, daß die See in wenig Jahren mit ihren Schiffen angefüllet war, und alle Theile der Welt von ihren Kaufleuten wimmelten. Vielleicht giebt es in der ganzen menschlichen Geschichte kein Beyspiel einer so schleunigen Verwandlung in der Lebensart und den Schemen eines ganzen Volks, ei-

ner

ner solchen Menge neuer Quellen des Reichthums, und einer so großen Anzahl von Künstlern und Handelsleuten, die auf einmal wie aus dem Meere aufwuchsen, als man in dem Ministerio des Colbert findet.

Itzt ward die französische Macht den Engländern fürchterlich. Vorher schon waren ihre Herrschaften groß; und ihre Armeen zahlreich: aber ihre Operationen mußten sich damals bloß aufs feste Land einschränken. Sie hatten weder Schiffe zum Transport ihrer Truppen, noch Geld zu deren Unterhaltung in entfernten Expeditionen. Colbert sah diese Mängel, und urtheilte, daß bloß der Handel ihnen abhelfen würde. Die Fruchtbarkeit des französischen Bodens biethet ihnen alle Bedürfnisse dar, die Armuth des gemeinen Mannes erhält den Preis geringe. Durch das sehr leichte Mittel, viel zu verkaufen und wenig zu kaufen, war es einleuchtend, daß sie die Schätze aller andern Staaten an sich ziehen würden; und wenn sie ihre Waaren in ihren eigenen Fahrzeugen ausführten, so müßte ein zahlreicher Stamm von Seeleuten natürlicherweise von selbst erwachsen.

Dieß ward entworfen, und dieß ward ausgeführt. Der König von Frankreich war bald im Stande, diejenigen zu bestechen, die er nicht unterdrücken, und diejenigen mit seiner Flotte zu schrecken, die er mit seinen Armeen nicht erreichen konnte. Alsbald war der Ein-

fluß von Frankreich über die ganze Welt allgemein, seine Waffen wurden gefürchtet, seine Besoldungen in entfernten Ländern angenommen; und von denen, die kurz vorher kaum den Namen Frankreich gehört hatten, ward es beynahe gar für souverain erkannt. Frankreich donnerte an den Küsten von Africa, und Frankreich erhielte Gesandte von Siam.

So weit kann ein vernünftiger Mann es bringen, der auf eine anständige Art das Publicum auf seine Seite zu ziehen sucht. — Damit wir aber nicht allen Ministern Vernunft und Rechtschaffenheit absprechen, deren Rathschläge keine so glänzende Vortheile für ihr Vaterland nach sich gezogen haben; so muß eingeräumt werden, daß Colbert Mittel in Händen hatte, die unser Gouvernement niemanden einräumt. Er konnte alle seine Befehle durch die Macht einer unumschränkten Monarchie geltend machen; er konnte einzelne Personen auffordern und zwingen, ihren Privatnutzen dem allgemeinen Besten aufzuopfern; er konnte durch den Verstand eines Kopfes viele Hände in Bewegung bringen, und Hindernisse durch geschwinde und gewaltsame Mittel aus dem Wege räumen. Wo Niemand sich verbunden hält, einem andern zu gehorchen, und anstatt der Mitwirkung zu Einem großen Zwecke, Jedermann, zuweilen durch krumme Wege, seinem eignen Privatzwecke zueilt, da kann

keine

keine sehr schleunige und große Veränderung erwartet werden; vorragendes Genie hat da keinen Einfluß, wo jeder sich vornimmt, mit seinen eignen Augen zu sehen, und mit seinem eignen Kopfe zu denken; wo jeder seiner eignen Geschicklichkeit und Wirksamkeit nach Proportion, wie er reicher als sein Nachbar wird, eine Lobrede hält. —

Colonien sind beständig die Wirkungen und Ursachen der Navigation. Diejenigen, die viele Länder besuchen, finden einige, wo Vergnügen, Vortheil und Sicherheit sie einladet, sich niederzulassen; und wenn dieß einmal geschehen ist, so entsteht daraus eine fortdauernde Communication mit dem Vaterlande, von dem der neue Colonist Beystand in der Gefahr, und Hülfe in der Noth erwarten muß. Wenn also ein Land einmal entdeckt und gepflanzt ist, so findet es immer weit gewissere Gelegenheit zur Navigation, als irgend ein fremdes Commerz sich versprechen kann, welches, da es vom Zufall abhängt, sehr wandelbar ist, und von andern Nationen vielleicht eingeschränkt, vielleicht gar unterdrückt werden kann. Ein Handel mit Colonien, kann niemals sehr vervortheilt werden, da er eigentlich nur eine bloße Correspondenz zwoer Provinzen eines Reiches ist, wovon fremde Kaufleute, die sich eindringen wollen, leicht ausgeschlossen werden können; aus eben dem Grun-

de haben sie auch, wie entfernt sie immer seyn mögen, einerley Interesse, und einerley Zuneigungen.

Daher haben alle Nationen, deren Macht sich aufs Meer ausgedehnt hat, Colonien in entfernte Theile der Welt verpflanzt, und so lange diese dauerten, ward, wo nicht das Wachsthum der Navigation befördert, doch der gänzliche Verfall derselben verhütet. Diese Grundsätze waren den Franzosen nicht unbekannt, und ihnen zufolge verbesserten und vermehrten sie ihre Pflanzungen in America und andern Gegenden nach dem Maaße, wie der Plan ihrer Größe zur See nach und nach zur Reife gedieh.

Die eigentliche Zeit, da sie ihre Eroberungen in America und andern Gegenden der Welt machten, braucht hier nicht untersucht zu werden. Man merke bloß, daß ihr Handel und ihre Colonien im gleichen Schritte fortgiengen; und wenn ihre Schiffszurüstungen, wie sie denn wirklich waren, in größerer Proportion zu ihrem Handel geschahen, als in andern Ländern statt findet; so muß es der kriegerischen Nationalverfassung der damaligen Zeiten, den häufigen Kriegen, womit Ludwig XIV. seine Nachbarn bezog, und dem ausgebreiteten Commerz der Engländer und Holländer, der den Freybeutern so viele Bequemlichkeit zum Plündern anboth, beygemessen werden, daß der Krieg damals einträglicher als der Handel war.

Solchergestallt ward während der Regierung Karls II., der bey seiner Neigung zum Wohlleben und Vergnügen, bey den Zänkereyen der Factionen, die er nicht unterdrücken konnte, und bey seinem Hange zur Freundschaft mit einer unumschränkten Monarchie, wenig Lust noch Vermögen hatte, sie zu dämpfen, die Seemacht von Frankreich immer blühender. Von Jacob II. konnte man gar nicht erwarten, daß er mit sonderlichem Nachdruck wider seine Nachbaren agiren sollte, da er sich dem ganzen Körper seiner Unterthanen entgegen stellen mußte. Das wahre Interesse seines Landes war ihm nicht freinde, er wünschte dessen Ansehen und Wohlfahrt, und schloß sehr richtig, daß es keine Glückseligkeit ohne Religion giebt; aber darinn schloß er sehr irrig und abgeschmackt, daß es keine Religion ohne Papstthum gebe.

Als die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung die Nation antrieb, Jacob vom Throne zu werfen, kam eine Zeit, da sowohl die Leidenschaften als der Vortheil der Regierung Anlaß gab, wider die Franzosen zu agiren; und es läßt sich zweifeln, ob nicht die Begierde, Frankreich zu demüthigen, stärker gewesen sey, als England empor zu heben; doch, dieß kann uns sehr gleichgültig seyn, da die Wirkung in beyden Fällen immer dieselbe bleibt. Ein jeder Mund war jetzt geöffnet dasjenige auszudrücken, was ein jedes Auge vorher gesehen hatte, nämlich,

lich, daß Frankreichs Waffen für Europa fürchterlich geworden wären, und daß, wenn dieß noch einige Zeit fortdauern sollte, die Gegenmittel zu spät kommen würden.

Jetzt beschloß man sich die Herrschaft der See wieder zu vergewißern: aber dieß konnte leichter beschloßen, als gethan werden. Die Franzosen vertheidigten sich tapfer wider die vereinigten Mächte der Engländer und Holländer, und hatten zuweilen die Oberhand auf der See, obgleich die beyden Seemächte sich ihnen gemeinschaftlich widersetzten. Inzwischen erlitten sie doch endlich eine Niederlage bey La Hogue; ein großer Theil ihrer Flotte war zerstreuet, und sie mußten den Krieg bloß mit ihren Kapern fortsetzen, die uns viel Schaden thaten, ob wir gleich für Einbrüchen oder Eroberungen sicher waren. Sie kränkten unsere Kauffahrer, und drungen uns beständige Kosten für Convoyen und Observationsflotten ab; und da sie in kleinen Fahrzeugen und seichten Gewässern kreutzeten, half es wenig ihnen nachzusetzen.

Unter dieser Regierung fieng sich unser Bündniß mit den Holländern an, mit denen ein gemeinschaftliches Interesse uns jetzo in eine Freundschaft verpflochten hat, die von einigen für unzertrennlich angesehen wird, und seitdem sind die Staaten im politischen Stile unsere getreuen Freunde, die Alliirten, die die

Natur

Natur uns selbst dargebothen hat, unsere protestantischen Conföderirten und mit verschiednen andern Namen der Nationalzärtlichkeit benannt worden. Wir haben, es ist wahr, als Frankreichs Feinde einerley Interesse, und als Feinde des Papstthums einige Gleichheit der Religion, in Ansehung des Handels aber sind wir noch immer solche Rivale, daß eine sehr herzliche Verbrüderung unter uns fast unmöglich ist. Kein Handelsmann und keine Handelsnation verschenkt seine Freundschaft anders als für Geld, und eine Gemeinschaft unter zween derselben, dauert nie länger, als ihre beyderseitige Sicherheit, und ihr beyderseitiger Vortheil in Gefahr ist; nie länger als ein Feind aufsteht, der dem einen mehr abzunehmen droht, als der andere ihm hätte abnehmen können.

Wir waren beyde gleich stark interessirt, Frankreichs Ehrsucht niederzudrücken, und seinen Handel zu hemmen; bloß deswegen hielten wir so treulich zusammen, — als es gemeiniglich zu geschehen pflegt.

Die Holländer waren in unmittelbarer Gefahr, der Feind schwebte ihnen über dem Kopfe; dieß nöthigte sie, ihre Liebe zum Gelde, und ihre kleinen Entwürfe des Privatgewinstes, auf eine Weile aufzugeben, und, was ein Handelsmann selten gerne nöthig findet, einen Theil für die Erhaltung des Ganzen aufzuopfern.

Friede ward endlich gemacht, und die Franzosen erbauten mit ihrer gewöhnlichen Lebhaftigkeit und Aemsigkeit ihre Flotte von neuem, ergänzten ihr Commerzwesen, und waren in wenig Jahren wieder völlig im Stande, die Herrschaft der See noch einmal zu bestreiten. Ihre Schiffe waren gut gebauet und durchaus zahlreich bemannet; da ihre Commandeurs ihre Hoffnung nur aufs Glück und ihre eigene Tapferkeit gründen konnten, so waren sie äußerst entschloßen, und da sie von Jugend auf sorgfältig zum Seedienste angeführt worden, äußerst verschlagen.

Alle diese Dinge merkte man gar bald, als die Königinn Anna, damals der Liebling der Nation, Krieg wider Frankreich erklärte. Unser Glück auf der See, so hinreichend es war, uns vor der Unterdrückung zu sichern, war nicht hinreichend genug, unsere Feinde zu unterdrücken. Wirklich läßt sich nicht leugnen, daß wir die ganze Stärke unserer Seemacht nicht ans Spiel brachten; Marlborough lenkte unsere Conseils, und die große Aussicht Marlboroughs war ein Landkrieg, den er beydes zur Ehre seines Landes und zu seinem privat Vortheile sehr wohl zu führen wußte. Die Flotte mußte also fast Hungers sterben, damit die Armee unterhalten würde, und man vernachläßigte die Vortheile zur See, um eine Stadt in Flandern einzunehmen, die von unsern

Allir-

Alliirten besetzt werden sollte. Dennoch waren die Franzosen durch eine Niederlage nach der andern so geschwächt, daß ohngeachtet ihre Flotte niemals eine Niederlage im Ganzen erlitten hatte, sie dieselbe zuletzt in den Häfen zurückhielten, und ihre ganze Macht anwandten, der conföderirten Armee zu widerstehen, die jetzt anfing sich ihren Gränzplätzen zu nähern, und ihre Städte und Provinzen zu verwüsten drohte.

In den letzten Jahren dieses Krieges, scheint die Gefahr ihrer Nachbarschaft in America in Erwägung gekommen zu seyn. Es ward eine mit Landtruppen wohl bemannte und wohl ausgerüstete Flotte abgeschickt, Quebec, die Hauptstadt von Canada, oder Neu-Frankreich einzunehmen: allein diese Expedition mislang, so wie eine andere des Lord Anson wider die Spanier, wegen der späten Jahrszeit, und unserer Unkenntniß der Küsten, woran wir agiren sollten.

Wir zogen mit Verlust ab, und warnten unsere Feinde bloß, wachsamer zu seyn, vielleicht auch, sich besser zu befestigen.

Da der Utrechter Friede geschloßen war, wandten die Franzosen den äußersten Fleiß auf die Ausbreitung ihres Handels, welches wir so wenig zu verhindern suchten, daß unser Ministerium vielmehr auf ihre Freundschaft einen solchen Werth setzte, der nicht theuer genug erkauft werden konnte.

Anstatt also, wie wir uns bisher das Ansehen gegeben hatten, der unbeschränkten Ehrsucht des Hauses Bourbon Gränzen zu setzen, bemüheten wir uns plötzlich mit der äußersten Sorgfalt, es ja recht zu erheben, und das Interesse desselben zu unterstützen. Wir halfen den Entwürfen Frankreichs und Spaniens durch unsere Flotten auf, und gaben uns Mühe, uns diejenigen durch kriechende Dienstbarkeit zu Freunden zu machen, die nichts als Gewalt in Ruhe erhalten wird, und die beständig unsere Feinde beharren müßen, so lange ihre Aussicht darauf geht, größer zu werden, und die unsrige ein freyes Volk zu bleiben.

Damit nichts unterlassen würde, wodurch wir unsere Bereitwilligkeit, uns Frankreichs Freundschaft unter jeder Bedingung zu erhalten, an Tag legen könnten, so ließen wir uns gefallen, nicht nur ihre Eroberungen, sondern auch ihren Handel aufrecht zu erhalten; und ob wir gleich die Prohibitionsgesetze nicht offenbar widerriefen, so duldeten wir doch den Handel zwischen den beyden Nationen, und es ward täglich Wolle eingeführt, damit sie Tuch machen könnten, welches sie hernach auf unsre Märkte brachten, und theuerer als wir verkauften.

Während aller dieser Zeit, vermehrten und verstärkten sie ihre Colonien in America, erfanden neue Handelszweige, und knüpften neue Bündniße mit den Indischen Nationen. Sie

fingen

fingen nun an diese nördlichen Gegenden, so unfruchtbar und wüste sie sind, schätzbar genug zu finden, um wenigstens eine Nominalposession zu heischen, die ihnen das Recht geben könnte, andere auszuschließen; deswegen dehnten sie ihre Forderungen auf Stücke Landes aus, die sie niemals hoffen konnten zu erobern, trugen Sorge, ihren Herrschaften eine Größe ohne bestimmte Gränzen zu geben, und legten in ihren Charten den Namen: **Louisiana** einem Lande bey, wovon die **Spanier** den einen Theil, und die **Engländer** den andern verlangen können, alles ohne Ansehen, Alter, Verpflichtungen, oder der früheren Entdeckung.

Als die Rückkehr des **Columbus** von seiner großen Reise ganz **Europa** mit Erstaunen und Neubegierde angefüllt hatte, schickte **Heinrich VII.** den **Sebastian Cabot** aus, zu versuchen, was etwa **England** zum Vortheile entdeckt werden könnte. Er nahm einen andern Weg als **Columbus**, hielt sich westwärts, und gerieth an eine Insel, die seit der Zeit von den **Engländern Newfoundland** genannt ward. Unsere Könige scheinen sich, vermöge des Rechts der ersten Entdeckung, über die nördlichen Theile von **America** betitelt zu halten, wie es die **Spanier** durch allgemeine Beystimmung aus eben dem Grunde über die südlichen waren; dem zufolge legten wir unsere vornehmsten Colonien innerhalb den Gränzen unserer eigenen Entde-

ckungen, und bebaueten allmählich die östliche Küste von Newfoundland bis an Georgien.

Da wir nach den europäischen Grundsätzen, die den Eingebohrnen dieser Länder wenig einräumen, unsre Wahl in diesem weiten Striche Landes getroffen hatten, so verlegten wir natürlicherweise unsere Wohnungen an die Küste, wegen des Handels, der Correspondenz, und der Bequemlichkeit schiffbarer Flüße. Und wenn ein Hafen oder Fluß besetzt war, so ging die nächste Colonie, anstatt ihren Auffenthalt innerhalb im Lande hinter jener fest zu setzen, weiter nach Süden fort, bis sie sich eine bequeme Lage an der See ausgefunden hatten. Solchergestalt haben unsere Colonien mehr Länge als Tiefe; ihre Ausdehnung von Osten zu Westen, oder von der See ins Land hinein, hat gar kein Verhältniß zu ihrer Breite längs der Küste von Norden nach Süden hin.

Inzwischen verstand sichs, kraft eines gewissen consensus taciti unter Handelsmächten, daß ein Besitz an der Küste das Recht auf das innere Land einschlöße; daher bestimmen die Bewilligungen der verschiednen Colonien ihre Districte nur von Nord nach Süd, ohne den Besitzungen von Ost nach West feste Gränzen zu setzen, indem angenommen wird, daß eine Colonie, so wie sie anwächst, sich selbst nach ihrem Bedürfniß mehr Land nehmen werde, und der Besitz der Küste ohnehin schon andere Nationen ausschließt.

Dieß

Dieß Recht des ersten europäischen Besitzers, war von Niemanden bestritten worden, bis die Franzosen es ihrem Interesse gemäß fanden, es in Zweifel zu ziehen. Canada, oder Neu-Frankreich, wo sie ihre erste Plantationen hinlegten, liegt unsern Colonien gegen Osten; dazwischen läuft der große Fluß St Laurence, der Newfoundland gegen Norden, und Neu-Schottland gegen Süden liegen läßt. Ihr Etablissement in diesem Lande ward weder beneidet, noch verhindert, und sie lebten hier eine geraume Zeit sehr wenig zahlreich, ohne ihre europäischen Nachbarn zu beunruhigen, noch von ihnen beunruhiget zu werden.

Als sie aber stärker und zahlreicher wurden, fiengen sie an ihre Territorien zu erweitern; und wie es den Menschen natürlich ist, seine Bequemlichkeit zu suchen, so trieb auch sie das Verlangen, fruchtbarere und angenehmere Wohnungen zu finden, weiter nach Süden hinauf. An der nördlichen und westlichen Seite ihrer Colonien, ist Land im Ueberflusse, welches sie mit eben so gutem Rechte besitzen mögen, als ein anderer europäischer Usurpateur für sich anführen kann, und welches ihnen weder die Engländer noch die Spanier streitig machen werden: allein sie hatten von dieser kalten Region schon genug, und waren nun willens sich ein besseres Land zu verschaffen. Dieses konnte nicht anders geschehen, als daß

sie sich nach der westlichen Seite unserer Plantationen hinzogen, und sich einen Boden anmaßten, von dem wir bisher geglaubt hatten, daß er uns zukäme.

Hier also beschlossen sie, die westliche Gränze unsrer Colonien, die vorher als unbestimmt betrachtet waren, nach ihrem eignen Gutdünken hinzuziehen und festzusetzen. Sie zogen eine retranschirte Linie, einigermaßen parallel mit der Seeküste, und schlossen uns glücklich zwischen ihren Guarnisons und der See ein; da sie uns denn nicht bloß an einer weiteren Ausbreitung nach Westen verhindern, sondern uns auch beständig an beyden Seiten mit ihren Schiffen harceliren, oder uns aus einem oder andern Fort überfallen können.

Dieß Dessein ward vermuthlich nicht sobald bemerkt, als gemacht, und ganz gewiß nicht sobald verhütet, als bemerket; wir hofften thörigter Weise, ihre Anmaßungen würden von selbst ein Ende nehmen, sie würden sich durch Vorstellungen und Unterhandlungen zurückweisen, und in ihren Schranken halten lassen. Wir sahen also eine Plantation nach der andern, eine Gränzort nach dem andern, ein Fort nach dem andern geduldig anlegen, bis sie endlich stark genug waren, ihre Absichten nicht länger zu verbergen, und uns Trotz zu biethen.

Es ist etwas unangenehmes, unsere Angelegenheiten so sehr zu unserm eignen Nachtheile vorzustellen: aber es ist nothwendig, die Uebel, die wir weggeräumt zu sehen wünschten, klar vor Augen zu legen, und desfals kann eine Nachricht von den Maaßregeln, wodurch sich jene die Oberhand verschaft haben, nicht undienlich seyn.

Die französischen Coloniſten sollen von Frankreich aus mit besseren Gouverneurs versehen seyn, als die unsrigen das Schicksal haben von England zu erhalten. Ein französischer Gouverneur wird selten aus einem andern Grunde gewählt, als weil er Eigenschaften besitzt, die Vertrauen verdienen. Zu Hause bankerut, oder so abscheulich lasterhaft zu seyn, daß man ihn nicht länger mit Anstand im Vaterlande dulden kann, pflegt selten Jemanden zum Gouvernement einer französischen Colonie zu empfehlen. Ihre Bediente sind durchgehends entweder im Kriege oder Handel erfahren, und dürfen keine Ehrenstelle oder Verbesserung anders, als von der Gerechtigkeit und Untadelhaftigkeit ihrer Verwaltung erwarten.

Ihre große Sicherheit ist die Freundschaft der Eingebohrnen, und zu der haben sie ein unstreitiges Recht, da sie eine Folge ihres edlen Betragens ist. Es ist lächerlich sich einzubilden, daß die Freundschaft der Nationen, gesitteten oder barbarischen, anders als durch Freund-

lichkeit und Rechtschaffenheit gewonnen oder behauptet werden könne; und gewiß, ein Volk, welches sich ungerufen einem andern entfernten Volke aufdringt, sollte dasselbe der gemeinsten Höflichkeit nicht unwürdig schätzen; es sollte sich begnügen, dasselbe auszuplündern, ohne es zu insultiren. Die Franzosen, wie wir bereits angeführt haben, nehmen die Indianer durch Heirathen unter sich auf, und andre Nationen, die ihnen entfernter sind, ziehen sie durch Ehrlichkeit in Handel und Wandel in ihr Interesse. Unsere Factors und Handelsleute hingegen, die nur ihren unmittelbaren Vortheil vor Augen haben, bedienen sich aller Künste einer europäischen Wechselbank, und entfernen die Indianer durch ihre Ränke und Unterdrückungen, da unsere Colonisten unterdessen Parteyen erregen, und sich mit ihren Gouverneurs herumzanken.

So war unser Betragen in America beschaffen, und in Europa war es eben nicht weiser noch politischer. Wir scheinen das Interesse und die Freundschaft anderer, wenigstens einiger, Nationen durch die Unwirksamkeit unserer Minister oder durch die Betrügereyen in unserm Handel verlohren zu haben. Unsere Wollmanufacturen sollten, wie man sagt, durch die Ausstreckung unsrer Tücher abgenommen haben. Unser Uhrenhandel, der sonst viele Tausend ernährte, ist sehr unbedeutend, weil unsere Uhren

ren nicht viel mehr taugen sollten. Unser Handel mit verarbeitetem Metall ist aus Ursachen, die unsre Legislatur entdeckt hat, und zu hintertreiben sucht, im Fallen; und viele andre Handelszweige haben durch Umstände gelitten, die sich hier nicht wohl anzeigen lassen; auch will ich nichts von den Vortheilen erwähnen, die die französischen Minister sich bey andern Höfen zum Vortheil ihrer Kaufleute zu verschaffen gewußt, und die die unsrigen entweder übersehen oder vernachläßigt haben. Wir wünschen, daß unsre Art zu handeln so berichtigt werde, daß bey einer künftigen Ausgabe dieses Werkchens alle bisher angeführte bittere Anmerkungen ausgestrichen werden können; und schreiten itzt zu einer Materie über, die gegenwärtig mehr wichtig als klagbar ist: nämlich zur Auszeichnung unsers Intresse in Beziehung auf andere Nationen, und der Mittel, wie wir uns dabey aufs Künftige zu verhalten haben.

Zuförderst lasse man mich dieß als einen Grundsatz niederschreiben, daß das Interesse eines jeden einzelnen Menschen und der ganzen Gesellschaft erfordre, rechtschaffen zu seyn, rechtschaffen sowohl gegen andre Nationen und Gesellschaften, als gegen andre Privatpersonen; denn (nichts von dem Segen der Ruhe und des Friedens zu gedenken, der eine vollkommne Regelmäßigkeit des Herzens immer begleitet), da unsre Ressourcen sich auf den Handel gründen,

und wir im Commerz unsre Reichthümer suchen, so wird nichts unsre Absichten besser befördern, als Redlichkeit und Aufrichtigkeit in der Handlung.

Großbritanniens Interesse

in Absicht

auf andere Nationen

und

dessen eigne Colonien.

Diese Materie muß in Ansehung unserer Seefarth und in Ansehung unsers Handels ausgeführt werden. Wir wollen zuerst vom letztern reden, weil von diesem großentheils unsere Sicherheit abhängt, indem unser Reichthum aus unserm Handel, und aus unserm Reichthum ein wichtiger Theil unserer Macht und Stärke herfließt: außerdem machen wir uns durch den Handel andern Nationen oft unentbehrlich, und interessiren sie solchergestalt in der Beförderung unserer Sicherheit und Wohlfahrt;

fahrt; und der Handel setzt uns in Stand, eine große Anzahl Seeleute zum Bedürfnisse des Staats zu unterhalten, ohne den öffentlichen Coffern das geringste zu ihrer Subsistenz entziehen zu dürfen.

Vielleicht wird von keiner Sache soviel gesprochen, als vom Handel, und vielleicht wird keine weniger verstanden. Unwissenheit und Irrthum erwachsen hier, wie in andern Künsten und Wissenschaften, zum Theil aus der Zufriedenheit, womit einjeder seine eigne Gedanken, Meynungen oder Aussprüche betrachtet, ohne einmal die ersten Grundsätze und Hauptmaximen zu wissen, die eine fehlerhafte Denkungsart verhüten könnten; zum Theil auch aus der Vermessenheit gewisser Leute, die sich, wie die Fliege in der Fabel, von mehrerm Belang für das gemeine Beste zu seyn dünken, als man ihnen einräumen kann. Ja sogar Kenner reden oft vom Commerz einer Nation, ohne in Erwägung zu ziehen, was für Zweige derselben vortheilhaft oder schädlich seyn können (denn daß ein Handel dem Kaufmanne vortheilhaft und der Nation doch schädlich seyn könne, ist eine Maxime, die jedermann zugiebt; andere verweisen uns, so oft vom Handel die Rede ist, auf ihre eignen Rechnungsbücher und unmaaßgeblichen Gedanken, ohne auf die Aus- und Einführungen des Zollhauses zurückzusehen; der Handel ist gut oder schlecht, nachdem der Wind weht, und die

Geschäfte der Nation ermangeln nicht nach der Wichtigkeit ihrer eignen kleinen Angelegenheiten abgemessen zu werden.

Alles dieß ist ungereimt, und wer den wirklichen Zustand und Nutzen des Handels, in Absicht auf den ganzen Körper der Nation, kennen lernen will, muß vorher bedenken, was für Güter ein- und ausgefahren werden, und aus der Natur und Brauchbarkeit der eingefahrnen, und der Menge und Beschaffenheit der überhaupt oder von unsern eignen Manufacturen ausgefahrnen Güter, den Schluß machen. Dieß läßt sich nicht aus den gedruckten Importslisten sehen; denn hier kann eine wohlangebrachte Summa Geldes, den Rechnungsführer zuweilen verleiten, von seiner Copie abzuweichen, und die Zahl nach dem besten Vortheile des Kaufmanns kleiner oder größer anzusetzen. Man sollte daher den Ueberschlag aus den Zollhausbüchern machen, und nicht aus Abschriften oder gedruckten Blättern.

Da dieß Buch wahrscheinlicher weise jungen Leuten in die Hände fallen wird, deren Gemüth von Vorurtheile noch nicht erfüllt, den Aussprüchen der Vernunft und Wahrheit offen steht; so wollen wir hier einige Regeln oder Maximen zur Verbesserung unserer Kenntniße in Handelsmaterien, zum Grunde legen, worunter meines Erachtens viele von selbst einleuchten, und andre der Demonstration eben so fähig sind, als irgend ein Satz in Euclid.

1. Wie die Stärke einer Nation in der Menge ihrer Einwohner, so besteht der Reichthum einer Nation in einer großen Anzahl Leute, die auf Kosten anderer Nationen beschäftiget sind; ich sage auf Kosten anderer Nationen, denn wenn eine Balanz mit irgend einem andern Lande ausgefunden wird, welche unserer Ausfuhr vortheilhaft ist, so kann man sagen, daß dieses Land grade so viel zur Unterhaltung unserer Kauf- und Handelsleute, Manufacturiers, Seeleute, Gastwirthe, Einwohner, und überhaupt zum Behuf unserer Regierung, und den Bedürfnissen des Staats auszahlt, als die Balanze beträgt. Hieraus folgt, daß diejenige Nation am meisten blühe, welche die meisten Hände auf Manufacturen zum Dienst und auf Unkosten anderer Nationen verwendet.

2. Die Handelsbalanze entsteht, wenn eine Nation mehr Güter an eine andere absetzt oder verkauft, als sie von dieser zurückbringt, und den Ueberschuß in Gold oder Silber empfängt; und wo dieß zutrift, da sagt man, die Handelsbalanz sey wider diejenige Nation, welche dergleichen Auszahlungen in Gold oder Silber macht, und hingegen zum Vortheile der andern; denn da das Gold oder Silber jetzt das brauchliche Maaß ist den Werth der Waaren zu bestimmen, so müssen nach dessen Zu- oder Abnahme die Nerven des Kriegs, und die Mittel, zu den Bedürfnissen des öffentlichen und Privatlebens

zu

zu gelangen, verhältnißmäßig in dem ersten Staate ab=, wie in dem andern zunehmen. Zum Beweise dieses Satzes, wird man in dem Lande, das die Balanze im Handel über ein anderes Land erhalten hat, beständig dessen Münze im Umlauf finden; welches die Ursache ist, daß Britannien so viel Portugiesisches Gold, und Frankreich so viel Spanisches Silber besitzt. Doch läßt sich die Handelsbalanze auch indirecte über eine Nation gewinnen, die nicht mit Gold und Silber, sondern bloß mit Materialien bezahlt, woraus Gold und Silber von irgend einer andern Nation her gezogen werden kann, wie aus dem folgenden erhellen wird.

3. Derjenige Handel ist untrüglich gut, welcher Manufacturen ausführt, die aus den eigenen Producten des Landes gemacht sind: dergleichen das Yorckshirer Tuch und Serge, Salisbury Flonel, Norwicher Stoffe u. s. w. sind, die, da sie bloß aus brittischer Wolle, und von unsern eigenen Manufacturen verarbeitet werden, gerade so viel reiner Gewinn für die Nation sind, als die Ausfuhr beträgt.

4. Derjenige Handel, welcher die Consumtion unsers Ueberflußes befördert, ist gleichfalls sichtbar vortheilhaft, so wie zum Exempel unsere Ausfuhr unsers Allauns, Kupfers, Leders, Zinns, Bleys, unserer Kohlen ꝛc. Wieviel also die ausgeführten Ueberflüßigkeiten sich belaufen, so viel hat die Nation gewonnen.

5. Die

5. Die Einfuhr auswärtiger Materialien, die bey uns verarbeitet werden, besonders wenn sie verarbeitet größtentheils wieder aus dem Lande gehen, ist ohne Zweifel vortheilhaft. So wird spanische Wolle unter unsre eigene gemengt, und mit großem Vortheil in Tüchern verarbeitet. Eben so ist die eingeführte und hier verarbeitete Baumwolle und Seide, die nachher wieder ausgeführet wird, ein großer Vortheil, und um so viel größer, je kostbarer die Arbeit ist.

6 Die Einfuhr auswärtiger Materialien, die hier verarbeitet werden, kann, wenn auch das verarbeitete Gut, größtentheils im Lande bleibt, gleichfalls vortheilhaft seyn, besonders wenn diese Materialien gegen unsere eigne ausgefahrne Güter eingetauscht sind; welches meines Erachtens der Fall mit der rohen Seide, der Baumwolle, dem rothen Garne, und andern Gütern ist, die aus der Türkey gebracht werden.

7. Die Einfuhr solcher auswärtigen Materialien, welche im Lande selbst zu solchen Gütern verarbeitet werden, die wir außerhalb Landes nicht verarbeiten könnten, sondern bereits völlig verarbeitet auf fremden Märkten einkaufen müßten, ist augenscheinlich vortheilhaft, indem der Arbeitslohn, der sonst außerhalb Landes gehen würde, der Nation verbleibt. Desfalls sollte die Einfuhr des Hanfs, Flachses, der rohen Seide ꝛc. so lange aufgemuntert werden, bis wir sie in hinlänglicher Menge von unsern

zu gelangen, verhältnißmäßig in dem ersten Staate ab-, wie in dem andern zunehmen. Zum Beweise dieses Satzes, wird man in dem Lande, das die Balanze im Handel über ein anderes Land erhalten hat, beständig dessen Münze im Umlauf finden; welches die Ursache ist, daß Britannien so viel Portugiesisches Gold, und Frankreich so viel Spanisches Silber besitzt. Doch läßt sich die Handelsbalanze auch indirecte über eine Nation gewinnen, die nicht mit Gold und Silber, sondern bloß mit Materialien bezahlt, woraus Gold und Silber von irgend einer andern Nation her gezogen werden kann, wie aus dem folgenden erhellen wird.

3. Derjenige Handel ist untrüglich gut, welcher Manufacturen ausführt, die aus den eigenen Producten des Landes gemacht sind: dergleichen das Yorckshirer Tuch und Serge, Salisbury Flonel, Norwicher Stoffe u. s. w. sind, die, da sie bloß aus brittischer Wolle, und von unsern eigenen Manufacturen verarbeitet werden, gerade so viel reiner Gewinn für die Nation sind, als die Ausfuhr beträgt.

4. Derjenige Handel, welcher die Consumtion unsers Ueberflußes befördert, ist gleichfalls sichtbar vortheilhaft, so wie zum Exempel unsere Ausfuhr unsers Allauns, Kupfers, Leders, Zinns, Bleys, unserer Kohlen ꝛc. Wieviel also die ausgeführten Ueberflüßigkeiten sich belaufen, so viel hat die Nation gewonnen.

5. Die Einfuhr auswärtiger Materialien, die bey uns verarbeitet werden, besonders wenn sie verarbeitet grösstentheils wieder aus dem Lande gehen, ist ohne Zweifel vortheilhaft. So wird spanische Wolle unter unsre eigene gemengt, und mit großem Vortheil in Tüchern verarbeitet. Eben so ist die eingeführte und hier verarbeitete Baumwolle und Seide, die nachher wieder ausgeführet wird, ein großer Vortheil, und um so viel größer, je kostbarer die Arbeit ist.

6 Die Einfuhr auswärtiger Materialien, die hier verarbeitet werden, kann, wenn auch das verarbeitete Gut, größtentheils im Lande bleibt, gleichfalls vortheilhaft seyn, besonders wenn diese Materialien gegen unsere eigne ausgefahrne Güter eingetauscht sind; welches meines Erachtens der Fall mit der rohen Seide, der Baumwolle, dem rothen Garne, und andern Gütern ist, die aus der Türkey gebracht werden.

7. Die Einfuhr solcher auswärtigen Materialien, welche im Lande selbst zu solchen Gütern verarbeitet werden, die wir außerhalb Landes nicht verarbeiten könnten, sondern bereits völlig verarbeitet auf fremden Märkten einkaufen müßten, ist augenscheinlich vortheilhaft, indem der Arbeitslohn, der sonst außerhalb Landes gehen würde, der Nation verbleibt. Desfalls sollte die Einfuhr des Hanfs, Flachses, der rohen Seide ꝛc. so lange aufgemuntert werden, bis wir sie in hinlänglicher Menge von unsern

eigenen

eigenen Plantationen herholen können; und wenn sie uns zollfrey eingebracht würden, so könnte dieß ein Mittel seyn, zu verhüten, daß man keine Güter von dergleichen Materialien verarbeitet, auf fremden Märkten einkaufen dürfte.

8. Derjenige Handel ist gut, welcher Manufacturen gegen Manufacturen umtauscht. Wenn daher Deutschland am Werthe eben so viel von unserm wollenen Gute nimmt, als wir von ihren leinenen, so ist der Handel gut, indem eine Menge Menschen an beyden Seiten zu ihrem beyderseitigen Vortheile angewendet werden. Dieser Satz aber gilt bloß, wo die Güter von solcher Beschaffenheit sind, daß der Arbeitslohn ungefähr einerley Werth hat; denn wollenes Gut mit französischen oder brabantischen Spitzen oder Batist umtauschen, würde offenbar nachtheilig seyn, da der Werth dieser beyden Artikel größtentheils in der Arbeit liegt, welches sich mit dem groben wollnen Zeuge ganz anders verhält.

9. Die Einfuhr solcher Dinge, die theils für Waaren, theils für Geld eingekauft werden, kann gleichfalls gut seyn, wenn der größte Theil davon wieder ausgeführt wird; welches, wie man mir gesagt hat, der Fall mit unserm ostindischen Gute ist, und ich wünsche, daß es wahr seyn möge, weil dieß der einzige Grund ist, zu beweisen, daß dieser Handel der Nation überall nützlich sey.

10. Die

10. Die Einfuhre solcher Güter, die wieder ausgefahren werden, ist vortheilhaft, weil sie unsere Schiffe und Seeleute employirt, und die Fracht, als so viel baarer Gewinst für die Nation angesehen werden kann; und hiervon haben die Holländer vor allen andern Nationen den Nutzen empfunden, da sie gewöhnlich, und mehrentheils im Kriege die Frachtfahrer für Europa gewesen sind.

11. Güter aus einem Lande ins andere zu verfahren, wenn sie gleich niemals nach England gekommen sind, ist aus den angeführten Ursachen gleichfalls vortheilhaft. Unsere Schiffe werden oft auf diese Art zwischen Portugall, Italien, der Levante ꝛc. gebraucht.

12. Solche Güter einzuführen, deren die Nation nicht entbehren kann, ist kein schlechter Handel, wenn auch baares Geld dafür bezahlt werden muß; denn Nothwendigkeit macht hier dasjenige zur Klugheit, was sonst Verschwendung seyn würde, und unser Handel nach Norwegen und andern Gegenden für Schiffsmaterialien würde schon aus diesem Grunde gültig seyn, wenn wir ihnen auch keine Güter zur Ersetzung zuführten.

Wenn man diese Grundsätze einräumt, und ich glaube, sie sind zu einleuchtend, um bestritten zu werden, so folgt natürlicher weise:

1. Daß ein jeder Handel, der bloße Artikel zum Luxe und Vergnügen einführt, die nicht ganz oder zum theil wieder ausgeführt, sondern unter uns selbst verbraucht werden, der Nation nachtheilig sey, und besonders, wenn diese Artikel mit baarem Gelde eingekauft werden; denn in diesem Fall verliehrt die Nation den ganzen Werth. Aus diesem Gesichtspuncte können wir die Weine, Brandteweine und Batiste, die uns von Frankreich zugeführt werden, betrachten, und ich fürchte, die Artikel, die uns aus den beyden Indien zugeführt werden, sind wenig besser. Thee, Muslin, Chinawaare und dergleichen könnten wir wohl entbehren, und woferne wir nicht unsere eigenen Waaren dagegen vertauschen, so ist der Handel wieder aus. Denn obgleich Gold und Silber in gewißer Betrachtung für bloße Commerzwaaren gelten können, so sind sie doch nicht unsere eigenen Producte, noch zu irgend einer Gräthschaft verarbeitet, so daß die Arbeit mit angeschlagen werden könnte; sie müssen hier also als baares Geld, und bloß als baares Geld betrachtet werden; denn die Besitzer hätten sie können nutzen lassen, wenn sie gewollt hätten; folglich ist es bloß baares Geld, und wenn wir für dieses baare Geld indianische Producte einführen, besonders Chinawaare und Muslin, deren Werth bloß in der Verarbeitung steckt, so ist die Balanze augenscheinlich wider uns; und wenn nicht ein Theil der daher gebrachten Güter wieder ausgefahren

gefahren würde, so wäre das dafür ausgegebene Gold und Silber für die Nation ganz und gar verlohren.

2. Ein Handel ist nicht bloß unvortheilhaft, sondern schädlich und verderblich, der solche Dinge ins Land bringt, die unter uns nicht allein consumirt werden, sondern zugleich die Consumtion einer gleichen Quantität unserer eigenen Producte verhindert. So verhindert die Einfuhre französischer Brandteweine, die Consumtion unsers eignen Rum und Brandteweins; die Einfuhre der Chinawaaren, den Absatz unsers eigenen Porcelains, der jetzt zu großer Vollkommenheit gediehen ist; die Einfuhr des Thees, unsern viel bessern Erdeppich, Melisse ꝛc., die Einfuhr der Gulicher- und andern Niederländischen Waaren, den Verkauf der nämlichen Waaren aus Schottland und Irrland; und die Einfuhr des französischen und holländischen Papiers, deren Verarbeitung viel wohlfeiler ist, als die unsrige, würde unsern Papiermühlen großen Schaden thun. Auf viele dieser Artikel ist daher weislich ein schwerer Zoll gesetzt, und ich wünschte, daß die meisten gänzlich verbothen würden; denn man sollte beständig erwägen, daß die Einfuhre solcher Güter, welche die Einfuhre unserer eigenen Manufacturen verhindern, nothwendig zum Ruin einer großen Menge Menschen ausschlagen muß. Eine weise Nation betrachtet diese Quellen der Macht und des Reichthums beständig mit eifersüchtigen Augen,

und beläſtigt dergleichen auswärtige Manufacturarbeiten, die wir ſelbſt eben ſo gut haben, mit ſchweren Auflagen um die Einfuhre, und den Gebrauch derſelben unter uns zu verhüten; ſie thut noch mehr, ſie wendet ihr Anſehen bey fremden Höfen zum Behuf unſerer eigenen Manufacturen an, und findet es zuweilen rathſam, auf die Ausfuhr gewiſſer Artikel von großen Belang, und wobey viele arme Leute gebraucht werden, Prämien auszuſetzen. Denn wenn zwo Nationen an eine dritte einerley Waaren abſetzen, und die eine die Producte dieſer dritten Nation dagegen eintauſcht, welches den Vortheil gegenſeitig macht, die andre aber nur baares Geld, oder Wechſelbriefe annehmen will, ſo wird doch der Handelsmann oder Käufer von demjenigen kaufen, der am wohlfeilſten handelt, ohne die geringſte Rückſicht auf die Wohlfarth des Staates, woferne die Regierung nicht ſehr weislich dafür geſorgt hat. Und dieß ſcheint der Fall zu Liſſabon zu ſeyn, wo die Franzoſen einen großen Handel mit eben den Waaren führen, die wir dahin bringen, ohne ihnen dagegen ihre Weine oder andere Artikel wieder abnehmen zu können, obgleich ſie in großer Menge nach England verführt, und vorzüglich aufgemuntert werden. Man ſollte daher dem portugieſiſchen Hofe dieſes Handels wegen Vorſtellungen thun; denn da die Arbeit in Frankreich ſo ſehr viel wohlfeiler iſt als in England, ſo können und werden die

Franzosen auf allen Märkten, wo sie nicht verboten sind, oder wo nicht eine gesetzmäßige Taxe auf jeden Artikel gesetzt ist, ihre Waaren um bessern Preis geben als wir. Dieß haben die Portugiesen nicht genug erwogen, deren Interesse es ist, unsre Manufacturen zu begünstigen, weil wir ihnen ihre Producte abnehmen, oder wenigstens so viel davon, als sie erübrigen oder entbehren können; und so viel Absatz ihrer eigenen Producte, als wofür sie andere Güter, die sie sonst für baares Geld kaufen müßten, erhalten können, ist immer ein reiner Gewinst für ihre Nation *). Dem ungeachtet bezahlen die Franzosen nicht mehr Zoll für ihre Waaren, als wir für die unsrigen, und für die Artikel von Stoff und Camelot, wenn man auf den innern Werth sieht, nicht einmal so viel. Doch wir gehen weiter.

*) Nicht als ob man von den Portugiesen erwarten dürfte, daß sie die Zufuhre anderer Nationen verbiethen sollten, welches eine Beleidigung wäre und sie in Schwierigkeiten verwickeln könnte: aber sie haben ein Recht zu bewilligen, und wir ein Recht zu fordern, daß unser Handel von ihnen eben so begünstigt werde, als wir den ihrigen begünstigen. Durch schwere Taxen auf französische Weine haben wir in gewisser Absicht die Einfuhre derselben verhütet, und dagegen die Einfuhre der portugiesischen erlaubt; daher sollten die Portugiesen zu ihrer

Wenn wir nach diesen Grundsätzen urtheilen (und wir können nicht sicher noch gründlich nach irgend einigen andern) so wird sichs finden, daß unsre americanischen Colonien in unserm Handelsinteresse oben an stehen, und daher unsre erste und vornehmste Aufmerksamkeit verdienen. Diese Colonien sind für ihren Geburtsort eine Quelle dem Macht und des Reichthums, welches nicht immer der Fall zu seyn pflegt. Spanien z. E. ob es sich gleich die Silberminen von Mexico und Peru zu eigen gemacht, verliehrt doch augenscheinlich bey dem Handel; denn diese Provinzen haben ihrem Vaterlande ihre Kinder geraubt, dessen Ebenen unbebauet, und dessen Weinberge wie eine Wildniß hinterlassen. Es ist wahr, Spanien zieht große Schätze aus seinen Colonien, aber zu welchem Ende? — Um andern Nationen die Bedürfnisse für diese Colonien abzukaufen, da es bey weiten nicht im Stande ist, selbst sie damit zu versorgen. Von vierzig Millionen, die es aus seinen

rer eigenen sowohl als unserer Genugthuung, eine verhältnißmäßige Taxe auf die Französischen Tücher legen, welche nur baares Geld dafür eintauschen, und dagegen die Consumtion der englischen befördern; welche einen ansehnlichen Theil der portugiesischen Producte wieder mit sich nehmen; denn das portugiesische Geld, was nach England kömmt, wird größtentheils zum Behuf andrer Nationen wieder ausgeführt.

seinen Colonien zieht, kann es ihnen von seinen Manufacturen und Producten nicht mehr als $2\frac{1}{4}$ Million zurückschicken, und muß das übrige auf fremden Märkten einkaufen, so daß Spanien seinen Colonien vierzig Millionen abnimmt, und die Colonien ihrem Vaterlande nur $2\frac{1}{4}$ Millionen dagegen abnehmen. Dieß ist für Spanien so nachtheilig, daß es nur als eine Art von Factor oder Agent, für seine Colonien angesehen werden kann, die dessen ganze Stärke täglich mehr an sich ziehen, und es zuletzt mit allem seinem Gelde elend machen dürften. Dieß haben die Spanier eingesehen, und geben sich daher Mühe, den Fehler wieder zu verbessern, welches auch vielleicht einigermaßen angeht, vielleicht so sehr, daß sie unsers, des holländischen und Französischen Handels ganz und gar entbehren können: allein aller ihrer Bemühungen ungeachtet werden ihre Colonien doch immer die Oberhand behalten.

Betrachten wir hingegen die Brittischen Colonien in America, ihre Verbindung und Gemeinschaft mit ihrer Heimath, so werden wir die Umstände sehr verschieden finden; hier sind die Pflichten und Gebühren wechselsseitig, und der Handel zwischen beyden hat für beide gleiche Vortheile. Die Colonien führen ihrer Heimath den Ueberfluß ihrer Producte zu, die zum Theil in Britannien consumirt, zum Theil andern Nationen zugeführet werden, und

der ganze Betrag wird gemeiniglich den Colonien in eigenen brittischen Waaren wieder zurückgebracht; woraus also folgt, daß Britannien so viel selbst verarbeitetes Gut es gegen die Waaren seiner Colonien umtauscht, so viel baaren Gewinn am Werthe hat; und auf der andern Seite, daß die Colonien für so viel Surplus, als sie von ihren eigenen Producten nach England gegen Einkaufung der unentbehrlichsten Bedürfnisse schicken, gleichfalls baaren Gewinn aufzeigen können. So lange der Handel auf diese Art zwischen beyden Parteyen fortdauert, so lange müssen beyde an Macht zunehmen; sollte aber eine Goldmine bey den letztern entdeckt werden, so würde ich, wie wünschenswürdig dieses Metall auch seyn mag, für die Folgen zittern.

Da dieß der eigentliche Zustand der Sachen zwischen Britannien und dessen americanischen Colonien ist, so erfordert ohne Zweifel das Interesse von England diese Colonien, wie eine Mutter ihre Kinder, zu ernähren, denn ob sie gleich ihre Kinderjahre überstanden haben, und in gewisser Absicht für sich selbst sorgen können, so würde ihnen doch ohne Zutritt der Mutter, noch vieles zu ihrem Unterhalte fehlen.

Großbritannien sollte sie daher in kümmerlichen Zeiten herzlich und liebreich unterstützen, sie mit heilsamen Gesetzen und rechtschaffnen Gouverneurs versehen, und Friede und Eintracht unter ihnen allen erhalten. Nicht genug.

Unsre Sorgfalt sollte sich auch über die Indianer, die mit uns in Freundschaft und Verbindung stehen, und mit Recht Hülfe und Beystand von uns erwarten können, erstrecken. Dieß ist unsere Schuldigkeit, und dieß erfordert auch nach einer unpartheyischen Untersuchung des Zustandes unserer Colonien, unser Interesse.

Wenn Irrland in diesem Lichte betrachtet wird, so kann es England im höchsten Grade nützlich seyn, und würde es noch mehr seyn, wenn unsere Politik auf bessern Grundsätzen ruhte; denn was auch einige Leute sagen mögen, die sich vielleicht selten die Mühe geben recht nachzudenken, — Irrland, gehörig unterhalten, könnte zur reichsten Juwele im brittischen Diadem gemacht werden. Wie aber die Sachen jetzo stehen, sollte man eher glauben, daß es Frankreich am nützlichsten sey; denn von Irrland aus proviantiren die Franzosen ihre Schiffe viel wohlfeiler, als wir die unsrigen können; nach Irrland verfahren sie ihre Weine, Brandteweine, und andere Dinge, die zum Luxe gehören, und von Irrland aus verschaffen sie sich ihre Wolle, deren Mangel ihre Manufacturen, die sie itzt den unsrigen entgegen setzen, gewiß zu Grunde richten würden. Bey diesem hoffnungsvollen Handel geräth Irrland an den Bettelstab, wird Britannien in seinem Handel belästiget, u. bläht Frankreich un-

ser Erbfeind durch unsere eigene Unvorsichtigkeit, täglich reicher und mächtiger auf.

Die Colonien, die unserm Interesse am wenigsten beförderlich zu seyn scheinen, sind die Ostindischen. Denn von den Waaren, die wir ihnen übersenden, können die wenigsten Manufacturarbeiten genannt werden; und was wir nach einer langen, für unsere armen Seeleute sehr gefährlichen und verderblichen Reise zurückbringen, sind größtentheils Artikel für den Lux, Spielsachen, und nichtswürdige Dinge. Ueberdem wird dahin ein Exclusiv und Privathandel auf Kosten der ganzen Nation geführt, der einem unparteyischen Menschen schwerlich gerecht und billig vorkommen würde; denn bey allem, was heilig ist, welchen vernünftigen Grund kann man wohl anführen, warum eine Anzahl Landjunker und Pachter, Schiffe für die Ostindienhändler ausrüsten müßen, um einen Handel aufrecht zu erhalten, der sie im geringsten nichts angeht, oder interessirt. Könnte ich ein Gesetz auswirken, daß sie den Druck dieses Buchs bezahlen sollten, so würde man es für ausserordentlich abgeschmackt halten; und doch ist eben so viel Grund zum einen als zum andern vorhanden. Soll der Handel nach Ostindien fortgeführt werden, so geschehe es ohne Unterdrückung unschuldiger Leute; man gebe die Schanzen und Plantationen an die Regierung über; man nehme die Kosten zum Unterhalt der

Garnison und Kriegsschiffe, die den Handel decken sollen, aus den Einkünften des Commerzes, so lange es halten will, und wenn das nicht länger angeht, ey nun! so laß die Bank springen! — Doch davon haben wir schon genug gesagt, und vielleicht denken einige Leser bereits zu viel: itzt wollen wir betrachten, wie es um unsern Handel in Verhältniß mit andern Nationen stehe.

In Ansehung der nördlichen Mächte, nämlich Rußland, Dännemark und Schweden, kann unser Handel als vortheilhaft angesehen werden: denn obgleich die Balanz größtentheils auf ihrer Seite ist, und wir mehr von ihren Producten und Manufacturen nehmen, als sie von den unsrigen; so sind doch die Artikel, die wir ihnen abnehmen, Schiffsmaterialien ꝛc. uns so wesentlich nothwendig, daß der Handel nach unsern angeführten Grundsätzen gerechtfertiget werden kann.

So lange **Brittannien** die Obermacht auf der See hat, erfordert das Interesse dieser Nationen, mit uns auf gutem Fuße zu stehen, und **Britanniens** Interesse, sie beständig im Gleichgewicht gegen einander zu erhalten: denn wäre einer von diesen drey Staaten Herr über die Ostsee, so würde er unsern Kauffahrern den Weg verlegen, und gar bald unsre Seemacht schwächen, indem er uns nur die Materialien und

andre

andre Schiffsbedürfnisse verweigern dürfte. Und hier kann ich mich nicht enthalten, die Anmerkung zu machen, daß es nicht sehr bedachtsam gethan ist, daß Britannien sich von irgend einer Macht in Ansehung solcher Materialien abhängig macht, die so unentbehrlich für unsere Sicherheit sind. Wir sollten diesen Handel mit unsern Colonien cultiviren *). Aus den americanischen Colonien könnten wir vermittelst guter Anstalten diese Materialien in Menge, und eben so gut erhalten, als womit uns Dännemark, Rußland oder Schweden versieht. Und da die Balanz dieser Nationen wider uns ist, so könnte kein kleiner Vortheil daraus für uns erwachsen, wenn wir die Balanz auf unsere Seite herüberzögen. Auch ist dieß das Gute nicht alle, das aus einer solchen Veränderung im Commerz entstehen würde; denn wenn die Dänen, Russen und Schweden einmal wüßten, daß wir diesen Handel mit unsern eignen Plantationen führen könnten, so würden sie bereitwilliger seyn, uns zu dienen, und unsere Anträge mehr als Complimente und Freundschaftsbezeugungen, denn als Werke des Eigennutzes und der Nothwendigkeit ansehen. Betrachten wir überdem unsere Colonien, als einen Theil unserer selbst, so werden wir uns ver-

*) Man hat vor kurzem angefangen, die Wichtigkeit dieses Raths einzusehen.

verbunden finden *), ihnen so viel vom Handel, als wir immer können, in die Hände zu spielen, und wenn es erweislich ist, daß sie ein natürliches Recht haben, Manufacturen von dieser Art zu betreiben, so werden wir finden, daß es auch unser Intresse verlange: denn hätten sie Manufacturen, welche der Staat ihnen nicht abnehmen könnte, so würden sie Lust haben, einen andern Markt zu suchen, und dieß würde den Handel und die Schwelgerey andrer Nationen, wovon sie schon von Frankreich aus mehr als zu viel haben, bey ihnen einführen. Wenn ich mich in der Summe nicht irre, so schicken wir nach Rußland und Schweden allein, für Eisen, Schiffsgeräthschaft und anders Gut, an die fünfhunderttausend Pfund im Jahre, welches unsern eignen Colonien zu statten kommen könnte, wenn wir ihnen den Werth davon in verarbeiteten Waaren brächten. Das ärgste aber nach der gegenwartigen Lage der Sachen ist, daß sie diese Vortheile, die wir ihnen einräumen, Frankreich (womit sie aliirt sind) zum Besten, und wider uns selbst und unsre Alliirten anwenden. Und hier müssen wir anmerken, daß unser Handel durch das Gewicht und Ansehen

*) Da dieser Verbindlichkeit schon einmal erwähnt worden, so verdiente die Richtigkeit derselben angemerket zu werden, vornämlich da meines Erachtens, die Engländer schon itzt anfangen zu fühlen, was es bedeute, Colonien zu mächtig werden zu lassen.

sehen Seiner Majestät, als Churfürsten von Hanover, der gewissermaßen Herr über die Elbe, die Weser, und die Oder ist, sehr begünstiget werde. Dadurch daß der König Herr über die Elbe ist, wird der brittische Handel nach Hamburg gesichert, und nur die wollenen Tücher und Strümpfe, die allein aus den Häfen von Hull dahin abgehen, belaufen sich schon an die hundert und zwanzigtausend Pfund per annum; da unser ganzer Handel nach Hamburg mehr als sechshunderttausend Pfund im Jahre betragen soll. Daselbst werden die brittischen Kaufleute die englischen Hans oder Societäten genannt, und genießen vorzügliche Privilegien. Sie haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, und führen einen großen Handel nach Rußland und Liefland, ingleichen nach der Nordseite des deutschen Reichs und nach Pohlen. — Auch Bremen nimmt uns eine große Menge unserer Wollmanufacturen, und die Producte unseres Landes und unserer Colonien ab, die dieser Stadt vornämlich von Hamburg und Holland zugeführt werden. — Kurz, es werden auf diesen Flüssen, der Elbe, der Weser und der Oder, beynahe eine Million unserer Manufacturarbeiten jährlich nach Deutschland und andern Gegenden hingebracht.

Unser Handel nach Deutschland ist desfalls von großer Wichtigkeit: denn unsre Manufacturen, besonders unsere grobe wollenen Tücher, haben

haben daselbst bis ins Herz von Pohlen hinein einen starken Umlauf. Zwar nehmen wir ihnen wirklich ein gut Theil Leinewand ab, aber es ist Leinewand von geringem Preiße, als Hessische, Oßnabrücker ꝛc. und die Balanze scheint ziemlich zu unsrem Vortheile zu seyn. Es ist daher unser Interesse, für Deutschlands Wohlfahrt zu sorgen, so wie dessen, die Freundschaft mit Britannien zu unterhalten, welches, als eine Seemacht, demselben vermittelst einer Diversion, sehr nützliche Dienste leisten, uud dessen Unabhängigkeit von vielen ehrsüchtigen Nachbaren, aufrecht erhalten kann. An der andern Seite kann auch Deutschland uns in unsern Kriegen mit irgend einer Macht auf dem festen Lande, nachdrücklich genug beystehen.

Unser Handel mit Spanien ist sehr ansehnlich, und die Spanier können uns eine solche Menge unserer Manufacturen sowohl für sich als für ihre Colonien abnehmen, daß unser Interesse zu erfordern scheint, mit ihnen auf dem freundschaftlichsten Fuße zu stehen; außerdem sind auch ihre Häfen unserm Handel nach der mittelländischen See, und der Levante am bequemsten. Wären wir sicher mit ihnen auf gutem Fuße zu stehen, so würde die Insel Minorca ihnen unbrauchbar werden, welche uns, als wir sie noch besaßen, beynahe drey Millionen Sterling kostete, und unter funfzigtausend Pfund jährlich nicht unterhalten wer-

den

den kann. Da an der andern Seite Britannien verschiedne Artikel von Spanien nimmt, welche Frankreich, welches gleichfalls dahin handelt, nicht verbrauchen kann, und was am wichtigsten ist, da Britannien diejenige Macht ist, welche dem spanischen Handel am meisten schaden oder sichern, und ihre Colonien zu Grunde richten oder beschützen kann *); so hat Spanien ohne Zweifel ein Interesse, die aufrichtigste und vollkommenste Freundschaft mit uns zu unterhalten, wozu die Spanier doch gegenwärtig eben nicht geneigt zu seyn scheinen; denn wenn gleich Britannien die Spanier zu verbinden

*) Britannien ist im Stande, nicht nur die spanischen Colonien, sondern auch Spanien selbst zu beschützen, welches Frankreich nur allzuwohl weiß, und sich deswegen bemüht hat, die Seemacht beyder Nationen zu schwächen. Denn da Frankreich Spanien gewissermaßen umgränzt, kann es den Handel desselben zu Lande verhindern, und würde es mit einer Obermacht zur See ganz und gar unter seiner Gewalt haben, wenn nicht irgend eine andere Macht fahig wäre, es zu beschützen. Nun ist aber dazu vielleicht keine andere Macht so fähig oder geneigt, als Großbritannien; und ohne mir die Gabe der Weißagung beyzumeßen, wage ich zu behaupten, daß Spanien einmal genöthiget seyn wird, seine Zuflucht zu den Armen desjenigen Volks zu nehmen, welches es jetzt, wider alle Gerechtigkeit, Klugheit und vernünftige Politik, in einer sonderbaren Entfernung von sich hält.

binden, zwo spanische Monarchien in Italien errichtet, und die Erneuerung des weiland Assiento aufgegeben hat, so bleibt doch unser Handelsrecht nach Campeachy und Honduras für Färbeholz noch immer unausgemacht. Sie erlauben den Franzosen, sie mit Negern ohne Assiento zu versehen, und ermuntern den französischen Handel zu eben der Zeit, da sie den unsrigen zu hemmen suchen; folglich nimmt der französische Handel mit Spanien alle Tage zu, und der unsrige nach Proportion ab *) welches bey den Spaniern eine sehr schlechte Politik ist, indem die Waaren, die Spanien nach Frankreich versendet, in keine Vergleichung mit denen

*) Daß dieß der wirkliche Zustand des Handels zwischen Spanien und Frankreich sey, erhellt aus der großen Menge Silber, womit Frankreich bezahlt, und welches es aus Spanien zieht; denn allenthalben wo die Handelsbalanze wider eine Nation ist, wird man das Gold oder Silber der andern antreffen, und dieß ist die Ursache, warum Frankreich so viel spanisches Silber, und Britannien so viel portugiesisches Gold besitzt. — Und hier müssen wir anmerken, daß der Einfluß der Franzosen auf die Spanier so groß ist, daß sie die Spanier die seit einiger Zeit Manufacturen errichtet haben, zu bewegen gewußt, nicht französisches, sondern englisches Gut nachzumachen, ungeachtet ihre Materialien zu dem ersten Zwecke viel brauchbarer sind.

keine andere Nation so nöthig hat, und wir überdem die einzige Macht sind, die sie vor ihren Feinden nachdrücklich beschützen kann, auch wirklich mehr als einmal sie dem Verderben entrissen haben, so wird sichs zeigen, daß auch ihr Vortheil erfordere, mit uns in der besten Harmonie zu stehen. *)

Unser Handel mit den italiänischen Mächten ist zu wichtig, um übergangen, und wegen der

*) Portugall wird gewissermaßen auf eben die Art von Spanien umgränzt, wie Spanien u. Frankreich, und kann daher keinen Handel zu Lande treiben, wenn es mit Spanien auf keinem guten Fuße stehet; und Spanien würde es bey einer Obermacht auf der See, gar bald unter seine Gewalt bringen, würde es nicht durch einen Alliirten beschützt, der Kraft und Neigung besitzt, ihm zur Hülfe zu kommen. Dieß würde 1736. der Fall gewesen seyn, wenn nicht Sir John Norris ihm mit einer großen Flotte von England unter die Arme gegriffen hätte: und dieß zeigt wie unumgänglich nöthig es für Portugal sey, sich in Britanniens Freundschaft zu erhalten. Dem ungeachtet haben französische Minister, und französisches Geldes dahin gebracht, daß der französische Handel dem unsrigen entgegen begünstiget, und die Brasilien-Flotte ein ganzes Jahr lang aufgehalten worden, um wie einige haben sagen wollen, die Unterthanen von Großbritannien, denen an diesem Handelszweige gelegen war, zu demüthigen.

der vielen kleinen Staaten, zu weitschweifig, um hier aus einander gesetzt zu werden. Wir merken bloß an, daß Britanniens Interesse erfordere, ihre Freyheit und Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, und ein gutes Verständniß, besonders mit denen, welche Seehäfen, oder irgend eine Seemacht haben, zu pflegen. Denn im Fall einer Ruptur zwischen den brittannischen und barbarischen Staaten, welche unserm mittelländischen und levantischen Handel immer nachtheilig gewesen ist, werden die italienischen Häfen ein sicherer Zufluchtsort für unsere Schiffe seyn, und diese Staaten können uns große Hülfe leisten, wenn sie wider den Feind kreutzen.

Da auf der andern Seite **Britannien** eine so ungeheure Seemacht hat, und in diese Seen eine hinlängliche Flotte abschicken kann, irgend eine andere Macht zu schrecken, und den Unterdrückten beyzustehen, so ist diesen Staaten wieder unsere Freundschaft unentbehrlich. Unser Handel nach der Türkey ist jetzt ansehnlich und vortheilhaft, aber lange nicht mehr, was er gewesen ist, welches ohne Zweifel von dem Exclusivprivilegio herrühret, das einer eigenem Gesellschaft von Kaufleuten verstattet hat, nach diesen Gegenden zu handeln. Wo Monopolia sind, da ist auch Schaden. Ein Mann, der einen ganzen Handel für sich alleine hat, kann seinen Waaren ei-

ser Erbfeind durch unsere eigene Unvorsichtigkeit, täglich reicher und mächtiger auf.

Die Colonien, die unserm Interesse am wenigsten beförderlich zu seyn scheinen, sind die Ostindischen. Denn von den Waaren, die wir ihnen übersenden, können die wenigsten Manufacturarbeiten genannt werden; und was wir nach einer langen, für unsere armen Seeleute sehr gefährlichen und verderblichen Reise zurückbringen, sind größtentheils Artikel für den Lux, Spielsachen, und nichtswürdige Dinge. Ueberdem wird dahin ein Exclusiv und Privathandel auf Kosten der ganzen Nation geführt, der einem unparteyischen Menschen schwerlich gerecht und billig vorkommen würde; denn bey allem, was heilig ist, welchen vernünftigen Grund kann man wohl anführen, warum eine Anzahl Landjunker und Pachter, Schiffe für die Ostindienhändler ausrüsten müßen, um einen Handel aufrecht zu erhalten, der sie im geringsten nichts angeht, oder interessirt. Könnte ich ein Gesetz auswirken, daß sie den Druck dieses Buchs bezahlen sollten, so würde man es für ausserordentlich abgeschmackt halten; und doch ist eben so viel Grund zum einen als zum andern vorhanden. Soll der Handel nach Ostindien fortgeführt werden, so geschehe es ohne Unterdrückung unschuldiger Leute; man gebe die Schanzen und Plantationen an die Regierung über; man nehme die Kosten zum Unterhalt der

Garnison und Kriegsschiffe, die den Handel decken sollen, aus den Einkünften des Commerzes, so lange es halten will, und wenn das nicht länger angeht, ey nun! so laß die Bank springen! — Doch davon haben wir schon genug gesagt, und vielleicht denken einige Leser bereits zu viel: itzt wollen wir betrachten, wie es um unsern Handel in Verhältniß mit andern Nationen stehe.

In Ansehung der nördlichen Mächte, nämlich Rußland, Dännemark und Schweden, kann unser Handel als vortheilhaft angesehen werden: denn obgleich die Balanz größtentheils auf ihrer Seite ist, und wir mehr von ihren Producten und Manufacturen nehmen, als sie von den unsrigen; so sind doch die Artikel, die wir ihnen abnehmen, Schiffsmaterialien ꝛc. uns so wesentlich nothwendig, daß der Handel nach unsern angeführten Grundsätzen gerechtfertiget werden kann.

So lange Brittannien die Obermacht auf der See hat, erfordert das Interesse dieser Nationen, mit uns auf gutem Fuße zu stehen, und Britanniens Interesse, sie beständig im Gleichgewicht gegen einander zu erhalten: denn wäre einer von diesen drey Staaten Herr über die Ostsee, so würde er unsern Kauffahrern den Weg verlegen, und gar bald unsre Seemacht schwächen, indem er uns nur die Materialien und

andre

andre Schiffsbedürfnisse verweigern dürfte. Und hier kann ich mich nicht enthalten, die Anmerkung zu machen, daß es nicht sehr bedachtsam gethan ist, daß Britannien sich von irgend einer Macht in Ansehung solcher Materialien abhängig macht, die so unentbehrlich für unsere Sicherheit sind. Wir sollten diesen Handel mit unsern Colonien cultiviren *). Aus den americanischen Colonien könnten wir vermittelst guter Anstalten diese Materialien in Menge, und eben so gut erhalten, als womit uns Dännemark, Rußland oder Schweden versieht. Und da die Balanz dieser Nationen wider uns ist, so könnte kein kleiner Vortheil daraus für uns erwachsen, wenn wir die Balanz auf unsere Seite herüberzögen. Auch ist dieß das Gute nicht alle, das aus einer solchen Veränderung im Commerz entstehen würde; denn wenn die Dänen, Russen und Schweden einmal wüßten, daß wir diesen Handel mit unsern eignen Plantationen führen könnten, so würden sie bereitwilliger seyn, uns zu dienen, und unsere Anträge mehr als Complimente und Freundschaftsbezeugungen, denn als Werke des Eigennutzes und der Nothwendigkeit ansehen. Betrachten wir überdem unsere Colonien, als einen Theil unserer selbst, so werden wir uns ver-

*) Man hat vor kurzem angefangen, die Wichtigkeit dieses Raths einzusehen,

verbunden finden *), ihnen so viel vom Handel, als wir immer können, in die Hände zu spielen, und wenn es erweislich ist, daß sie ein natürliches Recht haben, Manufacturen von dieser Art zu betreiben, so werden wir finden, daß es auch unser Intresse verlange: denn hätten sie Manufacturen, welche der Staat ihnen nicht abnehmen könnte, so würden sie Lust haben, einen andern Markt zu suchen, und dieß würde den Handel und die Schwelgerey andrer Nationen, wovon sie schon von Frankreich aus mehr als zu viel haben, bey ihnen einführen. Wenn ich mich in der Summe nicht irre, so schicken wir nach Rußland und Schweden allein, für Eisen, Schiffsgeräthschaft und anders Gut, an die fünfhunderttausend Pfund im Jahre, welches unsern eignen Colonien zu statten kommen könnte, wenn wir ihnen den Werth davon in verarbeiteten Waaren brächten. Das ärgste aber nach der gegenwartigen Lage der Sachen ist, daß sie diese Vortheile, die wir ihnen einräumen, Frankreich (womit sie aliirt sind) zum Besten, und wider uns selbst und unsre Alliirten anwenden. Und hier müssen wir anmerken, daß unser Handel durch das Gewicht und Ansehen

*) Da dieser Verbindlichkeit schon einmal erwähnt worden, so verdiente die Richtigkeit derselben angemerket zu werden, vornämlich da meines Erachtens, die Engländer schon itzt anfangen zu fühlen, was es bedeute, Colonien zu mächtig werden zu lassen.

sehen Seiner Majestät, als Churfürsten von Hanover, der gewissermaßen Herr über die Elbe, die Weser, und die Oder ist, sehr begünstiget werde. Dadurch daß der König Herr über die Elbe ist, wird der brittische Handel nach Hamburg gesichert, und nur die wollenen Tücher und Strümpfe, die allein aus den Häfen von Hull dahin abgehen, belaufen sich schon an die hundert und zwanzigtausend Pfund per annum; da unser ganzer Handel nach Hamburg mehr als sechshunderttausend Pfund im Jahre betragen soll. Daselbst werden die brittischen Kaufleute die englischen Hans oder Societäten genannt, und genießen vorzügliche Privilegien. Sie haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, und führen einen großen Handel nach Rußland und Liefland, ingleichen nach der Nordseite des deutschen Reichs und nach Pohlen. — Auch Bremen nimmt uns eine große Menge unserer Wollmanufacturen, und die Producte unseres Landes und unserer Colonien ab, die dieser Stadt vornämlich von Hamburg und Holland zugeführt werden. — Kurz, es werden auf diesen Flüssen, der Elbe, der Weser und der Oder, beynahe eine Million unserer Manufacturarbeiten jährlich nach Deutschland und andern Gegenden hingebracht.

Unser Handel nach Deutschland ist desfalls von großer Wichtigkeit: denn unsre Manufacturen, besonders unsere grobe wollenen Tücher,

haben

haben daselbst bis ins Herz von Pohlen hinein einen starken Umlauf. Zwar nehmen wir ihnen wirklich ein gut Theil Leinewand ab, aber es ist Leinewand von geringem Preiße, als Hessische, Oßnabrücker ꝛc. und die Balanze scheint ziemlich zu unsrem Vortheile zu seyn. Es ist daher unser Interesse, für Deutschlands Wohlfahrt zu sorgen, so wie dessen, die Freundschaft mit Britannien zu unterhalten, welches, als eine Seemacht, demselben vermittelst einer Diversion, sehr nützliche Dienste leisten, uud dessen Unabhängigkeit von vielen ehrsüchtigen Nachbaren, aufrecht erhalten kann. An der andern Seite kann auch Deutschland uns in unsern Kriegen mit irgend einer Macht auf dem festen Lande, nachdrücklich genug beystehen.

Unser Handel mit Spanien ist sehr ansehnlich, und die Spanier können uns eine solche Menge unserer Manufacturen sowohl für sich als für ihre Colonien abnehmen, daß unser Interesse zu erfordern scheint, mit ihnen auf dem freundschaftlichsten Fuße zu stehen; außerdem sind auch ihre Häfen unserm Handel nach der mittelländischen See, und der Levante am bequemsten. Wären wir sicher mit ihnen auf gutem Fuße zu stehen, so würde die Insel Minorca ihnen unbrauchbar werden, welche uns, als wir sie noch besaßen, beynahe drey Millionen Sterling kostete, und unter funfzigtausend Pfund jährlich nicht unterhalten wer-

den

den kann. Da an der andern Seite Britannien verschiedne Artikel von Spanien nimmt, welche Frankreich, welches gleichfalls dahin handelt, nicht verbrauchen kann, und was am wichtigsten ist, da Britannien diejenige Macht ist, welche dem spanischen Handel am meisten schaden oder sichern, und ihre Colonien zu Grunde richten oder beschützen kann *); so hat Spanien ohne Zweifel ein Interesse, die aufrichtigste und vollkommenste Freundschaft mit uns zu unterhalten, wozu die Spanier doch gegenwärtig eben nicht geneigt zu seyn scheinen; denn wenn gleich Britannien die Spanier zu verbinden

*) Britannien ist im Stande, nicht nur die spanischen Colonien, sondern auch Spanien selbst zu beschützen, welches Frankreich nur allzuwohl weiß, und sich deswegen bemüht hat, die Seemacht beyder Nationen zu schwächen. Denn da Frankreich Spanien gewissermaßen umgränzt, kann es den Handel desselben zu Lande verhindern, und würde es mit einer Obermacht zur See ganz und gar unter seiner Gewalt haben, wenn nicht irgend eine andere Macht fahig wäre, es zu beschützen. Nun ist aber dazu vielleicht keine andere Macht so fähig oder geneigt, als Großbritannien; und ohne mir die Gabe der Weißagung beyzumeßen, wage ich zu behaupten, daß Spanien einmal genöthiget seyn wird, seine Zuflucht zu den Armen desjenigen Volks zu nehmen, welches es jetzt, wider alle Gerechtigkeit, Klugheit und vernünftige Politik, in einer sonderbaren Entfernung von sich hält.

binden, zwo spanische Monarchien in Italien errichtet, und die Erneuerung des weiland Assiento aufgegeben hat, so bleibt doch unser Handelsrecht nach Campeachy und Honduras für Färbeholz noch immer unausgemacht. Sie erlauben den Franzosen, sie mit Negern ohne Assiento zu versehen, und ermuntern den französischen Handel zu eben der Zeit, da sie den unsrigen zu hemmen suchen; folglich nimmt der französische Handel mit Spanien alle Tage zu, und der unsrige nach Proportion ab *) welches bey den Spaniern eine sehr schlechte Politik ist, indem die Waaren, die Spanien nach Frankreich versendet, in keine Vergleichung mit denen

*) Daß dieß der wirkliche Zustand des Handels zwischen Spanien und Frankreich sey, erhellt aus der großen Menge Silber, womit Frankreich bezahlt, und welches es aus Spanien zieht; denn allenthalben wo die Handelsbalanze wider eine Nation ist, wird man das Gold oder Silber der andern antreffen, und dieß ist die Ursache, warum Frankreich so viel spanisches Silber, und Britannien so viel portugiesisches Gold besitzt. — Und hier müssen wir anmerken, daß der Einfluß der Franzosen auf die Spanier so groß ist, daß sie die Spanier die seit einiger Zeit Manufacturen errichtet haben, zu bewegen gewußt, nicht französisches, sondern englisches Gut nachzumachen, ungeachtet ihre Materialien zu dem ersten Zwecke viel brauchbarer sind.

nen kommen, die wir ihnen abnehmen. Ich füge hinzu, daß, da Spanien jetzt selbst Manufacturen errichtet, und ein von dem vorigen ganz abgehendes System angenommen zu haben scheint, unser Handel daselbst mit der Zeit von sehr geringem Belang werden dürfte, es sey denn, daß wir es aus den Klauen der Franzosen befreyen könnten, welches ihrer Familien-Verbindungen wegen nicht sehr wahrscheinlich ist, ob ich gleich der Meynung bin, daß diese Familien und vertraute Verbindungen mit Frankreich, wenn sie auch dem spanischen Hofe vortheilhaft seyn sollte, woran ich zweifele, dennoch dem Interesse der Nation, welche sich viel eher mit England einlassen sollte, keinesweges beförderlich seyn; denn nicht zu gedenken, daß wir den Spaniern viel Wein, Oel, und Ost abnehmen, welches Frankreich nicht thun kann, da es selbst genug hat; so könnte das Interesse von Frankreich, wenn es noch mächtiger wird, erfordern, sich ein Land beyzufügen, das demselben so vortheilhaft liegt, und dem Plane der allgemeinen Monarchie so ersprießlich seyn könnte: da Britannien hingegen keine solche Aussichten haben kann; denn da wir von der See umschloßen sind, können Besitze auf dem festen Lande, uns weder reicher noch stärker machen, sondern würden uns bloß in Streitigkeiten mit andern Völkern verwickeln, die eine Handelsnation nach Möglichkeit vermeiden sollte. Mit einem Worte, Spanien hat von

England oder Holland nichts zu fürchten, außer wenn es ihnen seinen Handel ganz aufsagt, und ihnen Frankreich übergiebt, in welchem Falle sie sich vielleicht möchten gelüsten lassen, ungebeten zu Markte zu kommen.

Und sollten diese beyden Mächte es jemals nöthig finden, das Commerz zwischen Spanien und seinen Colonien zu unterbrechen, und Spanien um das amerikanische Gold und Silber, die Colonien aber, um die Bedürfnisse zu bringen, die sie noch von diesem Lande abhängig machen, so würde ihre Verbindung gar bald ein Ende haben. Spanien hat also seine Colonien auf einem sehr wandelbaren Grunde, der sich fast gänzlich auf die Freundschaft der mit demselben handelnden Nation stützet; und wenn den Spaniern dieser Handel, der noch das vornehmste Cement dieser Freundschaft ist, einmal entzogen würde, so möchten sie vielleicht genöthiget seyn, ihr Betragen zu ändern.

Unser Handel mit **Portugal** ist sehr wichtig, und könnte noch wichtiger seyn, wie wir schon beyläufig angemerkt haben. **Portugal** nimmt unsern Manufacturen mehr ab, als es mit eigenen Producten erwiedern kann, und muß also den Rest mit baarem Gelde bezahlen. Unser Interesse erfordert also, die genauste Freundschaft mit ihnen zu erhalten; und wenn wir in Erwegung ziehen, daß wir den Portugiesen sehr viel Wein ꝛc. abnehmen, welches

keine andere Nation so nöthig hat, und wir überdem die einzige Macht sind, die sie vor ihren Feinden nachdrücklich beschützen kann, auch wirklich mehr als einmal sie dem Verderben entrissen haben, so wird sichs zeigen, daß auch ihr Vortheil erfordere, mit uns in der besten Harmonie zu stehen. *)

Unser Handel mit den italiänischen Mächten ist zu wichtig, um übergangen, und wegen der

*) Portugall wird gewissermaßen auf eben die Art von Spanien umgränzt, wie Spanien u. Frankreich, und kann daher keinen Handel zu Lande treiben, wenn es mit Spanien auf keinem guten Fuße stehet; und Spanien würde es bey einer Obermacht auf der See, gar bald unter seine Gewalt bringen, würde es nicht durch einen Alliirten beschützt, der Kraft und Neigung besitzt, ihm zur Hülfe zu kommen. Dieß würde 1736. der Fall gewesen seyn, wenn nicht Sir John Norris ihm mit einer großen Flotte von England unter die Arme gegriffen hätte: und dieß zeigt wie unumgänglich nöthig es für Portugal sey, sich in Britanniens Freundschaft zu erhalten. Dem ungeachtet haben französische Minister, und französisches Geldes dahin gebracht, daß der französische Handel dem unsrigen entgegen begünstiget, und die Brasilien-Flotte ein ganzes Jahr lang aufgehalten worden, um wie einige haben sagen wollen, die Unterthanen von Großbritannien, denen an diesem Handelszweige gelegen war, zu demüthigen.

der vielen kleinen Staaten, zu weitschweifig, um hier aus einander gesetzt zu werden. Wir merken bloß an, daß Britanniens Interesse erfordere, ihre Freyheit und Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, und ein gutes Verständniß, besonders mit denen, welche Seehäfen, oder irgend eine Seemacht haben, zu pflegen. Denn im Fall einer Ruptur zwischen den brittannischen und barbarischen Staaten, welche unserm mittelländischen und levantischen Handel immer nachtheilig gewesen ist, werden die italienischen Häfen ein sicherer Zufluchtsort für unsere Schiffe seyn, und diese Staaten können uns große Hülfe leisten, wenn sie wider den Feind kreutzen.

Da auf der andern Seite **Britannien** eine so ungeheure Seemacht hat, und in diese Seen eine hinlängliche Flotte abschicken kann, irgend eine andere Macht zu schrecken, und den Unterdrückten beyzustehen, so ist diesen Staaten wieder unsere Freundschaft unentbehrlich. Unser Handel nach der Türkey ist jetzt ansehnlich und vortheilhaft, aber lange nicht mehr, was er gewesen ist, welches ohne Zweifel von dem Exclusivprivilegio herrühret, das einer eigenem Gesellschaft von Kaufleuten verstattet hat, nach diesen Gegenden zu handeln. Wo Monopolia sind, da ist auch Schaden. Ein Mann, der einen ganzen Handel für sich alleine hat, kann seinen Waaren ei-

nen Preis beylegen, wie es ihm gutdünkt, und wird sein Interesse darinn finden, nicht zuviel Waaren nach dem Lande, wohin er handelt, zu verführen, damit sie nicht zu wohlfeil und allgemein werden, sondern vielmehr den Markt ledig zu erhalten, um den Preis zu steigern, und mit verdoppelten Gewinste zu verkaufen. Wenn ein Kaufmann vermöge eines Exclusivprivilegii, eben so viel mit dem Absatze von dreyßig tausend Pfund werth an Waaren gewinnen kann, als wenn er dreymal so viel mit sich brächte, so ist es augenscheinlich zu seinem Vortheile, indem er nur ein Drittheil seines Geldes, und ein Drittheil der Mühe anzuwenden braucht. Wenn aber nur dreyßig tausend Pfund werth an Waaren statt des Werthes von 90000 Pfund abgesetzt wird, so verliehrt die Nation sechzig tausend Pfund bey diesem Handel, wie aus dem dritten Grundsatze erhellet, der ein hinlänglicher Grund zu seyn scheint, alle Exclusivprivilegia zu wiederrufen. —

Die Franzosen waren geneigt diesen nützlichen Handelszweig mit uns zu theilen; und da sie wußten, daß es nicht das Interesse von Exclusivcompagnien sey, wohlfeil zu kaufen, und wohlfeil zu verkaufen, wie Privatleute thun, um Absatz zu erhalten, sondern wohlfeil zu kaufen,

fen, und theuer zu verkaufen, so setzten sie Wollmanufacturen den unsrigen entgegen, und eröffneten einen Handel von Marseille nach der Levante. Unsere Kaufleute verkauften theuer, die ihrigen wohlfeil; man begreift die Folgen davon. Kurz, die Franzosen haben uns, zum theil aus den obgedachten Ursachen, aus diesem Handel so verdrängt, und eine solche Nachfrage nach ihren eigenen Wollmanufacturen zu erwerben gewußt, daß sie unmittelbar nach dem vorletzten Friedensschlusse in einem Tage den Betrag von zweymal hunderttausend Pfund Sterling in wollenem Guthe nach der Levante geschickt haben.

Der einzige Vorwand, um diese Art von Privilegien anzuhalten, war die Nothwendigkeit, große Summen Geldes an die Expedition zu verwenden, und die Forts und Besatzungen mit schweren Kosten zu unterhalten. Ich will ein andermal untersuchen, was für Summen diese Compagnien anfänglich hergeschoßen haben. Jetzt gehe ich weiter.

Wir verführen immer noch zu den ottomanischen Herrschaften eine ansehnliche Menge unserer Manufacturwaaren, und bringen dafür rohe Seide, Baumwolle ꝛc. zurück. Unser Interesse erfordert also mit den Türken auf einem guten Fuße zu stehen.

Sollten überdem die Russen einmal in Norden zu mächtig werden, die deutschen Staaten unterdrücken oder unsern Handel in der Ostsee hemmen, so würde die Verbindung und Freundschaft mit der ottomannischen Pforte uns nützlich seyn; da hingegen unsere Schiffe bey Gelegenheit dem Großherrn gute Dienste leisten könnten.

Die holländischen Staaten sind eine See- und Handelsnation, deren Seemacht einmal so ansehnlich war, uns die Oberherrschaft über die See streitig zu machen, und es ward zwischen den beyden Staaten, die doch ihrem Interesse gemäß, beständig zusammen halten sollten, ein langer und blutiger Krieg geführt. Dieß wird von dem weisern Theile beyder Nationen zugestanden: allein die Regierung von Holland ist in so mancherley Händen, und französisches Gold hat eine zu ansteckende Kraft, daß ich fürchte, das wahre Interesse der Republik werde dem eingebildeten Interesse einzelner Personen nachstehen müssen. Vielleicht aber sind wir in einigen Stücken eben sowohl zu tadeln, als die Holländer. Es ist eben so schwer eine warme Freundschaft zwischen zwo Nationen, als zwischen zwey Leuten, die einerley Handel führen, zu unterhalten. Der Neid erhebt seinen Kamm, zuweilen ohne hinlänglichen Grund; denn nichts verblendet den Menschen so sehr, nichts erregt ungegründetes Mißtrauen so leicht, als sein eignes nur halb verstandnes Interesse.

Die

Die Holländer kaufen eine große Menge Kohlen, Korn, Tabak, und fast alle Arten von Manufacturwaaren von uns, wovon sie selbst ein Theil consumiren, und den Rest auf fremde Märkte bringen. Die Fracht, die sie dabey gewinnen, und die unsere eigene Schiffe hätten erhalten können, hat zuweilen unsere Kaufleute, die denselben Handel trieben, beunruhigt. Dergleichen Eifersucht sollte keinen Einfluß auf eine ganze Nation haben. Was auch immer der Eigenthümer eines englischen Fahrzeuges vom Holländer denken mag, so sind ihm die englischen Manufacturieurs doch immer verbunden, indem er einen Theil seiner Fracht anderwärts hätte kaufen können. Und ob es gleich der Nation vortheilhafter ist, ihre eigenen Fahrzeuge zu brauchen, so sollte doch dergleichen Bedenklichkeit nicht verhindern, daß unsere Manufacturen von irgend einem andern Volke, oder aus irgend einem andern Lande, auf einem auswärtigen Markt verführt werden dürfen. Ein Mann, der etwas in England kauft, hat das Recht, es einer jeden andern Nation zu überbringen, und Klagen über dergleichen Dinge scheinen mir sowohl kindisch als unpolitisch zu seyn.

Ein großer Theil des holländischen Handels hängt von der Schiffahrt ab; und da die Holländer bey ihrer großen Oekonomie und sparsamen Lebensart im Stande sind, Waaren wohl-

feiler als irgend eine andere Nation zu Markte zu bringen, so erfordert unser Interesse, sie zu ermuntern, daß sie unsere Producte und Manufacturen im Umlauf erhalten, und, wo möglich, die französischen verwerfen. Hiebey muß ich anmerken, daß diejenigen, welche mit dieser Republik und andern Seemächten über unsere Tractaten negotiirten, wider die Klugheit handelten, daß sie nicht ausdrücklich mit einbedungen, in kriegerischen Zeiten zwischen England und Frankreich, keine französischen Manufacturen zu verführen. Denn da die französischen Schiffe durch unsere Obermacht in ihren Häfen zurück gehalten werden, so werden sie entweder ihre Waaren um einen geringen Preis an die Holländer oder an andere neutrale Nationen absetzen, oder sie gut dafür bezahlen, daß sie dieselben auf Commißion verkaufen. Da nun diese neutralen Kaufleute, wenn sie auf die fremden Märkte gehen, es ihrem Interesse gemäß finden werden; ihre Waaren in großen Ruf zu bringen, sie wohlfeil zu verkaufen, und einer den andern zu unterminiren, um desto eher fertig zu werden, und etwas anders anzufangen; so werden unsre eigenen Manufacturen dadurch unwirksam gemacht, unsre Kaufleute haben wenig Nachfrage, und die Folge eines langen Krieges wird grade der Ruin desjenigen Handelszweiges werden, zu dessen Behuf der Krieg doch unternommen ward. Wir müssen daher, wo möglich noch andre Un-

terhandlungen schließen, die dem französischen Handel auf neutralen Boden ein Ende machen, oder wir werden Frankreich nimmer demüthigen, wenn wir auch alle seine Häfen einsperren, und alle seine Schiffe zu Grunde richten. Denn wenn wir zu eben der Zeit, da unsre Nationalschulden durch den Krieg anwachsen, auch vermittelst eines großen politischen Fehlers unsern Handel einbüßen, so werden wir, wie die Sachen auch laufen, doch immer den kürzern ziehen, und Frankreich mag uns nur beständig in einem Kriege nach dem andern warm halten, bis der Verlust unsers Handels und die Schwere unserer Schulden uns gänzlich erliegen läßt.

Durch unser Betragen gegen die Holländer beym Utrechter-Frieden scheinen wir sie dem französischen Interesse geneigt gemacht zu haben. Dieß erhellt aus ihrer Gleichgültigkeit im letzten Kriege, und aus ihrer Vernachläßigung einer Schutzwehre. Der klügere Theil inzwischen sieht sowohl bey ihnen als bey uns diese Dinge mit Verdruß an, und fürchtet die Wirkungen einer Animosität zwischen zwo Nationen, die so sehr gemacht sind, ihre gemeinschaftliche Wohlfahrt zu befördern. Auch ist Holland, wegen der Vernachläßigung einer Marine, noch gar so unbedeutend nicht geworden, als man sichs einbildet; obgleich der Staat, so wie der unsrige, arm ist, so sind doch einzelne Personen bey ihnen, wie bey uns, reich, und die Noth wird dem

Geitze

Geitze selbst das Geld aus der Hand winden. Da Schiffsmaterialien ein Hauptartikel für den Handel der Holländer sind, so fehlt es ihnen niemals daran, und sie haben Werfte und Hände in Ueberfluß, um mehr Kriegsschiffe in einem einzigen Jahre zu Stande zu bringen, als ich einmal sagen mag, um meine Warheitsliebe nicht zweifelhaft zu machen. Der Unterschied also, eine solche Macht auf unserer Seite zu haben, würde ungemein seyn, wenn wir sie recht zuverläßig in unser Interesse verflechten könnten. Ueberdem nimmt Holland uns eine so große Menge unserer Manufacturwaaren, der Producte unsers eigenen Landes sowohl als unserer Colonien, und des ostindischen Guts ab, daß die Balanz jährlich, wo ich recht berichtet bin, auf anderthalb Millionen zu unserm Vortheil ausschlägt; und sollte die Freundschaft eines solchen Volkes wohl verwerflich seyn? Doch bisher habe ich nur die Uebereilung meiner eigenen Landsleute ausgezeichnet. Daß die Holländer in gleichem Maaße zu tadeln sind, und die größten Vortheile aus ihrer Verbindung mit Britannien geerndtet haben, würde leicht zu erweisen seyn, und in der That zu leicht, um viele Worte zu verliehren. Es sey genug zu bemerken, daß sie ihre Freyheit und einen großen Theil ihres Handels, uns zu verdanken haben, und ich sollte meynen, sie könnten sich noch weit mehr von uns versprechen, wenn sie nach uneigennützigern Grundsätzen handeln wollten. Aber

um

um zum Schlusse zu kommen, — unser Nutzen erfordert, die Holländer frey und unabhängig zu erhalten; das wissen sie gar wohl; und eben so gut wissen sie auch, daß ihre Freyheit und Sicherheit von der unsrigen abhange. Da dieß also der Fall ist, so scheint es erstaunlich, daß zwo Staaten, deren Interesse zusammen verwebt, so gegenseitig ist, jemals uneinig werden könnten, oder daß diese Uneinigkeit fortdauern sollte, wenn beyde Theile den Nachtheil davon so lebhaft erkennen und empfinden. Die Streitigkeiten zwischen Britannien und Holland, in Absicht auf den Handel, bothen Frankreich eine Gelegenheit dar, seine Seemacht zu verstärken, und Colonien in beyden Indien zu pflanzen, sie machten es fähig, den Handel nach der Hudsons-Bay und nach Newfoundland mit uns zu theilen, und eigene Manufacturen den unsrigen entgegen zu setzen; und durch alle diese Mittel beydes uns und den Holländern einen großen Theil des Handels nach Spanien und andern Gegenden abzugewinnen.

Es ist gewiß, daß Holland, da es untüchtig ist, Eroberungen zu machen, in einem Kriege mit Britannien nichts gewinnen, wohl aber ein vieles verliehren kann: denn die brittischen Schiffe würden es wegen der guten Lage ihrer Häfen in ihrer Gewalt haben, den Holländern ihre meisten Kauffartheyschiffe wegzunehmen,

wofern

wofern sie nicht etwa um Norden herumsegelten, welches höchst gefährlich seyn würde. Wenn also die Holländer mit uns im Kriege begriffen wären, so würden sie ohne Zweifel einen großen Theil ihres Handels, wo nicht ihrer Plantationen, einbüßen; und sollte zu gleicher Zeit irgend einer ihrer Nachbarn sie zu Lande angreifen, so möchten sie vielleicht aufs äußerste gebracht werden, wo nicht gar ihrer Freyheit verlustig gehen. Dieß wird inzwischen niemals geschehen können, wenn sie uns nicht etwa die Oberherrschaft zur See streitig machen, oder uns durch irgend einen argen Streich wider sich aufbringen, indem es Englands Interesse erfordert, Holland im Stande der Unabhängigkeit zu erhalten. Denn wenn die holländischen Provinzen durch irgend einen mächtigen Fürsten auf dem festen Lande erobert würden, so könnte dieser Fürst uns zuletzt selbst furchtbar werden.

Wir kommen itzt auf Frankreich, welches wir zuletzt betrachten, da es diejenige Macht ist, womit wir im Commerz am wenigsten zu thun haben, und der einzige Rival, den wir mit einigem Grunde fürchten dürfen. Die Franzosen nehmen uns nur einige wenige Artikel von den Producten unserer Colonien ab, die sie nicht entbehren können. Leinen und wollen Gut können sie, da ihre Arbeiter größtentheils von Gemüse, Knoblauch, Gerstenbrod und Wasser leben,

wohlfeiler

wohlfeiler als wir verkaufen. Hiezu kömmt, daß sie zuweilen den Werth ihres Krongeldes so zu erhöhen gewußt, daß die Handarbeit dadurch noch mehr befördert worden. Und wie unüberlegt handeln denn wir nicht, daß wir die Holländer Frachtfahrer für die Franzosen seyn lassen? Denn wenn die Franzosen wohlfeiler arbeiten, und die Holländer ihr Verarbeitetes wohlfeiler zu Markte bringen, welches sie thun können, da ihre Schiffsleute sparsamer leben, so sind wir gerade auf dem rechten Wege, unsern Handel, besonders den Wollhandel, untergraben zu sehen, und die einzige Methode, es nach meiner Meynung zu verhüten, ist, den Ausländern, die unsere Märkte besuchen, höflicher zu begegnen, sehr gerecht und aufrichtig im Handel zu seyn, und die Ausfuhre der englischen und irrländischen Wolle unmöglich zu machen.

Wir haben bereits gezeigt, daß die Franzosen uns nichts als Kohlen, Zinn, Bley, Kupfer, u. andere dergleichen ihnen unentbehrliche Producte abnehmen. Dagegen nehmen wir von ihnen Branntweine, Weine, und feine Leinewand, bloße Artikel für den Luxus, die nur dasjenige wieder zu verzehren dienen, was wir durch unsere Manufacturen oder durch vortheilhafter eingeführte Waare erworben haben. Britanniens Interesse erfordert also, mit Frankreich gar nicht zu handeln, weil sie keinen andern, als einen schädlichen, mit diesem Lande führen kann; und

wir müssen unsern Ministern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, anzumerken, daß man Sorge getragen hat, die Ausbreitung eines für uns so verderblichen Commerzes zu verwehren. Die Franzosen, deren Endzweck eine allgemeine Monarchie ist, arbeiten unaufhörlich am Ruine unsers Handels, weil sie wohl wissen, daß dieß das einzige Mittel ist, ihre Absicht zu erreichen, da es das einzige ist, worauf sich unsre Macht und unser Reichthum gründet. Sie haben Colberts Plan beständig vor Augen, und waren zu Anfange des letzten Krieges treflich auf dem Wege, ihn zur Ausführung zu bringen, welches sie schon weit eher würden gethan haben, wenn die Unkosten, ihrer ausgedehnten Gränzplätze zu besetzen, sie nicht außer Stande gesetzt hätten, ihre Flotte mit der unsrigen in ein Gleichgewicht zu bringen. Sie haben beständig ihr Augenmerk auf die spanische Niederlande gerichtet, vermuthlich uns den Handel daselbst zu beschneiden, und sich zugleich mit mehr Häfen zur Verstärkung ihrer Flotte und Unterdrückung unsers Commerzes zu versehen. Und was der ganzen Welt räthselhaft scheinen, und den tiefsinnigsten Staatsmännern unauflößlich bleiben möchte — unsre ehemaligen Alliirten, die Oesterreicher, haben den Franzosen verstattet, ihre Häfen in Flandern mit Besatzungen zu versehen, und unsere Freunde, die Holländer, die durch dieses Verfahren hätten unwillig werden sollen, gaben ihr Kopfnicken

cken dazu. In dieser Lage der Sachen, und von allen unsern Alliirten und Freunden verlassen, hätte nichts als die Hand der Vorsicht, und die Vorsorge eines wachsamen und unbestechlichen Ministerium, uns von dem Verderben erretten können; aber, dem Himmel sey gedankt, wir haben die Fesseln zerbrochen, und sind noch einmal freye Engländer. Itzt erfordert unser Interesse die Vortheile, die der Krieg uns dargebothen hat, mit der äussersten Klugheit zu nutzen und zu erweitern.

Bisher haben wir unser Interesse in Absicht auf den Handel erwogen, laßt uns jetzt sehen, wie wir uns in Absicht auf unsere Sicherheit, und bey unsern Streitigkeiten auf dem festen Lande zu verhalten haben. Jede Nation sollte diejenige Rolle spielen, die ihr am bequemsten und vortheilhaftesten ist; und um zu erkennen, wiefern Großbritannien klüglich bey den Streitigkeiten anderer Nationen interessirt seyn könne, wird es nöthig seyn, das Schema in Erwägung zu ziehen, wornach Frankreich zu handeln pflegt. Denn da die Franzosen ihre Cabalen nur deswegen so dauerhaft wider England fortsetzen, um dieß ihr Lieblings Schema zur Erfüllung zu bringen, so müssen wir unser Betragen gewißermaßen nach dem ihrigen einrichten, indem unser Interesse dem ihrigen beständig entgegengesetzt seyn würde, so lange sie dieses System nicht fahren lassen.

Das Schema, welches die Franzosen zur Erweiterung ihres Handels, ihrer Seemacht, und ihrer Herrschaften annahmen, soll seinen Ursprung dem großen Colbert zu danken haben; und ward nebst andern französischen Cabinetsgeheimnißen durch die Entdeckung eines Edelmanns, der damals in hohem Ansehen stand, aber gleich darauf fiel, und in die Bastille geschickt ward, im Jahre 1664. zuerst bekannt. Er war unter Colbert selbst erzogen worden. Wir wollen unsern Lesern denjenigen Theil dieses Systems vorlegen, der unserm Zwecke am gemäßesten ist, und zugleich einige Erläuterungen beyfügen. Wenn wir das Betragen des französischen Hofes seit dieser Entdeckung genau betrachten, so werden wir hier den Schlüssel aller ihrer Staatsgeheimniße vor uns finden.

„Der Staat sagt dieser französische Patriot, „ist nur in so weit mächtig, als sein öffentlicher „Reichthum groß ist. Die Grundsäule des „Reichthums eines Staates besteht in der Menge der Unterthanen; denn sie sind es, die den „Boden anbauen, die die Producten verarbeiten, die den Handel führen, die in den Krieg „gehen, die die Colonien bevölkern, und mit einem Worte, die Geld ins Land bringen.„

„Die Anzahl der Ackerleute kann in Frankreich nie zu groß seyn, „(seit Colberts Zeiten ist

„ist

ist die Agricultur in Frankreich sehr befördert worden), „wegen der Fruchtbarkeit des Lan„des, welches wir ausführen können; daher „müssen wir große Niederlagen davon errichten, „um so viel möglich beständig Korn im Vorrath „zu haben.„

„Handwerker und Künstler sind nicht weni„ger nützlich: denn außerdem, daß Manufa„cturen Leute beschäftigen, sind sie auch Ursa„che, daß Seide, Wolle, Häute, Flachs, Zim„merholz, und andre einheimische Producte ge„nutzt werden; welche, wenn sie zu solchen „Waaren verarbeitet sind, die an auswärtigen „Orten nicht gemacht werden, den Absatz der „Einwohner befördern. Ja wir können in „der Verarbeitung nützlicher Waaren, dergleichen jetzt unsere Hüte von Spanien, und unsere Stoffe für ganz Europa sind, (eine Sache von großer Wichtigkeit) noch viel weiter „gehen. Dieß befördert den Handel und den „Umlauf des Geldes, woraus nachher der all„gemeine Nutzen, so wie aus diesem der Vor„theil eines jeden einzelnen Menschen erwächst.„ (Der Fortgang der Franzosen in mechanischen Künsten und Manufacturen, seit diesem Plane, ist unbeschreiblich). „Wir müssen auch Kauf„leute haben.„ (Seitdem sind die französischen Kaufleute sehr begünstiget, und einige sogar mit wichtigen Ehrenstellen ermuntert worden). „Denn ohne ihren Fleiß würden unsere

„Manufacturen in den Waarenlägern verschlos-
„sen bleiben. Alles scheint zu unsern Hoffnun-
„gen beförderlich zu seyn. Inzwischen ist das
„Werk von solcher Beschaffenheit, daß es nur
„gelegentlich unternommen, und stufenweise
„zur Vollkommenheit gebracht werden muß.
„Ein so großer Anschlag würde Europa,
„Asia, Africa, und America, Freunde und
„Feinde, in beständiger Unruhe erhalten;
„Uebereilung würde also der Untergang dessel-
„ben seyn. „

„Der König kann hundert Galeeren und hun-
„dert Schiffe auf der mittelländischen See,
„und zwey hundert Segel auf dem Oceane
„halten. „

„Je mehr Fahrzeuge er hat, desto mehr wird
„er im Stande seyn, die Unkosten dafür zu be-
„streiten. Die See wird durch Handel oder
„Krieg, den Unterhalt für die Flotten darbie-
„then. Frankreich hat Zimmerholz, hat Sei-
„de, hat Segel, hat Eisen und Metall. „

„Wenn die Dinge ihren Lauf genommen ha-
„ben, so werden sich von selbst Seeleute finden,
„das Volk wird zunehmen, Vorrath an die
„Hand biethen, und Provisions aus allen Thei-
„len der Welt herbringen. „ (Wenige Jahre nach diesem großen Systeme des Handels und der Seemacht in Frankreich, ward keine Mü-he gesparet, eine blühende Flotte in Stand zu bringen.

bringen. Diese Flotte war nicht weniger glänzend und prächtig, als fürchterlich. Sie bestand aus hundert und funfzehn Schiffen vom ersten, zweyten, dritten, vierten und fünften Range, vier und zwanzig kleinen Fregatten, acht Bombardiergaliothen, zehn langen Barken, und zwey und zwanzig Pinken, in allem hundert und neun und siebenzig Schiffen, und vierzigtausend fünfhundert und fünf Mann, die Soldaten und Officiers mit eingerechnet.)

„Die nordischen Flotten, ja wenn auch „Holland und England sich wider Frankreich „vereinigen sollten, könnten ihren Untergang „am Ende nicht verhüten; denn wie wollten sie „wohl ihren Handel, das einzige, worauf sie sich „verlassen können, fortsetzen, wenn sie große „Flotten in der See halten müßten, ihn zu „decken. „

„In Britannien muß man durch eine Bar„riere einfahren, und aus dem Canal wieder „herausgehen. Funfzig Kriegsschiffe zu Brest „würden diese Barriere sperren, und die Eng„länder würden sie nicht anders als auf Be„fehl des Königs von Frankreich öffnen „dürfen. Solchergestallt würde über alle diese „Dinge kein Krieg nöthig seyn, noch die Macht „Seiner Majestät aufs Spiel gesetzt werden. „Er darf den Fremden nur seine Ordres ge„ben. Es wird schwer seyn, ihnen in ihrem „eigenen Lande zu thun zu geben. Solcherge-

„stalt müssen sie ihre Waffen zu Hause behal-
„ten, und sich einander da aufreiben.„ (Ist nicht der Saamen der Zwietracht Frankreich zum Vortheil schon in Holland so sehr ausgestreut, daß die Holländer seit einigen Jahren wie Marionetten der Franzosen sind gelenkt worden? Und sind nicht in diesem Königreiche Meutereyen angefacht, sind wir nicht mit den fürchterlichsten Einbrüchen bedrohet worden, und können wir uns in Zukunft dafür sicher schätzen? Lauter Wirkungen des großen Systems).

„Wenn Sr. Majest. See macht auf diese Art hin-
„länglich stark geworden ist, so wird nichts leich-
„ter seyn, als den französischen Handel aufrecht
„zu erhalten, ja sogar die fremden Kaufleute ins
„Land zu ziehen. Ehe aber dieß geschieht, ist der
„Entwurf gefährlich und unsicher. Man muß
„sorgfältig verhüten, daß der Handel nicht
„Ueberfluß, Ausschweifung noch Schwelgerey
„in den Staat einführe, denen oft Ehrsucht,
„Geitz, und ein schädliches Verderbniß der
„Sitten zu folgen pflegt.„ (Frankreich möchte sich selbst gerne vor dem Lux in Acht nehmen, ob aber andere Nationen damit angesteckt werden, darum kümmert es sich nicht. Es will die Schwelgerey anderer Nationen nicht einführen lassen, aber seine eigene führt es in Menge aus. Was sind die Weine, Brandteweine ꝛc. die wir von ihnen holen, anders als Schwelgerey, die gefährlichste Verderberinn der Sitten?)

„Es

„Es wäre zu wünschen, daß der König sei„nen Staaten die sämmtlichen Niederlande „am Rhein beyfügen wollte, welches ihm die „Herrschaft über die Nordsee verschaffen „würde.

„Auch würde es ihm bequem seyn, Stras„burg zu besitzen, um Deutschland im Zaum „zu halten.„ Vor diesem Plane war Strasburg eine freye Reichs- und Hauptstadt vom Elsaß, und eine souveraine Republik, ward aber 1682 verrätherischer Weise von den Franzosen überrumpelt. Damals bekannte sie sich zur protestantischen Religion, uud führte einen blühenden Handel, jetzt aber hat beydes ein Ende.

„Der König müßte die Franche-Comte be„sitzen, um die Schweitzer ruhig zu erhal„ten.„ (Ludwig XIV. nahm sie weg, und versicherte sich dieselbe im Nimweger Frieden 1678).

„Mayland in eben der Absicht gegen Italien.„

„Genua würde den König von Frankreich „zum Herrn über die mittelländische See ma„chen.„ (Ludwig XIV. ließ diese Stadt züchtigen, und jetzt muß sie thun was Frankreich verlangt. Ihre Seemacht, die einst den Griechen, Venetianern, Spaniern, und andern europäischen Staaten so furchtbar war, ist jetzt durch die französischen Maschinereyen auf wenige Galeeren herunter gesetzt, und da sie die

Anzahl derselben ihrer eigenen Sicherheit wegen vermehren wollten, verboth es ihnen Frankreich auf ihre eigene Gefahr. Die Franzosen haben jetzt die Sorge von Corsica selbst übernommen, und mögen vielleicht mit der Zeit so höflich seyn, sie für Genua gleichfals zu übernehmen. Der Besitz dieser beyden Plätze und Minorkas würde ihnen die Herrschaft über die mittelländische See erleichtern.)

„Sicilien möchte leicht einen Aufstand „machen.„

„Portugall ist ein dauerhaftes Werkzeug, „Spanien zu schwächen.„

„Die Venetianer und Italiäner sind ge„scheidt. Sie unsern Absichten zu unterwerfen, „müßten wir mit gewaffneter Hand kommen.„

„Der Pabst wird Frankreich in Ehren hal„ten wegen der Landschaft Avignon.„ (Hier hat Frankreich dem Papst zu Gefallen ein Inquisitionsgericht angelegt.

„Holland wird sich beständig mit uns, so viel „möglich, auf gutem Fuße zu erhalten suchen; „die Holländer sind reich; der König könnte „sich in ihre Angelegenheiten mischen, und eini„ge Trennungen unter ihnen, würden nützlich „seyn.„ (Dieß ist geschehen. Wäre es nicht Zeit, daß Britannien sich gleichfalls in ihre Angelegenheiten mischte, um sie aus dem französischen Interesse heraus zu wickeln?

„Die Schweitzer sind feil, und werden dem „Könige immer für Geld dienen.„ (Die Franzosen

zosen haben viele Tausende dieser Truppen in Sold, und vergönnen ihnen große Vorrechte, um sie in ihre Dienst herüber zu locken).

„Der König von Dännemark hat ein kleines „Land.„ (Dieß gilt nicht von der Ausdehnung desselben, nach der es eins der größten Länder in Europa ist, indem bey einer nicht geringem Breite der Strich von Copenhagen nach Wardehuus, der äußersten Gränzfestung in Norwegen, schon allein so groß ist, als von Copenhagen nach Rom. Außerdem hat sich die Gestalt von Dännemark, durch die Weisheit ihrer Könige seit diesem System gar sehr verändert. Dännemark hat während des letzten Krieges mehr beträchtliches Land in Frieden erobert, als Preussen mit gewaffneter Hand. Der König, der das Handelsinteresse seiner Nation täglich erweitert, hat jetzt eine starke Armee auf den Beinen, und besitzt eine große Seemacht).

„Die Schweden werden das französische In„teresse nicht fahren lassen.„

„Wir sollten alle Werkzeuge zu Hülfe neh„men, die sich für Geld erwerben lassen, um „die Mächte von England zu trennen, wenn „Seine Majestät irgend eine Unternehmung „macht, die diesem Staate misfällt.„

„Die Freundschaft der Türkey ist uns sehr „dienlich.„ (Weil Frankreich die Türken

wider die Russen oder Oesterreicher aufhetzen kann, falls sie sich dem großen System widersetzen sollten).

Von England spricht der französische Patriot zuletzt, nachdem er die leichtesten Puncte im Vorwege abgefertiget hat. Er merkt an, „daß Kriege mit Frankreich, England ruini„ren würden, und daß kein Friede mit demsel„ben geschloßen werden sollte, der nicht für „Frankreich äußerst vortheilhaft wäre.„ (England würde ganz gewiß durch einen langen Krieg mit Frankreich zu Grunde gerichtet werden, woferne andere Mächte den französischen Handel unterdessen in Commißion nähmen. Könnten wir aber dieß verhindern, so würden wir mit einer starken Seemacht, und einer wohl eingerichteten Militz nichts zu fürchten haben).

„Die Allianz mit Holland sollte erneuert „werden, und man müßte die Holländer über„reden, daß Frankreich ihnen den ganzen Han„del übertragen würde, weil sie sich darauf ver„stehen, und dazu tüchtig sind, die Franzosen „aber keine Neigung dazu hätten, noch „gezwungen werden könnten. Man müß„te ihnen wahrscheinlich machen, daß jetzt die „glückliche Zeit gekommen sey, ihre Angelegen„heiten zu befestigen, und ihre Rivale„ (nämlich die Engländer) „um die Herrschaft der Nordsee zu bringen.„ (Dieß ist der Entwurf,

wurf, womit Holland geschmeichelt wird, welches sich schon lange hat überreden lassen, daß die Holländer den ganzen Handel erhalten werden, da indessen Frankreich unter diesem Vorwande ihn sich alleine zugeeignet hat. Möchten doch die Augen der Staaten von Holland sowohl als Großbritanniens, geöffnet werden, ihr Interesse einzusehen, und ihrem Verderben auszuweichen!

Kann wohl etwas diesen meisterhaften Plan besser auszuführen dienen, als die beyderseitigen innerlichen Trennungen, oder als unser gegenseitiges so sehr fortgepflanztes Mistrauen? Da dieß Hauptränke der französischen Eroberungssucht sind: sollten wir uns denn nicht itzt, da wir sie so klar und deutlich vor Augen haben, von ganzen Herzen vereinigen, dem Erfolge derselben zu widerstehen? Wenn wir itzt, zu dieser critischen Zeit, rechtschaffen zusammenwirkten, würde es uns wohl schwer fallen, die französische Macht auf ewig zu Grunde zu richten).

Solchergestalt haben wir einen kurzen Abriß von dem großen Systeme Frankreichs vorgelegt.

Was die Franzosen auch immer sagen oder thun mögen, die Aufmerksamkeit von Europa einzuwiegen, und die Nationen von ihrem Interesse zur Sicherheit und dem Verderben herab=

herabzuleiten; so ist doch dieß unleugbar der Entwurf, nach dem sie unwandelbar fortschreiten, an dem sie von einer Stuffe zur andern fortgearbeitet haben, und dem sie seit Colberts Zeiten kurz vor dem letzten Kriege eben im Begriffe waren, das Siegel aufzudrücken. Sie haben ihre Herrschaften an der Seite von Deutschland, Elsaß und Lothringen; an der Seite der Niederlande, Artois, Cambray, ein Theil von Flandern, Hennegau, und Luxenburg, an der Seite von Spanien Rousillon, welches ehemals zu Catalonien gehörte, beygefügt; sie haben die Genueser zu einer knechtischen Abhängigkeit heruntergebracht, und festen Fuß auf Corsica gefaßt. Sie fingen an, die neutralen Inseln zu pflanzen, und hatten unsern Rechten und Vorrechten im africanischen und ostindischen Handel Abbruch gethan; sie raubten uns die Freundschaft und Verbindung der Americaner, ermunterten und unterstützten sie, die schutzlosen Colonisten zu ermorden, und ihre Wohnungen aufzubrennen, schläferten die Holländer und Oesterreicher zur Vernachläßigung ihrer Grenzplätze ein, und mißbrauchten das Vertrauen der letztern so sehr, daß sie sich sogar ihrer Seehäfen in Flandern bemächtigen durften. — Wenn wir nächst diesem Anwachs ihrer Herrschaften die erstaunliche Zunahme ihres Handels, ihrer Fischereyen, ihrer Flotte, und ihrer auswärtigen Verbindungen erwägen, dann, dann erst

werden

werden wir finden, wie gerechte und große Ursache wir haben, Sicherheit für uns selbst und für unsre Freunde zu suchen, und keine Zeit zu verliehren.

In dieser Lage der Sachen von der Abschüttelung fremder Bündnisse auf dem festen Lande reden, wäre ungereimt; denn wenn wir immer nur uns und unsere eigene Angelegenheiten zu Götzen aufstellen wollen, so ist nichts gewisser, als daß wir das Interesse unserer Feinde befördern, und diejenigen, die noch ein Mißtrauen in die französischen Entwürfe setzen, nöthigen, ihre Zuflucht zu Frankreich zu nehmen. Ein großer Theil des holländischen sowohl, als dänischen und hamburgischen 2c. Handels besteht in den Fischereyen und Frachten; wir sollten daher nicht so eigensinnig und delicat seyn, als wir bisher in Sachen dieser Art gewesen sind; wir sollten uns Mühe geben, sie von ihrer Neutralität zu entwöhnen, und sie zu Hauptgliedern unserer Kriege machen, da wir alle gemeinschaftliche Sache führen; würde der französische Handel nicht im Kriege auf fremden Küsten geführt, so würde die Quelle desselben bald verstopft seyn, die Franzosen würden ihren Credit verliehren, und ihre Armeen ins Feld zu stellen, genöthiget werden. Ich füge hinzu, daß wir uns mit den protestantischen Mächten Deutschlandes sowohl, als mit Norden und Holland vereinbaren, unsere Contracte erfüllen, und unsere Alliirten willig und

gerne

gerne unterstützen sollten, da sie die natürlichsten zu seyn scheinen. Wir haben lange genug die Oesterreicher bezahlt, ihre eigenen Schlachten zu führen, und ohne Vorschub für uns selbst gefochten. In allen unsern gemeinschaftlichen Kriegen haben sie uns niemals ihr Quotum von Hülfstruppen ins Feld gestellt, ob sie gleich immer pünktlich von uns bezahlt wurden; hätten wir dieß gehörig überlegt, so würden wir vielleicht unsern Plan früher verändert, und dieses Haus nicht zu der kaiserlichen Würde erhoben haben, daß es unsermeignen Könige mit seiner Reichsacht drohen möchte. Wenn ich von Allianzen auf dem festen Lande, und von der nachdrücklichen Unterstützung unsrer Alliirten rede; so meyne ich nicht Hülfstruppen, sondern Hülfsgeld; denn wir können in Deutschland dreyßigtausend Hülfstruppen fast eben so wohlfeil miethen, als zehntausend unserer eigenen unterhalten.

Es giebt einige Mächte, denen wir, weil sie unfähig sind, eine beträchtliche Anzahl Truppen aus ihren eigenen Einkünften zu unterhalten, Subsidien bewilligen müßten: Britannien aber, als eine Handelsnation, sollte sich angelegen seyn lassen, sich vornämlich mit solchen zu alliiren, die uns unsere Manufacturen abnehmen, damit das Geld wieder in unsre Coffres einfließe. Man könnte zwar einwenden, daß es uns vortheilhafter seyn würde, wenn wir

unsern

unsern Handel ohne dergleichen Subsidien fortsetzen könnten: aber dieß scheint nach unserm und dem französischen Systeme nicht wohl möglich zu seyn.

Wenn wir ihnen keine Subsidien geben, so thut es Frankreich, welches schon jetzt Dännemark, Preussen, Schweden und andere protestantische Mächte, die sich gerne mit uns verbunden hätten, wenn wir nicht so offenbar partheyisch für das Haus Oesterreich gehandelt hätten, in sein Interesse gezogen hat.

Außerdem giebt es noch viele andere Mächte; die wir gelegentlich unterstützen müßen, weil sie uns unsere Waaren abnehmen; und eine Handelsnation muß etwas thun, um ihre Kunden zu behalten, oder sie werden ihren Handel andern gönnen, die sie in Schutz nehmen, oder gar unter ihre Bothmäßigkeit bringen; und wenn dieser Eroberer oder Beschützer Frankreich, oder sonst eine französirte Macht ist, so verliehren wir unsere Freunde und unsern Handel zugleich.

Dieß wäre beynahe der Fall mit der Portugiesen gewesen; und das brittische Ministerium hat nie größere Klugheit bewiesen, als da es Sir John Norris, auf eine so geringe Veranlassung, mit einer so großen Flotte den Tagus hinauf schickte, und seine Freunde mit so vieler Bereitwilligkeit und Wirksamkeit unterstützte.

Allein

Allein die Bündnisse und Allianzen bey Seite gesetzt, erfordert Britanniens Interesse an sich schon, daß wir uns vor irgend einer Universalmonarchie auf dem festen Lande nicht bloß hüten, sondern auch verhindern, daß keine Nation zu mächtig werde. Dieß würde unsere eigene Sicherheit in Gefahr setzen; und wenn überdem eine Nation diejenigen Freyheiten raubte, und sich mit dem Reichthume und der Macht anfüllte, die jetzt unter verschiedene Nationen vertheilt ist, so würde dieß den Fleiß der einzelnen Theile niederschlagen und sie untüchtig machen, uns unsere Waaren in eben dem Verhältnisse, wie sie sonst hätten thun können, abzukaufen. Es macht einen gewaltigen Unterschied in dem Fleiße eines Menschen, ob man ihn in den Stand der Freyheit, oder der Sclaverey einsetzt. Im ersten Falle arbeitet er mit Lust, da er gewiß ist, die Früchte seiner Emsigkeit selbst einzuerndten; im andern Fall fehlt ihm diese Gewißheit, und es ist ihm einerley, ob er seinem Fleiße etwas zu danken habe oder nicht, da es den Tyrannen dem er dient, nur einfallen darf, ihm das saure Werk seines Schweißes aus der Hand zu reißen.

Alle unsere Minister, die in einigem Grade den Namen Staatskündige verdient haben, haben sich bemüht, Europa im Gleichgewicht zu erhalten, und zu dem Ende bald die eine, bald die andere Macht unterstützt, je nachdem sie in Gefahr unterdrückt oder die andere auf dem Wege

ge war zu mächtig zu werden. Alle diese Minister haben sich bey Gelegenheit in die Angelegenheiten des festen Landes eingelassen; die Weisesten unter ihnen aber haben lieber Geld oder Schiffe als Truppen zu Hülfe geschickt; weil, wie wir schon angeführt haben, fremde Hülfs-Truppen um den dritten Theil wohlfeiler als die unsrigen unterhalten werden können; und wenn diese Truppen von einem Staate gemiethet werden der uns unsere Producte und Manufacturen abkauft, so kömmt das ausgelegte Geld uns immer wieder zu gute.

Was aber die Schiffe betrifft, so fließen die daran verwandten Kosten, da sie in unsern eigenen Häfen proviantirt und besoldet werden, in unsere eigenen Coffres wieder zurück. Nach diesen Maaßregeln also sollten wir unsern Alliirten beystehen, ich wünschte nur, daß wir ihrer mehrere hätten, deren natürliches Interesse mit dem unsrigen zusammenwüchse, Frankreichs Macht zu unterjochen. Wenn die Holländer fortfahren hartnäckig, unwirksam und blind gegen ihren eigenen Nutzen zu seyn, (welches der Himmel verhüten wolle); so erfordert die Klugheit von uns, daß wir andern Seemächten aufhelfen, oder sie gleichsam erschaffen und umbilden. Wenn zu diesem Zwecke ein guter Plan gemacht würde, so möchten Dännemark, Schweden, Rußland, und die ehemaligen Hansee-Städte sich vielleicht interessirt finden,

uns beförderlich zu seyn, indem ein großer Theil des Handels von Deutschland und den nördlichen Ländern ihnen in die Hände fallen würde. Selbst Preussen würde eine bessere Figur auf der See machen, und Bremen, Stade, nebst andern Seiner britannischen Majestät unterwürfigen Städten würden nicht wenig dazu beytragen. Wenn dieser Plan unter gehörigen und allen Theilen vortheilhaften Handelstractaten wohl berechnet zu Stande käme, so würde unsre Seemacht und unser Handel, statt darunter zu leiden, keinen geringen Nutzen daraus ziehen.

Wenn aber keine dieser Mächte sich zu keinem solchen Bündnisse verstehen will, und Frankreich immer auf seinem Wege fortbauen darf: was ist zu thun? In diesem Falle bleibt uns nichts übrig, als unsre Seemacht zum höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen, und unsern Handel mit dem größten Eifer fortzusetzen, ohne unser Blut und Geld auf dem festen Lande zum Behuf solcher Leute aufzuopfern, die ihre eigne Sicherheit nicht zu Rathe ziehen wollen. Laßt uns das thun; wir haben immer noch einen Ausweg, und einen recht guten: denn wenn nun auch Frankreich eine Nation nach der andern unters Joch bringt, so wird es eine Zeitlang genug zu thun haben, um nur Ordnung darinn zu halten; die eingeschläferten werden erwachen, die betrognen und gemishandelten

das

das Haupt erheben; und bey einer Situation, die so tumultuarisch ist würden viele Jahre verfließen, ehe Frankreich eine hinlängliche Flotte errichten könnte, der brittischen etwas anzugewinnen, währender Zeit aber könnten vielleicht Zwischenfälle kommen, da entweder durch Absterben der Könige oder durch Cabalen der Minister, die neueroberten Mächte die Gelegenheit absähen, ihr Joch abzuschütteln, und sich von Britannien unterstützt, die alten Rechte ihrer Freyheit, aufs neue zu ersiegen.

Von den öffentlichen Fonds in England, nebst einer historischen Nachricht von der ostindischen Bank und Südsee Compagnie.

Da wenige Gegenstände des Umganges so allgemein sind, als die Courantpreise der Fonds, und schwerlich etwas weniger verstanden wird, als dieß, so wird eine kurze Nachricht davon sehr nützlich seyn, und dieß soll hier so kurz und deutlich geschehen, als es nur möglich ist, indem wir unsern Lesern eine kurze Abhandlung von dem gegenwärtigen Verhältnisse der Fonds, eine kleine Geschichte der Handelscompagnien, die Beschreibung ihrer Privatfonds, den Gebrauch, und die verschiedenen

Ab-

Absichten derselben in Ansehung der Regierung, der Compagnien selbst, und des gemeinen Wesens überhaupt vorlegen wollen.

Um einen klaren Begriff von den Geldtransactionen der verschiedenen Compagnien zu geben, müssen wir erst etwas von dem Gelde überhaupt, und besonders von dem papiernen Gelde, und dessen Unterschiede vom Courantgelde, erwähnen.

Geld ist der stehende Werth aller Bedürfniße und Bequemlichkeiten des Lebens, und papiernes Geld ist die Repräsentation dieses stehenden Werthes in einem Grade, daß es desselben Dienste vertreten, und allen Absichten der Gold- und Silbermünze entsprechen könne. Nichts ist hiernach weiter nöthig, dieses Repräsentativ vollkommen statt der Species brauchen zu können, als der Credit derjenigen Kammer oder Gesellschaft, welche es gangbar macht; und dieser Credit besteht darinn, daß dieselbe jederzeit bereit sey, das papierne Geld gegen baares Geld einzuwechseln, so oft und so bald es verlangt wird. Dieß ist vollkommen der Fall der englischen Bank; die Zettel dieser Compagnie sind von eben dem Werthe, wie das gangbare Geld, indem sie sogleich für baares Geld eingetauscht werden, wenn der Besitzer es verlangt. Da also Banknoten oder Zettel oder Billets eine Art Geld sind, so wird die Nachmachung derselben sowohl, als das falsche Münzen mit dem Leben bestraft.

Die Methode, Gelder in die Bank zu legen, und Billets dafür einzulösen, ob sie gleich keine Zinsen tragen, ist mit mancherley Bequemlichkeiten verbunden, da der Eigenthümer seine Gelder nicht nur viel sicherer als in seinen eigenen Händen weis, sondern die Billets auch viel besser getragen und verschickt werden können, indem eine Banknote auf eine ansehnliche Summe mit der reitenden Post abgeht, und, um den Räubereyen vorzubeugen, ohne Schaden in zwey Theile abgeschnitten, und zu zwo verschiedenen Zeiten fortgesandt werden kann. Oder man kann auch gewisse Scheine oder Bills, welche Bank-Post-Bills genannt werden, von der Bank verlangen, welche eigentlich dazu gemacht sind, um Räubereyen zu verhüten, alldieweil die darinn bestimmte Summe auf Ordre der beykommenden Person nach einer gewissen Anzahl Tage-Sicht ausgezahlt wird, so daß man, wenn auch die Banknote verlohren gienge, nur mit dieser Bill bey der Bank einkommen darf, und welches zugleich verhindert, daß sie von Fremden nicht so leiht erhandelt werden können, als Banknoten. Wer die Gefahr, die Kosten, und die Beschwerlichkeit betrachtet, die mit der Versendung großer Summen baaren Goldes oder Silbers von und zu entfernten Oertern verbunden ist, wird finden, daß dieß kein geringer Vortheil sey. Allein es ist noch ein anderer damit verbunden; denn wenn die Banknote durch die Länge der Zeit oder andere

Zufälle

Zufälle zerrissen würde, so bezahlt die Bank auf gehörig gegebene Sicherheit, und auf abgelegten Eid, den Werth derselben in Gelde an die Person, der sie gehört hatte.

Banknoten sind von allen Arten der Fonds in folgenden drey Puncten verschieden: 1. sie behalten immer einerley Werth; 2. sie werden in baarem Gelde bezahlt, ohne transportirt zu werden; und 3. sie tragen keine Zinsen oder Interesse; da hingegen Actien oder stocks ein Antheil oder eine Interessenschaft an den Fonds einer Compagnie sind, den sich jemand kauft, ohne Bedingung, das eingeschossene Capital wieder zu erhalten. Doch müssen die Actien der ostindischen Compagnien, (die, wiewohl irrig, von einigen Personen gleichfalls stocks genannt werden) hievon ausgenommen werden, da sie nach vorläufiger Notice entweder von Seiten der Compagnie oder des Besitzers, sechs Monate nach der Aufkündigung zurück bezahlt werden.

Ehe wir fortfahren, kann es nicht undienlich seyn, anzumerken, wie es nicht nothwendig sey, daß die Bank beständig, und zu jeder Zeit einen hinlänglichen Fond habe, um alle ihre Noten auf einmal einzulösen, indem es genug ist, wenn sie im Stande ist, eine jede Note zu bezahlen, wenn sie vorgezeigt wird. Eben so wenig ist es nothwendig, daß die Fonds oder

Stocks der Compagnien, jederzeit so reichhaltig seyn sollten, um den Eigenthümern der verschiedenen Actien ihre Capitale sogleich auf einmal wieder zu erstatten: denn da diese Actien des allgemeinen Fonds transportable, oder aus einer Hand in die andere gehen können, so ist es genug, daß sie dem Eigenthümer an baarem Gelde ausbezahlt werden, so bald er es verlangt.

Durch das Wort Stock verstand man anfänglich eine gewisse Summa Geldes, die Jemand hergab, um einen Fond zu machen, der eine Gesellschaft in Stand setzen konnte, einen gewißen Handel zu führen, vermöge dessen dieser Jemand ein Theilnehmer dieses Handels ward, und nach Proportion des eingeschoßenen Geldes seinen Antheil an dem erworbenen Profit erhielte. Allein dieß Wort ward, wiewohl uneigentlich, weiter ausgedehnt, um eine jede Summa Geldes anzudeuten, die der Regierung, gegen gewisse Zinsen, biß das ganze Capital wieder erstattet worden, geliehen ward, und welche einen Theil der Nationalschulden ausmacht. Da die Sicherheit der Regierung und der öffentlichen Compagnien höher geschätzt wird, als die Sicherheit irgend einer einzelnen Person, da der Stock handelbar ist, und zu jeder Zeit verkauft werden kann, und da die Zinsen immer pünctlich abgetragen werden, so sind die Regierung und die öffentlichen Compagnien dadurch in Stand gesetzt, Geld auf geringere

ringere Zinsen zu leihen, als man von einer Privatperson fordern könnte, bey welcher man immer Gefahr läuft, beydes, Capital und Zinsen zu verliehren.

Wie aber jeder Capitals Stock oder Fond einer Compagnie zu einer gewißen bestimmten Absicht eingeschossen, und durch das Parlament auf eine gewisse Summa eingeschränkt wird; so folgt nothwendig daraus, daß, wenn dieser Fond vollständig ist, die Compagnie keinen Stock ferner ankaufen dürfe, obgleich bereits angekaufte Stöcke oder Actien von dem ersten Besitzer an einen andern übertragen werden könne. Da dieß ist, so entsteht daraus zuweilen ein großes Misverhältniß zwischen dem Originalwerthe eines Stocks, und dem Werthe den derselbe erhält, wenn er auf einen andern Besitzer gekommen ist. Denn wenn mehr Käufer als Verkäufer vorhanden sind, so wird Jemand, dem der Verkauf gleichgültig ist, seinen Antheil nicht weggeben wollen, ohne einen hinlänglichen Vortheil darauf zu erhalten; und im Gegentheil, wenn viele Verkäufer, und wenige Käufer vorhanden sind, so wird der Werth solcher Stöcke natürlicherweise nach Proportion der Ungedult derjenigen, die ihren Stock gerne gegen baares Geld umtauschen möchten, fallen. Denn so wie, wenn mehr Käufer als Verkäufer zugegen sind, die Käufer sich einander überbiethen werden, eben so werden auch, wenn

mehr Verkäufer als Käufer zugegen sind, die Verkäufer einander zuvor zu kommen suchen, und jeder wird um seinen Stock zuerst abzusetzen, den Preis desselben erniedrigen.

Diese vorläufigen Erläuterungen können unsern Lesern einen Begriff von der Beschaffenheit derjenigen unrechtmäßigen und unerlaubten Art zu handeln beybringen, welche das **Stock-Steigern** (Stock-Jobbing) genannt wird das Geheimniß besteht in folgenden: die Personen, die in diesem unrechtmäßigen Handel interessirt sind, und **Stock-Steigerer** (Stock Jobbers) genannt werden, machen einen Contract, zu einer gewissen bestimmten Zeit eine gewisse Anzahl Stöcke oder Actien zu verkaufen, oder zu kaufen. Unterdessen bemühen sie sich, ihrem Contracte gemäß den Preis dieses Stocks entweder zu heben, oder zu verringern, indem sie allerley Gerüchte und erdichtete Histörchen, unter das Volk ausstreuen, um die Leute, denen daran gelegen ist, zu verführen, daß sie ihren Stock auf gut Glück und folglich wohlfeil, verkaufen, oder in gegenseitigen Fall, daß sie damit zurückhalten, und folglich einen höhern Preis darauf setzen. Im ersten Fall können diese Betrüger ihre Actien wohlfeiler abliefern, im andern sie mit Gewinst einnehmen.

Die Leute, die dergleichen Contract machen, besitzen gemeiniglich keinen reellen Stock, und wenn die Zeit kömmt, daß sie die Summa, wofür

für sie contrahirt haben, abtragen oder einnehmen sollen, so bezahlen sie nur soviel als die Difference zwischen dem Werthe beträgt, den der Stock hatte, da sie den Contract machten, und zwischen dem Preise, den der Stock zu der Zeit hat, da der Contract zu ende geht; und es ist nichts seltenes, daß Leute, die keine hundert Pfund werth sind, Contracte machen hundert tausend Pfund an Stöcken oder Actien zu kaufen oder zu verkaufen.

Außer diesen giebt es eine andere Gattung Leute, die, ob sie gleich von höherem Range sind, doch gar wohl denselben Namen verdienten. Diese sind unsere reichen Männer, welche mit Actien handeln, und mit der Regierung contrahiren, so oft frisches Geld geliehen werden soll. Sie sind zwar wirklich keine erdichtete, sondern reelle Stockkäufer, oder Verkäufer: allein sie erregen im Publico falsche Hoffnungen, oder ungegründete Furcht, indem sie sich anstellen, als ob sie auf einmal eine große Menge Actien kaufen oder verkaufen wollten, wobey sie sich der obgedachten ehrlichen Leuten als ihrer Unterhändler oder anderer dergleichen Ränke bedienen, und solchergestalt nach Gefallen bewirken, daß die Actien 1 oder 2 Procent steigen oder fallen müßten.

Jedoch muß der wirkliche Werth eines Stocks vorzüglich vor einem andern, in Hinsicht, daß er seinem Besitzer einträglicher ist, oder sonst etwas,

was, was wirklich oder nur in der Einbildung, den Credit einer Compagnie schwächen, oder die Regierung, welche diesen Credit gesichert hat, in Gefahr setzen kann, natürlicher Weise gleichfals eine ansehnliche Wirkung auf die Actien oder Stöcke äußern. So wird zum Exempel in Ansehung des Interesses der Eigenthümer, der Antheil an dem Fond einer Handelscompagnie, der jährlich 5 oder 6 Procent einträgt, nothwendig einen höhern Werth haben, als eine Annuität mit Sicherheit der Regierung, die jährlich nur 3 oder 4 Procent einträgt; und folglich wird ein solcher Stock theurer verkaufen, als eine solche Annuität. Wiewohl zu merken ist: daß ein Antheil am Fond einer Handelsgesellschaft, welcher jährlich 5 oder 6 Procent einträgt, auf dem Markte nicht so theuer verkaufen wird, als eine Gouvernements Annuität, die eben so viel einträgt, weil die Sicherheit der Compagnie der Sicherheit der Regierung nachgesetzt wird, und die Dauer ihrer jährlichen Bezahlungen zweydeutiger scheint, da der Vertheilungsfond sich beständig nach dem Erwerb ihres Handels richtet oder richten sollte. So vertheilt z. E. die ostindische Compagnie gegenwärtig 6 Pfund für jedes hundert Pfund Antheil, dessen courant Preis 134 ist; folglich wird der Käufer dafür, daß er sein Geld avancirt, $4\frac{1}{2}$ Procent machen: da hingegen die Regierungs Annuitäten von drey Pfund Procent für 83 Pfund verkaufen, und folglich der Käufer

fer nicht mehr als 3 Pf. 10 Schilling 3 Stüber Procent für seine Avance macht. Woraus erhellt, daß der ostindische Stock um ein großes wohlfeiler, als die Regierungs Annuitäten, verkauft, welches daher rührt, weil dessen Sicherheit nicht so gut, noch die Dauer der Bezahlungen, per Interessentschaft oder Antheil so zuverläßig ist. Da die Compagnien der Bank, der Südsee, und des ostindischen Handels, nicht nur den Namen, sondern auch ihrer innern Beschaffenheit nach sehr verschieden sind, so wollen wir hier eine kurze Geschichte derselben, und zugleich eine Beschreibung ihrer Fonds beyfügen. Wir fangen mit der ostindischen, als der ältesten, an.

Von der ostindischen Seecompagnie.

Keine Handelsgesellschaft in Europa, die ostindische Compagnie der Holländer ausgenommen, kann mit dieser verglichen werden. Sie ward zuerst in den letzten Jahren der Regierung der Königinn Elisabeth errichtet, und ihre Privilegien sind nachher fast von jedem Monarchen erweitert, oder bestätiget worden. Die Actien oder Subscriptionen, waren ursprünglich

sprünglich bloß 50 Pfund, und das ganze Capital betrug nur 369,891 Pf. 5 Sch. Da aber die Directeurs 1676 eine ansehnliche Vertheilung zu machen hatten, ward bewilligt, die Ausbeute oder den Profit zum Capital zu schlagen, wodurch die Actien verdoppelt wurden, folglich sich jede auf 100 Pf. Werth, und das Capital auf 739,782 Pf. 10. Sch. belief, und wenn man zu diesem Capital 963,639 Pf., als die Ausbeute der Compagnie bis aufs Jahr 1685, rechnet, so wird der ganze Fond 1,703,402 Pf. ausmachen.

Inzwischen erlitt die Compagnie manchen Verlust durch die Holländer und durch die Unterthanen des großen Mogols, und war zur Revolution im Abnehmen, als der Krieg mit Frankreich sie so weit herunter brachte, daß es unmöglich schien, sie aufrecht zu erhalten, und man desfalls eine neue errichtete. Die Kaufleute, welche diese neue ostindische Compagnie formirten, erhielten ihr Privilegium 1698, da sie zur Erkenntlichkeit der Regierung 2 Millioneu auf 8 Procent vorgestreckt hatten. Sie trieben ihren Handel mit Nachdruck und Lebhaftigkeit, und machten ihn gar bald noch einmal so beträchtlich, als er bey der alten Compagnie jemals gewesen war. Nachdem aber diese beyden Compagnien wenig Jahre separat bestanden hatten, fand man Mittel sie zu vereinigen, welches 1702 vor sich ging, da ihnen ein neues Privilegium mit dem Titel,

der

der vereinigten Gesellschaft nach Ostindien handelnder Kaufleute bewilliget ward. Außer den von der neuen Compagnie bereits vorgeschossenen 2 Millionen, lieh die vereinigte Compagnie im 6ten Jahre der Regierung der Königinn Anna, dem Gouvernement noch 1,200000 Pf.l, so daß sich die ganze Anleihe auf 3,200,000 Pf. belief. Noch eine andere Summe ward 1730 von der Compagnie bey Erneuerung ihrer Privilegien vorgestreckt, wofür die Zinsen auf 3 Procent heruntergesetzt sind, welche die indischen drey Procent Annuitäten genannt werden. Der indische Fond ist von sehr verschiedener Beschaffenheit. Denn da dieß kein auf Zinsen ausgesetztes Geld, sondern der Handelsstock der Compagnie ist, und die Eigenthümer der Einschüße, anstatt einer jährlichen Annuität oder Einkunft, einen Antheil der Ausbeute genießen, der folglich weit reicher an Werth ist; so verkaufen diese Einschüße oder Actien um einen weit höhern Preis als der Original Werth beträgt.

Was die Einrichtung dieser vereinigten Compagnie betrifft, so können alle Personen ohne Ausnahme, Eingebohrne und Ausländer, Mannspersonen und Frauenzimmer, als Mitglieder zugelassen werden; und 500 Pf. im Fond der Compagnie, geben dem Eigner eine Stimme in den Generalversammlungen, 2000 Pf. aber berechtigen ihn, zum Directeur erwählt zu werden. Der Directeurs sind 24, den Präsi-

denten

sprünglich bloß 50 Pfund, und das ganze Capital betrug nur 369,891 Pf. 5 Sch. Da aber die Directeurs 1676 eine ansehnliche Vertheilung zu machen hatten, ward bewilligt, die Ausbeute oder den Profit zum Capital zu schlagen, wodurch die Actien verdoppelt wurden, folglich sich jede auf 100 Pf. Werth, und das Capital auf 739,782 Pf. 10. Sch. belief, und wenn man zu diesem Capital 963,634 Pf., als die Ausbeute der Compagnie bis aufs Jahr 1685, rechnet, so wird der ganze Fond 1,703,402 Pf. ausmachen.

Inzwischen erlitt die Compagnie manchen Verlust durch die Holländer und durch die Unterthanen des großen Mogols, und war zur Revolution im Abnehmen, als der Krieg mit Frankreich sie so weit herunter brachte, daß es unmöglich schien, sie aufrecht zu erhalten, und man desfalls eine neue errichtete. Die Kaufleute, welche diese neue ostindische Compagnie formirten, erhielten ihr Privilegium 1698, da sie zur Erkenntlichkeit der Regierung 2 Millionen auf 8 Procent vorgestreckt hatten. Sie trieben ihren Handel mit Nachdruck und Lebhaftigkeit, und machten ihn gar bald noch einmal so beträchtlich, als er bey der alten Compagnie jemals gewesen war. Nachdem aber diese beyden Compagnien wenig Jahre separat bestanden hatten, fand man Mittel sie zu vereinigen, welches 1702 vor sich ging, da ihnen ein neues Privilegium mit dem Titel,

der

der vereinigten Gesellschaft nach Ostindien handelnder Kaufleute bewilliget ward. Außer den von der neuen Compagnie bereits vorgeschossenen 2 Millionen, lieh die vereinigte Compagnie im 6ten Jahre der Regierung der Königinn Anna, dem Gouvernement noch 1,200000 Pf. l, so daß sich die ganze Anleihe auf 3,200,000 Pf. belief. Noch eine andere Summe ward 1730 von der Compagnie bey Erneuerung ihrer Privilegien vorgestreckt, wofür die Zinsen auf 3 Procent heruntergesetzt sind, welche die indischen drey Procent Annuitäten genannt werden. Der indische Fond ist von sehr verschiedener Beschaffenheit. Denn da dieß kein auf Zinsen ausgesetztes Geld, sondern der Handelsstock der Compagnie ist, und die Eigenthümer der Einschüße, anstatt einer jährlichen Annuität oder Einkunft, einen Antheil der Ausbeute genießen, der folglich weit reicher an Werth ist; so verkaufen diese Einschüße oder Actien um einen weit höhern Preis als der Original Werth beträgt.

Was die Einrichtung dieser vereinigten Compagnie betrifft, so können alle Personen ohne Ausnahme, Eingebohrne und Ausländer, Mannspersonen und Frauenzimmer, als Mitglieder zugelassen werden; und 500 Pf. im Fond der Compagnie, geben dem Eigner eine Stimme in den Generalversammlungen, 2000 Pf. aber berechtigen ihn, zum Directeur erwählt zu werden. Der Directeurs sind 24, den Präsi-

denten

denten und Deputationpräsidenten mit eingeschloßen, deren Wahl auf 4 Jahre hinter einander erneuert werden kann. Der Präsident genießt ein jährliches Gehalt von 200, und jeder Directeur 150 Pf. Die Versammlungen der Compagnie müssen wenigstens alle Woche einmal geschehen, sind aber gemeiniglich viel öfterer, und werden, nachdem es die Gelegenheit erfordert, zusammenberufen.

Aus der Classe der Directeurs werden verschiedene Committirte gewählt, denen die besondere Aufsicht über gewisse Handelszweige der Compagnie übertragen ist.

Von dieser Art ist die Kaufcommißion, die Cassacommißion, die Hauscommißion, die Correspondenzcommißion, die Waarenlagercommißion, die Schiffscommißion, die Rechnungscommißion, die Proceßcommißion, noch eine andre Commißion, welche die Aufnahme der Privatkaufleute verhindern muß ꝛc. Ihre Bediente sind, ein Secretair, ein Cassier, Schreiber, Magazienbediente ꝛc. Noch andre Bediente der Compagnie sind Gouverneurs und Factors außerhalb Landes, deren einige Soldaten Wachen haben, und alle wie Souveraine Prinzen leben.

Von

Von der englischen Bank.

Die Bankcompagnie ward in Betrachtung einer Anleihe an die Regierung von 1,200,000 Pf., im fünften und sechsten Jahre König Wilhelms und der Königinn Maria, unter dem Namen der Gouverneur und die Compagnie der Bank von England incorporirt. Den Subscribenten wurden für die Anleihe 8 Pf. Procent bewilliget.

Zufolge ihres Privilegii darf diese Compagnie unter ihrem Großsiegel kein Geld aufnehmen, außer vermittelst einer Parlamentsacte; sie dürfen nicht handeln, noch dulden, daß irgend eine für sie subscribirte Person irgend einen Handel mit Gütern oder Waaren treibe: indem ihr einziger Handel in Wechselbriefen, im Kauf oder Verkauf auswärtigen Geldes, Silbermünze, Barren ꝛc. besteht.

Sie ward durch eine Parlamentsacte im achten und neunten Jahre König Wilhelms III berechtigt ihren Capital-Fond auf 2,201,171 Pf. 10 Sch. zu vergrößern. Es ward zugleich

verordnet, daß der Bankstock ein Personal- und kein Realvermögen seyn; daß kein mündlicher oder schriftlicher Contract, wegen Kaufs oder Verkaufs eines Bankstocks (Bankactie) nach dem Gesetze gültig seyn sollte, woferne es nicht innerhalb 7 Tagen in den Bankbüchern registrirt würde; und daß der Fond in 14 Tagen berichtigt, und es Felonie ohne Beneficium der Clerisey seyn sollte, das Handsiegel der Bank, oder irgend eine versiegelte Bankbille, oder eine Banknote nachzumachen, oder an dergleichen Billets oder Noten etwas zu ändern oder auszukratzen.

Vermöge einer andern Parlamentsacte im siebenten Jahre der Königinn Anna ward die Compagnie bevollmächtigt, ihr Capital auf 4,402,343 Pf. zu vergrößern, worauf sie der Regierung noch 400,000 Pf., und 1714 abermals 1,500,000 Pf. vorschoß.

Im dritten Jahre König Georgs I. ward das Interesse des Capitalfonds der Bank auf 5 Procent herabgesetzt, da die Bank sich erbot, so viele Schatzkammerbillets, als 2,000,000 Pf. betrugen, abzuliefern, und eine Annuität von 100,000 Pf. anzunehmen. Und es ward der Bank als gesetzmäßig bewilligt, von ihren Mitgliedern, nach Proportion ihres Interesses oder Antheils am Capitalstock, solche Summen fordern zu dürfen, als in einer Generalversammlung für nothwendig erklärt war: sollte aber

ein

ein Mitglied versäumen, die ihm solchergestalt aufgelegte Summe, gegen die in der Londoner Gazette angezeigte und an der königlichen Börse angeschlagne, Zeit zu bezahlen; so dürfte die Bank das Recht haben, nicht nur die einem solchen Mitgliede gebührende Ausbeute zurückzubehalten, und zu Ersetzung des von ihm verweigerten Geldes anzuwenden, sondern auch zu verhindern, daß die Actie des besagten Mitgliedes oder dessen Einschuß in die Bank, nicht in andre Hände käme, und dem Uebertreter jährlich 5 Procent für das zu bezahlen versäumte Geld, als Brüche, aufzulegen; und wenn alsdenn noch Capital und Interesse drey Monate lang unbezahlt bliebe, so dürfte die Bank so viel von des Uebertreters Antheil verkaufen, als wodurch sie sich wieder schadlos halten könnte.

Nach diesem Privilegio reducirte die Bank die Interessen für die an die Regierung geliehenen 2,000,000 Pf. von 5 zu 4 Procent und verschafte sich verschiedene andre Annuitäten, welche nachher von der Regierung abgetragen wurden, so daß die Nationalschuld an die Bank sich nur noch auf 1,600,000 Pf. belief. Im Jahr 1742 aber entschloß die Compagnie sich, der Regierung 1,600,000 Pf. zu 3 Procent zu leihen, welche jetzt die drey Procent Annuitäten genannt werden, daß also die Regierung der Bank 3,200,000 Pf., die eine Hälfte zu 4, die andre zu 3 Procent, schuldig ward.

Im Jahr 1746 bewilligte die Compagnie, daß die Summe von 986,800 Pf., welche sie in Schatzkammerbillets hatte, und die noch nicht erstattet war, in Hinsicht der Licenzen für starke Getränke, in Detail zu verkaufen aufgehoben, und an deren statt eine Annuität von 39,44 Pf. zu 4 Procent angenommen werden sollte, ingleichen die Summe von 1,000,000 Pf. an die Schatzkammer, auf Credit der Abgabe für Malz und Landtaxe, zu 4 Procent, in Schatzkammerbillets vorzuschießen; und zur Erkenntlichkeit dafür ward der Compagnie erlaubt, ihr Capital mit 986,800 Pf. zu vermehren, deren Interesse sowohl als für die andern Annuitäten auf 3 Pf. 10 Sch. Procent bis zum 25ten Dec. 1757, und von der Zeit an auf 3 Procent herabgesetzt werden sollte.

Um die Compagnie auch in Stand zu setzen, die gedachten Schatzkammerbillets in Umlauf zu bringen, etablirte sie die itztgenannte Bank-Circulation, die von so wenigen recht verstanden wird, und desfalls etwas umständlicher von uns erläutert werden soll.

Die Bankcompagnie ist verbunden, so viel baares Geld in Cassa zu behalten, daß sie nicht nur den täglichen, sondern auch allen außerordentlichen Forderungen entsprechen könne. Was über diese Summe geht, verwendet sie auf einen Handel, den wir den Handel der Compagnie nennen können, nämlich auf Wechselbriefe,

briefe, auf Ankauf Goldes und Silbers, auf Gouvernementssecuritäten ꝛc.

Da aber die Compagnie den oberwähnten Contract einging, und sie nicht wohl eine größere Summe, als die zu den ordentlichen und außerordentlichen Forderungen nöthig war, ungenutzt liegen lassen, folglich aus ihrem umlaufenden Capital keine so große Summe, als eine Million, die die Regierung verlangt hatte, herausheben konnte, ohne das oberwähnte Handels Capital selbst anzugreifen, oder irgend eine Methode zu erfinden, die der Einbehaltung einer baaren Million genugthäte; so erdachte sie folgendes Mittel:

Sie eröffnete eine Subscription, die jährlich erneuert wird, für eine Million baaren Geldes; nach der die Subscribenteu 10 Procent vorschießen, und sich in einem Contracte anheischig machen, den Rest oder ein Theil desselben abzutragen, sobald es die Bank verlangt, und zwar unter Bedingung, die vorgeschoßenen 10 Procent im gegenseitigen Fall einzubüßen. Dagegen bezahlt die Bank den Subscribenten 4 Procent Interesse für das bereits eingelieferte Geld, und $\frac{1}{2}$ Procent für die ganze versprochene Summe. Und im Fall den Subscribenten der Rest oder ein Theil davon abgefordert werden sollte, so bezahlt ihnen die Bank 5 Procent für solche Summe, bis zur Erstattung derselben, welche gegen das Ende des Jahrs zu erfolgen contra-

hirt worden. Durch diese Methode erreicht die Bank alle ihre Endzwecke der vorräthigen Aufbehaltung einer baaren Million; und obgleich die Subscribenten, wenn ihnen nichts abgefodert wird, wie gemeiniglich der Fall ist, 6½ Procent für das Vorgeschossene erhalten, so gewinnt die Compagnie doch 23,500 Pf. jährlich beym Contract, wie aus dem folgenden Ueberschlage erhellen wird.

	Pf.
Die Bank erhält von der Regierung für den Vorschuß einer Million = = = =	30,000
Die Bank bezahlt an die Subscribenten, die 100,000 Pf. bezahlen, und sobald es verlangt wird, noch 900,000 Pf. mehr abtragen = = =	6,500
Folglich ist der reine Gewinn für die Bank = = = =	23,500

Dieß ist die Lage der Sachen, wofern die Compagnie keine Forderungen an den Subscribenten thut, welches sie sehr ungerne thut, weil es nicht nur ihrem Vortheile, sondern auch ihrem öffentlichen Credit überhaupt zuwiderliefe.

Eine Bankactie kann nicht uneigentlich eine Handelsactie genannt werden, indem die Compagnie sehr ansehnlich fremdes Gold und Silber erhandelt, Wechselbriefe einlößt ꝛc. Außerdem sind ihr von der Regierung sehr beträchtliche jährliche Summen für die Berichtigung

der

der Annuitäten bewilligt. Alle diese Vortheile geben einer Bankactie einen großen Werth, ob er gleich geringer ist, als bey einer Actie der ostindischen Compagnie. Die Bank vertheilt alle halbe Jahr ihre Ausbeute, wovon das Publicum vorher benachrichtiget wird. Alsdann kann einjeder sich seinen Einschuß baar erstatten lassen, wenn er es nöthig findet. Sonst können auch Privatpersonen ihre Fonds nach Gefallen darin stehen lassen und die Zinsen zum Capital schlagen.

Diese Compagnie steht unter der Direction eines Gouverneurs, Deputationsgouverneurs, und 24 Directeurs, die eben so, wie bey der ostindischen Compagnie, jährlich von einer Generalversammlung erwählt werden. Dreyzehn oder mehrere machen eine Directeurs-Versammlung zur Handhabung der Compagniegeschäfte aus; wenn aber der Gouverneur, oder sein Deputirter, zwo Stunden nach der angesetzten Versammlungszeit ausbleibt, so können die Directeurs nach Mehrheit der Stimmen einen Präses erwählen, und ihre Acten sind alsdenn eben so gültig, als wenn der Gouverneur, oder sein Deputirter wirklich zugegen gewesen wäre.

Die Bediente dieser Compagnie sind sehr zahlreich.

Von der Südsee-Compagnie.

Während des langen Krieges mit Frankreich unter der Regierung der Königinn Anna, als die Besoldungen der Seeleute vernachläßiget, und ihnen statt des Gelbes Scheine gegeben wurden, welches sie oft nöthigte, geizigen Leuten diese Scheine mit Verlust von 40 zuweilen gar 50 Pf. Procent zu verkaufen, fielen die Nationalschulden, wofür das Parlament keine Verfügung getroffen hatte, und die sich auf 9,471,321 Pf. beliefen, in die Hände der Wucherer. Hierauf schlug Harley, damals Kanzler bey der Schatzkammer und nachher Earl von Oxford einen Plan vor, den Besitzern dieser Schulden jährlich 6 Pf. Procent zu bewilligen, und sie dergestalt zu incorporiren, daß sie einen Handel nach der Südsee führen sollten. Dem zufolge wurden sie unter dem Titel: der Gouverneur und die Gesellschaft Großbritannischer, nach den Südseen, und andern Theilen von America, wie auch zur Aufnahme der Fischerey ꝛc. handelnder Kaufleute incorporirt.

Obgleich

Obgleich diese Compagnie zum Behuf des Commerzwesens errichtet zu seyn schien, so ist doch gewiß, daß das Ministerium während des Krieges niemals ernstlich an irgend ein Etablissement auf der Küste von Südamerica, das dem Volke so schmeichelhaft war, gedacht hatte; auch ward es wirklich niemals zur Ausführung gebracht, noch irgend ein Handel von dieser Compagnie unternommen, außer dem Assiento in Folge der Utrechter Tractaten, um die Spanier mit Negern zu versehen, welches aber der Compagnie nach der letzten Convention zwischen Großbritannien und Spanien, bald nach dem Achener Frieden, 1748, wieder benommen ward.

Hierauf wurden der Regierung einige andere Summen zu 6 Procent vorgeschoßen. Im dritten Jahre Georgs I. wurden die Zinsen fürs Ganze auf 5 Procent herab gesetzt, und die Compagnie schoß der Regierung nochmals zwo Millionen zu dem nämlichen Interesse vor. Durch ein Statut unter dem 6ten Jahre der Regierung Georgs I. ward verordnet, daß diese Compagnie die lößbaaren Nationalschulden ganz, oder zum Theil, einlösen dürfte, wogegen die Compagnie berechtigt ward, ihr Capital nach Proportion der abzutragenden Summe zu vermehren. Und um sie in Stand zu setzen, solche Summen zum Ankauf der Annuitäten, zur Einwechselung neuer Schatzkammer-

billets gegen baares Geld, und zur Fortsetzung ihres Handels ꝛc. aufzubringen, durfte die Compagnie diese Geldsummen, auf alle Art und Weise, wie es die Generalversammlung der Compagnie nöthig fände, zuwege bringen. Die Compagnie hatte also die Gewalt, durch Contracte, Scheine, Obligationen unter ihrem Compagniesiegel, und auf Credit ihres Capitalfonds, Gelder zu heben. Woferne aber der Subgouverneur, Deputationsgouverneur ꝛc Krongüter oder Einkünfte unter dem Titel der Corporation an sich kaufen, oder durch Anleihe oder Anticipation, auf irgend eine Branche der Revenüen, außer den vom Parlament bewilligten vorschießen würde; so sollte ein solcher Subgouverneur oder ein solches Mitglied den dreyfachen Werth des solchergestalt vorgeschoßenen Geldes verwirkt haben.

Der fatale Südsee Plan, der 1720 zum Vorschein kam, ward auf die letzt erwähnte Statute zur Erfüllung gebracht. Die Compagnie fing ihre Sache anfänglich mit gutem Glücke an, und der Werth ihrer Actien in den ersten fünf Jahren war geschwinder als bey irgend einer andern Compagnie; ja der vorige König hatte sie, nachdem er eine Actie von 10 tausend Pf. an sich gekauft hatte, selbst herabgelassen, ihr Gouverneur zu seyn. In dieser Stellung standen die Sachen, als man sich des obgedachten Statuts zum Vorwand bediente

um

um die Südsee Cabale (bubble) zu projectiren.

Der vorgewandte Plan war, einen Fond zu errichten, um einen Handel nach den Südseen, zu führen, Annuitäten ꝛc. die an die andern Compagnien ausgezahlt waren, an sich zu kaufen; und man ließ Entwürfe drucken und ausstreuen, worinn die Vortheile dieses Plans weitläufig auseinander gesetzt, und Interessenten dazu eingeladen wurden. Die erforderliche Summe nebst der Ausbeute, ward in eine gewiße Anzahl Actien oder Subscriptionen zum Verkauf an diejenigen, welche sich drauf einlassen wollten, vertheilt.

Und um den Kunstgriff desto besser zu bemänteln, erboten sich die Directeurs, sehr ansehnliche Vertheilungen zu machen, sie erklärten sogar, daß jede 100 Pf. Actien 50 Pf. jährlich eintragen sollte. Welches ihren Actien einen so großen Werth schaffte, daß eine Actie von 100 Pf. bis auf tausend bezahlt wurde. Dieß geschah im Julius; allein noch vor Ende des Septembers fiel es bis 150 Pf.; wodurch viele Leute ruinirt wurden, und ein so allgemeines Elend entstand, daß wir es schwerlich beschreiben können. Doch die Folgen dieses schändlichen Entwurfs sind nur alzuwohl bekannt. Wir übergehen alle andere Schicksale dieser

Com-

Compagnie unter der Regierung Georgs I., als zu unserm Zwecke nicht gehörig.

Im 6ten Jahre der Regierung Georgs II., ward verfügt, daß vom 24ten Junius 1733 an, der Capitalfond dieser Compagnie, der sich auf 14,65°1,103 Pf 8 Sch. 1 Stüber belief, nebst den Einschüßen der resp. Besitzer in 4 gleiche Theile eingetheilt, 3 Theile davon einen besondern Fond mit Annuitäten zu 4 Procent bis weiter ausmachen, und die, neuen Südsee Annuitäten genannt werden, der übrige 4te Theil aber, als ein Handelsfond der Compagnie zusammen mit dem Reste der von der Schatzkammer an die Compagnie für das ganze Capital biß zum Abtrage desselben auszuzahlenden Annuitäten, oder Fonds niedergesetzt werden sollte; wozu die nämlichen Summen zur Aufrechthaltung und Handhabung der Compagnie, nebst allen Effecten, Handelsvortheilen, Schulden, Privilegien und andern Vorrechten, der Südseecompagnie ferner zugestanden wurden. Ueberdem sollte der Rechnungsführer der Compagnie zweymal im Jahre, nämlich zu Weyhnacht, und zu Johannis, oder auch einen Monat nachher, einen Raport von den Affairen der Compagnie eingeben, welcher der nächstfolgenden Generalversammlung vorgelegt werden sollte, damit sie sich über die Vertheilung der Ausbeute erklärte; und alle Vertheilungen sollten aus reinem Profit gemacht werden,

den, und die Summen nicht übertreffen, welche die Compagnie mit Grunde austheilen könnte, ohne in mehr Schulden zu gerathen, dergestalt, daß die Compagnie nie mehr als 4 Procent jährlich vertheilen dürfte, biß sie ihre Schulden abgetragen hätte. Die Südseecompagnie sollte exclusive des neuen Annuitätenstocks für alle Schulden und Beschwerden, zusammt ihrem Capitalfond einstehen. Die Compagnie sollte innerhalb der Stadt London ein Bureau mit zubehörigen Rechnungsbüchern anlegen worinnen alle Ueberträge oder Transporte der neuen Annuitäten eingeführt, und von derjenigen Partey, welche dergleichen Uebertrag machte, oder auch von seinem Anwalde, oder Gevollmächtigten unterzeichnet werden, auch diejenige Person, an die der Uebertrag geschähe, oder deren Gevollmächtigter den Empfangschein unterschreiben und sonst keine andere Methode Annuitäten zu übertragen, rechtsgültig seyn sollte.

Die Annuitäten dieser Compagnie sowohl als der andern, sind jetzt auf 3 Procent reducirt.

Sie steht unter der Direction eines Gouverneurs, Subgouverneurs, Deputationgouverneurs und 21 Directeurs. Niemand aber, außer Seiner Majestät darf zum Gouverneur erwählt werden, der nicht 5000 Pf. im Han-

dels-

dels-Fond stehen hat, in welchem der Subgouverneur 4000, der Deputationsgouverneur 3000, und ein Directeur 2000 Pf. stehen haben muß. In einer Generalversammlung, hat jedes Mitglied, dessen Einschuß unter seinem eigenen Namen und Recht 500 Pf. beträgt, eine Stimme, wenn 2000, zwo Stimmen, wenn 3000, drey Stimmen, und wenn 5000, vier Stimmen.

Die ostindische Compagnie, die englische Bank, und die Südsee Compagnie, sind die einzigen incorporirten Gesellschaften, denen die Regierung schuldig ist, außer der Millionbank, deren Fond bloß eine Million ist, und welche angesetzt ist, um die exspirirten Schatzkammer Ordres an sich zu kaufen.

Die Zinsen aller Schulden der Regierung sind jetzt auf 3 Procent herab gesetzt, bloß die Annuitäten auf die Jahre 1756, und 1758, die Leibannuitäten oder Renten, und die Schatzkammer-Ordres ausgenommen. Die Südsee Compagnie hingegen vertheilt noch immer zu 4 Procent aus ihrem gegenwärtigen Capitalfond, welche sie des Profits wegen, den sie aus den Summen, welche ihr zur Berichtigung der an sie auszuzahlenden Annuitäten bewilligt werden, und aus dem Interesse der Annuitäten, welche die Eigener noch nicht aufgesagt haben, zieht, gar wohl thun kann.

Jungen Leuten und Frauenzimmern zu Gefallen, die mit der Sprache der obgedachten Compagnien nicht bekannt genug sind, um die Preiße der Actien, die in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden, zu verstehen, wollen wir die erste beste Tabelle vor uns nehmen, und sie ihnen so deutlich auseinander setzen, daß sie alle übrigen darnach entziefern können.

Preiße der Actien, wie sie in den öffentlichen Blättern ausgedruckt geworden.	Die nämlichen Preise in der gewöhnlichen Sprache erklärt, um von Jedermann gefaßt werden zu können.
Bank-Stock 117 Pf. Sterl.	Jedes 100 Pf. des Bankcapitals wird für 117 Pf. Sterl. verkauft.
India dito 134 à 134¼	Der Preiß von 100 Pf. vom Capitalfond der indischen Compagnie beträgt von 134 zu 134 Pf. 5 Schil.
Südseestock 97½	Der Preiß von 100 Pf. Südseeactien (oder vom Capital der Südseecompagnie) beträgt 97 Pf. 10 Schil.

Alte Annuitäten 87¼	Der Preiß von 100 Pf. alter Annuitäten ist 87 Pf. 5 Sch.
Neue dito 86½	Der Preiß von 100 Pf. neuer Annuitäten ist 86 Pf. 10 Sch.
Drey Procent reducirte Bank, 86¾ à 87	Der Preiß von 100 Pf. zu 3 Procent in der reducirten Bank ist von 86 Pf. 15 Sch. bis 87 Pf.
Drey Procent consolidirt 86	Der Preiß von 100 Pf. zu 3 Procent im vereinigten Fond ist 86 Pf.
Drey Procent dito 1726, 85½	Der Preiß von 100 Pf. zu 3 Procent in dem 1726 vereinigten Fond, ist 85 Pf. 10 Sch.
Drey Procent dito 1751, 86.	Der Preiß von 100 Pf. zu 3 Procent in dem 1751 vereinigten Fond ist 86 Pf.
Drey Procent Indiaannuitäten 85¾.	Der Preiß von 100 Pf. zu 3 Procent indischer Annuitäten oder Jahrrenten ist 85 Pf. 15 Sch.

Der

3½ Bankannuitäten 1726, 92½	Der Preiß von 100 Pf. zu 3½ Procent in den Bankannuitäten von 1756 ist 92 Pf. 10 Sch.
3 Proc. dito 1757, 85⅜	Der Preiß von 100 Pf. zu 3 Procent Annuitäten von 1757, ist 85 Pf. 7 Sch. 6 Stüber.
3½ Proc. Annuitäten 1758, 93½	Der Preiß von 100 Pf. zu 3½ Procent Annuitäten 1758, ist 93 Pf. 10 Sch.
Bankcirculation 1 Pf. 12 Sch. 6 Stüber.	Für jede 100 Pfund der Bankcirculation wird eine Prämie von 1 Pf. 12 Sch. 6 Stüber bezahlt.
India Obligationen 1 Sch. bis 4 Sch.	Die Prämie für Obligationen der ostindischen Compagnie ist von 1 zu 4 Sch.

Wenn man die Preiße der verschiedenen Fonds mit einander vergleicht: so ist zu merken, daß die Zinsen, die dafür, von dem letzten Zahlungstermine an, bezahlt werden sollen, nach dem Courantpreiße abgetragen werden, und der Verkäufer niemals Agio verlangen darf, ausser in den indischen Obligationen,

tionen, wo die Zinse auf den Tag des Verkaufs calculirt ist, und der Käufer das Agio oder Aufgeld mit bezahlen muß. Da aber die Zinsen an die verschiedenen Fonds in ungleichen Terminen abgetragen werden: so würde Jemand, der die Courantpreiße nicht wohl wüßte, beträchtliche Fehler in seiner Berechnung machen; indem einigen ein vierter Theil mehr zu gute kömmt, als andern, welches einen anscheinenden Unterscheid im Preiße macht, da doch im Grunde gar keiner ist. So verkaufen z. E. alte Südseeannuitäten gegenwärtig für $85\frac{1}{4}$ oder 85 Pf. 10 Sch., da die neuen nur für $84\frac{3}{4}$ oder 84 Pf. 15 Sch. verkaufen, ungeachtet beyde die nämliche Summe von 3 Procent jährlich produciren: allein die alten Annuitäten haben einen vierten Theil Interesse mehr, als die neuen, welches 15 Sch., als die wirkliche Differenz, beträgt.

Inzwischen giebt es doch eine oder zwo Ursachen, welche den Verkaufspreiß, wenn gleich der Werth einerley ist, bey der einen Annuität unter die andere erniedrigt. Eine davon ist, daß die Annuitäten nur ein kleines Capital betragen, und folglich nicht so viel Leute vorhanden sind, die davon kaufen, als wo die Summe größer ist, weil immer zu vermuthen ist, daß, wenn die Regierung einen Theil der Nationalschulden abträgt, sie

mit derjenigen Annuität den Anfang machen werde, welche das kleinste Capital beträgt.

Ein Fond kann auch von dem Kanzleyegerichte afficirt werden. Denn wenn dieses Collegium verordnen sollte, daß das Geld, was unter dessen Direction ist, in irgend einen besondern Fond geleget werden sollte: so wird dieser Fond die meisten Käufer finden, und folglich auf einen höheren Preiß hinan getrieben werden, als ein anderer von demselben Werthe.

Ausser den Fonds, wovon wir die Tabelle beygebracht haben, giebt es noch verschiedene andere, die ungefähr auf dieselbe Art meganiret werden, als die königliche Assüranzcasse, London dito, Marinebills, Millionbank, deren Sprache sich beynahe völlig aus unsern Erläuterungen erklären läßt.

Aus dem bisher Abgehandelten wird der Leser erkennen, wie sehr der Credit, und das Interesse der Nation von der Verwaltung ihrer öffentlichen Fonds abhange. So lange die Jahrrenten, oder Annuitäten und Zinsen für dargeliehenes Geld, regelmäßig bezahlt, und die wichtigsten sowohl durch den Fürsten, als durch das Volk assecuriret sind (eine Sicherheit, die bey andern Nationen nicht gefunden wird); so werden Fremde uns ihre

Eigenthümer zum Darlehn geben, und ganz Europa wird in unsere Wohlfahrt interessirt seyn; das Papiergeld der Compagnie wird in baares Geld, und in Waaren verwandelt werden, und Großbritannien wird niemals an klingender Münze Mangel leiden, um seine Absichten zur Ausführung zu bringen.

Bey andern Nationen gründet sich der Credit, woferne es eine Monarchie ist, auf das Wort des Prinzen; oder des Volks, wenn es eine Republik ist. Hier aber bezieht sich der öffentliche Credit auf das beyderseitige Interesse des Prinzen und des Volks welches die grösste mögliche Sicherheit ist. Denn wie liebenswürdig und anziehend auch die Redlichkeit in andern Absichten seyn mag, so wird doch in Geldsachen das eigene Interesse sich die meiste Zuversicht erwerben; weil viele Leute ungemein zärtlich in ihrem Interesse sind, die nur sehr wenig Ehrfurcht für die Tugend bezeugen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hume, David,

Abriß des gegenwärtigen natürlichen und politischen Zustandes von Groß britannien Ein vollständiges Handbuch für Reisende

Kopenhagen 1767

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3803
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098473-1
VD18 12691852-001